

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
(„Schau-ins-Land“)**



**98. Jahressheft**

**1979**



***Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
(„Schau-ins-Land“)***



**98. Jahresheft**

**1979**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg,  
der Stadtverwaltung Freiburg  
und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen*

*Mitarbeiter des 98. Bandes*

BENDER, HELMUT, Dr. Cheflektor, Freiburg  
BROMMER, HERMANN, Rektor, Merdingen  
HERMANN, MANFRED, Pfarrer, Ebringen  
KAGENECK, ALFRED GRAF VON, Freiburg-Munzingen  
KRAMER, W. GERD, Dr. Studienprofessor, Freiburg  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realoberlehrerin, Freiburg  
OHLER, NORBERT, Dr. Akad. Oberrat, Freiburg-Hochdorf  
RÖSENER, WERNER, Dr. Wiss. Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Ge-  
schichte, Göttingen  
SCHADEK, HANS, Dr. Städt. Oberarchivrat, Freiburg  
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr. Univ.-Professor, Freiburg  
SCHULTIS, JOACHIM BERNHARD, Dr. Bürgermeister, Nagold  
SULZMANN, BERND, Orgelsachverständiger, Ettenheim

*Schriftleitung*

Prof. Dr. BERENT SCHWINEKÖPER, 7800 Freiburg i. Br., Grünwälderstraße 15  
Telefon (0761) 216/3651

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Grünwälderstraße 15  
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40-758 (BLZ 660 100 75)  
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 3025422 (BLZ 680 501 01)  
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590 (BLZ 680 301 00)  
Bankhaus Mayer, Freiburg i. Br., 296600 (BLZ 680 300 00)  
Mitgliederbeitrag jährlich DM 30.– (Studenten, Schüler usw. DM 15.–)

*Abkürzungen:* Die verwendeten Abkürzungen nach den Vorschlägen von, bzw. in  
Anlehnung an Dahmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte,  
10. Aufl., 1965 ff., Bd. 1, S. 29–79.

*Satz und Druck:* Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH, 7808 Waldkirch i. Br.

*Inhaltsverzeichnis zum 98. Band*

WERNER RÖSENER	
Die Rolle der Grundherrschaft im Prozeß der Territorialisierung, Die Markgrafschaft Hachberg als Beispiel . . . . .	5
JOACHIM BERNHARD SCHULTIS	
Veränderungen des Erbrechts im Hof siedlungsgebiet des mittleren Schwarzwaldes . . . . .	31
W. GERD KRAMER	
Berthold Schwarz, Persönlichkeit und Lebensort . . . . .	41
HERMANN BROMMER	
Johann Baptist Sellinger (1714–1779), Neues zu Leben und Werk des Breisgauer Barockbildhauers . . . . .	59
BERND SULZMANN	
Freiburger Orgelmacher des 17., 18. und 19. Jahrhunderts . . . . .	81

*Kleinere Beiträge*

ALFRED GRAF VON KAGENECK, BERENT SCHWINEKÖPER	
Die Johanniterkommenden in Freiburg und Heitersheim im Jahre 1495	121
HANS SCHADEK	
Wurde das Haus „Zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut? . . . . .	129
HELMUT BENDER	
„Der Bürgerfreund“, Ein Versuch „Zur Förderung der höheren Ausbildung des Bürgers in Stadt und Land“ anno 1839 . . . . .	135

Besprechungen eingegangener Bücher

GREGOR RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre, Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen, 1979 (NORBERT OHLER) .	141
HELMUT BENDER, KARL BERNHARD KNAPPE, KLAUSPETER WILKE, Burgen im südlichen Baden, 1979 (HANS SCHADEK) . . . . .	142
KARL BECKER, Johann Baptist Jenger, Ein Breisgauer Freund Franz Schuberts 1978 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) . . . . .	143
RUDOLF HAAS, Stephanie Napoleon, Großherzogin von Baden, Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland (1789–1860), 1978 (ALFRED GRAF VON KAGENECK) . . . . .	143

JULIUS DORNEICH, Franz Joseph Buß und die katholische Bewegung in Baden, 1979 (HELMUT BENDER) . . . . .	144
HEINZ KNEILE, Stadterweiterung und Stadtplanung im 19. Jahrhundert, Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysionomie im Großherzogtum Baden, 1978 (NORBERT OHLER)	145
HANS WILHELM HEINE, Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 5) 1978 (HANS SCHADEK) . . .	146
HANS JOSEF WOLLASCH, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege, Zum 100. Geburtstag von Benedict Kreutz (1879–1849), 1978 (NORBERT OHLER) . . . . .	147
<i>Buggingen</i> , Eine Markgräfler Gemeinde im Wandel der Zeit, hg. von der Gemeinde Buggingen, 1978 (HANS SCHADEK) . . . . .	149
BERNHARD DIESTELKAMP, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde aus dem Jahre 1120? Ein Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte des Mittelalters sowie zur Diplomatik hochmittelalterlicher Städteprivilegien, 1973 (BERENT SCHWINEKÖPER) . . . . .	150
<i>Impressionen Freiburg im Breisgau</i> , Hg. HANS SCHNEIDER, Foto MANFRED RICHTER, 1979 (HANS SCHADEK) . . . . .	151
HERMANN BROMMER, Kappel im Tal. Pfarrkirche St. Peter und Paul (RENA TE LIESSEM-BREINLINGER) . . . . .	151
HERMANN BROMMER, Freiburg-St. Georgen, Katholische Pfarrkirche St. Georg, 1979 (RENA TE LIESSEM-BREINLINGER) . . . . .	151
<i>100 Jahre Maler- und Lackierer-Innung Freiburg</i> , Texte von WILHELM ESCHLE und STANISLAUS KAISER, 1979 (HELMUT BENDER) . . . . .	152
JOSEF WEBER, Zur Geschichte der Stadt Elzach, hg. von der Stadt Elzach anlässlich des 800jährigen Jubiläums. 1978 (ALFRED GRAF VON KAGENECK)	152
HUBERT HOUBEN, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhausener Klosterbibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik- und Renaissance-Forschung 30) 1979 (HANS SCHADEK) . . . . .	153
HERMANN BROMMER, Niederrotweil – Filialkirche St. Michael, 1979 (MANFRED HERMANN) . . . . .	154

# Die Rolle der Grundherrschaft im Prozess der Territorialisierung

## Die Markgrafschaft Hachberg als Beispiel

VON  
WERNER RÖSENER

### I

Die Territorialbildung und der fortschreitende Ausbau der Landesherrschaft gehören zu den Prozessen, die seit dem Hochmittelalter die Herrschaftsverhältnisse sowohl im Reich als auch im Herzogtum Schwaben grundlegend veränderten. Im südwestdeutschen Raum kam es insbesondere seit dem Interregnum und dem Untergang der Stauer zu tiefgreifenden Wandlungen, die die Entfaltung der Landesherrschaft begünstigten und viele geistliche und weltliche Herren endgültig von der Unterordnung unter ein schwäbisches Herzogtum befreiten. Die Grafen- und Herrenfamilien des Dynastensadels und die geistlichen Fürsten der Hochstifte und Reichsabteien nutzten gerade diesen Zeitraum mit Entschlossenheit zur Erweiterung ihrer Herrschaftsgrundlagen und zur Verstärkung ihrer herrschaftlichen Rechte.<sup>1</sup>

Eine in der deutschen Geschichtswissenschaft lange Zeit umkämpfte und auch heute noch nicht beendete Kontroverse galt der Frage, auf welchen Grundlagen die Landesherrschaft aufbaute und welche Elemente und Faktoren die Landeshoheit konstituierten.<sup>2</sup> Mit diesem schwierigen Problem befaßte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine umfangreiche Literatur, in der sehr unterschiedliche Konzepte zur Entstehung der Landeshoheit aufgestellt und heftig diskutiert wurden. K. Lamprecht und andere Vertreter der sog. grundherrlichen Theorie sahen in der Grundherrschaft die wichtigste Basis der Landesherrschaft.<sup>3</sup> Gegen diese Auffassung wandte sich mit Entschiedenheit G. von Below: Er leitete die Landeshoheit aus der gräflichen Gewalt her und legte dabei das größte Gewicht auf die hohe Gerichtsbarkeit.<sup>4</sup> H. Aubin hat in seiner Arbeit über die Entstehung der Landeshoheit im nieder-rheinischen Raum dann die Lehre von Belows aufgelockert, doch hielt auch er an der hohen Einschätzung der Rolle der hohen Gerichtsbarkeit bei der Ausbildung der Landeshoheit fest.<sup>5</sup> Die Problemstellung und die Lehre von Belows sind insgesamt allzusehr von den staatsrechtlichen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts und den Lehren der älteren deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte geprägt, weshalb die neuere Forschung sich von seinen Auffassungen weitgehend abwandte und der Grundherrschaft neben anderen Faktoren wieder eine größere Rolle im Territorialisierungsprozeß zuerkannte.<sup>6</sup>

Die Erforschung der Grundlagen der Landesherrschaft wurde entscheidend von den Aussagen der neueren deutschen Verfassungsgeschichte über das Wesen der mittelalterlichen Herrschaft beeinflusst, wie sie besonders von Th. Mayer, O. Brunner, H. Dannenbauer und W. Schlesinger entwickelt wurden.<sup>7</sup> In einer aus der frühmittelalterlichen Hausherrschaft erwachsenen, eigenständigen Adelherrschaft wird nun ein Wesenselement der mittelalterlichen Verfassungs- und Herrschaftsordnung gesehen. Die adelige Herrengewalt enthält Momente, die sowohl privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Natur sind, die aber keiner besonderen Verleihung durch den König bedürfen. Vor allem bei der älteren Grundherrschaft handelt es sich um einen Komplex von Herrschaftsrechten, der grund-, leib- und gerichtsherrliche Elemente in sich vereinigt – ein Tatbestand also, der sich besser mit dem Ausdruck „Herrschaft über Land und Leute“ umschreiben läßt.

Aufgrund dieses neuen Verständnisses mittelalterlicher Herrschaft und Staatlichkeit erwiesen sich alle älteren Auffassungen von der Entstehung der Landeshoheit als unzulänglich, da sie allzu rechtshistorisch und rechtsdogmatisch an das Problem herangegangen waren und ihre Theorien häufig monokausal aus einem einzigen Faktor hergeleitet hatten. Zusammenfassend konstatiert daher K. S. Bader: „Das mittelalterliche Territorium ist weder aus der hohen noch aus der niederen Gerichtsbarkeit noch aus der Grundherrschaft hervorgegangen, sondern regelmäßig aus allen diesen oder doch aus mehreren Faktoren zugleich. Jede mittelalterliche Herrschaft, jede Innehabung rechtlich begründeter Gewalt kann ihrem Wesen nach zur Staatswerdung führen, wenn die entsprechenden dynastisch-dynamischen Voraussetzungen gegeben sind.“<sup>8</sup> Der Grundherr allein schaffte offensichtlich den Aufstieg zur Landesherrschaft nicht, wie es zahlreiche große Grundherrschaften der Kirchen und Klöster beweisen, die trotz Reichtum und großer Besitzungen oft einfache Grundherren blieben. Der Grundherr aber, der in seinem Bereich auch die Gerichtsherrschaft und andere hoheitliche Funktionen dazuerwarb, konnte Territorialherr werden. Fehlt dagegen dem Inhaber der Hoch- und Vogteigerichtsgewalt die wirtschaftliche Grundlage ausreichender grundherrlicher Einkünfte, so war ihm der Weg zur territorialen Stellung erschwert und keine Basis für eine dauerhafte Territorialstellung gegeben. Je früher und je vollständiger einer Herrschaft die Verbindung verschiedener herrschaftlicher Funktionen im geschlossenen herrschaftlichen Kleinraum gelang, um so deutlicher und unwidersprochen konnte ihr aus ehemals abgeleiteten und teilbaren Funktionen die Landesherrschaft erwachsen, die in der Verbindung von sichtbarem Recht und legitimierender Gewalt zeigte, wer „Herr im Lande“ war.<sup>9</sup>

Der langfristige Vorgang der Genese territorialstaatlicher Erscheinungen wird von der neueren Forschung mit Recht viel weiter zurückverlegt, als dies noch vor einigen Jahrzehnten geschah, und man redet heute bereits mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vom „Staat“ der Herzoge von Zähringen<sup>10</sup> oder vom „Staat“ der Staufer.<sup>11</sup> Die alte Vorstellung von den Territorialfürsten als Usurpatoren des Reiches hatte die historische Entwicklung einseitig von einem unitarisch-zentralistischen Reichsstaat gesehen, den es in Wirklichkeit auch in der karolingischen und in der ottonisch-salischen Zeit nicht gegeben hat. Im übrigen muß man bedenken, daß der Prozeß der Territorialstaatsbildung nicht im 13. oder 14. Jahrhundert abge-

schlossen war, sondern in vielen Gegenden und besonders im Südwesten bis zum Ende des alten Reiches andauerte. Territoriale Konkurrenz, Gegnerschaft und Selbsterhaltungstrieb bestimmten in der Regel das gespannte Verhältnis der verschiedenen Territorialmächte untereinander und erzeugten immer wieder langwierige, am Reichskammergericht verhandelte Prozesse.<sup>12</sup>

An die Stelle von starren, einseitigen Theorien ist in der neueren Forschung über die Genese der Landesherrschaft mehr und mehr die Aufgabe in den Vordergrund gerückt, mit Sorgfalt und unter Anwendung der vielfältigen Methoden der modernen historischen Landeskunde die Grundlagen der Landesherrschaft in den einzelnen Territorien zu untersuchen.<sup>13</sup> Gerade im herrschaftlich so zersplitterten Gebiet Südwestdeutschlands sind noch eine ganze Reihe von Einzelarbeiten erforderlich, um den Prozeß der Territorialbildung angemessen überblicken zu können. Für das hier näher zu untersuchende Territorium der Markgrafen von Hachberg stellt sich daher eindringlich die Frage, auf welchen Grundlagen sich die Landesherrschaft dieses Breisgauer Kleinterritoriums entwickelte. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welche Rolle die Grundherrschaft bei der Entstehung des Hachberger Territoriums gespielt hat. Die Landesgeschichtsforschung stützt sich auch heute noch in starkem Maße auf die im Jahre 1904 vorgelegte Studie des bekannten Rechtshistorikers Hans Fehr über die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau.<sup>14</sup> H. Fehr, der von den Rechtsanschauungen der älteren deutschen Verfassungsgeschichte geprägt ist und wie G. von Below der Grafschaftsgewalt eine ausschlaggebende Bedeutung bei der Entstehung der Landeshoheit zumißt, hat die Landeshoheit im Breisgau im allgemeinen und die der Markgrafen von Hachberg im besonderen von der gräflichen Gerichtsbarkeit abgeleitet. Auch K. S. Bader hat sich in seiner Arbeit über das Hachberger Freiamt dieser Einschätzung von H. Fehr weitgehend angeschlossen und der Hochgerichtsbarkeit ebenfalls eine überragende Rolle in der Hachberger Territorialentwicklung zugesprochen.<sup>15</sup> Diese Ansicht soll nun im folgenden einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, wobei vor allem die grundherrschaftliche Position der Hachberger anhand des urkundlichen und urbarialen Quellenmaterials eingehend analysiert werden muß.

## II

Die Markgrafen von Hachberg, die erst seit 1190 als eigenständige Seitenlinie der Markgrafen von Baden hervortreten, leiten sich vom Stammvater des markgräflichen Geschlechts, Markgraf Hermann I. ab, dem ältesten Sohn Herzog Bertholds I. von Kärnten (gest. 1078).<sup>16</sup> Zur damaligen Zeit teilte sich das bedeutende Geschlecht der Bertholdinger in eine herzogliche Linie, welche den Hauptanteil an den umfangreichen Besitzungen und Herrschaftsrechten des Geschlechts im innerschwäbischen Raum und im Oberrheingebiet erhielt und sich später nach der Burg Zähringen, einem Reichslehen, als Herzöge von Zähringen benannte,<sup>17</sup> und in eine markgräfliche Linie, die neben einigen Hausgütern vor allem die Grafschaft im Breisgau erhielt. Markgraf Hermann I., der – erfüllt von der religiösen Erneuerungsbewegung seiner Zeit – gegen sein Lebensende in das Kloster Cluny eintrat und dort 1074 verstarb, erwarb für sein Geschlecht den Titel eines Mark-

grafen von Verona. Der Markgrafentitel verschaffte dem badischen Haus aber keine markgräfliche Stellung im eigentlichen Sinne, und sein Herrschaftsgebiet wurde dadurch keineswegs zu einer wirklichen Markgrafschaft. Trotzdem sollte der rechtssymbolische Wert dieses Titels im Umkreis des schwäbischen Hochadels nicht zu gering eingeschätzt werden.<sup>18</sup>

Die Besitzausstattung der markgräflichen Linie im Bereich des Breisgaus war im Vergleich zum Güterbesitz der Herzöge von Zähringen auffallend gering ausgefallen: Neben den Grafschaftsrechten verfügten die Markgrafen nur über bescheidene Besitzungen und Herrschaftsrechte. Das Zentrum des markgräflichen Geschlechts, das sich seit 1112 nach der Burg Baden benannte, lag lange Zeit im Umkreis seiner Besitzungen im Neckar-Murr-Gebiet, wo die Markgrafen auch 1116 das Chorherrenstift Backnang gründeten und zu ihrer Grablege bestimmten. Dieses Gebiet bauten sie systematisch zu einem Schwerpunkt ihres weiträumigen Herrschaftsbereiches aus, indem sie weitere Güter erwarben, feste Burgen wie Backnang und Reichenberg erbauten, Städte gründeten (Besigheim, Backnang, Marbach, Stuttgart) und sich eine zuverlässige Dienst- und Lehnsmannschaft zulegten.<sup>19</sup> Zwischen diesem Herrschaftsgebiet am mittleren Neckar und den badischen Besitzungen im Breisgau bildeten die Güter und Rechte der Markgrafen im Umkreis ihrer Stammburg Baden – der Besitzkomplex Baden und die Vogtei über das nahegelegene Reichskloster Selz gelangten sehr wahrscheinlich aus der Erbmasse der Grafen von Nellenburg an die mit ihnen verwandten Markgrafen<sup>20</sup> – wichtige Bindeglieder und Brückenpfeiler.

In ihrem Breisgauer Herrschaftsgebiet standen die Markgrafen während des 11. und 12. Jahrhunderts völlig im Schatten ihrer Stammverwandten, der Herzöge von Zähringen, die ihren Territorialbereich durch Neuerwerbungen planmäßig erweiterten, durch Städtegründungen (Freiburg, Neuenburg) und Klostervogteien (St. Peter, St. Blasien) konsolidierten und auf dem Wege großzügiger Rodungsunternehmungen im Ausbaubereich des Schwarzwaldes ausdehnten. Zahlreiche edelfreie Herren, die in ihrer Lehnsabhängigkeit standen, und eine umfangreiche Schar von Ministerialen unterstützte die Zähringer bei ihrem tatkräftigen Bemühen, den Breisgau zu einem Kernstück ihres weiträumigen Herrschaftsbereiches im Dreieck zwischen der Ortenau, dem Bodensee und dem Genfer See auszubauen, den Th. Mayer als „Staat der Herzöge von Zähringen“ charakterisiert hat.<sup>21</sup>

Aber auch die Markgrafen von Baden verhielten sich in dieser Zeit in ihrem Breisgauer Herrschaftsgebiet nicht untätig. Die wichtigste Neuerwerbung erfolgte mit der Übernahme der Burg Hachberg und den dazugehörigen Gütern, was möglicherweise noch unter Markgraf Hermann II. (gest. 1130), spätestens jedoch vor 1161 stattfand.<sup>22</sup> Vor diesem Zeitpunkt war diese strategisch günstig gelegene und in sicherer Höhenlage erbaute Burg im Besitz der edelfreien Herren von Hachberg.<sup>23</sup> Ursprünglich nannte sich jenes Geschlecht nach dem Altsiedelort Emmendingen und benannte sich dann seit 1102 nach der nahegelegenen Burg Hachberg, die im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus und der Burgenbauphase vieler Adelsgeschlechter neu errichtet worden war.<sup>24</sup> Die Herren von Hachberg beteiligten sich ebenso wie die benachbarten Geschlechter der Grafen von Nimburg, der Herren von Kenzingen oder der Herren von Schwarzenberg an der Besiede-

lung und herrschaftlichen Durchdringung der nahegelegenen Schwarzwaldzone und trieben den Landesausbau vor allem im Hinterland ihrer neuen Stammburg voran.<sup>25</sup> Die Bedeutung vieler Adelsfamilien des Breisgaus erfuhr auf diese Weise durch ihr Vordringen in die neu zu erschließenden Gebiete des Schwarzwaldes während des 11. und 12. Jahrhunderts eine sichtbare Steigerung. Hier boten sich



Burgruine Hochburg bei Emmendingen, von Süden.  
(Aufnahme Dr. Knappe, Kirchzarten)

günstigere Möglichkeiten, flächenhaft zusammenhängende Herrschaftsräume zu bilden, als in dem von mannigfachen alten Rechtsbindungen und Verfassungsformen durchzogenen und herrschaftlich zersplitterten Altsiedelland der Breisgauebene.<sup>26</sup> Die Umwandlung des Kriegswesens und der Befestigungstechnik, die in

dem Aufkommen der Höhenburgen<sup>27</sup> und den Bestrebungen des Hochadels zur Bildung von Herrschaftszentren zum Ausdruck kam und zur Errichtung von Stammburgen führte, nach denen sie sich jetzt benannten, wirkten in dieser Zeit zusätzlich auf den Besiedlungsvorgang ein.<sup>28</sup>

Die Besitzlandschaft der Herren von Hachberg wird 1094 umrißhaft erkennbar, als ein Dietrich, der mit Sicherheit dem späteren Hachberger Geschlecht angehört, Güter in den Altsiedelorten Emmendingen, Riegel und Bahlingen und in den Ausbauorten Zeismatt, Windenreute und Reichenbach dem Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen tradiert.<sup>29</sup> Das alte Hachberger Geschlecht, das von 1091 bis etwa 1120 urkundlich in Erscheinung tritt, gehört zur Gefolgschaft der Herzöge von Zähringen und der Markgrafen von Baden, steht aber auch zu den Grafen von Nellenburg und deren Hauskloster Allerheiligen in Beziehung.<sup>30</sup> Der genaue Zeitpunkt und der Rechtsgrund des Übergangs der Burg und Herrschaft Hachberg an die Markgrafen von Baden – ob durch Kauf, Erbschaft oder Lehnsheimfall – ist nicht deutlich erkennbar. Jedenfalls wurde die Besitzbasis der Markgrafen durch diese Erwerbung entscheidend verbreitert und erhielt jetzt ein zusammenhängendes Herrschaftszentrum, das in der nachfolgenden Zeit, vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, durch weitere Erwerbungen im näheren und weiteren Umkreis der Burg Hachberg im nördlichen Breisgau Schritt für Schritt erweitert wurde. Alte Besitzzentren der Markgrafen liegen außerdem weiter südlich in den Breisgauer Altsiedelorten Heitersheim, Ambringen und Wettelbrunn,<sup>31</sup> ferner weisen markgräfliche Ministerialenfamilien in den Orten Tunsel, Ambringen, Alzenach und Keppenbach auf frühen markgräflichen Besitz.<sup>32</sup>

Der genaue Umfang der Grafschaftsrechte des badischen Geschlechts im Breisgau des 11. und 12. Jahrhunderts ist nicht deutlich erkennbar und tritt nur bei einigen Gütertransaktionen umrißhaft in Erscheinung; sie erstrecken sich um 1100 offensichtlich noch von der Bleich im Norden des Breisgaus bis zum Wiesental im Süden.<sup>33</sup> Die Breisgaugrafschaft macht im übrigen während des 11. und 12. Jahrhunderts ähnlich wie die benachbarten Grafschaften des Herzogtums Schwaben einen tiefgreifenden Strukturwandel durch und verändert sich sowohl in ihrem gebietsmäßigen Umfang als auch in ihrer sachlichen Zuständigkeit. Schritt für Schritt wird sie in diesem Zeitraum durch die sich ausbreitenden und in der Regel mit Hochvogteirechten ausgestatteten Immunitätsgebiete der großen Kirchen und Klöster und durch die sich abschließenden Herrschaftsräume des Hochadels ausgehöhlt und durchlöchert, bis schließlich nur noch Restbestände gräflicher Kompetenz und Rechte übriggeblieben sind.

Vor allem der ausgedehnte und festgefügte Territorialbereich der Herzöge von Zähringen mit seinen Kernzonen um die Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg und um die Vogteibereiche der Klöster St. Peter und St. Blasien war dem Zugriff der badischen Grafengewalt entzogen.<sup>34</sup> Die mächtigen Herzöge von Zähringen waren als Lehnsträger des Hochstifts Basel außerdem im Besitz der Wildbann- und Bergwerksrechte im Breisgau.<sup>35</sup> Seit dem 12. Jahrhundert verfügten sie aufgrund ihrer umfangreichen Allodial- und Lehngüter, mittels ihrer Vogteien, Burgen und Städte und durch eine große Gefolgschaft von Vasallen und Ministerialen über eine solche Fülle und Intensität der Herrschaft innerhalb des Breisgaus, daß

ihnen gegenüber weder die Markgrafen von Baden noch andere weltliche oder kirchliche Territorialherren als ernsthafte Rivalen auftreten konnten. Die angesehenen Herren von Schwarzenberg im Gebiet des Reichsklosters Waldkirch, die Herren von Üsenberg am Kaiserstuhl und die Herren von Rötteln im Wiesental waren rechtlich zwar nicht von den Zähringern abhängig, aber ihnen an Macht allesamt so unterlegen, daß sie weitgehend unter deren Einfluß gerieten. Zähringer Ministerialengeschlechter wie die Herren von Falkenstein, von Staufen und von Keppenbach konnten sich dagegen unter Duldung und Förderung ihrer herzoglichen Dienstherren ausgedehnte Herrschaftsbereiche im Rodungsgebiet des Schwarzwaldes oder an dessen Randzonen aufbauen.<sup>36</sup> Das überraschende Ende des Zähringer Herzogshauses im Jahre 1218 und die Übernahme seiner rechtsrheinischen Erbschaft durch die weit weniger bedeutenden Grafen von Urach verschaffte daher dem Markgrafengeschlecht erst die Chance, zu einer erfolgreicherer Territorialpolitik innerhalb des Breisgaus übergehen zu können.<sup>37</sup>

Seit dem Tode des Markgrafen Hermann IV. (1190) spaltete sich das markgräfliche Haus in zwei Linien: Markgraf Hermann V. (1190–1243) führte die Hauptlinie auf der Stammburg Baden fort und erweiterte seinen Herrschaftsbereich im Uf- und Pfingzgau und im Neckargebiet durch Erbschaften und eine erfolgreiche Güterpolitik beträchtlich; sein jüngerer Bruder, Markgraf Heinrich I. (1190–1231), begründete dagegen eine eigene Linie im Breisgau und wählte die Burg Hachberg zum Stammsitz seines Geschlechts. Die neue Seitenlinie behielt zwar ebenfalls den Markgrafentitel bei, doch ihr gelang im Unterschied zu den Markgrafen von Baden nicht der Aufstieg in den Reichsfürstenstand. Die Hachberger erhielten bei der Teilung die markgräflichen Haus- und Lehngüter im Breisgau, die Verfügung über die dort ansässige Lehns- und Dienstmansschaft und schließlich die zersplitterten Grafschaftsrechte, soweit sie dem Geschlecht im Breisgau noch verblieben waren.

Das Erlöschen des zähringischen Herzogshauses brachte den Markgrafen keinen direkten Gewinn aus der reichen Erbmasse, obwohl sie sich in hartnäckigem Kampf mit den Grafen von Urach, den Haupterben, darum bemüht hatten. Auch der Wildbann und die Rechte über die gewinnbringenden Silbergruben im Breisgau gingen als Lehen des Bischofs von Basel an die Uracher über, nachdem die Markgrafen den von ihnen vor dem Königgericht angestregten Prozeß verloren hatten.<sup>38</sup> Trotz dieser für die Hachberger negativen Bilanz der Erbauseinandersetzungen darf man aber keinesfalls außer acht lassen, daß die Markgrafen mit dem Aussterben der Herzöge von Zähringen ihre übermächtigen Konkurrenten im Prozeß der Territorialbildung verloren hatten und aus diesem Grunde im 13. und 14. Jahrhundert ihr Herrschaftsgebiet im nördlichen Bereich des Breisgaus mit einigem Erfolg und ungehinderter ausdehnen konnten. Die Grafen von Urach-Freiburg aber verspielten durch Erbteilungen, Kriegsverluste und Verschuldungen ihre günstigen Ausgangsbedingungen und wurden schließlich von den vorrückenden Habsburgern verdrängt.<sup>39</sup>

Im Laufe des 13. Jahrhunderts konnten die Hachberger ihren Herrschaftsbereich an mehreren Stellen erfolgreich erweitern und verdichten. Um 1230 kamen Burg und Ort Burkheim im Kaiserstuhl mit den dazugehörigen Pertinenzen teilweise an Hachberg, wobei in erster Linie die Herren von Üsenberg als Vögte der Güter des

Kloster Einsiedeln weiterhin wichtige Vogteirechte in Burkheim behielten. Im Laufe der folgenden hundert Jahre, bis zum Verkauf an die Habsburger im Jahre 1330, entwickelte sich hier die kleine Herrschaft Burkheim, zu welcher außer der Burg und Stadt Burkheim auch der „Talgang“ mit den Dörfern Nieder- und Oberrotweil, Oberbergen und Vogtsburg sowie Jechtingen gehörte.<sup>40</sup> Im südlichen Breisgau konnten die Markgrafen um 1232 durch den Erwerb des Besitzkomplexes Sausenberg vom Kloster St. Blasien ihren Einfluß vergrößern und mit der neuerbauten Burg Sausenberg ein wichtiges Herrschaftszentrum errichten.<sup>41</sup> Allzu entfernte Besitzungen wie die elsässischen Güter aus der Dagsburger Erbschaft wurden abgestoßen und stattdessen die Besitzungen und Rechte im Nahbereich konzentriert, wie z. B. in Malterdingen, wo die Hachberger 1297 die Güter der Grafen von Veringen erwarben.<sup>42</sup>

Die erfolgreichste Herrschaftsausweitung gelang den Markgrafen von Hachberg im Umkreis des benachbarten Zisterzienserklosters Tennenbach, das sie seit seiner Gründung um 1160 gefördert und zur Grablege ihres Geschlechts ausgewählt hatten.<sup>43</sup> Den Ausgangspunkt der Hachberger Rechte über die auf Klostergrund ansässigen Bauern des späteren Freiamts bildete zuerst nur die gräfliche Hochgerichtsbarkeit, die die Markgrafen aber schrittweise zu einer intensiveren Herrschaftsform ausgestalten konnten. Als Hochrichter übten sie nämlich die gerichtsherrlichen Rechte über alle Freien aus, die in ihrem Breisgauer Grafschaftsbezirk ansässig waren. K. S. Bader hat in seiner Studie über das Freiamt und die freien Bauern am Oberrhein deutlich aufgezeigt, wie die Markgrafen trotz einer nur schmalen grundherrlichen Position die konkurrierenden Herrschaftsbestrebungen der Herren von Keppenbach und des Klosters Tennenbach allmählich zurückzudrängen vermochten.<sup>44</sup> Zug um Zug gelang es den Markgrafen, eine Schirmvogtei über die Tennenbacher Klosterleute aufzurichten und zu behaupten. Die Tennenbacher Mönche selbst scheinen gegen diese von Hachberg beanspruchte Schirmherrschaft keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben zu haben.<sup>45</sup> Übergriffe der Markgrafen auf klösterliche Herrschaftsbefugnisse wurden dagegen von der Abtei mit klarer Entschiedenheit zurückgewiesen.

Die Beziehungen zwischen den Hachbergern und ihrem „Hauskloster“, das sie durch Gütervergaben und politische Unterstützung förderten, waren im allgemeinen eng und freundschaftlich und entwickelten sich lange Zeit ohne große Störungen. Die bedeutendste Schenkung des Markgrafen an Tennenbach erfolgte 1231, als Markgraf Heinrich Ort und Kirche in Mußbach den Mönchen übergab;<sup>46</sup> der Wert dieser Schenkung wurde aber dadurch gemindert, daß das Kloster diese Güter erst aus einer teilweisen Verpfändung an die Herren von Usenberg lösen mußte. Im Jahre 1307 verkauften die Markgrafen Güter zu Norprechtsberg und Reichenbach für 17 Pfund an Tennenbach<sup>47</sup> und drei Jahre später folgten Hachberger Besitzrechte zu Glasig.<sup>48</sup> Den geldbedürftigen Markgrafen diente demnach das zahlungskräftige und wirtschaftlich florierende Kloster auch als Anlaufstelle für dringende Geld- und Kreditbeschaffungen.

Seit 1306 spaltete sich von den Markgrafen von Hachberg erneut eine Nebenlinie, die der Markgrafen von Sausenberg, ab.<sup>49</sup> Sie erhielt bei der Erteilung die Burg und Herrschaft Sausenberg im südlichen Breisgau, Vogteirechte über die

Propsteien und Höfe des Klosters St. Blasien und dazu die Landgrafschaft Breisgau – so wurde die Grafschaft Breisgau seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt –, mit Ausnahme allerdings der zur Herrschaft Hachberg gehörigen Dörfer und Orte im nördlichen Breisgau. Hier setzten die Markgrafen von Hachberg während des 14. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg ihre Territorialpolitik fort und konzentrierten ihre Bemühungen auf Dörfer und Besitzungen im Umkreis der Herrschaft Hachberg und des Kaiserstuhls. Eine wichtige und dauerhafte Erwerbung gelang ihnen 1344, als sie vom elsässischen Kloster Andlau dessen Höfe in Sexau und Ottoschwanden mit umfangreichem Zubehör für 200 Mark Silber aufkauften.<sup>50</sup> Bereits drei Jahrzehnte zuvor hatten die Hachberger auch das Schultheißenamt zu Bahlingen, den Zoll zu Endingen und das Schultheißenamt zu Sexau, allesamt Andlauer Klosterlehen, erworben.<sup>51</sup> Von den verschwägerten Herren von Üsenberg übernahmen sie durch Kauf und Erbschaft in mehreren Schritten deren obere Herrschaft, die sich über mehrere Dörfer und Ortschaften des Kaiserstuhls erstreckte und in der Burg Höhingen bei Achkarren ihren Mittelpunkt besaß.<sup>52</sup>

Der Gewinn der unteren Herrschaft Üsenberg mit der Stadt Kenzingen und der Burg Kürnberg als Zentrum im Jahre 1352 war dagegen nur von kurzer Dauer. Zu dieser Zeit rückten nämlich die Habsburger verstärkt in den Breisgau vor und suchten hier ihren territorialen Herrschaftsbereich auf Kosten der einheimischen Adelsgeschlechter planmäßig auszubreiten. Die Habsburger machten nun mit Nachdruck auch ihre Lehnsansprüche auf die untere Herrschaft Üsenberg geltend und zwangen die Markgrafen von Hachberg nach längeren Auseinandersetzungen und Gerichtsprozessen schließlich 1370 zum endgültigen Verzicht auf die wichtige Neuerwerbung.<sup>53</sup> Bereits um 1330 waren auch Burg und Stadt Burkheim mit einigen dazugehörigen Dörfern durch Verkauf an die Habsburger verlorengegangen.<sup>54</sup>

Sichere Erwerbungen gelangen den Hachbergern aber durch den Kauf von Stadt und Vogtei Sulzburg (1388)<sup>55</sup>, durch die Übernahme von Herrschaftsanteilen am Prechtal (1390)<sup>56</sup> und in Gestalt des Rechts am Rheinzoll zu Weisweil.<sup>57</sup> Für diese zielbewusste Erwerbs- und Territorialpolitik während des 14. Jahrhunderts nahmen die Markgrafen recht bedenkenlos Schulden und Verpfändungen in Kauf. Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Markgrafschaft Hachberg in eine solch schwierige finanzielle Situation geraten, daß Markgraf Otto I., der 1386 in der Schlacht bei Sempach auf Seiten der Habsburger fiel,<sup>58</sup> Bedenken gegen eine unstandesgemäße Eheschließung entschlossen beiseite schob und Elisabeth, die Tochter des reichen Freiburger Patriziers Johannes Malterer heiratete.<sup>59</sup> Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatte die Verschuldungsquote der Markgrafschaft Hachberg – sie war verursacht sowohl durch die rigorose Erwerbspolitik als auch durch die folgenreichen Auswirkungen der Agrarkrise des 14. und 15. Jahrhunderts – schließlich eine solche Höhe erreicht, daß Markgraf Otto II. (gest. 1418) sich 1415 gezwungen sah, die gesamte Markgrafschaft mit den Herrschaften Hachberg und Höhingen für 80 000 Gulden an Markgraf Bernhard I. von der badischen Hauptlinie zu verkaufen.<sup>60</sup>

### III

Nach dieser gedrängten Übersicht über die territoriale Entwicklung der Markgrafschaft Hachberg von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert stellt sich nun die Aufgabe, eine eingehende Strukturanalyse der Markgrafschaft vorzunehmen und zu untersuchen, auf welchen herrschaftlichen Grundlagen sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts und in der Zeit davor aufbaut. Neben dem urkundlichen Material stellen vor allem die Pfandverschreibung von 1356 und das Hachberger Urbar von 1414 die besten Voraussetzungen zur Verfügung, um diesem angestrebten Ziel näherzukommen. Aus Anlaß der Eheverabredung zwischen dem jungen Otto von Hachberg und der Elisabeth Malterer verpfändet Markgraf Heinrich von Hachberg 1356 seine Herrschaft Hachberg mit allen Pertinenzen dem Freiburger Patrizier Martin Malterer, der gelobt, seine Tochter bei der Heirat mit dieser Pfandschaft im Wert von 2020 Mark und zusätzlich mit weiteren 480 Mark auszusteuern.<sup>61</sup> In dieser Verpfändungsurkunde werden nun die Dörfer, Güter und Rechte der Herrschaft Hachberg ausführlich beschrieben. Das Hachberger Urbar von 1414,<sup>62</sup> das vor dem Verkauf der Herrschaften Hachberg und Höhingen an Baden durch sachverständige Kanzleibeamte der Markgrafen von Baden aufgezichnet wurde, bringt dagegen noch detaillierter die Besitzungen und Rechte der Markgrafschaft Hachberg in Erfahrung und beschreibt insbesondere ausführlich die Einnahmenposten an Steuern, Grundzinsen und Gefällen. Den Einnahmen aus den einzelnen Dörfern und Ortschaften der Markgrafschaft werden in einem zweiten Teil die Hypotheken- und Leistungsschulden angeschlossen, und in einem Anhang schließlich noch die Schulden gesondert aufgeführt, die nicht in dem ersten Register eingetragen waren. Die Berechnung des Kapitalwertes der jährlichen Gülden und Gefälle geschieht durch Multiplizierung mit der Zahl 15, was also einem Zinssatz von ungefähr 7 9/10 % entspricht. Der Verkaufswert des Domänenlandes wird nach der Flächengröße der jeweiligen Landnutzung ermittelt, so daß z. B. 1 Jauchert Getreideland 3 Pfund kostet.

Tabelle 1: Verkaufswerte der wichtigsten Verkaufsobjekte in der Herrschaft Hachberg im Jahre 1414

Verkaufsobjekt	Kapitalwert
1 Pfund Pfennige Geldzins	15 Pfund Pfennige
1 Malter Hafergült	3    „    „
1 Mutt (= 1/2 Malter) Korngült	3    „    „
1 Soum (= 1/8 Fuder) Weingült	5    „    „
1 Jauchert Ackerland	3    „    „
1 Jauchert Obstgarten	5    „    „
1 Jauchert Weingarten	10   „    „
1 Jauchert Wald	2 1/2   „    „
1 Mannsmahd Wiese	5    „    „

Aus 21 Dörfern und Orten der Markgrafschaft Hachberg (vgl. Tabelle 2) werden die Einnahmen und Verkaufswerte genau aufgeführt. Die markgräflichen Besitzungen in den Orten Hochstetten, Niederrimsingen, Achkarren, Leiselheim, Münchweier, Herbolzheim, Sulzburg und Götlisberg sind jedoch verpfändet, und ein Großteil ihrer Einkünfte konnte von den Urbarschreibern nicht genauer in Erfahrung gebracht werden. Die meist detailliert angegebenen Hühnerzinse sind nicht in den entsprechenden Kapitalwerten berechnet worden, und auch die Gerichtseinnahmen, Fälle und Tagwanne bleiben unberücksichtigt.

Tabelle 2: Verkaufswerte und Einnahmen aus den Hachberger Dörfern und Orten im Jahre 1414<sup>63</sup>

Orte	Kapitalwert	Einnahmen
Hachberg	1364,5 Pfund	91 Pfund
Vordersexau	205,5 „	14 „
Tal Sexau	1830 „	122 „
Ottoschwanden	765 „	51 „
Freiamt	105 „	7 „
Prechtal	450 „	30 „
Breitebene	160,5 „	11 „
Denzlingen	450 „	30 „
Emmendingen	2578,5 „	172 „
Mundingen	510 „	34 „
Heimbach	195 „	13 „
Malterdingen	2286 „	152 „
Teningen	654 „	44 „
Bahlingen	3584,5 „	239 „
Weisweil	1071 „	71 „
Eichstetten	3630 „	242 „
Oberbergen und Bischoffingen	400 „	27 „
Höhingen	262 „	17 „
Ihringen	4500 „	300 „
Vogtsburg	66 „	4 „
Summe	25067,5 Pfund	1671 Pfund

Wenn wir jetzt die gerichtsherrlichen Rechte der Markgrafen von Hachberg innerhalb ihres Territoriums genauer in Augenschein nehmen, so besitzen die Markgrafen nach den Angaben der Pfandverschreibung von 1356<sup>64</sup> in folgenden Dörfern und Orten die Ortsherrschaft mit Niedergericht und Zwing- und Bannrechten: Malterdingen, Bahlingen, Mundingen, Niderndorf, Berchtoldsfeld, Glimpenheim, Walawinkel, Maleck, Wöpplinsberg, Krumbach, Korben, Witenbühel, Aspen, Brunnen, Ottoschwanden, Schalabrunnen, Mußbach, Glashausen, Reichenbach,

Nortprechtsberg, Höfen, Bilstein, Altenkeppenbach, Gerlisberg, Teningen, Emmendingen, Windenreute, Lützelwalde, Eymatt, Lohe, Zeismatte, Eberbach, Ebertal, Mühlebach, Tehsmer, Reichenbach, Vordersexau und Tal Sexau.

Es sind also insgesamt etwa 38 Orte, in denen die Markgrafen 1356 die Niedergerichts- und Vogteiherrschaft ausüben, wobei Hachberg selbst mit seiner eigenen Burgemarkung nicht mitgerechnet wurde. Zu den Niedergerichtsrechten in den genannten Orten des Hachberger Territoriums tritt die hochgerichtliche Kompetenz, über die die Markgrafen aufgrund ihrer gräflichen Gerichtsgewalt verfügen und die in der Urkunde von 1356 in der Formel *voegtyen, gericht, groß vnd kleyn, dúp vnd freueln* enthalten ist. Ferner wird die markgräfliche Vogtei über die große Markgenossenschaft des Vierdörferwaldes eigens erwähnt, welche die Dörfer Malterdingen, Heimbach, Mundingen und Köndringen umfaßte.<sup>65</sup>

Nach den Angaben der Pfandverschreibung von 1356 besitzen die Hachberger innerhalb ihres Territoriums etwa 1000 Eigenleute, also Unfreie, die in direkter leibherrlicher Abhängigkeit von ihnen standen. Wenn man eine Gesamtzahl der Bevölkerung der Herrschaft Hachberg zum damaligen Zeitpunkt von etwa 6000 Personen<sup>66</sup> annimmt, so kommen zu den markgräflichen Eigenleuten noch etwa 1650 Freileute<sup>67</sup> und 3350 Vogtleute. Unter den Freileuten sind vor allem die Personen zu verstehen, die auf den Gütern des Klosters Tennenbach im „Freiamt“ ansässig waren und die der Schirmvogtei der Markgrafen unterstanden; zu den Vogtleuten wurden alle übrigen freien, halbfreien und unfreien Personengruppen gezählt, welche in den Zwing- und Bannherrschaften des Hachberger Territoriums wohnten und unter der allgemeinen Vogtei des Landesherrn standen, insbesondere die hörigen Bauern der benachbarten geistlichen und weltlichen Grundherren im Hachberger Herrschaftsbereich.

Gemäß den Angaben des Hachberger Urbars von 1414 besitzen die Markgrafen von Hachberg in ihrem Territorium in 13 Dorf- und Gerichtsgemeinden (Sexau, Ottoschwanden, Freiamt, Prechtal, Breitebene, Denzlingen, Emmendingen, Mundingen, Malterdingen, Teningen, Bahlingen, Weisweil, Eichstetten) Zwing- und Bannrechte, Niedergerichtsbarkeit, Vogteirechte und Besteuerungshoheit und dies alles in Verbindung mit der Hochgerichtsbarkeit. In dieser Zahl sind die zum damaligen Zeitpunkt verpfändeten Dörfer und Orte nicht enthalten, ferner sind die Burgemarkungen von Hachberg und Höhingen nicht mitgerechnet. Vergleicht man die Pfandverschreibung von 1356 mit diesen Angaben, so erklärt sich der große Unterschied in der Zahl der aufgeführten Zwing- und Bannherrschaften damit, daß in dem Zeitraum von 1356 bis 1414 offenbar viele kleine Ortsherrschaften zu größeren Dorf- und Gerichtsbezirken zusammengezogen worden sind, vor allem im Streusiedlungsgebiet der Schwarzwaldzone im Bereich von Sexau, Ottoschwanden und dem späteren Freiamt. Eine ganze Reihe von Ortschaften, Hofgruppen und Einzelhöfen sind außerdem im Zuge des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs, der schweren Agrarkrise und des starken Wüstungsprozesses abgegangen oder waren der akuten Gefahr der Verödung ausgesetzt.<sup>68</sup> Ferner sind in der Zahl von 1414 einige Dorfherrschaften enthalten, die durch den Anfall der unteren Herrschaft Üsenberg an die Markgrafschaft Hachberg neu dazugekommen sind.

Das Territorium der Markgrafen von Hachberg besteht demnach um 1414 aus einer größeren Zahl von Dorf- und Ortsherrschaften, welche zusammen ein engmaschiges, mehr oder weniger geschlossenes Gebiet von Niedergerichts- und Vogteiherrschaften ergeben, das zusätzlich durch die Hochgerichtsbarkeit verstärkt wird. Soweit es sich übersehen läßt, lagen alle Gerichte des Hachberger Territoriums unmittelbar in der Hand des Landesherrn, wenn man von den weit außerhalb gelegenen, verlehten Gerichtsherrschaften einmal absieht. Selbständige Niedergerichtsherrschaften weltlicher und geistlicher Herren gab es also innerhalb des



Burgruine Hochburg bei Emmendingen, Hofansicht.  
(Aufnahme Dr. Knappe, Kirchzarten)

verhältnismäßig kleinen, aber kompakten Territoriums der Markgrafen von Hachberg nicht. Die Hachberger Dorf- und Landgerichte erfaßten die gesamte bäuerliche Bevölkerung und nahmen keine Rücksicht mehr auf die verschiedenen rechtsständischen Herkunftsgruppen. Markgräfliche Eigenleute, Hörige und Eigenleute benachbarter Grundherrschaften des Adels und der Kirchen, freie Bauern und Gotteshausleute hatten zu Beginn des 15. Jahrhunderts innerhalb des Hachberger Territorialgebiets ihren gemeinsamen Gerichtsstand vor den Dorfgerichten und den territorialen Landgerichten der Markgrafen.<sup>69</sup> Die Dingpflicht erstreckte sich auf alle in den Hachberger Dörfern ansässigen Personen und schloß sie zu dörflichen Gerichtsgenossenschaften zusammen.

In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts war es über den Umfang der Gerichtshoheit der Dorfgerichte zu langjährigen heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Markgrafschaft Hachberg und den benachbarten Breisgaustädten gekommen. Zum Schutz ihrer Grund- und Gerichtsherrschaft und zur Eindämmung der besorgniserregenden Landflucht infolge der Agrarkrise sahen sich die Markgrafen damals gezwungen, ihre territoriale und lokale Gerichtshoheit zu intensivieren und insbesondere gegen das Pfahlbürgertum der Städte vorzugehen. Die breisgauischen Städte versuchten mit immer neuen Anstrengungen zu verhindern, daß die in den Dorfherrschaften ansässigen Pfahlbürger unter die sich verstärkende Vogtei der jeweiligen Gerichtsherren gerieten.<sup>70</sup> Namentlich in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts kam es zu heftigen Konflikten, die schließlich mit einer Niederlage der Städte endeten. Im Jahre 1368 schlossen Markgraf Otto von Hachberg, Graf Egen von Freiburg und die daran beteiligte Breisgauritterschaft einen Vertrag mit ihren Gegnern, den Städten Freiburg, Breisach und Neuenburg, die sich verpflichteten, in Zukunft keine Ausbürger mehr aufzunehmen, die ihren Wohnsitz im Gebiet eines anderen Herrn hatten. Diejenigen Pfahlbürger, welche nicht innerhalb von zwei Monaten ihren Wohnsitz in einer dieser Städte genommen hätten, sollten ihr Bürgerrecht verlieren. Die Dienst-, Steuer- und Gehorsamspflicht wurde nun unmißverständlich mit der Nutzung von Wunn und Weide, d. h. mit der Ortsherrschaft verbunden; alle in den Gerichtsherrschaften ansässigen Leute sollten nach Landesgewohnheit den jeweiligen Gerichtsherren dienen.<sup>71</sup> Durch diese Entscheidung wurde die Bedeutung der niedergerichtlichen Ortsherrschaft im Aufbau des Hachberger Territoriums noch mehr gesteigert. Das Pfahlbürgertum der Städte aber vertrug sich immer weniger mit den intensiven Bestrebungen der Landes- und Gerichtsherren, ihr Territorialgebiet nach außen abzuschließen und im Innern die Gerichtsherrschaft auf die gesamte Einwohnerschaft auszudehnen.

Auf der Grundlage ihrer Gerichts- und Vogteigewalt erhoben die Markgrafen innerhalb ihres Territoriums die Steuern, die sowohl auf Einzelpersonen als auch auf der Dorfgemeinde als Gesamtheit lasteten. Ein besonderes Besteuerungsrecht nahmen sie gegenüber den Leuten und freien Bauern wahr, die innerhalb des Hachberger Gerichtsgebietes auf Tennenbacher Klosterland ansässig waren. Nach Aussage des Hachberger Weistums von 1340 konnten die Markgrafen sie zu einer Bittsteuer heranziehen, wenn sie an der kaiserlichen Heerfahrt nach Rom teilnahmen, ihre Söhne zu Rittern schlagen ließen oder ihre Töchter ausstatteten.<sup>72</sup> Die Steuern waren insgesamt von sehr verschiedener Herkunft: Teils stammten sie aus der gräflichen Hochgerichtsbarkeit, teils aus der Schirmvogtei, teils aus der niederen Gerichts- und Ortsherrschaft – dies dürfte die bei weitem wichtigste Form gewesen sein – und ein weiterer Teil beruhte auf willkürlicher Neueinführung der sich verstärkenden Landesherrschaft. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatten sich die Unterschiede der Herkunft und rechtlichen Begründung der Steuern bereits weitgehend verwischt.<sup>73</sup> Der Umfang und die Bedeutung der Steuereinnahmen im Gesamtetat der Markgrafen von Hachberg wird aus der Tabelle 3 ersichtlich, die sich auf die Angaben des Hachberger Urbars von 1414 stützt. Die Steuereinnahmen übertreffen den Wert der Einkünfte aus eigenbebautem und verliehenem Land und aus sonstigen Einnahmequellen beträchtlich.

#### IV

Wenn wir uns nach dieser eingehenden Beschäftigung mit dem Stellenwert der niederen und hohen Gerichtsherrschaft im Territorialgefüge der Markgrafschaft Hachberg nun der Grundherrschaft zuwenden, so ist die in vielen Untersuchungen älteren und neueren Datums zum Ausdruck gebrachte Meinung zu überprüfen, die Grundherrschaft spiele bei der Hachberger Territorialbildung keine wesentliche Rolle. Die Hauptquelle für eine zuverlässige Analyse der Hachberger Grundherrschaft stellt wiederum das Hachberger Urbar von 1414<sup>74</sup> dar, das die Einnahmen der Markgrafen aus dem eigenbebauten und den an Bauern verliehenen Ländereien und aus sonstigen grundherrlichen Besitzobjekten übersichtlich und detailliert aufführt.

Es fällt sofort auf, daß die Markgrafen noch einen beträchtlichen Teil ihres Grundbesitzes in eigener Regie bebauen. Hachberg verfügt im Jahre 1414 über ein Domänenareal von insgesamt 615 1/2 Jauchert Land (= 295,4 ha bei 0,48 ha pro 1 Jauchert), das sich aus 304 1/2 Jauchert Ackerland, 86 Mannsmahd Wiesen, 13 Jauchert Gartenland, 12 Jauchert Rebland und 200 Jauchert Waldgelände zusammensetzt. Dieses Eigenbauland, das von vier Herrenhöfen unterschiedlicher Größe bewirtschaftet wird, erbringt gemäß der Verkaufswertberechnung einen Anteil von rund 7 % der Hachberger Gesamteinnahmen.

Tabelle 3: Einnahmen der Herrschaft Hachberg im Jahre 1414<sup>75</sup>

Steuereinnahmen	722 Pfund	53,0 %
Grundherrliche Geldzinsen	21 „	1,5 %
Grundherrliche Naturalabgaben	207 „	15,2 %
Erträge vom Eigenbauland	97 „	7,1 %
Mühlenerträge	70 „	5,1 %
Zehnteinkünfte	51 „	3,8 %
Einkünfte aus Zoll- und Fischrechten	91 „	6,7 %
Einnahmen aus dem Ungeld	104 „	7,6 %
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1363 Pfund</b>	<b>100 %</b>

Am Fuß ihrer Stammburg Hachberg besaßen die Markgrafen ihren größten Wirtschaftshof mit einer Gesamtfläche von 371 Jauchert (122 Jauchert Ackerland, 36 Mannsmahd Wiesen, 13 Jauchert Gartenland und 200 Jauchert Waldgelände).<sup>75a</sup> Die in der hochmittelalterlichen Rodungsphase des ausgehenden 11. Jahrhunderts errichtete Burg verfügte über eine eigene, rein herrschaftlich bestimmte Burggemarkung. Der Umfang und die Gestalt dieser Gemarkung läßt sich aus dem im Jahre 1784 vom badischen Geometer Friedrich Benjamin Seuffert angefertigten Gemarkungsplan des Schlosses Hachberg ausgezeichnet erkennen.<sup>76</sup> Der Domänenhof, auf dem sowohl Ackerbau als auch Viehzucht betrieben wurde, bewirtschaftete den fruchtbarsten Teil des Burgbanns und sicherte die Versorgung der Burgbesatzung mit Getreide und Lebensmittel. Der ausgedehnte Burgwald, der 1414 die stattliche Fläche von 200 Jauchert ausfüllt, diente der Versorgung der Burg mit dem benö-

tigten Bau- und Brennholz. Das Ackerland der Gemarkung war wie bei vielen anderen Burggemarkungen in große Schläge eingeteilt, da sich hier die bei den Dorfgemarkungen üblichen Probleme des Flurzwangs nicht stellten.<sup>77</sup>

Der Wirtschaftshof der Burg Höhingen im Kaiserstuhl bei Achkarren war vergleichsweise bescheiden und verfügte nur über eine Landfläche von 54 Jauchert, von denen allerdings 12 Jauchert intensiv als Rebgelände genutzt wurden.<sup>78</sup> Der dritte Bauhof der Markgrafen befand sich 1414 im Dorf Weisweil und besaß eine Fläche von 115 Jauchert Acker- und Wiesenland.<sup>79</sup> Der vierte Domänenhof der Markgrafen mit einer Größe von 75 1/2 Jauchert lag schließlich im Ort Sexau am Rande des Schwarzwaldes.<sup>80</sup> Dieser Hof, den die Hachberger 1344 mit allem Zubehör vom Kloster Andlau erworben hatten,<sup>81</sup> war in früheren Zeiten ein herrschaftlicher Fronhof und als solcher Mittelpunkt einer Villikation mit Fronhofswirtschaft. Das Salland des Fronhofes wurde von den dem Fronhofsverband angeschlossenen frondienstpflichtigen Hufenbauern und vom unfreien Hofgesinde bewirtschaftet.

Ein Hofweistum vom 17. Oktober 1284,<sup>82</sup> das in die Form einer Schiedsurkunde zwischen der Äbtissin Anna von Andlau und den Herren Hesso und Rudolf von Üsenberg, den Kloostervögten, gekleidet ist und das für die insgesamt sechs Andlauer Höfe im Breisgau (Ottoschwanden, Kenzingen, Endingen, Bahlingen, Bergen und Sexau) Geltung hatte, unterrichtet uns über die Rechte des Klosters, des Vogts, der Schultheißen, der Huber, Lehensleute und Gotteshausleute. Gemäß dem Hofrodol besitzt Andlau in Sexau die Zwing- und Bannrechte und das Niedergericht, also die Ortsherrschaft. Jährlich werden drei Dinge, nach St. Martin im November, Mitte Februar und Mitte Mai abgehalten. Der Grundherr hat das Recht auf die Todfälle und besitzt in der Erntezeit ein Vorschnitt- und Vorleserecht; bei jedem neuen Empfang von Huben sind dem Grundherrn 30 Schilling und dem Meier 6 Schilling zu entrichten. Wenn sich auch in Sexau zu Anfang des 15. Jahrhunderts vieles geändert hatte, und die Grundstruktur des alten Fronhofsystems zerfallen war, so waren dennoch mit Sicherheit einige Restbestände der früheren Verhältnisse auch unter der Hachberger Herrschaft noch gültig.

Das Eigenbauland der Hachberger Domänen wird um 1400 sowohl mit Hilfe der festangestellten Dienstboten auf den Höfen und der zeitweise in Anspruch genommenen Tagelöhner als auch in gewissem Ausmaß mittels der Frondienste der abhängigen Bauernschaft bewirtschaftet. Das Urbar von 1414 nennt nämlich bei der Beschreibung der einzelnen Dörfer regelmäßig die von den Bauern geschuldeten Frondienste (Tagwanne), und auch die der markgräflichen Territorialherrschaft unterstellten freien Bauern des „Freiamts“ sind dem Markgrafen nach Wortlaut des Hachberger Weistums von 1340 zur Leistung von einigen Hand- und Spanndiensten pro Jahr verpflichtet.<sup>83</sup> Anders als bei der alten Fronhofswirtschaft hatten die Bauern jetzt nicht mehr aufgrund der Zugehörigkeit zu einzelnen Fronhofsverbänden, sondern auf der Basis der Gerichtsherrschaft Frondienste abzustatten. Die bäuerliche Frondienstpflicht bezog sich demnach auf alle Dörfer und Orte des Hachberger Territoriums, in denen die Markgrafen die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübten.

Die besser überlieferten Strukturen der Hachberger Grundherrschaft des 16.

Jahrhunderts können die Verhältnisse zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein wenig verdeutlichen helfen.<sup>84</sup> Auch im 16. Jahrhundert gehört das Domänenland im wesentlichen zur Pertinenz der im Hachberger Territorium gelegenen Burgen. Seine Gesamtfläche betrug im Jahre 1785 noch ungefähr 900 Jauchert, was für den südwestdeutschen Bereich eine vergleichsweise große Eigenbaufläche darstellte. Den organisatorischen Mittelpunkt der herrschaftlichen Eigenwirtschaft bildete im 16. Jahrhundert die Burg Hachberg, wo sich bis zur Stadterhebung von Emmendingen im Jahre 1590 auch das Zentrum der landesherrlichen Verwaltung befand. Von dieser Hauptburg des Territoriums aus ergingen die Fronaufgebote für die Arbeit auf den Domänen und die für den herrschaftlichen Haushalt benötigten Dienstleistungen, hier befanden sich auch die Speicher und Scheunen, in die die Domänen-erträge zusammen mit den grundherrlichen Naturalabgaben in Fronarbeit herangeschafft wurden. Die anfallenden Frondienste wurden in der Regel gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden des Hachberger Territoriums verteilt. Die Fronpflichtigen eines jeden Dorfes mußten bestimmte Ackerstücke, Weinberge und Wiesen mit ihren Hand- und Spanndiensten bebauen. Zu diesen Ackerbaufronen kamen noch Fuhrfronen, Baufronen und andere Dienste. In den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts hatte jeder Tagelöhner pro Jahr durchschnittlich 2,8 Tage und jeder fronpflichtige Bauer mit Zugtieren 3,5 Tage zu dienen.

Trotz dieser zweifellos wichtigen Stellung der herrschaftlichen Eigenwirtschaft, die in vielen Untersuchungen und Darstellungen zur Agrarverfassung des Spätmittelalters nicht genügend Beachtung findet, war der überwiegende Teil des Hachberger Grundbesitzes an die abhängige Bauernschaft ausgegeben und wurde von ihr im Zins- und Rentensystem bewirtschaftet. Die im Hachberger Urbar von 1414 in den einzelnen Dörfern und Ortschaften summarisch aufgeführten Zinsen und Gülden lassen einigermaßen zuverlässig den Umfang und die Bedeutung der Hachberger Rentenwirtschaft erkennen. Die Hauptmasse des markgräflichen Grundbesitzes und der grundherrlichen Leihobjekte befindet sich in den Orten Eichstetten, Bahlingen, Malterdingen, Weisweil, Emmendingen, Sexau und Ottoschwanden; es überwiegen also deutlich die altbesiedelten Dörfer der Rheinebene, des Kaiserstuhls und der Vorbergzone, während der Hachberger Grundbesitz im Schwarzwaldgebiet und besonders im Bereich des Freiamts auffallend gering ausfällt. In dieser Grundherrschaftsstruktur schimmert auch umrißhaft eine Zweiteilung des Hachberger Territoriums durch: Im südwestlichen Herrschaftsgebiet befinden sich die großen Getreide- und Weinbaudörfer des Kaiserstuhls und der Rheinebene mit ihren ausgeprägten Gewannfluren, und im nordöstlichen Teil erstreckt sich das Ausbauland des Schwarzwaldes mit seiner Hofsiedlungsstruktur und seinen Blockfluren.<sup>85</sup> Im allgemeinen überwiegen in der Hachberger Grundherrschaft die kleinbäuerlichen Besitz- und Wirtschaftseinheiten; größere, an Bauern verliehene Höfe, die oft Restbestände alter Villikationen darstellen, befinden sich in Ottoschwanden, Malterdingen, Bahlingen, Eichstetten und Denzlingen.

Die Bauernhöfe, Bauernlehen und kleineren Einzelgüter sind in der Hachberger Grundherrschaft des 14. und 15. Jahrhunderts zu einem großen Teil als Erblehen verliehen, soweit sich dies aus dem urkundlichen Quellenmaterial ersehen läßt. Die Hachberger Bauern verfügten also offenbar über gute Besitzrechte an ihren Leihe-

gütern, und die grundherrlichen Geld- und Naturalabgaben waren weitgehend in festen jährlichen Leistungen fixiert. Einen interessanten Einblick in das grundherrliche Leiherecht der Herrschaft Hachberg gewährt eine Urkunde vom 22. April 1340, in der Werner Schellher einen Hof in Bahlingen mit allen Rechten und Nutzungen, namentlich mit der Eichelmast daselbst und mit dem Weiderecht auf den Endinger Matten, vom Markgrafen Heinrich als Erblehen empfängt:

*Allen den, die disen brief an seihent oder horent leisen, kunde ich Wernher Schelher, ein burger von Friburg, daz mir hat verluhen der eidel herre, marggraue Heinrich, herre ze Hachberg, sinen hōf, der da lit ze Baldingen in dem dorffe, ze einem rehten erbe mir vnd allen minen erben vnd nackumenden mit allen rehtten vnd nützzzen, also in voget Kūne seilige hatte, ane die zinse, die vor males drūs verluhen sint, ei ich den hof gewan. Vnd sint diz die reht, die in den hof horent. Ich soll han seihstzzeihen swin in das holtz gande vnd ein eiber, so eiggeren ist; vnd soll han seihs ossen vnd ein kũ vf Endinger matten, so si verbannen werdent, vntze fiertzzehen tage vor sunegihitten, so sont su drabe gon. Ich sol och zwer fūder holtzzes stucken, swenne so ich wil, vor sant Marttins tage. Vnd die schützzze, die sōnt min sin. Vnd swenne so enderunge beschiht, so sol ich fier kappen gen ze erschatzze. Ich sol och ein banwart settzen mit der gebūren willen, der mir die schutzze in den hof antwrte. Ich sol och im alle jar gen ze sant Marttins tage sextzzeg mut roggen vnd funf fuder mistes. Ich sol och gen hū vnd stru dem eideln herren, marggraue Heinrich von Hachberg, im vnd sime gesinde, swenne so si dar kument vnd in den vngenannten hof steillent, ane geuerde. Ich sol och han ein hagen vnd ein eiber in dem vngenannten hofe.<sup>86</sup>*

Ein Hauptteil des Hachberger Grundbesitzes konzentriert sich im Umkreis der Stammburg Hachberg, insbesondere zur Rheinebene hin. In diesem Kernbereich ihrer Grundherrschaft haben die Markgrafen im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts ihren Besitz durch den Ankauf von Gütern und Renten systematisch vergrößert: 1344 kaufen sie den Hof des Klosters Andlau in Sexau am Eingang des Brettenbachtals mit aller Pertinenz,<sup>87</sup> 1347 ersteht Markgraf Heinrich ein größeres Landstück in Krumpach von einem Freiburger Bürger<sup>88</sup> und 1385 erwirbt Markgraf Otto umfangreiche Gültrechte in Kollmarsreute für 180 Gulden.<sup>89</sup> Die Markgrafen haben demnach, wie diese drei Beispiele illustrieren, ähnlich wie andere Landesherren, im Spätmittelalter mit Erfolg versucht, die landesherrliche Grundherrschaft innerhalb ihres Territoriums auszudehnen, zu arrondieren und den Einfluß auswärtiger weltlicher und geistlicher Grundherren einzudämmen.

Die Einnahmen der Markgrafen von Hachberg aus ihrem Grund und Boden betragen nach den Angaben des Hachberger Urbars von 1414 (vgl. Tabelle 3) insgesamt etwa 17 % der Gesamteinkünfte und ergeben zusammen mit den 7 % Einnahmen aus dem Eigenbauland sogar 24 %, also fast ein Viertel des Gesamtertrags. Angesichts dieser nüchternen Zahlen läßt sich die Behauptung nicht mehr aufrechterhalten, die Grundherrschaft spiele innerhalb der Hachberger Territorialstruktur keine Rolle. Neben den Grundbesitzerträgen sind die Einnahmen aus dem herrschaftlichen Besitz von Mühlen mit 5 %, von Zehntrechten mit 4% und von Fischereien mit 2 % ebenfalls nicht ohne Bedeutung. Im Jahre 1414 verfügt die Herrschaft Hachberg über 5 Mühlen in den Orten Emmendingen, Malterdingen, Tenin-

gen, Hachberg und Bahlingen, die den Markgrafen ansehnliche Geld- und Naturalbeträge erbringen. Außerdem besitzen die Markgrafen eine Reihe von Fischrechten in den Flüssen und Bächen ihres Herrschaftsgebietes, ferner ergiebige Zehntrechte.

Die Burg Hachberg, die schon im Spätmittelalter zur mächtigsten Burg des Breisgaus emporstieg, bildete den Mittelpunkt der grundherrlichen und territorialen Verwaltung des Hachberger Territoriums. Infolge der fehlenden Städte war es bis weit in das 16. Jahrhundert hinein ein Spezifikum der Markgrafschaft Hachberg, daß ihre Territorialverwaltung auf den Burgen angesiedelt war. Seit dem Übergang der Herrschaft an Baden war die Burg Hachberg der Sitz des wichtigsten badischen Verwaltungsbeamten im badischen Amt Hachberg; als erfahrener markgräflicher Amtmann residiert hier z. B. im Jahre 1416 Heinrich Röder.<sup>90</sup> Auf der Burg Hachberg und auf den übrigen Burgen befanden sich auch die Träger der markgräflichen Grundherrschaftsverwaltung, die Vögte, Amtleute und Keller, die die grundherrlichen Zinsen, Gülten und Gefälle des Umlandes einzogen und in den herrschaftlichen Speichern, Scheunen und Kellern auf den Burgen einlagerten.<sup>91</sup> Bei der Verpfändung der Burg und Herrschaft Hachberg an Johannes Malterer im Jahre 1356 werden die Burgbesetzungen und alle Vögte, Amtleute und Pfleger der Herrschaft mit Nachdruck ermahnt, ihrem neuen Herrn Gehorsam zu leisten.<sup>92</sup> Zur Zeit des Übergangs der Markgrafschaft Hachberg an Baden (1415) ist Tham von Ramstein Amtmann Markgraf Ottos, zu dessen Hofgesinde auf der Burg Höhingen außerdem Pförtner, Turmknechte, Keller, Köche und Wächter gehören.<sup>93</sup>

Wie schon angedeutet, wies das Territorialgebiet der Herrschaft Hachberg in seinem Bestand von 1414 bis weit in das 16. Jahrhundert hinein keine Stadt auf.<sup>94</sup> Im Unterschied zu den Markgrafen von Hachberg hatten die Herzöge von Zähringen im Breisgau zwei Städte (Freiburg, Neuenburg), die Herren von Üsenberg sogar drei Städte gegründet (Kenzingen, Endingen, Sulzburg).<sup>95</sup> Die verhältnismäßig schwache Stellung der Territorialherrschaft Hachberg im späteren Mittelalter und ihre ökonomische Abhängigkeit von den benachbarten Städten und Marktzentren Freiburg, Breisach und Kenzingen wird dadurch deutlich. Als Markgraf Bernhard I. von der badischen Hauptlinie 1415 die hochverschuldete Herrschaft Hachberg übernahm, bemühte er sich daher tatkräftig, die Strukturprobleme dieser Herrschaft zu lösen. Durch die Gründung von Märkten in den Dörfern Eichstetten und Emmendingen leitete er eine neue Wirtschafts- und Territorialpolitik ein, um die stadtlose, allzu ländlich ausgeprägte Herrschaft Hachberg vor allem von den städtischen Marktzentren in Breisach und Freiburg unabhängig zu machen.<sup>96</sup> Durch diese und andere Maßnahmen kam es dann aber zu langjährigen Auseinandersetzungen mit den umliegenden Breisgaustädten. Markgraf Bernhard begann auch bereits mit den ersten Schritten, um in Emmendingen eine Stadt zu gründen und dort ein neues administratives Zentrum aufzubauen, was aber erst im ausgehenden 16. Jahrhundert endgültig realisiert wurde.<sup>97</sup>

## V

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Strukturanalyse der Markgrafschaft Hachberg läßt sich jetzt die Ausgangsfrage nach der Rolle der

Grundherrschaft bei der Hachberger Territorialbildung zuverlässiger beantworten. Die Feststellung von H. Fehr<sup>98</sup> und anderer Historiker, die sich mit diesem Problem beschäftigt haben, daß die Landeshoheit der Markgrafen von Hachberg in ihrem Territorium allein durch die gräfliche Hochgerichtsbarkeit begründet worden sei, ist wegen ihrer Einseitigkeit auf keinen Fall haltbar. H. Fehr berücksichtigt in seiner stark rechtsdogmatisch ausgerichteten Untersuchung zu wenig, daß das Verfassungselement der Grafschaft vom 11. bis zum 14. Jahrhundert grundlegende Wandlungen durchmacht;<sup>99</sup> die Breisgaugrafschaft des 11. Jahrhunderts kann keineswegs mit der Landgrafschaft des ausgehenden 13. Jahrhunderts gleichgesetzt werden. Geprägt von den Anschauungen der älteren deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, nimmt er eine zu starke Kontinuität der gräflichen Gerichtsbarkeit an. Der Prozeß der Territorialisierung, die Herrschaftsbildung durch Adel und Hochkirche und die Entfaltung der Landesherrschaft haben die Verfassungsstruktur gerade des 12. und 13. Jahrhunderts tiefgreifend verändert und wirken mit ihren langfristigen Folgeerscheinungen noch Jahrhunderte fort.

Im 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts ist die gräfliche Hochgerichtsbarkeit durchaus die Hauptstütze der badischen Machtstellung im Breisgau, dergegenüber die Grundherrschaft tatsächlich einen unbedeutenden Platz einnimmt. In der nachfolgenden Zeit, vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, ändert sich dies aber grundlegend, da die Markgrafen umfangreiche Güterkomplexe und Herrschaftsrechte im näheren und weiteren Umkreis ihres Stammsitzes Hachberg dazuerwerben, ihre Grundbesitzungen arrondieren und in der Kernzone ihrer Herrschaft planmäßig verdichten. Bis zum 16. Jahrhundert sind die Markgrafen dann durch diese zielstrebige Expansionspolitik bereits zum größten Einzelgrundherrn innerhalb ihres Territoriums aufgestiegen.<sup>100</sup> Die Verkaufsbereitschaft auswärtiger geistlicher Grundherren wurde zudem durch Behinderungen und durch mangelnde landesherrliche Amtshilfe in allen grundherrlichen Streitfällen verstärkt. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte Hachberg den grundherrlichen Zinseinzug des Klosters Andlau von seinen Gütern im Hachberger Herrschaftsbereich behindert und dadurch schließlich dazu beigetragen, daß die Äbtissin von Andlau ihre Höfe in Sexau und Ottoschwanden an die Markgrafen verkaufte.<sup>101</sup>

Der Stellenwert der Hachberger Grundherrschaft und der Beitrag der grundherrlichen Einnahmen zum Gesamtetat der Hachberger Territorialherrschaft treten in den Zahlenangaben des Urbars von 1414 deutlich zutage: Die Einkünfte der Markgrafen aus dem Besitz von Land, Mühlen, Zehnt- und Fischrechten betragen etwa 35 % der Gesamteinnahmen. Die wichtige Rolle der Grundherrschaft und der Niedergerichtsrechte bei der Entwicklung des markgräflichen Territoriums im Breisgau wird im übrigen daran ersichtlich, daß die Markgrafen ihre Grafschaftsrechte nur dort zum Aufbau einer dauerhaften territorialen Stellung nutzen konnten, wo sie auch über größeren Grundbesitz und die Dorf- und Ortsherrschaft verfügten, nämlich im Umkreis ihrer Herrschaft Hachberg im nördlichen Breisgau. Die Ortsherrschaft konnten die Markgrafen wiederum in erster Linie nur in den Dörfern und Ortschaften erringen, in denen sie eine ausreichende grundherrliche Position einnahmen. Die gräfliche Hochgerichtsbarkeit allein verhalf ihnen nirgends zur Landesherrschaft, mag sie auch in späterer Zeit für die verfassungsrecht-

liche Begründung der Landeshoheit und in ihrem rechtssymbolischen Gehalt von besonderer Bedeutung gewesen sein. Erst die Verbindung der gräflichen Gerichtsgewalt mit der Grund- und Ortsherrschaft schuf die Basis für den Aufbau des Hachberger Territoriums und trieb den Prozeß der Territorialbildung voran. Alles in allem scheint besonders die dörfliche Zwing- und Bannherrschaft, die wiederum in enger Verbindung zur Hochgerichtsbarkeit steht, eine Hauptrolle bei der Hachberger Territorialbildung gespielt zu haben.

Bei der Analyse der territorialen Grundlagen der Hachberger Landesherrschaft muß sorgfältig zwischen zwei Regionen differenziert werden, die bei der Territorialbildung auf jeweils unterschiedlichen Grundlagen aufbauen. Diese regionalen Unterschiede in den strukturellen Bedingungen und im Verlauf der Hachberger Territorialbildung sind in den bisherigen Untersuchungen nicht genügend oder überhaupt nicht beachtet worden. Auf der einen Seite handelt es sich um die südwestliche Region des Hachberger Territoriums, das Gebiet des Kaiserstuhls, der Rheinebene und der Vorbergzone mitsamt der näheren Umgebung der Burg Hachberg, also insgesamt besonders das Altsiedelland. Hier war der Hachberger Grundbesitz am dichtesten verbreitet und verschaffte den Markgrafen bei der Erlangung der Ortsherrschaft in den Dörfern auch die dafür notwendige grundherrliche Basis. In diesem Gebiet ist die Hachberger Territorialgewalt äußerst festgefügt und konzentriert, hier besitzt auch die markgräfliche Grundherrschaft ihren Schwerpunkt. Auf der anderen Seite steht die nordöstliche Region des Hachberger Territoriums: Sie ist fast ausschließlich eine Ausbauzone des Schwarzwaldes, die insbesondere das Gebiet des späteren Freiamts in sich einschließt. Hier konnten die Markgrafen im Laufe des 12.–14. Jahrhunderts mit Erfolg eine Schirmherrschaft über die auf Tennenbacher Klostergrund ansässigen Bauern ausbreiten und ihrem Territorialbereich einfügen. In diesem Landesteil spielte nun die gräfliche Hochgerichtsbarkeit – sie ist eng mit der Schirmvogtei verschmolzen – die Hauptrolle bei der Territorialbildung,<sup>102</sup> so daß die Vorstellung von H. Fehr über die Genese der Hachberger Landeshoheit am ehesten auf diesen Bereich, in dem die Markgrafen im übrigen nur über sehr geringe Grundbesitzungen verfügten, zutreffen könnte.

Das Hachberger Beispiel kann demnach verdeutlichen, welche Bedeutung der Grundherrschaft auch bei der Territorialbildung von Grafengeschlechtern zukommt, zumal gerade der Fall des Hachberger Territoriums, im Anschluß an die Arbeit von H. Fehr, in vielen Untersuchungen zur Territorialentwicklung noch immer als Kronzeugnis für die Entwicklung eines Territoriums auf der Grundlage gräflicher Gerichtsgewalt angeführt wird. Die Grundherrschaft spielt auch anderswo eine größere Rolle im Prozeß der Territorialbildung als vielfach angenommen wird, und dies gilt besonders für herrschaftlich zersplitterte Räume des deutschen Reiches. Viele Darstellungen zur Territorialentwicklung sind noch immer zu stark von der älteren Konzeption der Entstehung der Landeshoheit beeinflusst und berücksichtigen zu wenig das neuere Verständnis von der Entstehung der Landesherrschaft aus verschiedenartigen Triebkräften und Elementen.<sup>103</sup>

In vielen Gebieten Südwestdeutschlands kommt der Grundherrschaft sogar eine herrschaftsbildende und herrschaftsstützende Funktion zu, da arrondierte und stark massierte Grundherrschaften eine gute Ausgangsposition darstellen, um wei-

tere Herrschaftsrechte zu gewinnen und konkurrierende Ansprüche auszuschließen. Flächenhafte Konzentration der Grundherrschaft vermehrte die Chancen für den weiteren Herrschaftsaufbau, insbesondere für den Erwerb der Niedergerichtsbarkeit und der Zwing- und Bannherrschaft, die im südwestdeutschen Raum konstitutive Elemente der Landeshoheit darstellten. Auf der anderen Seite bemühte sich der Inhaber der Gerichtshoheit häufig, seine grundherrschaftliche Basis auszubauen, um seinen Herrschaftsanspruch stärker geltend machen zu können.<sup>104</sup> Viele Grundherrschaften der Kirchen und Klöster im kleinräumigen Oberschwaben arrondierten z. B. im späteren Mittelalter mit Erfolg ihre grundherrlichen Besitzungen und Rechte, schufen geschlossene Grundherrschaftsbezirke, erwarben dazu die Vogtei- und Niedergerichtsrechte und stiegen häufig sogar zu einer territorialen Stellung empor.<sup>105</sup> Die Territorialentwicklung der Grafschaft Heiligenberg nahm dagegen einen ähnlichen Verlauf wie die der Markgrafschaft Hachberg. Die Grafen von Heiligenberg konnten nur in dem Teil ihrer Linzgaugrafschaft eine Landesherrschaft aufbauen, in dem sie auch Grund- und Niedergerichtsherren waren; in den übrigen Gebieten erwiesen sich die Grafenrechte allein als ein untaugliches Mittel, um dauerhaft die Landeshoheit zu erringen, während andererseits gerade die Niedergerichtsbarkeit und die Zwing- und Bannherrschaft eine gute Ausgangsbasis für einen erfolgreichen weiteren Herrschaftsaufbau darstellten.<sup>106</sup>

Die Grundherrschaft ist demnach zwar nicht die „Wiege“ der Territorien und des modernen Staates, wie K. Lamprecht meinte,<sup>107</sup> aber sie trägt entscheidend zur Entstehung der Landesherrschaft bei. Besonders bei den kleineren Territorien der Kirchen und des Adels spielt die Grundherrschaft eine wichtige Rolle bei dem Aufbau der Landesherrschaft, und auch innerhalb der größeren Territorien war die landesherrliche Grundherrschaft als Bereich unmittelbarer Herrschaft des Landesfürsten von erheblicher Bedeutung. Die Landesherrschaft ist aber nie aus bloßer Grundherrschaft hervorgegangen, ebensowenig wie allein aus der gräflichen Gerichtsgewalt.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. K. S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung* (1950, Neudr. 1978) S. 47 ff.

<sup>2</sup> Aus der umfangreichen Literatur zur Entstehung der Landesherrschaft einige Werke in Auswahl: O. BRUNNER, *Land und Herrschaft* (1965); W. SCHLESINGER, *Die Entstehung der Landesherrschaft* (1941, Neudr. 1964); K. S. BADER, *Volk, Stamm, Territorium*, in: H. KÄMPF (Hg.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter* (1956) S. 243 ff.; TH. MAYER, *Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland*, in *BlldtLdG* 89 (1952) S. 87 ff.; H. PATZE, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen I* (*MitteldtForsch* 22. 1962); A. GASSER, *Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft* (1930); TH. KNAPP, *Zur Geschichte der Landeshoheit*, in *WürttVjhLdG* 38 (1932) S. 9 ff.; M. SCHAAB, *Grundzüge und Besonderheiten der südwestdeutschen Territorialentwicklung*, in: *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens* (1979) S. 129 ff.; F. MERZBACHER, *Art. Landesherr, Landesherrschaft*, in: *HdwbDtRG* 2 (1978) Sp. 1383 ff.

<sup>3</sup> K. LAMPRECHT, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter*, 3 Bde (1885/86).

<sup>4</sup> G. VON BELOW, *Der Ursprung der Landeshoheit*, in: *DERS., Territorium und Stadt* (1923) S. 1 ff.

<sup>5</sup> H. AUBIN, *Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen* (*HistStudEbering* 143. 1920).

<sup>6</sup> MAYER, *Analekten* (wie Anm. 2) S. 87; E. W. BÖCKENFÖRDE, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jh.* (*SchrrVerfG* 1. 1961) S. 207 f.

- <sup>7</sup> Vgl. dazu vor allem die Aufsätze von O. BRUNNER, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte* (1939), H. DANNENBAUER, *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen* (1941), W. SCHLESINGER, *Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte* (1953) und TH. MAYER, *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter* (1939) in dem Sammelband: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*. Hg. v. H. KÄMPF (1956).
- <sup>8</sup> BADER, *Südwesten* (wie Anm. 1) S. 16.
- <sup>9</sup> Vgl. BADER, *Volk* (wie Anm. 2) S. 276.
- <sup>10</sup> TH. MAYER, *Der Staat der Herzoge von Zähringen* (1935), in: DERS., *MAStud* (1959) S. 350 ff.
- <sup>11</sup> Vgl. K. BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer*, 2 Bde (SchrrMGH 10. 1950/51), passim.
- <sup>12</sup> Vgl. MAYER, *Analekten* (wie Anm. 2) S. 92.
- <sup>13</sup> Zur historischen Landeskunde neuerdings: P. FRIED (Hg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte* (Wege der Forschung 492. 1978).
- <sup>14</sup> H. FEHR, *Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau* (1904).
- <sup>15</sup> K. S. BADER, *Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein* (BeitrORhRVerfG 2. 1936) S. 51.
- <sup>16</sup> Zur Geschichte der Markgrafen von Baden und von Hachberg: F. VON WEECH, *Badische Geschichte* (1890); B. SÜTTERLIN, *Geschichte Badens 1* (<sup>2</sup>1968); *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*. Erläuterungen. Beiwort zu der Karte VI, 1 (1974); E. TRITSCHHELLER, *Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und 13. Jh.* (Diss. Masch. Freiburg 1954); R. MERKEL, *Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I.* (Diss. Masch. Freiburg 1953). Die Quellen sind erfaßt in: *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1514, 1—4* (1900—1915) (RMB); J. D. SCHOEFFLIN, *Historia Zaringo Badensis, 1—7* (1763—1766).
- <sup>17</sup> Zu den Zähringern: E. HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen* (1891); MAYER, *Staat* (wie Anm. 10); H. AMMANN, *Zähringer Studien I*, in: *ZSchweizG* 24 (1944) S. 352 ff.
- <sup>18</sup> Vgl. BADER, *Südwesten* (wie Anm. 1) S. 108.
- <sup>19</sup> Vgl. W. RÖSENER, *Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jh.*, in: *Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jh.* (VeröffMax-Planck-InstG 51. <sup>2</sup>1979) S. 43 ff.
- <sup>20</sup> Vgl. A. SCHÄFER, *Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.—13. Jh.*, in: *ZGORh* 117 (1969) S. 220 f.
- <sup>21</sup> Zur Territorialpolitik der Zähringer im Breisgau: TH. MAYER, *Die Zähringer und Freiburg im Breisgau*, in: DERS., *MAStudien* (1959) S. 365; DERS., *Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter*: in: Ebd., S. 400; H. BÜTTNER, *Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jh.*, in: *Schau-ins-Land* 76 (1958) S. 3 ff.
- <sup>22</sup> Der Gründungsakt des Klosters Tennenbach erfolgt im J. 1161 vor Markgraf Hermann IV. *in castro Habberc*: RMB Nr. 128.
- <sup>23</sup> Vgl. A. KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 1<sup>2</sup>* (1904) Sp. 812 ff.
- <sup>24</sup> Vgl. J. SCHLIPPE, *Burgen im Breisgau*, in: *ORhHeim* 28 (1941) S. 162 f.; M. SCHAAAB, *Gemarkung des Schlosses Hachberg von Friedrich Benjamin Seuffert, 1784*. *Hist. Atlas* (wie Anm. 16). Beiwort zur Karte I, 6 (1977), S. 1 ff.
- <sup>25</sup> Vgl. H. BÜTTNER, *Andlau und der Schwarzwald*, in: *Schau-ins-Land* 67 (1941) S. 36 ff.; DERS., *Wald kirch und Glottertal*, in: ebd. 91 (1973) S. 27 ff.
- <sup>26</sup> Zur Besiedlung und herrschaftlichen Durchdringung des Schwarzwaldes in dieser Zeit: TH. MAYER, *Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter*, in: DERS., *MAStud* (1959) S. 404 ff.; K. S. BADER, *Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes*, in: *ZGORh* 91 (1939) S. 25 ff.; DERS., *Freiamt* (wie Anm. 15); BÜTTNER, *Andlau* (wie Anm. 25); O. FEGER, *Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentals*, in: *ZGORh* 99 (1951) S. 353 ff.
- <sup>27</sup> Vgl. H.-M. MAURER, *Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland*, in: *ZGORh* 117 (1969) S. 295 ff.; DERS., *Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland*, in: *Die Burgen im dt. Sprachraum 1*. Hg. v. H. PATZE (VortrForsch 19. 1976) S. 77 ff.
- <sup>28</sup> Zu den Herrschaftsbestrebungen des Adels im Hochmittelalter: K. SCHMID, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*, in: *ZGORh* 105 (1957) S. 1 ff.; G. TELLENBACH, *Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jh.)*, in: *XIIe Congrès internat. des sciences historiques. Rapports 1* (Wien 1965) S. 318 ff.
- <sup>29</sup> Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. v. F. L. BAUMANN (*QuellSchweizG* 3. 1883) Nr. 18 S. 38 f. Dieser Dietrich ist mit Sicherheit mit dem in anderen Urkunden genannten Dietrich von Hachberg und Dietrich von Emmendingen identisch. Vgl. dazu auch K. HILS, *Die Grafen von Nellenburg im 11. Jh.* (*ForschORhLdG* 19. 1967) S. 123.

- <sup>30</sup> BAUMANN, Allerheiligen (wie Anm. 29) S. 17 (1091), S. 41 (1094), S. 52 (1096), S. 66 (1102) S. 131 (ca. 1100); WUB 2, S. 409 und 6, S. 448 (ca. 1120). Erkenbold von Hachberg als *liber vir* (ca. 1120): Der Rotulus Sanpetrinus, hg. v. F. VON WEECH, in: FreibDiözArch 15 (1882) S. 145. Der im J. 1197 genannte Berthold von Hachberg gehört nicht mehr dem edelfreien Geschlecht der Hachberger an, sondern ist Mitglied einer badischen Ministerialenfamilie von Hachberg: RMB Nr. 147; ZGORh 6 (1855) S. 423.
- <sup>31</sup> RMB Nr. 17, Nr. h 80, h 100.
- <sup>32</sup> RMB Nr. 17, 128.
- <sup>33</sup> Vgl. FEHR (wie Anm. 14) S. 1 f.; TRITSCHHELLER (wie Anm. 16) S. 43 ff.
- <sup>34</sup> Anderer Meinung ist FEHR (wie Anm. 14) S. 16 ff., der eine Unterstellung des zähringischen Herrschaftsraumes im Breisgau unter die Grafengewalt der Markgrafen annimmt.
- <sup>35</sup> RMB Nr. 336/37. TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: ZGORh 91 (1939) S. 234.
- <sup>36</sup> Vgl. MAYER, Besiedlung (wie Anm. 29) S. 415 ff.
- <sup>37</sup> Zur Aufteilung der Zähringer Erbschaft vgl. HEYCK (wie Anm. 17) S. 456 ff.; FEHR (wie Anm. 14) S. 55 ff.
- <sup>38</sup> RMB Nr. 336/37.
- <sup>39</sup> Vgl. BADER, Südwesten (wie Anm. 1) S. 83 ff.; F. HEFELE, Freiburg als vorderösterreichische Stadt, in: F. METZ (Hg.), Vorderösterreich (?1967) S. 343 ff.
- <sup>40</sup> RMB Nr. h 10, h 157; Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung II, 1 (1972) S. 188.
- <sup>41</sup> RMB Nr. h 12.
- <sup>42</sup> RMB Nr. 278, Nr. h 102.
- <sup>43</sup> Einen kurzen Überblick über die Geschichte des Klosters Tennenbach gibt A. SCHÄFER, in: Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. von M. WEBER u. a. (VeröffKommGeschLdkde Bad-Württ Reihe A, 19. 1969) S. XIII ff.; P. ZINSMAIER, Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGORh 98 (1950) S. 450 ff.; H. MAURER, Die Tennenbacher Gründungsnotiz, in: Schau ins-Land 90 (1972) S. 205 ff.
- <sup>44</sup> Vgl. BADER, Freiamt (wie Anm. 15) S. 51 ff.; E. WALTHER, Ortsgeschichte von Freiamt (1903).
- <sup>45</sup> Zur Problematik der Schirmvogtei über Zisterzienserklöster: W. RÖSENER, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft, in: ZWürttLdG 33 (1974) S. 24 ff.
- <sup>46</sup> RMB Nr. h 10. Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 43) S. 377 f.
- <sup>47</sup> RMB Nr. h 133.
- <sup>48</sup> RMB Nr. h 139.
- <sup>49</sup> Vgl. FEHR (wie Anm. 14) S. 169 ff.
- <sup>50</sup> RMB Nr. h 211. H. MAURER, Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGORh 34 (1882) S. 130.
- <sup>51</sup> RMB Nr. h 141, 149.
- <sup>52</sup> H. MAURER, Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Uesenberg, in: ZFreibGV 5 (1882) S. 193 ff.; DERS., Die Freiherren von Uesenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGORh 67 (1913) S. 370 ff.
- <sup>53</sup> RMB Nr. h 251 ff., h 299.
- <sup>54</sup> Vgl. Kreisbeschreibung Freiburg II, 1 (wie Anm. 40) S. 188.
- <sup>55</sup> RMB Nr. h 387.
- <sup>56</sup> RMB Nr. h 393.
- <sup>57</sup> RMB Nr. h 428.
- <sup>58</sup> RMB Nr. h 371; G. BOESCH, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens, in: AlemannJb 1958, S. 273 ff.
- <sup>59</sup> RMB Nr. h 240, 315; ZGORh 20 (1867) S. 456 ff.; Elisabeth Malterer erhält bei ihrer Eheschließung mit Markgraf Otto von Hachberg die bedeutende Mitgift von insgesamt 2500 Mark Silber.
- <sup>60</sup> RMB Nr. h 567; R. FESTER, Die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden, in: ZGORh 49 (1895) S. 650 ff.; DERS., Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (BadNeujbll 6. 1896) S. 91 f.
- <sup>61</sup> ZGORh 20 (1867) S. 456 ff.; RMB Nr. h 240.
- <sup>62</sup> Das Hachberger Urbar von 1414 befindet sich in den Breisgauer Archiven des Karlsruher Generallandesarchivs (GLA 21/228). R. FESTER, Erwerbung (wie Anm. 60) S. 656–667 hat es bereits 1895 ediert, eine eingehende Auswertung dieser sehr interessanten Quelle aber nicht vorgenommen. In meinem Aufsatz: Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter, in: VortrForsch Bd. 27 (erscheint demnächst) habe ich mich auch mit der Auswertung des Hachberger Urbars für die Erforschung der Hachberger Grundherrschaft beschäftigt.
- <sup>63</sup> Zur Berechnung der Einnahmen vgl. die Tabelle 1 (Multiplikator 15). Die Angaben zu den Einnahmen sind aufgerundete Zahlen.
- <sup>64</sup> Wie Anm. 61.
- <sup>65</sup> Vgl. die Studie von M. WELLMER, Zur Entstehung der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen (VeröffInstORhLdkde 4. 1938).

- <sup>66</sup> Im J. 1627 zählte die Hachberger Bevölkerung rund 7300 Einwohner: vgl. A. STROBEL, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jh. (ForschORhLdG 23. 1972) S. 27; im J. 1820 waren es dann rund 11200 Einwohner: vgl. MAURER, Fronhöfe (wie Anm. 50) S. 136.
- <sup>67</sup> In der Pfandverschreibung von 1356 wird eine Zahl von 300 steuerpflichtigen Freibauern genannt, was insgesamt etwa 1650 Einwohner ergibt (pro steuerpflichtigen Haushalt wird dabei eine Durchschnittszahl von 5,5 Personen angenommen).
- <sup>68</sup> Zum spätmittelalterlichen Wüstungsvorgang im Freiamt: W.-D. SICK, Das Freiamt bei Emmendingen. In: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel. FS Karl Heinz Schröder (1974) S. 109 ff.
- <sup>69</sup> Vgl. FEHR (wie Anm. 14) S. 158.
- <sup>70</sup> Zur Freiburger Ausbürgerpolitik vgl. C. ULBRICH, Leihherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter (VeröffMax-Planck InstG 58. 1979) S. 193 ff.; T. SCOTT, Relations between Freiburg im Breisgau and the surrounding countryside in the age of south west German agrarian unrest before the peasants' war, circa 1450—1520 (Diss. Masch. Cambridge 1973) S. 212 f.
- <sup>71</sup> UBFreib 1 (1828) S. 516 f., 526 f.; FEHR (wie Anm. 14) S. 164.
- <sup>72</sup> Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 43) S. 191; BADER, Freiamt (wie Anm. 15) S. 115 f.
- <sup>73</sup> Vgl. FEHR (wie Anm. 14) S. 159 f.
- <sup>74</sup> FESTER, Erwerbung (wie Anm. 60) S. 656 ff.
- <sup>75</sup> Bei den Zahlenangaben handelt es sich um aufgerundete Summen, die durch eine Addition aller im Hachberger Urbar von 1414 genannten Einzeleinnahmen zustande gekommen sind. Einige Dörfer und Orte, von denen nur Pauschalangaben vorliegen, wie z. B. vom Dorf Ihringen mit 300 Pfund Einkünften, konnten in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Dadurch erklärt sich der Unterschied der Gesamtsumme in den Tabellen 2 und 3.
- <sup>75a</sup> FESTER, Erwerbung (wie Anm. 60) S. 656.
- <sup>76</sup> SCHAAAB, Hachberg (wie Anm. 24).
- <sup>77</sup> Vgl. SCHAAAB, ebd. S. 7.
- <sup>78</sup> FESTER, Erwerbung (wie Anm. 60) S. 662; Kreisbeschreibung Freiburg II, 1 (wie Anm. 40) S. 7 f.
- <sup>79</sup> FESTER, Erwerbung (wie Anm. 60) S. 660.
- <sup>80</sup> Ebd. S. 657.
- <sup>81</sup> RMB Nr. h 211.
- <sup>82</sup> MAURER, Fronhöfe (wie Anm. 50) S. 155 ff. Vgl. BÜTTNER, Andlau (wie Anm. 25) S. 32 ff.
- <sup>83</sup> Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 43) S. 191: *Und zwen tagwan sol er dar zů tůn, als er denne werchan kan. Het er nut vihes, und sol man im geben bona und roten win. Het aber er vihe, das er mit einem pflůge fert, so sol er aber zwene tagwan tůn, ie das er allewegent ze naht da keine mit dem vihe uf sinem mist si.*
- <sup>84</sup> Vgl. STROBEL (wie Anm. 66) S. 54 ff.
- <sup>85</sup> Vgl. SICK (wie Anm. 68) S. 109 ff.; STROBEL (wie Anm. 66) S. 21 ff.
- <sup>86</sup> ZGORh 13 (1861) S. 223.
- <sup>87</sup> RMB Nr. h 211.
- <sup>88</sup> RMB Nr. h 217.
- <sup>89</sup> RMB Nr. h 362.
- <sup>90</sup> RMB Nr. 2918, 2957.
- <sup>91</sup> Vgl. STROBEL (wie Anm. 66) S. 55.
- <sup>92</sup> ZGORh 20 (1867) S. 463.
- <sup>93</sup> RMB Nr. h 567.
- <sup>94</sup> Vgl. G. HASELIER, Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, in: ZGORh 107 (1959) S. 263 ff.
- <sup>95</sup> Vgl. W. NOACK, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau. In: ORhHeim (= BadHeim) 28 (1941) S. 173 ff.
- <sup>96</sup> Vgl. FESTER, Markgraf Bernhard (wie Anm. 60) S. 92 f.
- <sup>97</sup> Vgl. M. WELLMER, Emmendingen, in: HdbHistStätt Bd. 6: Baden Württemberg (1965) S. 148 f.
- <sup>98</sup> H. FEHR (wie Anm. 14) S. 154 schreibt zusammenfassend zur Entwicklung der Landeshoheit im Breisgau im allgemeinen und zur Bildung des Territoriums der Markgrafen von Hachberg im besonderen: „Es handelte sich für uns darum, die Grundlage aufzufinden, welche die Landeshoheit zur Entstehung brachte. Von dieser Grundlage, von der gräflichen Gerichtsgewalt aus, ist im 14. Jahrhundert auch die Territorialbildung erfolgt. In diesem Sinne bedeutet die Territorialbildung nur eine Neuverteilung, eine Neuabgrenzung des alten Gerichtsgebietes“.
- <sup>99</sup> Vgl. den neuesten Forschungsstand bei D. WILLOWEIT und E. WADLE, Art. Graf, Grafschaft, in: Hdwb DtRG 1 (1971) Sp. 1775 ff.
- <sup>100</sup> Dazu STROBEL (wie Anm. 66) S. 48 f.
- <sup>101</sup> RMB Nr. h 90, 211.
- <sup>102</sup> Vgl. BADER, Freiamt (wie Anm. 15) S. 55.
- <sup>103</sup> Vgl. MAYER, Analekten (wie Anm. 2) S. 87; BADER, Südwesten (wie Anm. 1) S. 16.

- <sup>104</sup> Vgl. K. S. BADER, Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde, in: ZWürttLdG 1 (1937) S. 277 f.; W. VON HIPPEL, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg 1 (ForschDtSozialG 1. 1977) S. 89 f.
- <sup>105</sup> Vgl. P. BLICKLE, Bauer und Staat in Oberschwaben, in: ZWürttLdG 31 (1972) S. 108 f.
- <sup>106</sup> Dazu G. GOETZ, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters (UntersDtStaatsRG 121. 1913) S. 112 f.
- <sup>107</sup> LAMPRECHT, Wirtschaftsleben 1 (wie Anm. 3) S. 1506.

# Veränderung des Erbrechts im Hofsiedlungsgebiet des mittleren Schwarzwaldes\*

Von  
JOACHIM BERNHARD SCHULTIS

Das Hofsiedlungsgebiet des Mittleren Schwarzwaldes<sup>1</sup> mit seinen Streuweilern, Zinken und Einzelhöfen hat nicht nur eine von der Umgebung abweichende Siedlungsstruktur, sondern nimmt auch insofern unter allen Erbbezirken Baden-Württembergs eine Sonderstellung ein, als hier für einen Teil der Betriebe die geschlossene Vererbung durch ein Zwangsanerbenerrecht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Gesetz vom 20. August 1898<sup>2</sup>, die geschlossenen Hofgüter betreffend, bestimmt in § 6: „In Ermangelung einer letztwilligen Verfügung unterliegt das Hofgut nebst dem zum Nachlaß gehörigen Zubehör den Bestimmungen über das Anerbenrecht.“

Jedoch fallen nicht alle landwirtschaftlichen Anwesen im Regierungsbezirk Freiburg unter das Hofgütergesetz. In § 1 desselben Gesetzes heißt es: „Geschlossene Hofgüter sind die in den Amtsgerichtsbezirken Villingen, Triberg, Bonndorf, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Neustadt, Staufen, Waldkirch, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Gengenbach, Wolfach, Achern gelegenen Hofgüter, deren Bestand und Umfang nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1888<sup>3</sup> zur Feststellung gelangt sind.“

Damit stellt sich die Frage: Welche landwirtschaftlichen Anwesen des Schwarzwaldes erlangten aufgrund des Gesetzes von 1888 Hofgütersqualität? Nach § 1 solche, „welche seit Erlassung des Edikts vom 23. März 1808<sup>4</sup> zu Folge Herkommens unzertrennt von einem Eigenthümer auf den andern übergegangen sind“.<sup>5</sup>

Um die Frage der Herkunft der Anerbensitte zu klären, ist es notwendig, die Rechtsweisungen des Spätmittelalters daraufhin zu überprüfen. Dem Dingrodel von Zarten vom 23. Juli 1397<sup>6</sup> ist zu entnehmen, daß bei der Teilung der Güter „ieglich kint sinen teil empfaen und den haben sol nach des gotzhus recht“<sup>7</sup>. Daraus läßt sich schließen, daß Ende des 14. Jahrhunderts die Teilung der Lehen, sofern die Erben dies verlangten, vorgenommen wurde. Im Weistum des Unteribentals<sup>8</sup> kommt zum Ausdruck, daß ein Bauer, wenn er in Not gerät, seine Grundstücke verkaufen mag. Er muß von seinem Besitz nur soviel zurückbehalten, daß er nach Meinung der Nachbarn davon leben kann. So kommt es auch, daß Verkäufe von Haus und Hof dem gestattet sind, der es seiner Ernährung im Alter wegen unternimmt. Es werden sogar so lange keinerlei Ansprüche auf Teile des Erlöses erhoben, bis der Verkäufer alles losgeschlagen hat und außer Landes ziehen will. Erst dann wird von dem Rest das Drittel gefordert.<sup>9</sup> Die Grundherrschaft St. Peter suchte sich insofern abzusichern, indem sie erst den Erben, dann sich selbst eine Art Vorkaufsrecht zugestand. Erst wenn von beiden das Angebot des Verkäu-

fers ausgeschlagen wurde, konnte ein Dritter zum Zuge kommen. Aber selbst diese Sicherung konnte die ungünstigen Folgen der Teilung nicht abschwächen.<sup>10</sup>

E. GOTHEIN<sup>11</sup> nahm an, daß bei der Besiedlung des Schwarzwaldes die Bauern nur Güter<sup>12</sup> von der Größe der Ackerbauerngüter des altbesiedelten Landes erhalten und auch deren Realteilung unter die Erben übernommen hätten. Diese Höfe, geteilt und selbst ungeteilt, waren im Schwarzwald nicht lebensfähig; denn wegen des rauhen Klimas und des stark bewegten Reliefs kann hier die bäuerliche Wirtschaft nicht auf Ackerbau, sondern nur auf Viehzucht und (später) Waldwirtschaft eingestellt sein.

Zwei Beobachtungen bestimmten E. GOTHEIN zu dieser Ansicht. Viele Höfe in der Herrschaft St. Peter bestanden aus zwei oder mehr Lehen, mußten dafür aber auch zwei oder mehr Todfälle und andere grundherrliche Abgaben leisten. Ja, oftmals waren diese Höfe aus Bruchstücken anderer Höfe zusammengesetzt. Im Urbar von St. Peter vom Jahre 1429 war z. B. in St. Peter-Rohr das Lehen Peter Gerdners aus  $\frac{1}{2}$  Lehen (lehen zu End Ror),  $\frac{1}{4}$  Lehen (suters lehen),  $\frac{1}{8}$  Lehen (füg-linslehen) und  $\frac{1}{20}$  eines ungenannten Lehens zusammengesetzt.<sup>13</sup> Nach dem gleichen Urbar gibt Clewi Roth in Stegen-Rechtenbach Zins ‚von  $\frac{1}{4}$  in des Vogels lehen,  $\frac{1}{2}$  lehen in des Herters lehen, von  $\frac{1}{4} + \frac{1}{8}$  lehen, heist das brun lehen‘. Von dem eben genannten Vogels lehen hat je noch  $\frac{1}{4} + \frac{1}{8}$  Lehen Jörg Böch und Hamann Müller.<sup>14</sup> In St. Peter-Oberibental hat Haman Hug des Hugs lehen, das sind 3 Lehen.<sup>15</sup>

Wie groß hat man sich ein Lehen vorzustellen? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Beurteilung der Zersplitterung von besonderer Bedeutung. Nimmt man an, daß ein Lehen so groß war, um einer Familie Arbeit und Unterhalt zu geben, so wissen wir, daß es je nach Bodennutzung und natürlicher Lage verschieden groß gewesen sein muß. Nach Schätzungen kann die durchschnittliche Größe eines Lehens in der Vogtei St. Peter-Rohr mit 30 ha (Extremwerte 20 und 52 ha) angenommen werden.<sup>16</sup> Damit wird deutlich, daß Grundstücke von  $\frac{1}{8}$  Lehen rd. 4 ha (3–7 ha) und von  $\frac{1}{20}$  Lehen rd. 2 ha (1–2,5 ha) verkauft oder vererbt wurden und nach den Quellen kurzzeitig als selbständige Betriebe bestanden.

Die Folgen dieser den natürlichen Verhältnissen widersprechenden Zerstückelung blieben nicht aus. Hinzu kommt, daß in der Zeit des Spätmittelalters ein Rückgang der ländlichen Bevölkerung in ganz Mitteleuropa nachzuweisen ist. Epidemien mit der Folge einer hohen Sterblichkeitsrate wie auch einer sinkenden Geburtenrate führten zu einer Abwanderung vom Lande.<sup>17</sup> Nichts ist natürlicher, als daß die Bewohner der zu klein geschnittenen und durch Raubbau ausgesogenen Güter diese verließen, um unter besseren Arbeitsbedingungen von neuem zu beginnen.<sup>18</sup> Strafandrohungen der Grundherren waren daher die Folge, um das Kolonisationswerk nicht in Frage zu stellen. So versuchte man hin und wieder die Besetzung verlassener Höfe und die Rodung unbenutzter Waldstriche. Insgesamt gesehen ist es die Folge der bei der Besiedlung zu klein geschnittenen Lehen und eines Erbrechts, das den Bedingungen der Wirtschaft widersprach.<sup>19</sup>

Urkundlich läßt sich die Ausbildung geschlossener Vererbung für St. Peter durch einen in der Mitte des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen Dingrodel nachweisen.

Es heißt u. a.: „Item das auch niemand das Gottshaus aigne güetter ohn eines Abbts oder seines amtmanns willen und erlauben, verkauffen oder versetzen soll, darumb das die güeter dem godtshaus und den underthanen zum nutzlichisten und besten verlihens, und nit zergengt werden. Wer aber sein güeter verkauffen will der soll sie drey stund offentlich veyl bietten, wollent di nechsten erben khauffen so soll er innen das vor anderen geben oder dem godtshaus. Ob aber ein frembder ein gueth khaufft habe, wollten dann die erben oder der abbt sovil darumb geben, mit versorgnusse guter sicherhait den soll man daß vor anderen geben. Item war seine ligende güetter will verkhauffen der soll das thun in des Godtshaus gericht in beywesen des amtmans und etlich des gericht. Und sind die verkhäuffer und khäuffer vonn Stund an den khauff lassen einschreiben und war das nit thete besert dem godtshaus ein pfundt pfennig dafür.“<sup>20</sup>

Die zum Besten und Nutzen der Untertanen und des Klosters verliehenen Güter sollten fortan „nit zergengt“ werden. Fortan war der Abt oder sein Amtmann bei Grundstücksverkäufen zu befragen, und es galt stärker als früher die Bestimmung, daß das Erstangebot den Erben zu machen ist.<sup>21</sup> Auch nach erfolgtem Verkauf war es den Erben und auch dem Abt gestattet, das Gut von einem Fremden zurückzukaufen. Diese Bestimmung zielte eindeutig darauf ab, das Gut der hofgesessenen Familie zu erhalten.<sup>21</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind, soweit die Quellen Auskunft geben, keine Teilungen mehr vorgenommen worden. Vielmehr sind Zusammenziehungen von Grundstücksteilen zu beobachten.<sup>22</sup> Diese Lehenszusammenziehungen und die bei den Grundherrn und Bauern aus der Erfahrung stammende Erkenntnis, daß Teilungen der Wirtschaftsweise nicht angemessen sein konnten, wurden zur Grundlage einer künftigen Geschlossenheit der Güter im Erbgang.<sup>23</sup>

Zwei Maßnahmen wurden – überall über die Grenzen der Herrschaften hinweg –, vielleicht mit gewisser zeitlicher Differenz, durchgeführt:

1. Die Zusammenlegung der zu kleinen Lehen und Gütersplitter zu großen, abgerundeten und geschlossenen Hofgütern (drei lehen aneinander oder gar zwei lehen, die an- und ineinander liegen).<sup>24</sup>
2. Die Beseitigung der Realteilung und Einführung der geschlossenen Hofgüter, die ungeteilt nur einem Hoferben weitervererbt wurden. Das geschah über die Zwischenstufe des ungeteilten Gemeinbesitzes aller Erben (gemeinder, consortes, Miterben, coheredes), wobei einer als Lehenträger den Hof gegenüber der Herrschaft zu vertreten hatte (z. B. ‚uf Muegenberg Bantly Hug und Joß Hug und ire gemeinder . . .‘).<sup>25</sup>

Es ist notwendig, im einzelnen noch auf die Zwischenstufe des „ungeteilten Gemeinbesitzes aller Erben“ einzugehen. Dies gilt umsomehr, als das deutsche Erbrecht keine Sondernachfolge in das Gesamtvermögen<sup>26</sup> kennt. Im Erbrecht der einzelnen deutschen Stämme war der Grundsatz vorherrschend, daß die Söhne gemeinsam das Land erbten. Die Söhne waren gleichberechtigt<sup>27</sup>, und für die Töchter setzte sich erst im Hochmittelalter ein Erbrecht am Land (vormals beschränkt auf die Fahrhabe) durch.<sup>28</sup> Es stellt sich hier die Frage nach der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung. Im Spätmittelalter war es üblich, daß die an-

gefallene Erbschaft an mehrere gleich nahe Erben (Miterben) zur gesamten Hand (Gesamthand)<sup>29</sup> übergang, wobei diese Erbengemeinschaft in alle Rechte und Pflichten, wie ein einzelner Erbe eintrat. „Der einzelne Miterbe hatte nur einen Anteil an der den Ganerben als solchen zustehenden Erbschaft, nicht aber an den einzelnen, zur Erbschaft gehörenden Vermögensgegenständen. Über seinen Anteil konnte der Miterbe nicht verfügen. Doch konnte er Auseinandersetzung verlangen. Die Teilung erfolgte zunächst zu gleichen Teilen nach Köpfen („so viel Mund, so viel Pfund“)<sup>30</sup> „Die Gemeinder oder Geteilen saßen regelmäßig in gemeinsamen Haushalt, auf gemeinsamen Gedeih und Verderb zusammen; sie lebten nach dem Ausdruck der Quellen ‚in einem Mus und Brot‘.“<sup>31</sup> Die Gemeinderschaft trat nach außen durch ein gemeinsames Handeln aller Mitglieder auf. In der Regel erschien das älteste männliche Mitglied – er war auch allein sterbefallpflichtig – als Vertreter der Gemeinschaft. „Der älteste Bruder mag, . . . ‚zu den gerichteten gan und die andern brüder, so daheimen beliben, versprechen‘, . . .“<sup>32</sup>. Beim Tod eines Gemeinders rückten dessen Kinder nach; „starb er ohne Nachkommen, so fand ursprünglich Anwachsung zugunsten der überlebenden Gemeinder statt“<sup>33</sup>.

Die Auflösung der Gemeinderschaft ist im 16. und 17. Jahrhundert eine verbreitete Erscheinung. Die Gründe, die zu dieser Neuerung drängten, sind in der veränderten Einstellung der Menschen zur Wirtschaft zu suchen, die andererseits aber auch den wirtschaftlichen Aufschwung mitbestimmte. Zentraler Ansatzpunkt dafür ist der Markt, über den Wechsellagen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Bereich des bäuerlichen Betriebes Einfluß gewannen. In Zeiten nahezu geschlossener Hauswirtschaft (Gemeinderschaft bedeutete gemeinschaftliche Betriebsführung), wurde diese Wirtschaftsführung den gesteckten Zielen gerecht. Der traditionellen Betriebsführung war die Vielzahl entscheidungsbefugter Wirtschaftler kein Hindernis. Die zunehmende Verflechtung des Landbaues in den Marktverkehr ertrug eine solche Verfassung jedoch nicht mehr. „Es kam jetzt darauf an, wo Geld und Geldrechnung Bedeutung erlangten, steigende Konjunktur auszunutzen, sich sinkender anzupassen.“<sup>34</sup> Die fortschrittlichen Bauern mußten daher versuchen, sich von den Mitbestimmungsrechten der Gemeinder und ihrer künftigen Erben, vor allem aber auch von den gewichtigeren, weil auf Miteigentum beruhenden Rechten, ihrer Miterben freizumachen. Wo die Realteilung als Mittel der Auseinandersetzung daher nicht in Frage kam, wurde der führende Genosse landwirtschaftlicher Einzelunternehmer.

Innerhalb der durch Verwaltungsanordnung verwirklichten geschlossenen Vererbung bestand eine Anerbensitte, d. h. der Hofübernehmer stand von vornherein fest. Präsumptiver Anerbe war der jüngste Sohn (Minorat) oder, wenn keine Söhne vorhanden waren, die älteste Tochter. Die übrigen Geschwister schieden als Hof-erben aus.

Ein Blick in die Übergabeverträge zeigt, daß der Anerbensitte ein absoluter Charakter zukam. Eine Modifizierung im Hinblick auf das Majorat ist nur festzustellen, wenn der jüngste Sohn noch minderjährig und damit nicht heiratsfähig war.<sup>35</sup>

Hofübergabe und Verheiratung des Anerben hingen aufs engste miteinander zusammen. Bei der Aufbringung des Übergabepreises spielte die Mitgift der einhei-

ratenden Bäuerin eine gewichtige Rolle. Im 18. Jahrhundert erfolgte sie in der Regel zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr des Altbauern. Bei 24,8 Jahren lag im Schnitt das Übernahme- und Heiratsalter der Anerben.<sup>36</sup> In diesem Zeitraum ist demnach mit einer durchschnittlichen Bewirtschaftungsspanne pro Generation von 30–35 Jahren zu rechnen. Für das 16. und 17. Jahrhundert läßt sich bei der Mehrzahl von Höfen eine Bewirtschaftungsspanne von 20–25 Jahren erkennen.

In Form eines Kaufvertrages vollzog sich der Generationenwechsel im Hofbesitz.<sup>37</sup> Der Anerbe erwarb das Hofgut zu einem „kindlichen Anschlag“ („Kindskaufpreis“). Dieser Anschlag lag – um die Existenz des neuen Hofbauern zu sichern und den Fortbestand des Hofgutes zu garantieren – erheblich unter dem Verkehrswert und auch gewöhnlich unter dem Ertragswert. Der Anerbe war so gegenüber seinen Geschwistern nicht nur durch seinen Anspruch auf die Nachfolge als Hofbauer begünstigt, sondern auch durch die niedrige Schätzung („Vorteilsgerechtigkeit“).

Zu den besonderen Belastungen des Anerben gehörte die Übernahme der auf dem Hof liegenden Schulden – sie werden vom Kindskaufpreis abgesetzt – und die Ausrichtung eines Altenteils („Leibgeding“).<sup>38</sup>

Entscheidender Punkt bei der Anerbensitte ist der Abfindungsmodus der weichenden Erben.<sup>39</sup> Die Summe wurde jedoch nicht sofort bei der Hofübergabe ausbezahlt, sondern ratenweise in vertraglich nicht näher festgelegten „Zielen“ oder „Würfen“. Nach einem Bericht des Oberamts Hochberg von 1754 ergaben sich bei der Festsetzung der „Ziele“ Fristen von 20 oder mehr Jahren (durchschnittliche Bewirtschaftungsspanne einer Generation), ohne daß die Schuldbeträge in der Zwischenzeit vom Hofbesitzer verzinst wurden.<sup>40</sup>

Die Hinnahme einer solchen Praxis seitens der Miterben bietet zweifellos das Denken „vom Hof her“.<sup>41</sup> Vor dem einzelnen Familienmitglied rangierte der Hof. Die Kontinuität wurde augenfällig symbolisiert durch den fast regelmäßig anzutreffenden Drei-Generationen-Haushalt, der noch um Knechte und Mägde vergrößert wurde.

In dem vorgenannten Bericht des Oberamts Hochberg wird vor allem gebrandmarkt: die Zunahme der unehelichen Geburten bei den weichenden Erben, das Fehlen einer handwerklichen Ausbildung und die Fesselung an ein kümmerliches Tagelöhnerdasein.<sup>42</sup>

Die Regierung in Karlsruhe tastete die Anerbensitte als solche daraufhin nicht an, verfügte jedoch durch Reskript vom 5. Juli 1755<sup>43</sup>, daß im Intestatserbfall der Hofanschlag nach dem Ertragswert erfolgen sollte. Der 20fache Betrag des jährlichen Reinertrags wurde dabei als Ertragswert festgesetzt. Die Abfindung der Miterben hatte nach dem Reskript in kürzeren Fristen zu erfolgen, wobei die Erbanteile bis zu ihrer Auszahlung mit 5 v. H. verzinst werden sollten. Zu bezweifeln ist, ob sich diese Verordnung, die zwangsläufig eine erhöhte Verschuldung der Anerben zur Folge haben mußte, in der Praxis durchsetzte.

Die für viele Teile des Schwarzwaldes erlassenen landesherrlichen Verordnungen und Patente des 18. Jahrhunderts haben oftmals die Beseitigung des Minorats als Anliegen. Die fürstlich-fürstenberg'sche Verordnung vom 2. Juni 1757 bezeich-

nete das Minorat nicht nur als eine ungerechte, sondern sogar unmoralische Erbfolge, da oftmals der künftige Hoferbe, in dem Bewußtsein seiner sicheren Anwartschaft auf das väterliche Gut, häufig nicht die Befähigung eines guten Wirtschafters erlange und ein Müßiggänger und Taugenichts sei.<sup>44</sup> So zielten alle Bestimmungen dieser Verordnung darauf hin, das Minorat zu beseitigen. Es wurde gestattet, andere Abkömmlinge als den jüngsten Sohn zum Anerben zu bestimmen. Das für den Breisgau gültige „Allgemeine Gesetzbuch“ von 1787 sah für den Intestaterbfall ebenfalls die Ersetzung des Minorats durch das Majorat vor. Anlaß zu diesem Eingriff mag weniger eine von den weichenden Erben empfundene Ungerechtigkeit gewesen sein, als vielmehr das Bestreben Kaiser Joseph II., für alle seine Lande gleiches Recht zu schaffen.<sup>45</sup>

Ein nachhaltiger Einfluß auf die Erbfolgeordnung ist allen landesherrlichen Verordnungen versagt geblieben.

Nach der Bildung des Großherzogtums Baden wurde am 23. März 1808 das bereits zitierte „Gesetz über den Vorzug am untheilbaren liegenschaftlichen Erbe, Besitzgerechtigkeit oder Vortheilgerechtigkeit genannt“ in Kraft gesetzt. Nach Artikel 2 sind nicht teilbar „alle Zins-, Bau-, Erb- oder Schupflehen, in Häusern, Höfen oder Gütern bestehend, bei denen nicht eine Theilbarkeit durch Vertrag oder verjährte Ortssitte festgesetzt ist, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn der Lehnherr eines Bauernguts seine Einwilligung zu einer Theilung gibt, solche ohne daß es einer Einwilligung der etwa lehensberechtigten Erben bedürfe, statt finde, und das Lehen theilbar mache, und mit der weiteren Einschränkung, daß wo das Lehengut für die Belebung der Industrie und die Staatsbevölkerung allzugroß befunden werden sollte, von Oberpolizey wegen nicht zwar eine unbeschränkte Theilbarkeit, aber doch eine Zerschlagung in mehrere Hofgüter verordnet werden kann“<sup>46</sup>. Für die Hofgüter, die Kraft eines Gesetzes oder eines „rechtsgenüghlichen Herkommens“ stets unzertrennt von einem Inhaber auf den anderen übergegangen sind, galt als Vorzugserbe der jüngste, nicht verschollene Sohn oder die älteste noch unversorgte Tochter.<sup>47</sup>

Entgegen allen Bestrebungen im 19. Jahrhundert wird im Gesetz von 1888<sup>48</sup> an der Unteilbarkeit der geschlossenen Hofgüter festgehalten. Über das Anerbenrecht besagt das Gesetz von 1898 (§ 7) „Zum Anerbenrecht werden die Abkömmlinge des Erblassers in folgender Reihenfolge berufen: Leibliche Kinder gehen den angenommenen, eheliche den unehelichen vor. Uneheliche Kinder sind nicht Anerben ihres Vaters. Ferner geht vor: Der jüngste Sohn und dessen Abkömmlinge, in Ermangelung von Söhnen und von Abkömmlingen von Söhnen die älteste Tochter des Erblassers und deren Abkömmlinge“<sup>49</sup>.

In jüngster Zeit ist eine Änderung des Hofgütergesetzes von 1898 – während der Geltungsdauer des Reichserbhofgesetzes war es aufgehoben – im Hinblick auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 1963<sup>50</sup> erfolgt. In diesem Urteil ist für die Höfeordnung der früheren britischen Zone festgestellt worden, daß ein Vorrang des männlichen Geschlechts bei der gesetzlichen Hoferbfolge gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes verstößt. Aufgrund dieser Entscheidung erhielt § 7 des Hofgütergesetzes folgende Fassung:

„(1) Trifft der Erblasser keine andere Bestimmung, so sind in folgender Rangordnung als Anerben berufen:

1. die Kinder des Erblassers und deren Abkömmlinge,
2. der Ehegatte des Erblassers,
3. die Eltern des Erblassers, wenn der Hof von ihnen oder aus ihrer Familie stammt,
4. die Geschwister des Erblassers und deren Abkömmlinge . . .

(2) Ist kein Anerbe nach Absatz 1 vorhanden, so vererbt sich der Hof nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts.“

Weiter bestimmt das Gesetz (§ 7a): „(1) der Anerbenordnung 1 ist der älteste der Erben zum Anerben berufen; das gleiche gilt in der Anerbenordnung 4. (2) Hat der Erblasser durch die Ausbildung oder durch Art und Umfang der Beschäftigung eines Kindes auf dem Hof erkennen lassen, daß dieses Kind den Hof übernehmen soll, so geht es allen anderen Kindern vor . . .“<sup>51</sup>.

H. RÖHM<sup>52</sup> weist darauf hin, daß das Jüngstenrecht 1954 nur noch in einem Viertel der eigentlichen Hofgutgemeinden vorherrschend ist. Das Ältestenrecht ist jedoch völlig bedeutungslos. Zwei Drittel aller Gemeinden wählen heute vielmehr das geeignetste Kind als Anerben.

#### ANMERKUNGEN

\* Der vorliegende Aufsatz, der für unseren Forschungsbereich von besonderem Interesse ist, erschien zuerst 1974 in der Festschrift für den Tübinger Ordinarius für Geographie, Prof. Dr. Karl Heinz Schröder. Durch die Vermittlung von Herrn Hermann Rambach, Waldkirch, können wir ihn mit Erlaubnis des Verf. hier nochmals zum Abdruck bringen, wofür wir dem Verf. zu großem Dank verpflichtet sind. Vgl.: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel, Festschrift für Karl Heinz Schröder zum 60. Geburtstag am 17. 6. 1979, hg. H. Grees, Kiel 1974, S. 120–128.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die Verbreitungskarte der Erbformen bei H. RÖHM 1957. HABBE (1960, S. 12 u. Übersichtskarte B) gliedert den Mittleren Schwarzwald nach Höhenlage und morphologischer Ausprägung in einen Hohen und einen Niederen Mittelschwarzwald; die Grenzlinie trennt Hochflächen im Osten von „reif zertalter“ Kammlandschaft im Westen und Norden.

<sup>2</sup> (Bad.) Gesetz die geschlossenen Hofgüter betreffend vom 20. August 1898 (GVBl. S. 405) Hofgütergesetz — i. d. F. des Ges. vom 12. Juli 1949 (GVBl. S. 288); geändert durch Ges. vom 7. Dezember 1965 (GBl. S. 301), durch Ges. vom 30. Juni 1970 (GBl. S. 289).

<sup>3</sup> (Bad.) Gesetz die geschlossenen Hofgüter betreffend vom 23. Mai 1888 (GVBl. S. 235).

<sup>4</sup> (Bad.) Gesetz über den Vorzug am untheilbaren liegenschaftlichen Erbe, Besitzgerechtigkeit oder Vortheil gerechtigkeit genannt vom 23. März 1808 (RBl. S. 93).

<sup>5</sup> Nach den Ermittlungen von KOCH (1900, S. 125 ff.) und DIERKS (1955, S. 8a) entfielen 1900 4943 und 1954 noch 4499 landwirtschaftliche Betriebe unter die Bestimmungen des Anerbenrechts. Nach dem Stand vom 1. 9. 1963 waren dem Hofgütergesetz 4501 Höfe unterstellt (Landtag von Baden Württemberg, Beilage IV 1315, S. 2293).

<sup>6</sup> SCHREIBER (1828, S. 124).

<sup>7</sup> GRIMM (1840, S. 345).

<sup>8</sup> GRIMM (1840, S. 358 ff.).

<sup>9</sup> GOTHEIN (1886, S. 291).

<sup>10</sup> GOTHEIN (1886, S. 289 f.).

<sup>11</sup> GOTHEIN (1886, S. 281 ff.).

<sup>12</sup> Die mittelalterliche und spätere Bezeichnung für diese Bauerngüter ist Hofgut, Lehen, Lehengut (s. a. LANGENBECK 1964 u. 1965).

<sup>13</sup> GLA 66/7399, Bl. 77v.

<sup>14</sup> Ebd. Bl. 33r u. 34v.

<sup>15</sup> Ebd. Bl. 13r.

<sup>16</sup> DIERKS (1955, S. 29).

- <sup>17</sup> ABEL (1955, S. 85) weist für die Rodungsperiode (11. 13. Jh.) einen Geborenenüberschuß von 6 v. T. und für die Wüstungsperiode (14. 15. Jh.) einen Sterbefallüberschuß von 2 v. T. nach.
- <sup>18</sup> WEBER (1960) weist für das Spätmittelalter ein Kommen und Gehen von Lehensträgern anhand der Furtwanger Lehensleute nach. Erst ab dem 16. Jh. setzen sich einige Familien für längere Zeit auf den Höfen fest.
- <sup>19</sup> Vgl. DIERKS (1955, S. 29 f.).
- <sup>20</sup> GLA 66/7398; vgl. GRIMM (1840, S.348).
- <sup>21</sup> Ähnliche Bestimmungen weist auch WETZEL (1912, S. 60) für das Elztal nach (vgl. GLA 66/9282).
- <sup>22</sup> Vgl. DORER (1948), WEBER (1968) u. WEBER (1959 u. 1966).
- <sup>23</sup> Vgl. DIERKS (1955, S. 31 f.).
- <sup>24</sup> Kellerei Hornberg Erneuerung a. 1590; GLA 66/3853, Bl. 193.
- <sup>25</sup> Zinse zu Simonswald 15./16. Jh.; GLA 66/8048, Bl. 4v.
- <sup>26</sup> MITTEIS/LIEBERICH (1972, S. 150).
- <sup>27</sup> SCHRÖDER/KÜNSSBERG (1932, S. 820).
- <sup>28</sup> LÜTGE (1949, S. 96).
- <sup>29</sup> Vgl. BUCHDA (1971, Sp. 1587 ff.).
- <sup>30</sup> CONRAD (1962, S. 416).
- <sup>31</sup> HÜBNER (1969, S. 156).
- <sup>32</sup> Ebd. S. 156.
- <sup>33</sup> Ebd. S. 156.
- <sup>34</sup> DIERKS (1955, S. 53).
- <sup>35</sup> Der jüngste Sohn wurde aber in diesen Fällen für den Verlust seines Anerbenrechts entschädigt. STROBEL (1972, S. 90) führt als Beispiel die Hofübergabe des Michael Becherer (1792) GLA 229/70216 an.
- <sup>36</sup> STROBEL (1972, S. 90 f.).
- <sup>37</sup> Eingehend berücksichtigt wird der Intestatserbfall. Bei einer Wiederverheiratung der Witwe bei noch minderjährigen Kindern standen ihr und dem zweiten Ehemann (Beständer) das „Eigentum“ am Hofe nur so lange zu, bis der Anebe aus erster Ehe das 14. Lebensjahr erreicht hatte. Danach hatten sie bis zu seiner Verheiratung nur noch die Stellung von Interimswirten inne (STROBEL 1972, S. 91; GLA 115/33).
- <sup>38</sup> In den Verträgen wird das Altenteil gesondert behandelt und in seinen Rechten genau spezifiziert: Zum einen eine Absicherung der Altenteiler gegenüber den Jungbauern, andererseits ein Schutz bei einem eventuellen Verkauf an Dritte, denn das Altenteil als Reallast mußte vom Käufer übernommen werden (z. B. GLA 67/1755, Bl. 125v + r u. 126v).
- <sup>39</sup> STROBEL (1972, S. 92) stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Kinderzahl im Hofiedlungsgebiet nicht unter der im Freiteilbarkeitsgebiet lag. SCHREMMER (1963, S. 41) stellte für Hohenlohe das Gegenteil fest. Für den Zeitraum von 1690—1780 errechnete STROBEL für die Gemeinde Freiamt eine durchschnittliche Kinderzahl von 5,2 pro Hofbauernfamilie. Die durchschnittliche Kinderzahl einer Taglöhnerfamilie aus demselben Gebiet lag vergleichsweise bei 4,6, wobei das Heiratsalter der männlichen Tagelöhner mit 28,8 Jahren im Schnitt wesentlich höher lag als das der Hofbauern.
- <sup>40</sup> Erbschaftssache Hochberg (1754/55); GLA 229/29229.
- <sup>41</sup> STROBEL (1972, S. 92).
- <sup>42</sup> Erbschaftssache Hochberg (1754/55); GLA 229/29229.
- <sup>43</sup> Reskript vom 13. Juli 1755; GLA 229/29229.
- <sup>44</sup> KOCH (1900, S. 35).
- <sup>45</sup> WELLMER (1967, S. 328) u. GOTHEIN (1907, S. 46 ff.).
- <sup>46</sup> Vgl. Anmerkung 4.
- <sup>47</sup> Vgl. Anmerkung 4 (Artikel 8).
- <sup>48</sup> Vgl. Anmerkung 3 (§ 14).
- <sup>49</sup> (Bad.) Gesetz die geschlossenen Hofgüter betreffend vom 20. August 1898 (GVBl. S. 405).
- <sup>50</sup> BVerfGE 15, S. 377 ff.
- <sup>51</sup> Gesetz zur Änderung des badischen Hofgütergesetzes und des württembergischen Anerbengesetzes vom 7. Dezember 1965 (GBl. S. 301).
- <sup>52</sup> RÖHM (1957, S. 39).

#### LITERATUR

- ABEL, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 2. Aufl., Stuttgart 1955 = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. I.
- BUCHDA, G.: Artikel „Gesamthand, gesamte Hand“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin 1971, 4. Lfg., Sp. 1587 1591.
- CONRAD, H.: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter. 2. Aufl., Karlsruhe 1962.

- DIERKS, W.: Herkunft und Begründung unterschiedlicher Vererbungsgewohnheiten bei bäuerlichen Anwesen auf dem Schwarzwald, in Rheinebene und Vorbergzone. Diss., Freiburg i. Br. 1955 (Masch).
- DORER, R.: Schönwald in Vergangenheit und Gegenwart. Villingen 1948.
- GRIMM, J.: Weisthümer. Bd. I, Göttingen 1840.
- GOTHEIN, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. 1: Städte- und Gewerbegeschichte. Straßburg 1892.
- GOTHEIN, E.: Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebietes von St. Peter. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 40 (NF Bd. 1), 1886, S. 257–316.
- GOTHEIN, E.: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Heidelberg 1907 = Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. NF Bd. 10.
- HABBE, K. A.: Das Flurbild des Hof siedlungsgebietes im Mittleren Schwarzwald am Ende des 18. Jahrhunderts. Bad Godesberg 1960 = Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 118.
- HEINZMANN, W.: Das badische Anerbenrecht. Diss., Offenburg 1933.
- HÜBNER, R.: Grundzüge des deutschen Privatrechts. (Neudruck der 5. Aufl. Leipzig 1930) Aalen 1969.
- KÖBELE, R. A.: Dorfsippenbuch Freiamt, Kr. Emmendingen. Grafenhausen/Lahr 1954.
- KOCH, G.: Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes. Tübingen 1900 = Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Bd. IV.
- LANGENBECK, F.: Beobachtungen an den Hofnamen des Schwarzwaldes, die nicht mit Personennamen gebildet worden sind. In: Alemannisches Jahrbuch 1962/63. Lahr 1964, S. 100–222.
- LANGENBECK, F.: Beobachtungen an den mit Personennamen gebildeten Hofnamen des mittleren Schwarzwaldes. In: Festschrift zum 75. Geburtstag von ADOLF BACH. Heidelberg 1965, S. 367–420.
- LÜTGE, F.: Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16. 18. Jahrhundert. Stuttgart 1949.
- MITTEIS, H. u. H. LIEBERICH: Deutsches Privatrecht. 6. Aufl., München 1972.
- PLANITZ, H. u. K. A. ECKHARDT: Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl., Graz, Köln 1971.
- RÖHM, H.: Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden Württemberg. Remagen 1957 / Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 102.
- SCHREIBER, H.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II, Abt. I, Freiburg i. Br. 1828.
- SCHREMMER, E.: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. Stuttgart 1963 = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. IX.
- SCHRÖDER, K. H. u. G. SCHWARZ: Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa. Grundzüge und Probleme ihrer Entwicklung. Bad Godesberg 1969 = Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 175.
- SCHRÖDER, R.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. bearb. von E. FRH. VON KÜNSSBERG. Berlin, Leipzig 1932.
- SCHULTIS, J. B.: Veränderung des Erbrechts im Hof siedlungsgebiet des Mittleren Schwarzwaldes. In: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel. Festschrift für Karl Heinz SCHRÖDER zum 60. Geburtstag am 17. 6. 1974. Hrsg. H. GREES. Kiel 1974, S. 120–128.
- SIEGL, R.: Das Anerbenrecht des Badischen Schwarzwaldes und das Reichserbhofgesetz. Diss., Baden Baden 1939.
- STROBEL, A.: Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des Badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1972 = Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte. Bd. XXIII.
- WEBER, K.: Aus der Geschichte von Neukirch. Höfchronik einer Schwarzwaldgemeinde. Freiburg i. Br. 1968 = Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen. Bd. 29.
- WELLMER, M.: Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hrsg. von F. METZ. 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1967, S. 271–342.
- WERBER, K.: Die Lehenshöfe von Furtwangen und ihre Besitzer von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an bis zur Aufhebung der alten Lehensverhältnisse (1833–1848). Freiburg i. Br. 1959.
- WERBER, K.: Die ältesten Lehensleute von Furtwangen. In: Badische Familienkunde. 3, 1960, S. 75–85.
- WERBER, K.: Die Bauern von Gütenbach und ihre Hofgüter von 1504 bis heute. o. O. 1966 = Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen. Bd. 27.
- WETZEL, M.: Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk. I. Teil, Freiburg i. Br. 1912.

#### ARCHIVALISCHE QUELLEN

Karlsruhe Generallandesarchiv (= GLA).

#### GEDRUCKTE QUELLEN

- (Bad.) Gesetz über den Vorzug am untheilbaren liegenschaftlichen Erbe, Besitzgerechtigkeit oder Vortheilgerechtigkeit genannt vom 23. März 1808. In: Großherzoglich-Badisches Regierungs-Blatt 1808, S. 93—97.
- (Bad.) Gesetz die geschlossenen Hofgüter betreffend vom 23. Mai 1888. In: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden. 1888, S. 235—239.
- (Bad.) Gesetz die geschlossenen Hofgüter betreffend vom 20. August 1898. In: Gesetzes- und Verordnungs-Blatt. 1898, S. 405—410.
- Gesetz zur Änderung des badischen Hofgütergesetzes und des württembergischen Anerbengesetzes vom 7. Dezember 1965. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg. 1965, S. 301—302.

# Berthold Schwarz

Persönlichkeit und Lebensort

Von W. GERD KRAMER

Im 93. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland von 1975 wurden in kurzer Form neue Ergebnisse zur Historizität Bertholds, zur frühen Feuerwaffenentwicklung und zur zeitlichen Einordnung seiner Erfindung bekanntgegeben. Die inzwischen erfolgte weitere Bearbeitung der Unterlagen ergab mehrere neue Gesichtspunkte zu diesem Thema. Sie sind ausführlich in einem noch unveröffentlichten Manuskript mit dem Titel:

„Das für werck büch“ (1)

dargestellt worden. Der vorliegende Beitrag ergänzt und erweitert die 1975 gemachten Aussagen. Sofern Abweichungen auftreten, gilt das in diesem Beitrag Gesagte.

## 1. Das Feuerwerkbuch

Dieses Buch, das in Form vieler Abschriften des 15. Jhds. existiert, berichtet in einem kurzen, jedoch zentralen Abschnitt als früheste Quelle von der Erfindung des Meisters Berthold. Das nicht mehr vorhandene Original wurde wahrscheinlich um 1390–95 von einem anonymen Autor geschrieben. Bei oberflächlicher Betrachtung macht der Text des Buches den Eindruck einer unsystematischen Vorschriftensammlung über Salpeterchemie, Pulverrezepte und Geschütztechnik. Heinrich Hansjakob bemerkt dazu, der Text des Feuerwerkbuches sei „von köstlicher Nativität“ (2). Umso überraschender mußte es deshalb erscheinen, daß dieses Buch nicht nur das erste, grundlegende geschütz-technische Werk Europas geworden ist, das sich rasch und weit über die Grenzen Deutschlands verbreitet hatte, sondern, daß es noch 1529 von dem Büchsenmeister Franz Helm aus Köln in Druck gegeben worden ist (3) und zuletzt noch im 17. Jhd. aufgelegt wurde.

Eine eingehende Bearbeitung des gesamten Textes, die nun erstmalig erfolgt ist, läßt jetzt den Grund für diese, sich widersprechenden Tatsachen deutlich werden.

Als Leithandschrift für die Bearbeitung wurde die Handschrift 362 der Universität Freiburg benutzt, die früher als Hug'scher Kodex bezeichnet wurde. Sie stammte aus dem Besitz des mit dem Freiherrn von Laßberg befreundeten Freiburger Orientalisten Leonhard Hug (1765–1846). Der Abschreiber datierte sie mit der Jahreszahl 1432, so daß sie die zweitälteste, erhaltene datierte Abschrift ist (4).

Bei der Bearbeitung wurde festgestellt, daß der Text aus einem älteren, originalen Teil besteht, dem ein erster Abschreiber um 1400–1420 im Rezeptteil frühe Kompilate eingefügt hat. Eliminiert man diese Einfügungen, die bis auf drei deut-

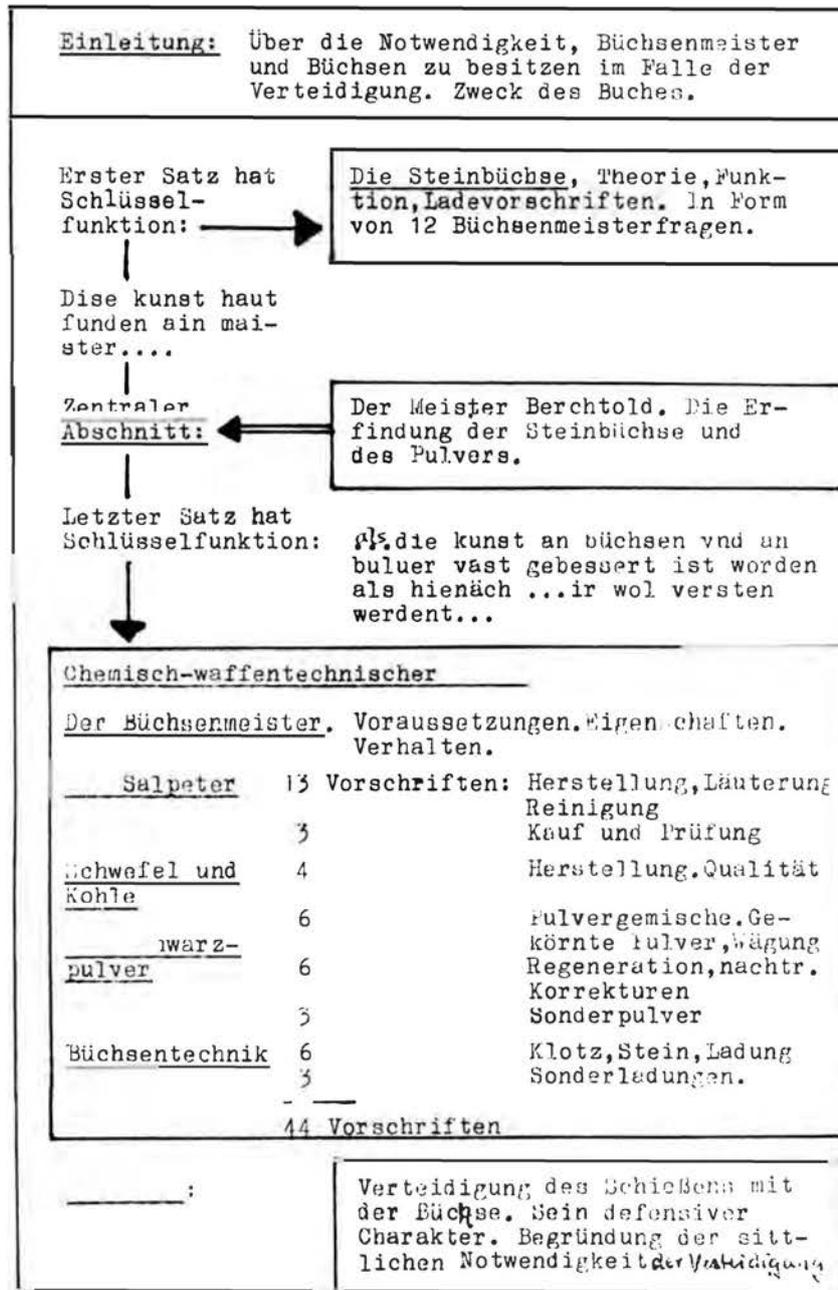


Abb. 1. Schematischer Aufbau der Originalhandschrift des Feuerwerkbuches. Nach (1). Der zentrale Abschnitt umklammert die sachbezogenen Kapitel, die durch eine Einleitung und einen Schlußabschnitt eingeschlossen sind.

lich erkennbar sind, so verbleibt ein ältester Manuskriptteil, der nicht nur einen hervorragend gegliederten literarischen Aufbau, sondern auch innerhalb der Rezeptgruppen eine Systematik der Anordnung aufweist, die erstaunlich ist (Abb. 1).

Erst von hier aus wird es verständlich, weshalb dieses Buch, das auch in fachlicher Hinsicht ganz neue Konzeptionen enthält, von Inhalt und Aussage her für seine Zeit richtungweisend wurde und blieb, weshalb es die Pulverchemie und Büchsenteknik mehr als zwei Jahrhunderte hinweg beeinflusste und bestimmte. Es ist kein „technisches“ Buch (5), keine artilleristische Reliquie, wie es genannt wurde, sondern das chemiehistorisch unschätzbare Werk eines begabten und klarformulierenden Chemikers, der als erster die Chemie des Salpeters grundlegend bearbeitet hatte.

Zwischen den literarischen Eckpfeilern einer Einleitung, die die Notwendigkeit der Verteidigung mit Geschützen darlegt und das Vorhandensein gutausgebildeter Büchsenmeister fordert und begründet, sowie eines Schlußtextes, der die Verantwortlichen dieser Welt beschwört, Einsicht walten zu lassen, die von Gott dem Adel des Heiligen Römischen Reiches übertragene Aufgabe der Verteidigung nicht zu vergessen und sich dieser Verpflichtung bewußt zu bleiben, ist der eigentliche Text eingebaut. Er gliedert sich in 12 Büchsenmeisterfragen, die in Frage- und Antwortform Funktion und Beladung der Steinbüchse, d. h. des schweren Geschützes, in dem kurzen, schon erwähnten Text über Bertholds Erfindung beschreibt. Im Anschluß, nachdem die Persönlichkeit des Büchsenmeisters gezeichnet wurde, folgen die Rezeptgruppen, die den eigentlich chemisch-waffentechnischen Teil des Buches

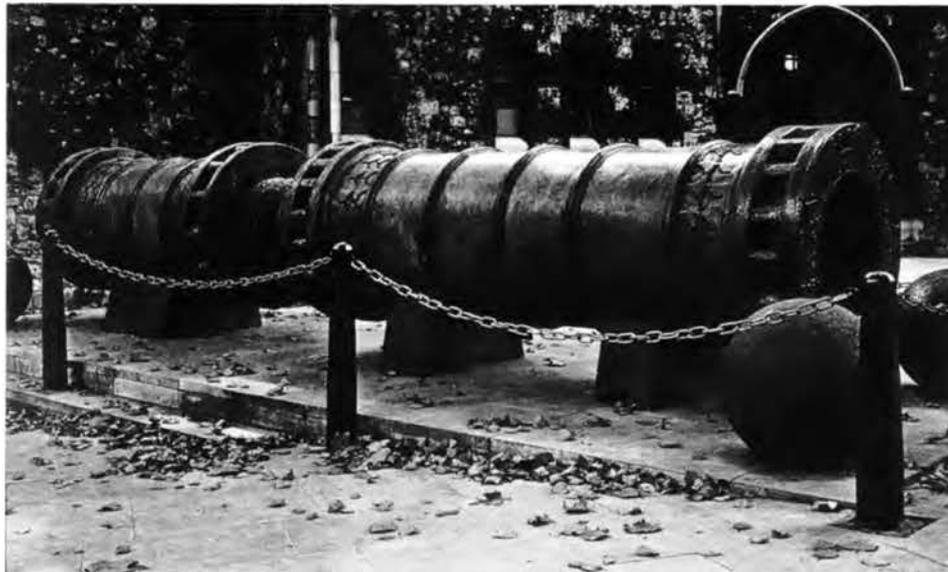


Abb. 2 (Nach D. Pope, Guns) Dardanellengeschütz im Tower zu London. 1464.  
Bronze. Gewicht: 18 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> to; Länge: 3,40 m; Kaliber: 66 cm; Geschoßgewicht: 720 Pfund

darstellen. Die in den Büchsenmeisterfragen beschriebene „Steinbüchse“ wird im Text eindeutig dem Meister Berchtold zugeschrieben; ihre schönste und prachtvollste Ausformung fand sie ein halbes Jahrhundert später in Form der Petarde (Hinterlader) als das geschichtlich berühmte Dardanellengeschütz, das ein europäischer Renegat in neun Stücken für Sultan Mohammed II. goß. Dieser schoß damit Byzanz sturmreif (Abb. 2).

Die ausführliche Textanalyse ergab nun zwei überraschende Befunde, die bislang allen Bearbeitern entgangen sind: Der erste und der letzte Satz des sehr knapp gehaltenen zentralen Abschnitts besitzen eindeutig eine Schlüsselfunktion. Zusammen mit der vorausgehenden Kapitelüberleitung sagt der erste Satz unzweifelhaft, daß der Meister Berchtold der Erfinder der in den 12 Büchsenmeisterfragen beschriebenen Steinbüchse ist. Dieselbe Schlüsselfunktion hat auch der letzte Satz des zentralen Abschnitts, der – adäquat übertragen – aussagt:

„So also ist diese Kunst – das Schießen mit der Steinbüchse und ihre Beladung – seinerzeit auf eine neue Grundlage gestellt, die theoretische Ursache erkannt und die Chemie des Pulvers ausgearbeitet worden, so daß die Geschütztechnik und die Chemie der Treibladungen entscheidend verbessert worden sind, wie aus dem folgenden Teil des Buches wohl ersehen und verstanden werden kann“.

(Vgl. Abb. 3, S. 8 Originaltext). Damit aber besagt dieser Satz, wenn er richtig übertragen wird, daß der gesamte originale, von späteren Kompilaten befreite Text, der dem zentralen Abschnitt folgt, mittelbar oder unmittelbar auf den Meister Berchtold zurückzuführen ist. Die Salpeter- und Pulverrezepte stellen damit eine Beschreibung oder Wiedergabe seiner Arbeit und seines Werkes dar. Die ganzen Rezeptgruppen müssen nach Bertholds Tod 1388 von einem unbekanntem Autor in die Form des Feuerwerkbuches gefaßt worden sein, das somit dokumentarischen Charakter gewinnt. Ein überraschendes Ergebnis, das nicht die einzige Konsequenz aus dem Feuerwerkbuch bleiben wird!

Damit aber werden zwei Dinge deutlich: Mit der Hinrichtung Bertholds, gegen den damals nur Anklage erhoben werden konnte wegen eines Verstoßes gegen jene Gesetze, die die Alchemie verboten (6), war jeder Büchsenmeister gefährdet, der seine feuerwerkerisch-alchemischen Unterlagen besaß und diese Tätigkeit ausübte. Man vergegenwärtige sich dazu den historischen Hintergrund des ausgehenden Mittelalters, der damals vorherrschenden Auffassungen von Rittertum und Kriegsführung, die Zeit des Minnesangs, vor dem sich nun die Erfindung einer, das Kriegswesen revolutionierenden mauerbrechenden Waffe entrollte, deren Grundlage letztendlich die Alchemie gewesen ist. Man kann und muß deshalb annehmen, daß nach dem Prozeß die Büchsenmeister alle persönlichen Unterlagen beseitigt hatten, die auf eine solche alchemische Tätigkeit hinweisen, oder gar aus der Hand des Meisters oder doch seiner Schule stammten. Nirgendwo mehr sind aus jener Zeit in den Archiven irgendwelche Unterlagen dieser Art erhalten. Es ist jedoch unmöglich, und wird auch vom Autor in seiner Einleitung bestätigt, alle diese Vorschriften im Gedächtnis zu behalten. Wer sie durcharbeitet, begreift es! Wenn der Anonymus die Wahrheit schreibt, dann muß er also über Unterlagen verfügt haben, die auf den Meister in irgendeiner Weise zurückgingen. Es gibt einen Hinweis darauf:

In den geschütztechnischen Vorschriften des Feuerwerkbuches sind die Abmessungen einer Steinbüchse wiedergegeben. Obwohl der Text nach 1388 geschrieben worden sein muß – er spricht von Berchtold in der Vergangenheitsform – gibt die Vorschrift Büchsenabmessungen wieder, wie sie um das Jahr 1380 üblich gewesen sind! Aus allen übrigen Vorschriften läßt sich nichts entnehmen, was einer Datierung derselben auf 1380 widerspräche.

Zum andern sind die in Frage- und Antwortform gefaßten 12 Büchsenmeisterfragen eine ebenfalls nicht-übliche Art, Vorschriften wiederzugeben. Betrachten wir als Beispiel die erste Frage des Meisters an seinen Schüler. Die Antwort: *Etliche sagen, das Feuer erzeuge die Energie, die das Geschloß beschleunigt. Ich aber sage: es ist der Druck, den die Pulvergase erzeugen.*

Wer, als Einziger, besäße das Recht, diese Form des Ausdrucks zu wählen, wenn nicht der, der diese Tatbestände erarbeitet hat? Man muß zumindest die Frage stellen, ob es sich bei den 12 Büchsenmeisterfragen nicht doch um Relikte eines Textes handelt, den Berthold selbst einmal niedergelegt haben könnte. Wiederum gibt es einen Hinweis darauf: Die Incunabel 10117 a (neue Signatur: 2650 a) der ehem. Preußischen Staatsbibliothek Berlin, eine der frühen, gereimten und undatierten Abschriften des Feuerwerkbuches, schreibt auf Bl. 5 v, Zeile 3:

*Es schribet ain maister berchtold  
das salpeter sy mit gewalt . . .*

(Es schrieb ein Meister Berchtold, daß Salpeter die Energie liefere . . .).

Das ist der einzige Hinweis (um 1410) darauf, daß der Meister selbst eine schriftliche Fixierung seiner Arbeiten vorgenommen hat, die, wenn sie existierte, verschollen ist (7).

Nach allem, was sich feststellen läßt, muß der anonyme Autor im Besitz wichtiger, vielleicht originaler Unterlagen gewesen sein, die er nach Berchtolds Tod, aber noch vor Erscheinen der ersten Abschriften seines Buches nach 1400 in die Form des Feuerwerkbuches gebracht hat. Ein Zeitgenosse also, wenn auch jünger als Berthold, dessen Selbstsicherheit am Ende der Büchsenmeisterfragen durchklingt:

*Jetzt hast du im vorausgehenden Abschnitt zum ersten Mal gehört, was für einen Büchsenmeister erforderlich und auch von Nutzen ist . . .*

Über die jetzt möglich gewordenen Datierungen zur Erfindung des Geschützes – der Steinbüchse – durch Berthold ist im ersten Beitrag berichtet worden (8). Das Erscheinen der Steinbüchse läßt sich für die Jahre 1374/75 sicher belegen, so daß man den Erfindungszeitraum, der ja vorausgegangen ist, auf die Jahre 1373/74 datieren muß. In diesem Zeitabschnitt um 1374 hat Berthold die ersten Meister an der neuen Waffe ausgebildet, hat er seine Erfindung weitergegeben, die sich als „die neue Kunst“ sehr rasch verbreitete.

Drei weitere, waffen- und chemiegeschichtlich interessierende Tatsachen ergeben sich aus der Bearbeitung der Salpeter- und Pulverrezepte. Berthold hat, wie sich aus dem Vergleich mit frühen Pulverrezepten ergibt, als erster erkannt, daß es drei Komponenten sind, aus denen Schießpulver bestehen muß, Salpeter, Schwefel und Kohle. Alle übrigen, häufig und wahllos verwendeten Stoffe, wie Ole, Harze, Firnisse, Ruß usw. sind als Zusätze zum Pulver zu betrachten und pulvertechnisch ent-

sprechend zu behandeln. Berthold ist damit der Erfinder des eigentlichen Schießpulvers, des Dreikomponentenpulvers, das schon im zentralen Abschnitt beschrieben wird. (Vgl. Abb. 3).

Aus weiteren Arbeitsvorschriften des Feuerwerkbuches läßt sich entnehmen, daß Berthold das manuelle Körnen und das Verdichten des Pulvers erfand. Mehrere Rezepte befassen sich damit, und der Unterschied zum späteren Schießpulver besteht lediglich darin, daß man die Körnung und Verdichtung im 15. Jhd. mechanisch mit wasserkraftbetriebenen Pulvermühlen durchführen lernte. Damit ist er – wie alle alten Chronisten sagen – der eigentliche Erfinder des Geschützes und des Pulvers, ein Mann jedoch, der nicht von der Geschützmeisterei her kam, sondern von der Alchemie. Er hat alle vor ihm bekannten Pulvergemische und Geschützformen – die alten Flaschengeschütze – in den Bereich der Pulver- bzw. Geschützvorläufer verwiesen.

Der dritte Tatbestand ist mehr von chemiehistorischem Interesse: In keinem der umfangreichen und systematisch gegliederten Rezepte ist der später ausschließlich verwendete Kalisalpeter zu finden. Alle Rezeptgruppen sind noch auf das weniger wirksame und hygroskopische Calciumnitrat, den Kalksalpeter, abgestellt. So kann man mit Sicherheit folgern, daß der Kalisalpeter, das Kaliumnitrat, um 1370/80 noch nicht bekannt gewesen ist. Er erschien erst gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, also zwei Generationen später und wurde künstlich durch Konversion aus Pottasche (Kaliumcarbonat) und Kalksalpeter hergestellt. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um die erste bekannte Salzkonversion der Chemiegeschichte überhaupt und bedarf noch der Quellenforschung. Die Selbstverständlichkeit, mit der viele heutige Autoren das Kaliumnitrat als von Anfang an bekannt voraussetzen, und dessen Bekanntheit z. T. in die Antike verlegen, zeigt, wie nachlässig oft Behauptungen erstellt werden. Berthold arbeitete noch konsequent mit dem Calciumnitrat, das man durch natürliche Prozesse gewann und überwiegend aus dem Orient importierte. Berthold, der als Begründer der Salpeterchemie betrachtet werden muß, hätte mit Sicherheit das Kaliumnitrat beschrieben und benutzt, wenn es zu seiner Zeit schon bekannt gewesen wäre.

Wenn der Autor des Feuerwerkbuches die Wahrheit berichtet hat, dann ist Berthold unter die Gruppe der bedeutenden Chemiker einzureihen, dessen Arbeiten die Geschütz- und Pulvertechnik, mit großer Wahrscheinlichkeit aber auch die praktische Alchemie seiner Zeit richtungsweisend beeinflusst haben. Seine Wirkung ist allein im Feuerwerkbuch über Jahrhunderte nachweisbar. Seine Historizität steht damit außer Zweifel. Es kann nicht mehr gelten, was noch 1960 der englische Chemiehistoriker J. R. Partington, der die Anfänge der Pulverchemie in England sucht, über Berthold gesagt hat:

„... Wir wollen uns mit diesen Legenden nicht lange aufhalten . . . . Mit Sicherheit war der Erfinder nicht ein Mann namens Berthold Schwartz, oder Berchtoldus niger genannt. Denn wenn es auch ‚Bildnisse‘ von ihm und im Breisgau sogar ein Denkmal zu seinen Ehren gibt, so ist er doch eine ganz und gar legendäre Gestalt.“ (In: 9. S. 25).

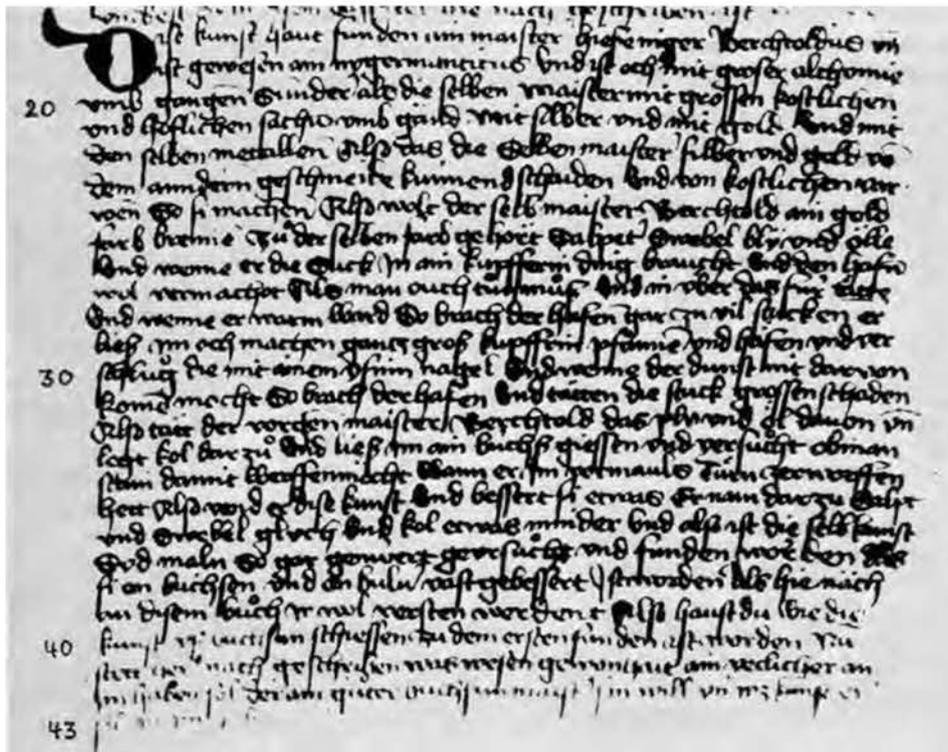


Abb. 3. Originaltext aus dem Feuerwerkbuch von 1420, Bl. 74 v. der Hs. 362 (Universitätsbibliothek Freiburg)

Kannte Partington das Feuerwerkbuch nicht, und wenn, hat er den Text wirklich gelesen? Oder nur eben so, wie Hansjakob und Jähns (10), die seine Aussagen als naiv und primitiv abtun?

## 2. Die Persönlichkeit

Nach Weyer, der eine Revision des statischen Bildes fordert, das das 19. Jhd. vom mittelalterlichen Alchemisten gezeichnet hat (6), lassen sich in jener Zeit drei Typen chemischer Berufe feststellen: Der rein kontemplativ und spekulativ arbeitende, meist klösterliche Transmutationschemiker, dessen Interesse den theoretischen Zusammenhängen und Prinzipien der stofflichen Welt galt, dann der theoretisch und praktisch gut ausgebildete eigentliche Alchemist, der meist die Artistenfakultät besucht hatte und auch als „Philosoph“ bezeichnet wurde, und zuletzt der rein handwerkliche Praktiker, der als Erzaufbereiter, Seifensieder, Färber usw. tätig war. Prüft man die beiden ersten Sätze des zentralen Textes (vgl. Abb. 3), so beschreiben sie überraschenderweise keinen Mönch, sondern einen profanen Alchemisten resp. Nigromanten, einen Meister, der nach dem oben Gesagten als Metallurg der zweiten Berufsgruppe, dem eigentlichen Chemiker zuzuordnen ist.

Überleitung zum zentralen Abschnitt (Abb. 3): *Im weiteren ist beschrieben, wer das Geschütz, seine Funktion und seinen Gebrauch als erster erfunden hat, und auf welchem Wege er das erfand, das findest du im folgenden Kapitel beschrieben.*

Text:

*Geschütz, Funktion und Gebrauch, wie es die Büchsenmeisterfragen beschreiben, hat ein Meister erfunden, der der Schwarze Berthold genannt wurde. Er ist ein Nigromant (= Alchemist, Metallurg) gewesen, der sich auch mit der großen Alchemie (der Transmutation der Elemente) befaßte. Diese Meister (der Metallkunde) gehen vornehmlich mit wertvollen, teuren und meist an Höfen gebrauchten (hovelich) Gegenständen aus Edelmetallen um, mit Silber, Gold und entsprechenden Metallen. Diese Meister können Silber und Gold von den übrigen Legierungsbestandteilen abtrennen und wertvolle Edelmetallegierungen herstellen. So versuchte der Meister Berchtold bei hohen Temperaturen Gold (farbe) herzustellen, wozu er ein Gemisch von Salpeter, Schwefel, Öl und Blei benutzte . . .*

Im Vergleich mit dem Originaltext mag die Übertragung sehr frei erscheinen. Sie ist es jedoch nicht, da adäquate Begriffe der modernen Sprache benutzt wurden. Damit verliert der Text das scheinbar Naive. Das Scheiden von Gold und Silber mittels Salpetersäure war damals noch relativ jung und deshalb bemerkenswert. Die Agentien stellte der Metallurg selbst her, besonders Salpetersäure. Berthold scheint versucht zu haben, die Grundsubstanz Salpeter direkt mit der Urmaterie Blei umzusetzen. Das Wort *Goldfarb* ist kaum identisch mit Goldlegierung, denn diese erhielt man durch einfaches Erschmelzen der Komponenten. So ist es wahrscheinlicher, daß es sich dabei um Transmutationsversuche gehandelt hat. Der spätmittelalterliche Metallurg, der sich speziell mit der Chemie der Metalle befaßte, war von der Berufsrichtung und Problemstellung her gezwungen, sich mit den Fragen nach der stofflichen Natur der Metalle und ihrer Legierungen zu befassen. Der Begriff des chemischen Elementes existierte zu jener Zeit noch nicht.

Nach einem von dem Domherrn Felix Hemmerlin (Malleolus) um 1450 im *Dialogus de Nobilitate et rusticitate* geschriebenen Bericht, der sinngemäß dem obigen zentralen Abschnitt völlig entspricht, ihn aber nicht als Quelle benutzt, war Berthold ein *scharfsinniger, allgemein bekannter Alchemist*. Damit ist die im Text genannte Bezeichnung *Nigromant* als synonym mit *Alchemist* zu setzen. Verstärkt wird dieser Zusammenhang durch die Handschrift 1481 a Nürnberg, in deren zentralem Abschnitt das Wort: *Nigromant* ersetzt ist durch *Magister in artibus* – Meister der freien Künste (11).

So sagt der zentrale Abschnitt durch seine eingehende Beschreibung aus, daß Berthold ein Alchemist der Arbeitsrichtung Metallurgie gewesen ist. Diese Tatsache aber zeigt ein völlig neues Bild des Meisters, das man folgendermaßen abgrenzen kann: Der profane Alchemist und Meister der Metallkunde *Berchtoldus* niger erfindet im Zeitraum von 1373–75 Steinbüchse und Dreikomponentenpulver. Er bildet offensichtlich andere Meister in dieser Kunst aus und befaßt sich ab 1374–75 mit der Erarbeitung der Salpeter- und Pulverchemie. Anfänglich läßt er tubenförmige, konische und kurze Läufe gießen, verläßt sie jedoch zugunsten der zylindrischen Form, ein Zeichen dafür, daß er auch weiterhin die Waffenentwick-

lung betrieb. Das läßt sich an einer Parallelhandschrift zeigen (12). Waffenentwicklung und Pulverentwicklung ließen sich aber nicht trennen, und neue Meister kamen aus seiner Schule, die nachweisbar um 1376 von Rottweil und Straßburg aus die „Neue Kunst“ verbreiteten (13). Dies aber erklärt zwei Dinge: Berthold erwirbt in den Jahren 1374 bis 1380 den Beinamen *niger* und, da Chemiker ihre Laboratorien stets außerhalb von Wohngebieten haben mußten (14), liegt hier wohl der Ansatzpunkt für die Entstehung der volkstümlichen Überlieferungen, auf die im folgenden noch zurückzukommen sein wird.

Das hier gezeichnete, sicherlich ungewohnte Bild des Berchtoldus niger ergibt sich zwangsläufig aus dem Text des Feuerwerkbuches, des ältesten und am meisten kopierten Berichtes, den wir über ihn besitzen. Kann dieses Bild zur Klärung seiner Persönlichkeit beitragen? Der einsam in einem Gelaß des Klosters arbeitende Mönch wird schon durch den Libellustext infrage gestellt, und die Salpeter- und Pulverrezepte zeigen in ihrer Gesamtheit, daß ein einzelner Mann ohne Hilfskräfte und ohne fortlaufende Schußversuche mit Geschützen kaum zu solchen Arbeiten imstande gewesen ist. Geht man jedoch von der Vorstellung des frei arbeitenden weltlichen Alchemisten Berchtold aus, so sind zwei Tatsachen miteinander zu vereinbaren, die eine zunächst noch offene Frage darstellen: *Berchtoldus niger*, der Alchemist, den wir nach 1374 noch weiterarbeiten sehen und der Mönch *Berchtoldus niger*, der 1388 dem Henker verfällt.

Der Büchsenmeister Franz Helm aus Köln, der 1529 als erster das Feuerwerkbuch als Anhang zum deutschen Vegez in Druck gibt, zitiert eine Handschrift von 1454, die wiederum auf eine verschollene Schrift von 1444 zurückgeht. Helm zitiert: (Sammelkodex 4<sup>o</sup> ms 1–4 des Zeughauses Berlin, ms 3 Bl. 49 \*):

*„Item ist hir zu wissen wer dz puluer vnd dz geschütz erdacht vnd erfunden hat, der ist gewesen ain Bernhardinerminch mit namen bartoldus nigersten . . . da . . . man zelt 1380 Jahr . . . der bartoldus niger ist vonn wegen der kunst die er erfunden vnd erdacht hat, gerichtet worden vom leben zum todt im 1388 Jar.“*

In diesen kurzen Worten stehen mehrere Informationen. Berthold ist der Erfinder des Geschützes u n d des Pulvers, er wurde aus diesem Grunde und aus keinem anderen hingerichtet – wie eine spätere Quelle schreibt, durch Kaiser Wenzel in Prag verbrannt –, und Berthold war Bernhardinermönch. Das Jahr der Pulvererfindung ist 1380, das Todesjahr 1388.

Es kann sich um keine Verwechslung, nicht um zwei verschiedene Personen handeln. Es muß daher der Versuch gemacht werden, diese drei Daten: 1374 – 1380 – 1388 in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Es muß irgendetwas Wesentliches geschehen sein, das den Alchemisten 1380 veranlaßte, seine Arbeiten zu beenden und als Mönch in einen Bettelorden einzutreten.

Viele alten Berichte geben stereotyp 1380 als das Erfindungsjahr des Pulvers und Geschützes an. Alleine sieben italienischen Chronisten, von denen drei unabhängig voneinander berichtet haben. Hansjakob glaubte deshalb, Ursache seien die Kämpfe zwischen Venedig und Genua um die Lagunenstadt Chioggia gewesen, bei

\* Die Stelle ist aus Feldhaus (7) zitiert. Es ist zu befürchten, daß diese Hs den Wirren des II. Weltkrieges zum Opfer gefallen ist. Vielleicht auch befindet sie sich in den nicht zugänglichen Handschriftenbeständen der DDR.

denen erstmals die um 1376 in Venetien erscheinenden Steinbüchsen eingesetzt worden sind. Die Entscheidungsschlacht, eine Seeschlacht, fiel im Dezember 1379 zugunsten Venedigs. Deshalb, so Hansjakob, hätten die alten Chronisten das Jahr 1380, als die Nachrichten über die neue Waffe durch die Lande liefen, dieses Jahr auch als Erfindungsjahr angenommen. (Vgl. Abb. 4).

Der Schluß Hansjakobs erscheint jedoch falsch: Denn wenigstens einem der sieben Berichter – unter ihnen war Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II. – hätte auffallen müssen, daß eine Waffe, die ein Deutscher erfunden hat und die 1379 in Italien eine Schlacht entscheidet, nicht 1380 erfunden worden sein konnte.

So bleibt nur der Schluß, daß man nach Bekanntwerden dieser ungeheuerlichen Erfindung, die die Menschen jener Zeit viel stärker beeindruckte als uns, den Erfinder zu ermitteln suchte. Wurde Berthold gewarnt? Wahrscheinlich, so daß er noch Zeit hatte, seine Arbeiten abzuschließen, seinen Tätigkeitsbereich aufzugeben und seine Mitarbeiter zu entlassen, damit sie sich schützen konnten. Hat er damals – 1380 – alles schriftlich fixiert und jemandem übergeben? Die Vorschriften des Feuerwerkbuches sind auf diesen Zeitraum widerspruchlos datierbar, mehr kann nicht darüber gesagt werden. Ebenso wäre es denkbar, daß der Meister aus innerer Einker in ein Kloster eingetreten ist – wir wissen es nicht! Der Verfasser dieses Beitrags neigt der ersten Annahme zu, denn die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese neue Waffe muß mehr als negativ gewesen sein. Hansjakob hat der Wiedergabe solcher Urteile ein eigenes Kapitel gewidmet: „Beurtheilung der Erfindung in der Welt“ (2). Es ist empfehlenswert und interessant, dieses Kapitel bei Hansjakob nachzulesen.

Noch 1375 schreibt der Italiener Guido Pancirollus (deutsch 1602), zit. n. (2. S. 77 ff): *Wenn auch der Neid den Deutschen die Erfindung nicht entreißen kann, so mögen sie dieselbe nur haben, da sie selbst den Erfinder und sein Werk verfluchen. Denn ihr Urheber ist geboren zum Verderben des Menschengeschlechts und sein Name fluchwürdig! Nicht Menschengestalt, sondern ein Dämon hat den Weg zu dieser Erfindung gezeigt!*

Flüchtete sich Berthold nicht doch in den Schutz klösterlicher Mauern, als der Ruf laut wurde, der Erfinder dieser Waffe müsse seiner gerechten Strafe zugeführt werden? Und wenn, ist es wahrscheinlich, daß der Meister in das nächstbeste Kloster eintrat? Viel eher liegt sein Arbeitsort räumlich weit von seinem späteren Aufenthaltsort im Kloster entfernt.

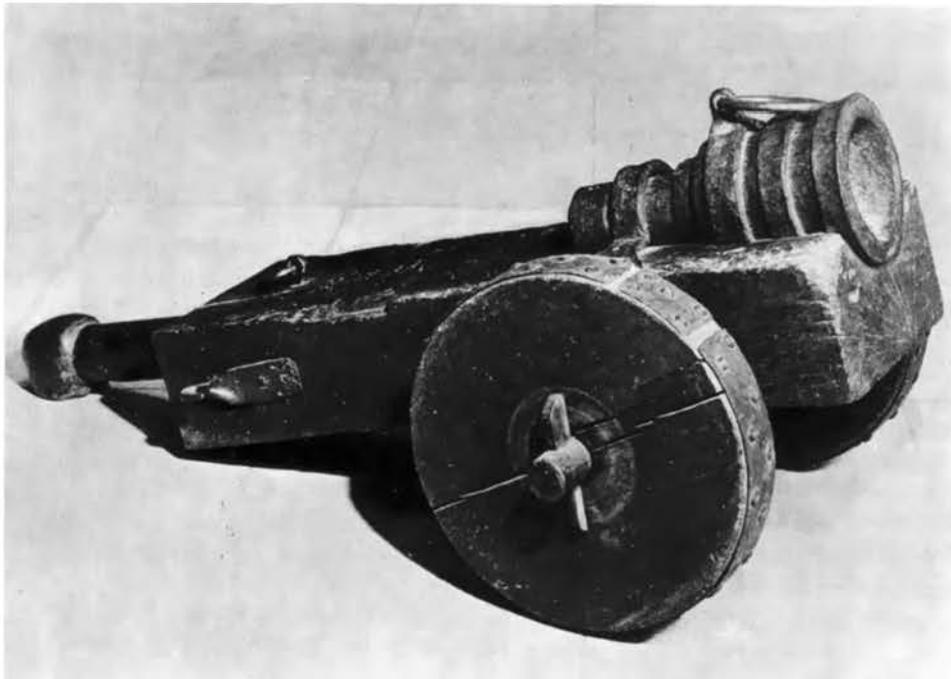
Guido Pancirollus ist der erste und einzige, der etwas über die Herkunft des Berchtold sagt: (15).

*Unter den Erfindungen der Deutschen nehmen die metallenen Vorrichtungen, die mit furchtbarem Donnerschlag eiserne Kugeln und Steine weithin schleudern, die Mauern und Städte und alles, was ihnen in den Weg kommt, niederwerfen, nicht den letzten Platz ein. Man nennt sie Bombarden \*). Alle Erfindungen auf dem Gebiet der Kriegsmaschinen seit Archimedes waren Kinderspiele gegen diese*

\* Anm. Das Wort Bombarde erscheint erstmals 1326 in einer Florentiner Urkunde als *Magister bombardarum*, (bombos = βομβος Brummen, Hall). Vielerorts wandte man diese Bezeichnung wahllos auf die Vorläufer der Steinbüchse, wie auch auf diese selbst an.

*Bombarden, die mehr wie Blitz und Donner zu fürchten sind. Wahr ist, daß der Erfinder ein Deutscher gewesen ist. Mag nun sein Name unbekannt sein, oder ob er ein Mönch aus Freiburg gewesen ist, ein Konstantin Anklitzen oder ein Berthold Schwarz.*

Hier haben wir die Angabe des Ortes: „Freiburg“. Und wir haben zwei Namen: Berthold Schwarz und Konstantin Anklitzen. Hoyer hat 1797 diese Stelle als erster veröffentlicht (16). Er glaubte, ein Berthold Schwarz in Freiburg hätte zur gleichen Zeit wie Konstantin Anklitzen in Köln das von den Arabern übernommene Feuerrohr in seiner Heimatstadt eingeführt. Doch beruht die These von der Übernahme dieser Feuerrohre (madvaas) in den 1320–1340 erfolgten Kämpfen mit den spanischen Mauren auf einer Fehldeutung, die längst widerlegt ist. Köln als Erfindungsort des Pulvers hängt mit dem Aufenthalt des Albertus in Köln (gest. 1290) zusammen und ist ebenfalls klargestellt. So hat Heinrich Schreiber in seinem 1828 erschienenen Beitrag über Berthold Schwarz (17) erkannt, daß beide Personen identisch sein müssen. Nach Schreiber ist der Meister Konstantin Anklitzen als Berthold in ein Kloster eingetreten, eine Auffassung, der sich auch Hansjakob anschließt. Schreiber aber fällt auf, daß der Name Berthold (Bertschi) ein Allerweltsname gewesen ist, den ein Ordensmann schwerlich angenommen hätte, während Konstantin ein ausgesprochen klösterlicher Name sei. Könnte also ein



*Abb. 4* Steinbüchse der frühen Zeit. Nach Pope, Guns. Ohne Angabe des Standortes. Der leicht konische Mündungsteil (Durchmesser 17 cm), der kürzer als das Kaliber ist und die relativ lange Pulverkammer zeigen einen Büchsentypus, wie er um 1380 hergestellt wurde. (Das Stück selbst kann durchaus einige Jahrzehnte jünger sein).

Berthold Anklitzen als Konstantin in ein Kloster eingetreten sein: Schreiber läßt diese Frage offen. Bei näherer Betrachtung jedoch scheint sie der Wahrheit am nächsten zu kommen!

Denn Berthold hat während eines Zeitraums von acht bis zehn Jahren, etwa von 1372 bis 1380 als weltlicher Meister seine Arbeiten an Geschütz und Pulver durchgeführt. Unter seinen Fachgenossen, aber auch unter dem Volk hat er sich so den Beinamen *niger* erworben. Wenn dies zutrifft, dann muß er den bürgerlichen Namen Berthold besessen haben. Hätte er, wie Pancirollus angibt *Konstantin* Anklitz(en) geheißen, so müßte er als *Konstantin niger* in das Bewußtsein seiner Zeitgenossen gedrungen sein. Nirgendwo aber in der sehr vielfältigen chronistischen Literatur erscheint diese Bezeichnung. So ist der Vermutung Schreibers tatsächlich der Vorzug zu geben, wonach Berthold Anklitzen, genannt *niger*, als Konstantin in ein Kloster eingetreten war. Denn das geschah nach allem, was wir jetzt wissen, *nach* seiner Erfindungstätigkeit. \*)

Wie aber kam Pancirollo auf den Namen Konstantin Anklitzen? Man kann nur vermuten, daß seine nicht bekannte Quelle eine kirchliche gewesen ist, in der Berthold unter seinem gewählten klösterlichen Vornamen und seinem Familiennamen Anklitzen geführt wurde, wie das noch heute der Brauch ist. Sicher aber hat Pancirollo über eine Quelle verfügt, die mit den deutschen Quellen jener Zeit nicht in Zusammenhang stand. Umso wertvoller erscheint sie, umso glaubwürdiger dürfte der Hinweis auf seinen Namen und seinen Heimatort sein.

### 3. Der Lebensort

Berthold wird seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als nichthistorisch erklärt, weshalb auch die Frage nach seinem Lebensort niemand mehr interessiert hat. Nur ein Bearbeiter, Hans-Jürgen Rieckenberg, glaubte, einen Konstanzer Mönch, Berthold von Lützelstetten, mit dem Pulvererfinder identifizieren zu können. Seine Studie erschien 1954 (18). Aber nach allem, was wir bis jetzt sicher wissen, hat Berthold nicht um 1300–1325, wie Rieckenberg annimmt, sondern zwei Generationen später gelebt. Das „Meersburger Geschütz“, auf das sich Rieckenberg bezieht, war ein wahrscheinlich aus Italien eingeführtes, von den Bayern benutztes Flaschengeschütz, wie es schon 1331 bei Kämpfen um Cividale/Friaul verwendet wurde.

Nachdem H. Hansjakob in dankenswerter Weise mehrere irrtümlich benannte „Lebensorte“ des „Erfinders“ bereinigen und dies belegen konnte, verbleiben nur drei Orte, die in Frage kommen könnten: Werau/Schlesien, Prag und Freiburg. Weder Prag noch Werau spielen in der Waffengeschichte auch nur die geringste Rolle. Inzwischen konnte klargestellt werden, daß es sich bei Prag um den Hinrichtungsort handelte. Aber Werau? War es der Inhaftierungsort? Oder hatte Berthold – und diese Frage muß gestellt werden – seine letzten Jahre als der *Mönch Konstantin* dort zugebracht, weit entfernt von seiner Tätigkeit und Heimat, um

\* Anm.: Schreibers Angabe, der Rechtsgelehrte Stephan Forculatus aus Toulouse hätte ebenfalls Freiburg als Erfindungsort genannt, trifft nicht zu. Hansjakob hat die Stelle bei Forculatus überprüft und nichts dergartiges gefunden.



Abb. 5. Berthold Schwarz.  
Nach einem Original von 1584.

sicher und unerkant zu bleiben. Die Frage kann nicht beantwortet werden, da sichere Unterlagen fehlen.

Es erschien deshalb wesentlich und wichtig festzustellen, was auf die Stadt Freiburg als Erfindungs- bzw. Lebensort hindeutet. Es ist wenig genug: Die von Pancirollo gemachte und zitierte Angabe, für die jedoch eine Quelle oder Bestätigung fehlt. Ferner die von H. Schreiber ermittelte Tatsache, daß der mittelhochdeutsche Name *Anklitzen* in der Form *Angelisen*, bzw. *Angeleysen* noch 1624 in Freiburg urkundlich belegt ist (19) und die Tatsache jener volkstümlichen Überlieferungen über Berthold, die im Breisgau bis in die Zeit Schreibers lebendig gewesen sind. Keines dieser Fakten alleine ist beweisend. Alle drei jedoch widersprechen sich nicht, fügen sich zusammen und besonders dem dritten Faktum, den Überlieferungen vom schwarzen Berthold kommt hohe Bedeutung zu, „denn wo sollten sie ihren Grund gehabt haben, wenn nicht in der Tatsache der Pulvererfindung selbst.“ Weil aber Berthold zur Erarbeitung der Pulverchemie und zur Weiterentwicklung seiner Büchsen außerhalb eines bewohnten Ortes fortlaufend Schußversuche mit

Büchsen unternommen haben muß, veranlaßte und begünstigte dies die Entstehung solcher Überlieferungen. Nicht erklärlich wäre es, bliebe man bei dem alten Bild des mönchischen Pulvererfinders, der die Schwelle seines Laboratoriums nie überschritt.

Das eingangs Ermittelte führt hier aber zu zwei weiteren Fakten, die für Freiburg sprechen. Das erste erscheint sehr schwerwiegend. Der Waffenhistoriker B. Rathgen (13) hat in Unkenntnis der Tatsache, daß Berthold der Erfinder der Steinbüchse ist, dem Ursprung der „Neuen Kunst“ nachgespürt und sein Zentrum am Oberrhein gefunden! Nicht Basel, aber Freiburg, Rottweil und Straßburg sind die Orte, von denen die Steinbüchse ausstrahlte, von wo die ersten Meister urkundlich belegbar kamen, wie Rathgen feststellt, ab 1375. Doch wo der Ort war, von dem die Erfindung kommt, dürfte auch der Erfinder zu suchen sein. Ein Straßburger und ein Rottweiler Meister waren nach Trier und Frankfurt berufen worden, um dort die „Neue Kunst der Grabenbestreichung“, d. h. der Flachschüsse mit der Steinbüchse zu lehren. Waren sie in Freiburg ausgebildet worden? Es spricht eigentlich alles dafür.

Ein letztes Faktum, das fünfte, läßt sich hier einfügen. Berthold war von Beruf Alchemist und Metallurg. Solche Meister saßen damals wie heute dort, wo sie ihr Auskommen fanden. Unter allen Städten der mittleren Oberrheinzone war Freiburg zu jener Zeit das bedeutendste Zentrum des Bergbaus, speziell des Silberbergbaus. Reiche Funde um die Jahrhundertmitte waren gemacht worden, ausreichende Handelslinien waren vorhanden, und auch Gold stand in begrenztem Maß durch die Rheinsandwäscherei zur Verfügung. Wenn Berthold im oberrheinischen Bereich saß, wie seine Erfindung zeigt, dann mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in Freiburg, wie es Pancirollus später angegeben hat. In der Umgebung der Stadt muß sein Laboratorium gelegen haben, wo er später seine entscheidenden Arbeiten durchführte.

Noch etwas deutet darauf hin: Freiburg war ein Zentrum der frühen Büchsenmeisterei. Das muß einen Grund gehabt haben. K. Geres bemerkt, daß Herzog Leopold 1386 (Sempach) mehrfach vom anrückenden Freiburger Aufgebot Schützen verlangt habe (21). In Freiburg wurden 1415 die ersten eisernen Kugeln gegossen. Wahrscheinlich war eben Freiburg das Zentrum der Steinbüchsenmeisterei, und wenn es nach 1388 noch weiter intakt blieb, so zeigt das nur, daß Männer, die mit Berthold zusammengearbeitet hatten, dort verblieben waren und in der betont bürgerlich-freiheitlichen Stadt trotz persönlicher Risiken ihre Arbeiten fortsetzten.

Es scheint deshalb nicht zu weit gegriffen, wenn man annimmt, daß der anonyme Autor des Feuerwerkbuches einer dieser Männer gewesen ist oder doch aus dieser Gruppe stammte. Das ganze Feuerwerkbuch einschließlich der so wichtigen Rezeptgruppen besitzt authentischen Charakter und wird von der chemiegeschichtlichen Forschung als Dokument betrachtet werden müssen. Sein Autor verweist ausdrücklich auf Berthold als den Erfinder der Steinbüchse und den Urheber der chemischen Rezeptgruppen. Der Gang der Erfindung ist im zentralen Abschnitt knapp, aber präzise und widerspruchsfrei geschildert. Die Theorie findet sich in den ersten bei-

den Büchsenmeisterfragen und die Rezeptgruppen sind stilistisch klar und reproduzierbar wiedergegeben. Der Autor muß gewußt haben, daß nur er über die so wichtigen Unterlagen verfügte: *Nun hast du hier zum ersten Mal gehört . . .*

Der Mann, der das Buch schrieb, hätte es durchaus bei einer nichtssagenden Vorschriftensammlung belassen können. Daß er es nicht getan hat, deutet auf Absicht, vielleicht auf ein persönliches Verhältnis zu dem Meister hin. Der Autor leitet den Text ein mit einem Abschnitt, der die Notwendigkeit der Verteilung mit dem Geschütz begründet, er führt ihn dann über die Büchsenmeisterfragen und den zentralen Abschnitt fort und bringt dann, nach einer Darstellung der persönlichen Voraussetzungen, die ein Büchsenmeister besitzen muß, die gesamten Salpeter- und Pulverrezepte in systematischer Gliederung. Dazu gehören Anweisungen zum Kauf von Salpeter, Hilfsstoffe und Sonderladungen für das Geschütz. Dann schließt er mit dem Abschnitt, der dreimal die Eingangsworte des Anfangskapitels aufgreift: *Welich fürst, grawe, herre, ritter, (Edel-)knecht oder stetten. . .* Er appelliert an die Vernunft und die Einsicht der Verantwortlichen, er beschwört die von Gott selbst dem würdigen Adel des Römischen Reiches übertragene Aufgabe der Schutzpflicht und gibt somit eine ethische Begründung für den Einsatz dieser Waffe im Verteidigungsfall. Er wendet sich offensichtlich gegen vorherrschende Meinungen und versucht, den Meister und seine Erfindung zu rechtfertigen. Das Feuerwerkbuch, so genial seine Vorschriften und Arbeitsanweisungen einbezogen sind in einen übergreifenden Rahmen, ist deshalb keine einfache, banale Vorschriftensammlung. Es stellt die dokumentarische Beschreibung, die Rechtfertigung der Lebensarbeit und des Werkes eines Mannes dar, der – alleine für seine Salpeterchemie – zu den bedeutenden Chemikern der beginnenden Renaissance gerechnet werden muß, des Alchemisten Berchtold Anklitzen.

Der Prozeß gegen ihn und dessen Ausgang haben Berthold offenbar schlaglichtartig in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Wenn eine Vielzahl älterer Chronisten, besonders der italienischen, das Jahr 1380 als das Erfindungsjahr angibt, kann es durchaus eine Erklärung dafür geben. Jedes Gericht hat die Pflicht der Beweislast. Waren schriftliche Aufzeichnungen des Angeklagten aus dem Jahre 1380 das Indiz für seine Schuld? Nur diesen einen Hinweis gibt es in jener frühen, gereimten Parallelhandschrift: *Es schrieb ein Meister Berchtold . . .* Weil aber der Mönch Berchtold aufgegriffen wurde, erschien er seinen Zeitgenossen und späteren Generationen als der pulvererfindende Bernhardiner oder Franziskaner, der in der Stille eines Klosters seine umstürzenden Arbeiten begonnen und vollendet hatte (vgl. Abb. 5).

#### **Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:**

1. Berchtoldus niger trug wahrscheinlich den bürgerlichen Namen Berchtold Anklitzen (Angeleisen). Er war von Beruf Chemiker (Metallurg), vielleicht auch *magister in artibus*.
2. Bei seinen beruflichen Arbeiten, die ihn mit der Transmutation der Metalle konfrontierte, entdeckte er das physikochemische Prinzip, wonach energiereiche

Stoffe beim Verbrennen in festen Volumina hohe Drucke erzeugen, mit denen sich Körper beschleunigen lassen.

3. Er entwickelte um 1373/74 nach diesem Prinzip eine mauerbrechende Waffe, die Steinbüchse. Sie ist als die eigentliche moderne Schußwaffe anzusprechen. Sie erscheint nachweisbar um 1374/75. Gleichzeitig erkannte er, daß drei bestimmte Komponenten, Salpeter, Schwefel und Kohle, zur Bereitung des Schießpulvers unabdingbar sind.
4. In der Folgezeit widmete er sich der Chemie des Calciumnitrats (Kalksalpeters), seiner Gewinnung, Prüfung, Reindarstellung und Regeneration, der Chemie der Normalpulver, der Sonderpulver und der gekörnten Pulver. Dabei entwickelte er die Steinbüchse weiter. Er ist somit als der Erfinder des Pulvers und des Geschützes zu betrachten, da letzteres seinen Erfinder identifiziert.
5. Berthold scheint seine Arbeiten 1380 abgebrochen und abgeschlossen zu haben. Sie wurden um 1390/95, nach seinem Tod, von einem Anonymus im „Feuerwerkbuch“ zusammengefaßt. Berthold muß sich dann – wahrscheinlich, um gerichtlichen Konsequenzen zu entgehen – unter dem Namen „Konstantin“ in den Schutz eines Klosters begeben haben. Er wurde später erkannt und 1388, wahrscheinlich in Prag, hingerichtet.
6. Als sein Heimatort und als Erfindungsort von Geschütz und Pulver muß Freiburg angesehen werden, da er sicher ein Deutscher war, aber alle anderen Städte ausscheiden. Für Freiburg sprechen die Angaben des Pancirollo, die wichtige Tatsache, daß seine Steinbüchse von Freiburg ausgegangen ist und hier ein Büchsenzentrum existiert hat. Ferner, daß er Metallurg war, einen Freiburger Geschlechtsnamen trug und in Freiburg und im Breisgau eine bis ins 19. Jahrhundert nachgewiesene mündliche Überlieferung vom „Schwarzen Berthold“ bestanden hat.

#### LITERATUR

- <sup>1</sup> KRAMER, W. GERHARD, »Das für werck büch«. Textübertragung, Kommentierung und Interpretation von Hs. 362 der Universität Freiburg. 1978, 245 S. Unveröffentlicht.
- <sup>2</sup> HANSJAKOB, HEINRICH, Der Schwarze Berthold. Eine kritische Untersuchung. Freiburg, 1891, 91 S.
- <sup>3</sup> HELM, FRANZ, Hye nachuolget vonn büchsen geschoß Puluer, Feuerwerck etc. Gedr. zu Augspurg durch heinrich Stainer im M.D.XXIX Jar. (Faksimiledruck in <sup>6</sup>).
- <sup>4</sup> BLOSEN, HANS, Die Handschrift 362 4<sup>o</sup> der Universitätsbibliothek Freiburg. Unveröffentl. Manuskript.
- <sup>5</sup> HASENSTEIN, WILHELM, Das Feuerwerkbuch von 1420. Neudruck des Erstdrucks von 1529. München, 1942/43.
- <sup>6</sup> SCHMAUDERER, EBERHARD (Herausgeber), Der Chemiker im Wandel der Zeiten. Skizzen z. gesch. Entw. des Berufsbildes. Weinheim, 1977
- <sup>7</sup> FELDHAUS, FRANZ-MARIA, Was wissen wir von Berthold Schwarz? Z. hist. Waffenkde. 1906/08 Bd. iV. S. 65 ff und S. 113 ff.
- <sup>8</sup> KRAMER, W. GERHARD, Berthold Schwarz Erfindung, Lebenszeit und Bedeutung. Schau ins Land, 93, 1975.
- <sup>9</sup> POPE, DUDLEY, Feuerwaffen (original: Guns). Entwicklung u. Geschichte. Wiesbaden 1971 (orig. London 1965).
- <sup>10</sup> JÄHNS, MAX, Gesch. d. Kriegswissenschaften. Erste Abtlg.: Altertum bis 16. Jhd., München u. Leipzig, 1889.

- <sup>11</sup> ANONYM (bairisch um 1450), Handschrift 1481 a Bl. 34. Germ. Museum Nürnberg.
- <sup>12</sup> ANONYM, Incun. 10117 a Oktav 26 Bl. (neu: 2650a) ehem. Preuss. Staatsbibl. Berlin.
- <sup>13</sup> RATHGEN, BERNH., Das Aufkommen der Pulverwaffe. Sonderhefte des Verlags: »Die schwere Artillerie«. München 1925.
- <sup>14</sup> PSEUDO-ALBERTUS, Libellus de Alchimia. Zit. 6. S. 549 (Paris 1898).
- <sup>15</sup> PANCIOLOLLUS, GUIDO, Novo reperta sive Rer. memorab. jam olim dependitarum et recens inventorum, lib. duo. Übers. v. Hch. Salmuth 1599. (Amberg, tit. 18, p. 666).
- <sup>16</sup> HOYER, JOH. GOTTFR., Geschichte der Kriegskunst, Bd. II., Göttingen 1800.
- <sup>17</sup> SCHREIBER, HCH. Über Berthold Schwarz etc. Schr. z. Bef. d. Geschichtskde. I, S. 55, Freiburg. 1828.
- <sup>18</sup> RIECKENBERG, HANS-JÜRGEN, Berthold, der Erfinder des Schießpulvers. Studie. Arch. f. Kulturgesch. Bd. 36 (1954) (S. 316—332).
- <sup>19</sup> SCHREIBER, HCH., Urkundenbuch der Stadt Freiburg II. Bd. S. 49/50.
- <sup>20</sup> HEMMERLIN, FELIX (Malleolus), De Nobilitate et rusticitate dialogus etc. Original etwa 1450. Erstdruck ohne Jahr und Ort, wohl Basel 1497 (vgl. [?] S. 15).
- <sup>21</sup> GERES, KONSTANTIN, Sempach. Schauinsland 12, 1885. S. 85.



# Johann Baptist Sellinger (1714-1779)

Neues zu Leben und Werk des Breisgauer Barockbildhauers

VON  
HERMANN BROMMER

Vor 200 Jahren, am 14. Dezember 1779, starb Bildhauer Johann Baptist Sellinger bei seiner mit Amtmann Johann Georg Luhr im Inzlinger Wasserschloß<sup>1</sup> verheirateten Tochter Maria Agatha. Ein Anlaß, der dazu berechtigt, auf den noch vor zwanzig Jahren kaum mehr beachteten Breisgauer Barockmeister erneut hinzuweisen. Seit ich Biographie und Werkliste Johann Baptist Sellingers veröffentlichte<sup>2</sup>, sind sechzehn Jahre vergangen, in denen ich – mehr oder weniger zufällig – das Wissen um den Bildhauer durch weitere Funde ergänzen konnte. Diese neuen Feststellungen möchte ich der Lebensbeschreibung des Künstlers hinzufügen.

## Nachtrag zum Leben

Jener Bartholomäus Seelinger († 5. 12. 1679), der als erster Namensträger nach dem Dreißigjährigen Krieg in Merdingen einwanderte und die verzweigte Sellinger-Sippe begründete, hatte sich in der „Enggasse“ des Tunibergdorfes niedergelassen. 1663 zinstete der Urgroßvater des Bildhauers dem Kloster St. Peter für „Haus und Hof in der Enggasse gelegen“ zwei Sester Halbweizen und Roggen; außerdem „von einer Hofstatt in der Enggase, landauf neben ihm selbst“, nochmals einen Sester Halbweizen und Roggen.<sup>3</sup>

Bei wem J. B. Sellinger die Bildhauerei erlernt hat, konnte ich noch nicht ergründen. Dagegen vermochte ich von seiner Wanderschaft nach Paris, Amsterdam und Antwerpen eine Spur zu erfassen. 1733, am 13. August, stand in Straßburg „Johannes Sellinger, Bildhauer von Mörtingen (Merdingen)“, vor dem Gericht der Zunft zur Steltz und schwor als Geselle des „Herrn Fohset“ auf die Zunftregeln.<sup>4</sup> Wie viele andere deutsche Bildhauer hatte er zuerst in Straßburg Station gemacht, um sich bei einem französischen Meister, in seinem Fall bei „François Ludwig Fohset (Foisset), (zeitweise) Obermeister E. E. Handwerks der Bildhauer“ auf die Reise nach Paris vorzubereiten. Daß vor ihm schon „Christian Wentzinger, Bildhauer gesell von Freyburg“ am 22. September 1732 in die Foisset-Werkstatt eingetreten war<sup>5</sup>, ist ein interessanter Beleg, vor allem im Hinblick auf den Streit um die Universitätsbürgerschaft, den die beiden Bildhauer 1754 in Freiburg austrugen.<sup>6</sup> F. L. Foisset (1687–1745), Sohn des von Paris nach Straßburg zugewanderten Bildhauers Jean Fohset, hatte eine Unterelsässerin geheiratet und 1727 das Straßburger Bürgerrecht erworben. Eine größere Zahl von Gesellen aus Deutsch-

land, Frankreich, Schweiz und Österreich arbeitete in seinem Atelier. Vor allem seien ihm dekorative Bildhauerarbeiten an Straßburger Bürgerhäusern zu danken gewesen.<sup>7</sup>

1752 von der Wanderschaft zurückgekehrt, begann J. B. Sellinger zunächst in seiner Heimatgemeinde Merdingen zu arbeiten. Er schuf als erstes nachweisbares Werk das heutige Friedhofskruzifix von Freiburg-St. Georgen. Dort künden die Rechnungen der ehemaligen Kirche 1752 von Ausgaben, die nicht nur über die Errichtung des ursprünglich vor der Kirche an der Basler Landstraße stehenden Steinkreuzes, sondern auch über den ersten Werkstattbetrieb J. B. Sellingers in Merdingen berichten<sup>7a</sup>: „1752. It. den Stein, wovon das Crucifix an der Landstraß gemacht worden von Pfaffenweyler anhero, und von hier nach Merdingen zu dem Bildhauer zu führen bezahlt 3 fl 9 b. It. dem Hans Koch, und Georg Erhard für das steinerne Kreuz, und 2 Gesims dazu von Pfaffenweyler anhero zu führen bezahlt 3 fl 9 b. It. obged. Crucifix Bild von Merdingen anhero zu führen bezahlt 1 fl 3b. It. dem Steinhauer zu Pfaffenweyler das gemelte Kreuz nebst 2n Gesimsen zu machen bezahlt l. Sch. 25 fl. It. d: 30t März dem Bildhauer von Merdingen das mehrerwähnte Crucifix Bild zu machen bezahlt 30 fl. It. dessen 2en Gesellen Trinkgeld gegeben – fl 12 b. It. für 22½ Pfd. Blei so bei Aufrichtung gedn Kreuzes gebraucht worden, das Pfd. zu 2 b 1 d bezahlt. It. für Harz und Schwefel so zu dem Fuß des Kreuzes gebraucht worden, bezahlt 3 b 1½ d. It. dem Schmied zu St. Geörgen für Eisen, und Schmiedearbeit zu mehrged. Kreuz bez. 2 fl 13 b 2 d. It. bei Aufrichtung des steinernen Kreuzes bei der Kirch haben der Bildhauer, Steinhauer und die Pflögern in 2 Tagen verzehrt 3 fl. It. als das Crucifix Bild dem Bildhauer accordiert worden, 1 Viertel Wein. It. bei Aufrichtung des steinernen Kreuzes sind getrunken worden 3 Viertel 3 Maß.“ Den Namen des „Bildhauers von Merdingen“ verrät uns ein Merdinger Zehntabgabebuch am 24. November 1753 als „Johann Baptist Seelinger der Bildhauer“, dem vier Mannshauet Feld „in der oberen oder äußeren Breiggen“ gehörten.<sup>8</sup> Neben der Tatsache, daß sich der Bildhauer auf die Ausarbeitung des Christuscorpus beschränkte und das zugehörige Kreuz durch den Steinmetz beisteuern ließ, ist bemerkenswert, daß er sein bestens geeignetes Steinmaterial aus den Kalksandsteinbrüchen von Pfaffenweiler-Ohlinsweiler bezog. Zumal J. B. Sellinger mit zwei Bildhauergesellen zur Errichtung des ursprünglichen Straßenkreuzes in St. Georgen anrückte, kann auf einen guten Auftragseingang gleich bei Werkstattgründung geschlossen werden.

Wohl um der besseren geschäftlichen Möglichkeiten willen betrieb J. B. Sellinger von 1753 an die Einbürgerung in Freiburg. Jenes umständliche, schon 1962 beschriebene Verfahren schloß er am 7. Mai und 28. November 1754 mit der Bezahlung von zusammen 200 Gulden Einkaufsgeld ab. Dabei wurde er von dem Amtschreiber irrtümlich „Bildhauer von Gottenheim“ genannt.<sup>9</sup> Ein Fehler, der sich sonst nicht mehr wiederholte und vielleicht mit dem in Gottenheim verheirateten Bruder des Künstlers, Joseph Seelinger, erklärt werden muß.<sup>10</sup>

Daß neben der Einbürgerung der Kauf des Hauses zum hinteren Streitstein in der Schiffgasse große finanzielle Belastungen brachte, geht aus dem Kaufvertrag vom 24. September 1754 hervor: „Weiland Frantz Ebermanns sel. ruckgelassene



Abbildung: Stadtarchiv Freiburg, Wappen- und Siegelkartei

samentliche Erbsinteressenten“ gaben dem „vorgeachten, und kunstreichen H<sup>n</sup> Johann Baptist Seelinger“ die genannte Behausung um 1010 Gulden zu kaufen, wovon 600 fl „gleich bar, die restierende 410 fl aber in Halbjahresfrist“ zu erlegen waren.<sup>11</sup> Durch Aufnahme einer Pfründnerin (Maria Anna Grawin) in sein neues Heim verschaffte sich der Bildhauer am 22. November 1754 die Einnahme von 400 fl.<sup>12</sup> Maria Anna Grawin genoß Wohnung, Kost und Pflege im Bildhauerhaus aber nur bis zum 8. April 1758, als sie den „Pfrunds-Contract mit beederseithigem Consens“ wieder löste und sich die Restsumme von 57 fl 37 x ausbezahlen ließ.<sup>13</sup>

Ein neuer Hinweis zur Biographie J. B. Sellingers konnte auch in der Wappen- und Siegelkartei des Freiburger Stadtarchivs gewonnen werden. Dort verwahrt man die Zeichnung eines Siegels mit doppelköpfigem Adler, das J. B. Sellinger am 2. Januar 1759 gebraucht hatte.<sup>14</sup>

Welche Rolle der Krozinger Ortsvogt und Kirchenpfleger Joseph Moser von den persönlichen Beziehungen her als Auftraggeber für unseren Bildhauer gespielt hat, versuchte ich, schon 1963 zu beschreiben. Seiner Stiftung verdankte ein Meisterwerk J. B. Sellingers die Entstehung, die Statue des heiligen Johann Nepomuk (1753) auf der Neumagenbrücke in Bad Krozingen. Daß man aber noch 1978 in einem Bericht über die Restaurierung der Bad Krozinger Brückenheiligen lesen konnte, „wer die Bildwerke geschaffen hat, weiß man nicht“, zeugt nicht gerade von Sachkenntnis. Daß außerdem „Antonius Berne (O)feldi(n)g“. (= Ofeldingensis, von Offnadingen), der Stifter der zweiten Krozinger Brückenstatue (Maria

Immaculata, 1754), immer noch als „Anton Bernhard Feldig“ mißverstanden wird,<sup>16</sup> ist recht erstaunlich. Als die beiden Sellinger-Statuen zweihundert Jahre nach ihrer Entstehung beim Wiederaufbau der in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 gesprengten Krozinger Neumagenbrücke erneut einen angemessenen Standplatz fanden, wurden sie durch den Freiburger Bildhauer Ulrich Kottenroth wiederhergestellt.<sup>17</sup> Die Renovationsarbeiten des Jahres 1978 führte Steinmetzmeister Andreas Eckert, Tunsel, aus.

Ein Schlaglicht auf die persönliche Situation J. B. Sellingers während der 70er-Jahre des 18. Jahrhunderts wirft der heftige Streit, der 1775 zwischen Schreinermeister Trudpert Walter und dem Freiburger Bildhauer F. A. X. Hauser ausbrach.<sup>18</sup> Um sich der Vorwürfe Hausers wegen Beeinträchtigung seiner Profession zu entziehen, hatte sich der vielbeschäftigte Schreiner Walter 1775 mit Bildhauer Sellinger verabredet, daß sein „Schnitzlergeselle unter dem Bildhauer Sellinger stehen und gegen eine jährlich an Sellinger zu entrichtende Summe die mir benötigten Schnitzwerke verfertigen“ solle. Dem vermochte Bildhauer Hauser 1778 nicht mehr länger zuzuschauen. Schreiner Walter beklagte sich: „Der unter Seelinger stehende, in meiner Werkstatt aber arbeitende Schnitzergesell war ihm (dem Hauser) eine unausstehliche Ärgernis“. Zumal „alle Schnitzwerke, die wir selber verfertigten, für die über Lande zu liefernden Schreinerarbeiten bestimmt“ waren, meinte Trudpert Walter, keine Gesetze verletzt zu haben und den Bildhauergesellen weiterhin beanspruchen zu können. Denn Hauser „wird doch nicht z. B. einen Elsässer, der bei mir einen Altar bestellet, verbinden wollen, die zum Altare nötigen Figuren eben auch bei einem Freiburger Bildhauer schnitzen zu lassen“. Den Argumenten des Schreinermeisters, die darauf abzielten, den wesentlich preisgünstigeren Schnitzergesellen in der Werkstatt weiterbeschäftigen zu dürfen, widersprachen die in Freiburg noch aktiven Bildhauer F. A. X. Hauser und Joseph Hörr energisch. Sie betonten, bei ihrer bereits am 11. September 1775 dem Magistrat eingereichten Klagschrift verharren zu wollen, einer Beschwerde, die „Exclusivè des Bildhauer Seelingers, der die Kunst notorisch wegen hohen Alter aufgegeben“, verfaßt worden war.<sup>19</sup> Den Streit um ihre beruflichen Rechte fochten nur Hauser und Hörr aus. Johann Christian Wentzinger, seinerzeit der bedeutendste Bildhauer Freiburgs, mischte sich nicht ein. Nachdem er als reicher Mann aus St. Gallen zurückgekehrt war, hatte er es nicht mehr nötig, weiteren Verdienst in mühsamer Werkstattarbeit zu suchen. Und Johann Baptist Sellinger, bereits dem Tode nahe, war zu krank, um noch arbeiten und dem verlockenden Angebot Trudpert Walters widerstehen zu können. Daß nach 1770 kaum mehr ein Werk Sellingers festzustellen ist, erklärt sich auf diese Weise von selbst.

Über den einzigen Sohn des Bildhauers, der nach dem Tod des Vaters das Theologiestudium aufgab, zunächst als Seifensieder zum Lebensunterhalt der Familie beitrug und nach dem Hinscheiden der Mutter unter die Soldaten ging, erbrachte eine Freiburger Ratsnotiz vom 22. April 1785 weitere Kunde: Der Landständische Konsess hatte unter dem 19. und 21. April beantragt, die 18 Gulden Werbegeld „für den der Stadt gutgeschriebenen Baptist Seelinger, Gemeinen unter Bender“ (Freiburger Infanterie-Regiment) an die Landständische Einnehmerei zu ersetzen.<sup>20</sup>



Kleines Kruzifix in Privatbesitz  
Photo: G. Senn, Ehrenstetten

Des jungen Johann Baptist Sellinger Lebensspuren, 1786 noch als Corporal „bei H. Obristlieutenant v. Keim Compagnie“ nachweisbar, lassen sich danach in Freiburg nicht mehr weiterverfolgen.

#### **Nachtrag zur Werkliste**

Der Einfachheit halber möchte ich die neu entdeckten Arbeiten J. B. Sellingers in der Reihenfolge vorstellen, in der ich 1963 die künstlerische Hinterlassenschaft des Barockmeisters beschrieb. Was ich damals hervorzuheben suchte, bestätigte sich inzwischen immer wieder. Bildhauer Sellinger prägte in seinen Werken eigenartige Charakteristika aus, die ihn von den Stileigenheiten seiner Breisgauer Zeitgenossen deutlich unterscheiden und die eine Zuschreibung von entsprechenden Arbeiten an Sellinger ohne Schwierigkeit erlauben.

Fünf Kruzifixe aus Stein oder Holz folgen alle dem Typus des St. Georgener Friedhofskreuzes nach.

In *Eschbach* bei Heitersheim überragte 214 Jahre lang ein Steinkruzifix den Dorffriedhof.<sup>21</sup> Das alte Anniversarbuch der Pfarrei gibt dazu folgende Auskunft: „Anno 1760 ist ein steinernes Crucifix samt dem Bilde des gekreuzigten Heilandes

gemacht worden auf dem Gottesacker. Ex Elemosinis communitatis, praecipue autem Josephi Fuchs, praefecti, qui nullum non lapidem movit, et Johannis Hiß (vulgo Schwarzhans) nec non Mathiae Birgel. Constitit circiter 40 fl.“<sup>22</sup> Daraus geht nicht nur das Entstehungsdatum hervor, sondern auch der Hauptstifter, von dem J. B. Sellinger den Auftrag erhielt: Josef Fuchs, der Eschbacher Ortsvogt. Dessen Sohn Andreas Fuchs (1761 Eschbach – 1814 Wettelbrunn) verheiratete sich – allerdings erst lang nach Erstellung des Eschbacher Friedhofskreuzes – mit Barbara Selinger (1766 Merdingen – 1805 Wettelbrunn), einer Merdinger Sonnenwirschtöchter.<sup>23</sup> Von Hause aus reich, war Andreas Fuchs Inhaber des Großen Meierhofs (heute Gasthaus „Winzerstüble“) in Wettelbrunn geworden.<sup>24</sup> Zumal J. B. Sellinger 1752 das Hauptportal des Kanzleigebäudes im Heitersheimer Malteserschloß dekorativ gestaltet hatte, könnte er – wenn man an die Beziehungen Eschbachs nach Heitersheim denkt – dem Schultheißen Josef Fuchs schon vor dem Auftrag zumindest dem Namen nach gut bekannt gewesen sein. Daß das Eschbacher Friedhofskreuz am Stamm die auf den ersten Blick etwas irritierende Jahreszahl 1764 trägt, erklärt eine zweite Notiz des Eschbacher Anniversarbuches: „Anno 1764 concidit crux lapidea in coemeterio in Januario, quia firmiter satis non erat confecta. Erecta est iterum eodem anno 11. April et magis firmata ab honesto cive“. Wegen mangelnder Standfestigkeit mußte das Kreuz im Januar 1764 auseinandergenommen und im April jenes Jahres in verbesserter Weise wiederum errichtet werden. Nachdem auch 1817 und 1961 Renovationen für die Erhaltung des Friedhofskreuzifixes gesorgt hatten, entschloß man sich 1974, diesem Werk J. B. Sellingers vor der Pfarrkirche einen neuen Standort zuzuweisen.<sup>22</sup> Auf die Schulter gekippte Haltung des etwas zu klein proportionierten Hauptes mit typischer Behandlung der Augenpartie, der Kopf- und Barthaare, die stacheligen Strahlenbündel des Glorienscheines, die übertrieben muskulöse Ausarbeitung des Brustkorbes über eingefallenem Leib, schmerzhaft gebogene Beine mit krampfhaft gespannter Muskulatur und kräftig vorgedrückten Kniescheiben kennzeichnen den Eschbacher Gekreuzigten einwandfrei als Arbeit unseres Freiburger Bildhauers.

Einen in allen Einzelheiten ähnlichen Torso eines Crucifixus konnte Malermeister Gottfried Senn, Kirchhofen-Ehrenstetten, vor zwanzig Jahren in *Hartheim-Feldkirch* erwerben. Dort fand Geistlicher Rat Ferdinand Maurath dieses Reststück im April 1947 im Pfarrgarten vor. Nach Aussage von Baronin v. Griesinger stamme es von einem ehemals im Bereich des Feldkircher Wessenbergschlosses vorhandenen Steinkreuz. Weil man zwar seinen Kunstwert erkannte, eine Weiterverwendung aber am Mangel an Finanzmitteln scheiterte, wurde der Torso 1959 an den heutigen Besitzer in Ehrenstetten verkauft.<sup>25</sup>

Wenige Jahre später gelang es Herrn Senn außerdem, einen hölzernen, vermutlich von einem Vortrags- oder Zimmerkreuz J. B. Sellingers stammenden Christuscorpus in seinen Besitz zu bringen. Der kleinformatig geschnitzte, in Silber gefaßte Gekreuzigte ist 1968 durch ein Antiquitätengeschäft am Freiburger-Augustinerplatz in den Handel gebracht worden.<sup>26</sup>

Restaurator Michael Bauernfeind, Freiburg, reparierte und konservierte 1966 den holzgeschnitzten Crucifixus eines Wegkreuzes von *Jechtingen* am Kaiserstuhl.



Bischofsstatuette in Privatbesitz  
Photo: Manfred Hermann, Neufra

Obwohl man die Haupthaare teilweise abgeschnitten und den Schädel mit einer Blechkappe zu schützen versucht hatte, ließ sich diese Bildhauerarbeit einwandfrei dem Werk J. B. Sellingers zuweisen.

Als eindrucksvolle, zu den besseren Arbeiten unseres Meisters zählende Leistung muß das große Wandkreuz der Pfarrkirche St. Ulrich in *Rheinhausen-Oberhausen* (Breisgau) gelten. Auffallend die Dornenkrone, die gute Formung des wiederum etwas zu kleinen Christushauptes und die geöffneten Hände (an denen unter Um-



Johann Nepomuk Statue  
vor der Schloßmühle  
in Alt-Simonswald  
Photo:  
Manfred Hermann,  
Neufra



Die 1829 vom Mainzer Bischof Vitus Burg gestiftete  
Johann Nepomuk-Statue in Kappel am Rhein  
Photo: Hermann Brommer

ständen nachträgliche Veränderungen vorgenommen worden sein können); sonst zeigt der alabasterweiß und golden gefaßte Oberhausener Christuscorpus völlige Übereinstimmung mit der Manier der anderen bekannten Sellingerkruzifixe. In die Gründe für die Zuschreibung will die Tatsache miteinbezogen werden, daß J. B. Sellinger der Pfarrkirche in Oberhausen 1761 schon die beachtenswerte Steinstatue des Patrons St. Ulrich für das Hauptportal geliefert hatte.<sup>27</sup>

Zum Bestand an Bischofsfiguren von Sellingers Hand gesellt sich ein weiteres Stück aus Überlinger Privatbesitz hinzu. Mein Freund Manfred Hermann entdeckte 1976 die aus dem Züricher Antiquitätenhandel erworbene kleine Statue bei Restaurator F. Heinzler in Sigmaringen-Laiz. Form des Bischofsstabes, Dekoration von Mitra und Chorrock, der über den Unterarm zurückwallende Chormantel, Form und Kartusche des Sockels sind in ihrer derben Ausarbeitung so charakteristisch, daß es nicht schwerfällt, den kleinen, nur mit einem Evangelienbuch gekennzeichneten Bischof (St. Nikolaus?) in die Schaffenszeit J. B. Sellingers der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts einzuordnen.

In der originalen Zusammenstellung präsentieren sich seit 1978 wieder die Statuen des Bischofs St. Blasius und des Märtyrers St. Sebastian am Bruderschaftsaltar der Pfarrkirche *Freiburg-Kappel im Tal*.<sup>28</sup> Als 1754 die drückendsten Schulden des Neubaus der St. Peter- und Paulskirche bezahlt waren, erlaubte es die entspannte finanzielle Situation, neue Altäre anzuschaffen.<sup>29</sup> Dem „Schreiner von Kirchzarten“ fiel 1755 die Aufgabe zu, einen Seitenaltar als neuen Rahmen für das feine Gnadenbild aus der Freiburger Wydyz-Werkstatt zu schaffen.<sup>30</sup> Marienbruderschaft der Pfarrei und Deutschordenskommende Freiburg teilten sich danach 1759 die Aufwendungen für Farbfassung und Dekoration des Barockaltars mit Oberbild und Figuren der heiligen Blasius (Blasiustag = Anniversartag der Bruderschaft) und Sebastian.<sup>31</sup> Die attributtragenden Engelskinder und applizierten Schnitzereien sind ebenfalls Werke J. B. Sellingers, die durch die Rechnungsbelege jetzt auf das Jahr 1759 datiert werden können.

In der Reihe der eigenartig vergrößerten späten Arbeiten unseres Bildhauers fügt sich die Johann Nepomukstatue vor der Schloßmühle in *Alt-Simonswald*<sup>32</sup> ein. Ursprünglich an der Brücke der Dorfstraße zur Kirche postiert, rückte man nach dem 2. Weltkrieg die Figur mitsamt geschweiftem Sockel, Kartusche und Stifterinschrift „DIVO JOANNI NEPOMUC: HOC MONUMENTUM PROCURAVIT A: DM: REVER: D:D: IOANNES MICHAEL . . S IOE . . . . Z A.D. MDCCLXV“ (1765) an ihren jetzigen Platz.<sup>33</sup> Der Stifter ist nicht Ortpfarrer gewesen, denn während des Jahres 1765 amtierte dort ein Pfarrer Johann Georg Duffner (1757–1772).<sup>34</sup> Insgesamt wirkt der Simonswälder Brückenheilige wie eine Wiederholung des Krozinger Vorbildes;<sup>35</sup> er scheint jedoch deutlich gealtert zu sein. Spielte J. B. Sellinger auf sich selber an? Johann Nepomuk, zwar immer noch dekorativ in sellingerscher Manier gearbeitet, beeindruckt nicht mehr durch männlichstolze Haltung; in Alt-Simonswald neigt er sein Haupt liebevoll zum Kreuz und versenkt sich in die Leiden Christi.

Eine Spur zu elegant wirkt hingegen der steinerne Johann Nepomuk an der Portalwand vor der Pfarrkirche St. Cyprian in *Kappel am Rhein* bei Lahr. „DER EHRE GOTTES GEWEIHT von DR. VITUS BURG BISCHOF v. MAINZ 1829“ verkündet eine Inschrift am Sockelfuß. Seit 1809 wirkte Pfarrer Burg (1768 bis 1832) als Seelsorger in Kappel a. Rh. Landbekannt als Unterhändler der badischen Regierung beim Vatikan zur Gründung des Erzbistums Freiburg, wurde er 1827 zum Domdekan in Freiburg und 1829 zum Bischof von Mainz erwählt.<sup>36</sup> Seinen großen, 1828 vollendeten Kirchenneubau in Kappel a. Rh. sah Burg als



Das Portal des Kanzleigebäudes im Malteserschloß Heitersheim  
Photo: Michael Bauernfeind, Freiburg

„ein Denkmal meines Hierseins“ an.<sup>37</sup> Inschrift und Bischofswappen der Johannes Nepomuk-Figur und einer beigestellten Immaculata bezeugen eindeutig, daß der neuernannte Mainzer Bischof seiner letzten Pfarrgemeinde treu anhing und die Statuen zum Abschied gestiftet hatte. Damit lösen sich aber nicht alle Rätsel auf. Während sich die von Bischof Burg mitgestiftete Immaculata – von unwesentlichen Vereinfachungen abgesehen – beinahe wie ein Abbild der Krozinger Brücken-Maria präsentiert, machen an der Kappler Johann-Nepomuk-Statue die manie-

rierte, allgemein feinere Ausarbeitung und die glatten, fast geschleckt wirkenden Faltenbahnen des Chorrockes stutzig. So soll J. B. Sellinger auch gearbeitet haben? Hat Bischof Vitus Burg die beiden Steinbildwerke von irgendwoher erworben und für den neuen Standort an seiner Kirche von Kappel am Rhein zurichten lassen? Oder verblüffen uns dort heute Statuen (einschließlich Sockelkartuschen), die ein Bildhauer 1828/29 ganz nach sellingerischen Vorbild geschaffen hat? Das wäre zumindest nachträglich noch eine hohe Anerkennung für Johann Baptist Sellinger gewesen.

Eine kleine steinerne Immaculata, deren ursprünglicher Standort unbekannt ist, schmückt heute das Sportheim Armin, Lange Straße 68, in *Waldkirch*. Sie folgt dem Krozinger Prototyp von 1754 genau so nach wie die große Immaculata über dem Hauptportal der Pfarr- und Wallfahrtskirche in *Kirchhofen*.<sup>38</sup> Nicht täuschen lassen darf man sich in letzterem Fall von dem feingehauenen Grabstein der Familie Dorner aus dem Jahre 1772, der sich heute durch neubarocke Umrahmung mit dem schlichten hochgotischen Hauptportal und der Statuennische zusammengeschlossen zeigt. Bildhauer Joseph Dorner (geboren 13. 8. 1731 Ehrenstetten),<sup>39</sup> – im Breisgau fast so vergessen wie sein Landsmann, der qualitativ arbeitende Bildhauer Joseph Leiber (geb. 3. 8. 1738 Kirchhofen-Oberambringen),<sup>39</sup> – hatte für seine Eltern ein Epitaph mit hübschen trauernden Engelskindern und guter plastischer Durchformung geschaffen, das sich nicht nur von der drastisch-derben Manier der J. B. Sellinger-Immaculata deutlich abhebt, sondern in Kirchhofen später auch für würdig erachtet wurde, zum Hauptportalschmuck der Kirche aufzusteigen. Bei der Immaculata hingegen zwingen Sockelkartusche, Engelsköpfcchen und drachenähnliche Schlange vor der Erdkugel, der ungewöhnlich voluminös um die Gestalt rauschende, mit einem Riemen hochgefaßte Mantel, die derben Hände und das charakteristische Gesicht förmlich dazu, sie dem Werk J. B. Sellingers zuzuschreiben.

Aus der Werkliste unseres Bildhauers herauszunehmen, sind die beiden 1763 entstandenen, kurzgestauchten Steinstatuetten der Immaculata und des heiligen Florian am Haus Hauptstraße 27 in *Endingen a. K.* Als 1969 die Immaculata mutwillig aus der Hausnische gerissen und beschädigt wurde, entdeckte man an der Seite der Stehplatte die Signatur „BL“, eine Kennzeichnung, die sich ohne Schwierigkeit als Name des Endinger Bildhauers Bernhard Löffler (1743–1805)<sup>40</sup> entziffern läßt. Gerade weil an diesen Erstlingswerken Löfflers<sup>41</sup> stilistische Parallelen zu sellingerischen Arbeiten auffallen, stellt sich die Frage, ob ein Schulzusammenhang zwischen dem Freiburger Meister und dem jungen Endinger Bildhauer angenommen werden muß.

In eine Linie mit den Immaculaten sind auch andere weibliche Figuren J. B. Sellingers zu stellen. Am Kanzleigebäude des *Heitersheimer Maltesserschlusses* ließ dessen Erbauer, Fürst Philipp Wilhelm von Nesselrode und Reichenstein, das Hauptportal mit den etwa ein Meter großen steinernen Statuen der Fides und Justitia (Treue und Gerechtigkeit) sowie einer wuchtigen, auf dekorative Wirkung bedachten Wappenkartusche schmücken. Während F. X. Kraus als Bauzeit 1740 annahm, vermutete Walter Vetter, daß das Kanzleigebäude sogar vor 1740 ent-



Signatur J. B. Sellingers an der Stehplatte der Justitia-Statue in Heitersheim  
Photo: Michael Bauernfeind, Freiburg

standen sei.<sup>42</sup> Restaurator Bauernfeind untersuchte 1973 im Auftrag des Landesdenkmalamtes die dick überstrichene Portaldekoration und entdeckte dabei am Sockel der Justitia die eingemeißelte Inschrift: „Seelinger fecit de Mördingen 1752.“<sup>43</sup> Was sich sowohl an den Stileigenheiten der Kartusche als auch an den beiden Portalfiguren ablesen läßt, bestätigt nun eindeutig die Signatur: J. B. Sellinger hat von Merdingen aus als einen der ersten Aufträge nach seiner Rückkehr aus der Fremde – neben dem St. Georgener Friedhofskruzifix – den Portalschmuck des Heitersheimer Kanzleigebäudes geschaffen.

Von Proportion, Gewandbehandlung und Form des kartuschengeschmückten Sockels her wie das Gegenstück zum „Überlinger Bischof“ J. B. Sellingers wirkend, schließt sich die kleine hölzerne Statue der Kirchenpatronin Columba von Pfaffenweiler<sup>44</sup> deutlich an die Stileigenheiten der Heitersheimer Portalfiguren an. Palmzweig und Bärin charakterisieren die Märtyrin. Daß auch zwei auf dem Kirchenspeicher lagernde Engelstatuetten 1978 restauriert und mit der Columbastatue am rechten Seitenaltar der neuen Kirche wiedervereinigt werden konnten,<sup>45</sup> läßt auf die ehemalige Ausstattung der Pfarrkirche Pfaffenweilers mit einem kleinen Altar J. B. Sellingers schließen. Man bedenke dazu, daß unser Bildhauer für seine Skulpturen fast nur den vorzüglichen Kalksandstein der Pfaffenweiler-Ohlinsweilerschen Brüche verwendete und daß sich seine Tochter Maria Agatha mit Amtmann

Johann Georg Luhr, dem Sohn des gleichnamigen Kirchenpflegers von Pfaffenweiler, verheiratete.

Über die kleine Josefsstatue in der Einsiedlerkapelle auf dem Josefsbergle in *Staufen* habe ich 1963 berichtet. Zumal die Form des Statuensockels und dessen vorgeblendete Kartusche in hohem Maße mit den entsprechenden Partien der Pfaffenweilerer Columba übereinstimmen, ergeben sich zusätzliche Argumente für die Zuschreibung an J. B. Sellinger.

Unter die Werke des Bildhauers sind noch zwei weitere Statuen des hl. Josef einzuordnen: Auf dem rechten Nebenalтарь der Pfarrkirche *Wittnau* steht – im Mittelpunkt des Altaraufbaues – ein holzgeschnitzter Nährvater Jesu,<sup>46</sup> dessen um die Hüfte gezogener Mantel in der Art der Immaculaten gehalten ist. Statuensockel und Jesuskind auf dem rechten Arm erinnern sehr an Sockel und Putto der Merdinger Remigius-Figur.<sup>47</sup> Als waschechter Sellinger stellt sich auch der etwas über einen Meter große, auf dem rechten Seitenaltar der Kirche von *Nordweil* bei Herbolzheim zu findende hl. Josef mit Kind vor. Die derbe, eine Lilie haltende Hand, das drollige Jesuskind und der um die Hüfte gezogene, mit einem Tuch an den Gürtel gebundene Mantel sprechen für sich selbst.

Von den Gesichtszügen her versteht sich eine 78 cm hohe Statuette des Täufers Johannes wie ein Bruder der Josefsfiguren. Mit entblößtem Oberkörper, Fellrock und einem über die Arme wallenden Manteltuch geschnitzt, sind die Bezüge zum Johannes d. T. auf dem Kanzeldeckel der Pfarrkirche Neuershausen<sup>48</sup> nicht zu übersehen. Eine Variation ergibt sich an der in Freiburger Privatbesitz verwahrten Johannesstatuette dadurch, daß die linke Hand auf das zu Füßen liegende Gotteslamm hinweist. Nach Aussage des Besitzers stamme die 1965 erworbene und 1969 restaurierte Kleinfigur von einem Bekannten aus *Eschbach*.

Daß da und dort immer wieder Spuren des künstlerischen Wirkens unseres Meisters festgestellt werden können, geht auch aus mehreren Kleinfunden hervor. 1966 wurde im Antiquitätenhandel von *Zürich* eine J. B. Sellinger zugeschriebene Anaselbdritt zum Verkauf feilgeboten,<sup>49</sup> über deren weiteren Verbleib nichts mehr zu erfahren war. Außerdem befinden sich unter dem Kunstgut der ehemaligen Pfarrkirche *March-Hugstetten* zwei typische dicke Engelskinder. Und von einem Hausspeicher in *Merdingen* konnte eine zwar stark beschädigte, aber selbst als Torso noch interessante Statuette des hl. Antonius mit Jesuskind geborgen werden.

Als 1978 der im Jahr zuvor erworbene, mit seinen Scagliolaflächen für den Breisgau einmalige Stuckmarmor-Altar des Abtes Placidus II. Hinderer (1708 bis 1727) von Schuttern in den Chor der Fialkirche St. Thomas zu *Freiburg-Betzenhausen* eingebaut wurde.<sup>50</sup> entfernte man dort den bisherigen Altartisch mit einem ganz von den Stileigenheiten J. B. Sellingers geprägten großen Tabernakelblock. Zwar hatte das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg 1912, einem Wunsch des Pfarrers entsprechend, „den vorschriftswidrigen, drehbaren Tabernakel, mit der Aussetzungsnische nach vorne gerichtet, feststehend“ machen und einen neuzeitlichen Panzertabernakel einbauen lassen,<sup>51</sup> sonst blieb aber der ursprüngliche Charakter des verschnörkelten, mit Sonne, Hl. Geist-Taube und Engelsköpfchen verzierten Tabernakelthrones erhalten. Zu dessen Geschichte ist festzustellen: 1767/68 wurde



Der ehemalige Hochdorfer Tabernakel in Betzenhausen,  
jetzt in der Krypta der Pfarrkirche Hl. Familie, Freiburg  
Photo: Manfred Hermann, Neufra

in *Freiburg-Hochdorf* die Pfarrkirche St. Martin mit Turmneubau und Rokoko-Hochaltar verschönert; deshalb überließ man dort den alten, überflüssig gewordenen Tabernakel zum Preis von 44 Gulden der St. Thomas-Kirche in Betzenhausen.<sup>52</sup> Das geschah nicht zufällig, denn gleichzeitig mit den im Auftrag des Pfarrers Johann Sebastian Häring in Hochdorf durchgeführten Umbaumaßnahmen hatte es der Freiburger Stadtbaumeister Johann Baptist Häring (1716–1790),<sup>53</sup> ein Bruder des Hochdorfer Pfarrers, übernommen, den baufällig gewordenen Chorturm der Betzenhauser St. Thomaskirche niederzureißen und 1768 Chor, Sakristei und Turm neu zu errichten sowie das Langhaus „umb 1 Licht“ zu verlängern und größere Fenster auszubrechen.<sup>54</sup> Die kahle Chorwand über dem gebraucht erworbenen Tabernakel verdeckte man 1771 „auf unterthäniges Erbitten der alldaigen Gemeind“ mit einem auf Rechnung der Stadt Freiburg gemalten „Altar Blatt aus heiligen Apostel Thomas bestehend“. Ein vergoldeter Rahmen war bereits vorhanden. Als Zeichen der Dankbarkeit ließ die Gemeinde Betzenhausen von Maler und Universitätskupferstecher Peter Mayer d. Ä. (1718–1800)<sup>55</sup> „die 2. Stadt Freyburgischen Wappen als Herrschaft auf dieses Blatt setzen.“<sup>56</sup> Altarblatt und Tabernakel versuchte man außerdem durch einen „gemalten Hintergrund, eine Art

Baldachin vorstellend“, zu einer Einheit zu verschmelzen.<sup>57</sup> Dieser Zustand blieb mehr oder weniger bis 1978 erhalten. Nach dem Einbau des hochinteressanten schutterischen Scagliola-Altars wechselte der ehemalige Hochdorfer J. B. Sellinger-Tabernakel<sup>58</sup> 1979 von der Filialkirche St. Thomas-Betzenhausen in die Freiburger Pfarrkirche Hl. Familie über, um – nach Restaurierung – als Schmuck der Krypta dieser Weststadtkirche zu dienen.<sup>59</sup>

1786 vermochten die Dominikanerinnen des Adelhauser Klosters in Freiburg ihren Konvent nur dadurch vor der drohenden Auflösung zu bewahren, daß sie ihre Klausur aufgaben, die Schwestern des Dominikanerinnenkonventes „St. Katharina de Senis auf dem Graben“ bei sich aufnahmen und in drei Räumen ihres Klosterkomplexes jene Mädchenschule unterbrachten, die 1692 im „Graben-Kloster“ eingerichtet worden war.<sup>60</sup> Die Kirche des aufgehobenen Konvents wurde 1787 ausgeräumt. Der Freiburger Instrumentenmacher Michael Bogner erhielt in jenem Jahr den Auftrag, die am 25. September 1786 um 520 fl ersteigerte Klosterorgel in die evangelische Pfarrkirche nach Wolfenweiler zu versetzen. Nach Auskunft von Landesorgeldenkmalpfleger Bernd Sulzmann wanderte die Freiburger Orgel dann 1846 nach *Feuerbach bei Müllheim* weiter und blieb dort – als einziges Werk ihres Meisters in Südbaden – erhalten. Weil der Freiburger Orgelmacher Johann Hug<sup>61</sup> das Oberlabium C des Quintregisters mit „Q C Quinta in das löbl. closter graben im Jahr 57“ signierte und das C des Octav 2' noch besser mit „x (= Oktav) C auff den graben 12 May 1757 Jo: Hug“ kennzeichnete,<sup>62</sup> kennen wir Entstehungszeit und Orgelbaumeister. Das ist auch wichtig für die zeitliche Einordnung der eindeutig dem Bildhauer J. B. Sellinger zuzuschreibenden Schnitzereien am Orgelgehäuse, an den Schleierbrettern der Pfeifenfelder und an den schildförmig aufgestellten Kartuschen über den mittleren Pfeifentürmen. Absolut unsellingerisch wirken dagegen die außen am Gehäuse angesetzten Blendflügel des Orgelprospektes. Daß J. B. Sellinger immer wieder als Mitarbeiter für die Dekoration neuer Orgeln Johannes Hugs beigezogen worden sein muß, können wir aus dem Erbschaftsinventarium „Johannes Hug seel: zünftigen Orglenmachers“ vom 17. Juni 1768 entnehmen: Der verstorbene Orgelbaumeister schuldete „H: Seelinger Bildhauer 12 fl 55 x“ aus dem Vermögen, hatte also noch für eine gelieferte Arbeit zu bezahlen.<sup>63</sup>

Ein Brunnen, der die Verflechtung des Bildhauers J. B. Sellinger mit dem oft weitum wirksamen Baubetrieb seiner Freiburger Zunftgenossen aufzeigt, steht droben im oberelsässischen *Masevaux* (Masmünster).<sup>64</sup> Nach Feststellungen des Wittelsheimer Heimatforschers Dr. Charles Sauter hielt sich „Jean Baptiste Selinger Sculpteur de Freybourg“ 1769 im Auftrag des Freiburger Baumeisters Leonard Wippert, des Generalunternehmers eines Stadtbrunnens, zeitweilig in dem Vogesenstädtchen auf und arbeitete einen in seiner Manier verzierten, eisengestützten Brunnenstock aus. Der heute stark beschädigte und verwitterte Stadtbrunnen Masmünsters steht auf der Platzanlage „Place des Alliés“. Weil sich Sellinger mit seinem Generalunternehmer zerstritten hatte, reichte er am 29. März und 4. April 1769 bei dem Bailli der Herrschaft Masevaux-Rougemont eine Beschwerde ein.<sup>65</sup> Der Bildhauer forderte 36 Livres Gratifikation für sich, die – entgegen der



Die 1757 erbaute Orgel des ehem. Freiburger Klosters auf dem Graben,  
jetzt in Feuerbach bei Müllheim  
Photo: Bernd Sulzmann, Ettenheim

Zusage – nach Fertigstellung der Arbeit nicht ihm, sondern Leonhard Wippert ausbezahlt worden waren. Sellinger beantragte, dem Bauunternehmer die Restzahlung so lang zu sperren, bis er bereit sei, die Angelegenheit zu regeln und die 36 lvsr weiterzugeben.

Sehr zu bedauern ist, daß bei der 1865 erfolgten Niederlegung der alten Hartkirche Freiburg-St. Georgens deren interessante Barockausstattung weitgehend mitvernichtet wurde. Wie dort die Kirchenrechnungen ausweisen, hatte unser Bildhauer 1755 – im Zusammenhang mit einer gründlichen Barockisierung des Kirchenraumes – eine neue Kanzel gefertigt: „1755 den 1ten März dem Bildhauer Johann Baptist Seelinger für die neue Kanzel vermög des mit selbigem gemachten Accords bezahlt 90 fl. für ein Engel in die Kanzel 4 fl 12 b. It. denen Schreiner= und Bildhauer gesellen Trinkgeld 1 fl 13 b 8 d. It. ged. Kanzel anhero zu führen 1 fl 6 b. It. dem Maurer die Löcher zu der Kanzel zu brechen und solche wieder zuzumauern 1 fl 11 b 2½ d. It. dem Schmied zu St. Georgen für die Schmiedarbeit und Eisen zu der Kanzel 2 fl. Reitgeber sich selbst, daß er bei Abholung der Kanzel gewesen 6 b.“<sup>65a</sup> Ohne Zweifel könnte uns heute die St. Georgener Kanzel als wichtiges Zeugnis sellingerischen Schaffens dienen, wenn sie nicht der Stilwut des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen wäre.

## Nachwort

Am 30. August 1964 gedachte die Gemeinde Merdingen des 250. Geburtstages Johann Baptist Sellingers mit einem Verwandtentreffen der Selinger-Familien,<sup>66</sup> einer kleinen Kunstaussstellung und der Benennung einer „Bildhauer-Sellinger-Straße“. Wenige Monate zuvor war schon ein Erinnerungsmal<sup>67</sup> in der Eingangshalle des neuen Schulhauses fertiggestellt worden, das Münsterwerkmeister Sepp Jakob, Freiburg, aus Pfaffenweiler-Ohlinsweilerschem Kalksandstein geschaffen hatte und das den eigens dazu gestifteten Torso des ehemaligen Wippertskircher Hänslers-Kruzifixes miteinbezog.<sup>68</sup> Aus Spendenmitteln der Selinger-Familien gelang außerdem die Restaurierung jener 1753 beim Kampf des Bildhauers um das Freiburger Bürgerrecht entstandenen Statue des Merdinger Kirchenpatrons St. Remigius, einer beachtlichen Arbeit, die in der Heimatkirche als Prozessionstragfigur bis heute zum religiösen Leben der Pfarrei gehört. Damit fand der aus Merdingen hervorgegangene Barockmeister erstmals wieder das Interesse seiner Dorfgemeinde und der Öffentlichkeit. Dem Breisgau-Geschichtsverein wurde Dank dafür gezollt, daß Leben und Werk dieses selbst Fachleuten oft kaum mehr bekannten Bildhauers in den Jahrbüchern 1962 und 1963 eine Würdigung erfahren hatten. Bei der großen Kunstaussstellung zum Freiburger Stadtjubiläum 1970 reihten sich dann wie selbstverständlich Arbeiten J. B. Sellingers in den Kreis von Werken seiner Zeit- und Zunftgenossen ein;<sup>69</sup> ein Hinweis darauf, daß der Bildhauer als nicht uninteressante Künstlerpersönlichkeit der Stadt und des Breisgautes die ihm gebührende Beachtung wiedergefunden hatte.

### Lebensdaten des Bildhauers J. B. Sellinger (vgl. Schau-ins-Land 81/1963, S. 97/98)

- 1714 – 30. 08. – in Merdingen geboren
- 1722 – 28. 08. – Tod des Vaters Mathias Seelinger jr.
- 1730 – 24. 02. – Aufnahme in die Merdinger Rosenkranzbruderschaft
- 1733 – 13. 08. – in Straßburg als Geselle des Meisters F. L. Foisset in die Zunft zur Steltz aufgenommen worden
- 1748 – 11. 03. – Tod der Mutter Anna Würthin
- 1752 – Gründung der Bildhauerwerkstatt in Merdingen
- 1753 – 23. 03. – Antrag auf Einbürgerung in Freiburg
- 1753 – Herbst – Verheiratung mit Maria Margaritha Stauderin
- 1754 – 24. 09. – Kauf des Hauses zum hinteren Streitstein in der Schiffgasse zu Freiburg
- 1754 – 28. 11. – Bezahlung des Einkaufsgeldes für das Freiburger Bürgerrecht
- 1754 – 16. 12. – Aufnahme in die Bauzunft zum Mond
- 1775/78 – „die Kunst notorisch wegen hohem Alter aufgegeben“
- 1779 – in Altkirch/Sundgau tätig
- 1779 – 14. 12. – im Wasserschloß zu Inzlingen gestorben

### **Signierte oder archivalisch gesicherte Werke**

- 1752 – Friedhofskruzifix (Stein), Freiburg-St. Georgen
- 1752 – Portaldekoration (Stein) des Kanzleigebäudes im Malteserschloß Heitersheim
- 1755 – Kanzel der ehem. Pfarrkirche Freiburg-St. Georgen
- 1761 – St. Ulrichsstatue (Stein) über dem Hauptportal der Pfarrkirche von Rheinhausen-Oberhausen
- 1763 – Dekoration (Holz) der Kanzel in der Pfarrkirche March-Neuershausen
- 1763 – Bischofsstatuen (Holz) des Choraltars der Pfarrkirche Bad Krozingen-Schlatt
- 1764 – Herz Mariae, Pfarrkirche Schlatt
- 1769 – Brunnenstock des Stadtbrunnens in Masevaux (Masmünster)

### **Zugeschriebene Werke**

#### *a) Datiert:*

- 1753 – Schitterer-Kruzifix (Stein), Freiburg-St. Georgen, Wendlinger-Str. 32
- 1753 – St. Remigius-Statue (Holz), Pfarrkirche Merdingen
- 1753 – St. Johann Nepomuk-Statue (Stein), Bad Krozingen, Neumagenbrücke
- 1754 – Immaculata-Statue (Stein), Bad Krozingen, Neumagenbrücke
- 1754 – Portal (Stein) und Wappenschmuck (Stuck) des Pfarrhauses Merdingen
- 1756 – St. Wendelinus-Statuette (Stein) auf dem Brunnenstock des Gemeindebrunnens Merdingen
- 1757 – Gehäusedekoration der neuen Orgel des Freiburger Dominikanerinnenklosters auf dem Graben
- 1758 – Steinkruzifix, Staufen, Unter den Platanen
- 1759 – Steinkruzifix, Bad Krozingen-Biengen, an der Pfarrkirche
- 1759 – Dekoration (Holz) des Bruderschaftsaltars der Pfarrkirche Freiburg-Kappel im Tal (St. Blasius, St. Sebastian, Putten, Schnitzereien)
- 1760 – Friedhofskruzifix (Stein), Eschbach bei Heitersheim, jetzt vor der Pfarrkirche (1764 = Datum der Wiedererrichtung)
- 1765 – Johann Nepomuk-Statue (Stein), Alt-Simonswald, vor der Schloßmühle
- 1770 – Steinkruzifix, Bad Krozingen, Haus Sonneck

#### *b) Undatiert:*

- Kreuzbild (Öl auf Leinwand), Merdingen, Pfarrkirche
- Tumbakruzifix (Holz), Merdingen, Pfarrkirche
- Hänsler-Kruzifix (Stein), ehemals Wippertskirch, seit 1816 im Friedhof Freiburg-Waltershofen, Torso seit 1964 im Schulhausneubau Merdingen
- Kirchhofkruzifix (Stein), Breisach-Oberrimsingen, vor Pfarrkirche
- Torso eines Steinkruzifixes, Feldkirch bei Bad Krozingen; seit 1959 in Ehrenstetten, Privatbesitz
- Kl. Holzkruzifix, Ehrenkirchen- Ehrenstetten, Privatbesitz

Wegkruzifix (Holz), Jechtingen a. K.  
 Großes Wandkruzifix (Holz), Rheinhausen-Oberhausen, Pfarrkirche  
 Bischofsstatuette (Holz), Überlingen a. B., Privatbesitz  
 Immaculata-Statue (Stein), Waldkirch, Lange Str. 68  
 Immaculata-Statue (Stein), Ehrenkirchen-Kirchhofen, Pfarrkirche-Hauptportal  
 Immaculata- und St. Cyriak-Statuetten (Holz), Freiburg-Lehen, Pfarrkirche  
 Statuette (Holz), der Kirchenpatronin Columba mit zwei kleinen Engeln,  
 Pfaffenweiler, Pfarrkirche  
 St. Johann Nepomuk-Statue (Stein), Freiburg, Sandfangbrücke  
 St. Johann Nepomuk-Statue (Stein), March-Buchheim, Brücke über Johannsbach  
 St. Josefsstatuette (Holz), Staufen, Einsiedlerkapelle  
 St. Josefsstatuette (Holz), Wittnau, Pfarrkirche  
 St. Josefsstatuette (Holz), Nordweil, Pfarrkirche  
 Johannes d. T. – Statuette (Holz), Freiburg, Privatbesitz (aus Eschbach)  
 Annaselbdritt (Holz), Freiburg, Augustinermuseum (aus Merdingen)  
 Annaselbdritt, Zürich, Antiquitätenhandel  
 Putten (Holz), March-Hugstetten, Pfarrkirche  
 St. Antonius-Statuette (Holz), Merdingen, Privatbesitz  
 Tabernakel (Holz) aus Pfarrkirche Hochdorf, von 1768 bis 1978 in Ferialkirche  
 St. Thomas zu Freiburg-Betzenhausen, seit 1979 in Krypta der Pfarrkirche Hl.  
 Familie, Freiburg-West  
 Wirtshaus-Schild (Stein) über dem Portal und Schlußstein (mit Bacchus-Maske)  
 vom ehem. Torbogen des Gasthauses zur Sonne in Merdingen

c) *Nachahmungen?*

1829 – St. Johann Nepomuk- und Immaculata-Statuen, Kappel am Rhein bei  
 Lahr, Pfarrkirche (vom Mainzer Bischof Dr. Vitus Burg gestiftet)

ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> J. u. H. J. WÖRNER, Wasserschloß Inzlingen, Kl. Kunstführer Nr. 1139/1978.
- <sup>2</sup> H. BROMMER, Johann Baptist Sellinger — Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714—1779), Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen, in: Schau ins-Land 80/1962, S. 51—69. — 2. Teil: Werke und kunsthistorische Bedeutung, in: Schau-ins-Land 81/1963, S. 66—68.
- <sup>3</sup> Stadtarchiv Freiburg (= Sta Frbg), B 354: Merdinger Berain des Klosters St. Peter vom 17. Januar 1963, Nr. 38 und Nr. 43.
- <sup>4</sup> Archives de la Ville de Strasbourg (Stadtarchiv = Sta Straßb), Corporation de l'Echasse 5 — Steltz Gerichts=Memoriale de 1716—1746, o. S.
- <sup>5</sup> H. BROMMER, Künstler und Kunsthandwerker im st. petrischen Kirchen- und Klosterneubau des 18. Jahrhunderts, Abschn. J. CH. WENTZINGER, in: Festbuch „St. Peter im Schwarzwald“, hg. H. O. Mühleisen, 1977, S. 66.
- <sup>6</sup> Schau-ins Land 80/1962, S. 57/58 u. 81/1963, S. 96/97.
- <sup>7</sup> Sta Straßb, Tauf, Ehe- und Sterbebücher der Pfarreien St. Laurentius (Münster), St. Stephan und Alt St. Peter; Bürgerbuch; Zunft zur Steltz (wie Anm. 4).
- <sup>7a</sup> Pfarrarchiv Freiburg St. Georgen, Kirchenrechnungen 1751/52, Ausgab Geld für Bau Materialien, Reparationskosten usw.

- <sup>8</sup> Sta Frbg, B 356 Breiggen oder Widergrüenisch-Zehends Beräin und Erneuerung 1753 (<sup>3</sup>/<sub>4</sub> der Deutschordenskommende Freiburg, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> dem Herzog von Württemberg), Nr. 23 »In der oberen, des Abts Breiggen genannt«.
- <sup>9</sup> Sta Frbg, Amtsprotokoll 1754, o. S., und Einnahmehuch 1754, o. S.
- <sup>10</sup> Schau ins-Land 80/1962, S. 66, Nr. 5.
- <sup>11</sup> Sta Frbg, P III a' 53 Fertigungsprotokolle 1749 1755, S. 453.
- <sup>12</sup> Schau-ins-Land 80/1962, S. 58.
- <sup>13</sup> Sta Frbg, B 5 (P) XIII a Nr. 158, Ratsprotokoll, f. 119a.
- <sup>14</sup> Mit dem gleichen Wappen siegelte am 1. August 1785 der Freiburger Granatenbohrer FRANZ CARL SCHUEMACHER (Sta Frbg, C 1 Erbschaften).
- <sup>15</sup> Schau-ins-Land 80/1963, S. 76/78.
- <sup>16</sup> Bad Krozinger Kunstwerke erneuert Die barocken Brückenheiligen wieder im ursprünglichen Glanz (kd.), in: Bad. Ztg. 7. Juli 1978, Nr. 153, Ausg. Südl. Breisgau, Mü 16 18 SB. Vergleiche dazu Schau ins Land 81/1963, S. 86.
- <sup>17</sup> Nachrichtenbl. d. öff. Kultur- u. Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden, 5. Jg. / 1954, Nr. 7/10, S. 57/58.
- <sup>18</sup> H. BROMMER, Die Bildhauer Hauser in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br. (Teil II), in: Schau-ins-Land 94/95 1976/77, S. 174 177.
- <sup>19</sup> Sta Frbg, Handel und Gewerbe Paket 12, Bauzunft zum Mond / Schreiner 1550 1865.
- <sup>20</sup> Sta Frbg, B XIII a Ratsprotokoll 184 (1785), S. 692.
- <sup>21</sup> Die Kenntnis verdanke ich dem Hinweis von Herrn Architekt Alois Bleile, Wittnau.
- <sup>22</sup> Mitteilungen von Herrn Pfarrer KARL ENDERLE, Eschbach.
- <sup>23</sup> Schau-ins-Land 80/1962, S. 67 Nr. 8.
- <sup>24</sup> H. BROMMER, Selinger-Frauen in den Höfen zu Wettelbrunn Verwandtschaftliche Verbindungen zur Sippe des Merdinger Barockbildhauers Sellinger, in: Bad. Ztg. — Ausg. Südl. Breisgau vom 29. August 1964 / Nr. 199, S. 20.
- <sup>25</sup> Mitteilung des Katholischen Pfarramtes Feldkirch.
- <sup>26</sup> Mitteilung von Herrn GOTTFRIED SENN, Ehrenstetten.
- <sup>27</sup> Schau-ins-Land 81/1963, S. 72/73; Abbildung in 80/1962, S. 69.
- <sup>28</sup> Schau-ins-Land 81/1963, S. 75 und 80.
- <sup>29</sup> H. BROMMER, »Freiburg-Kappel im Tal«, Kl. Kunstführer, Nr. 1159/1979.
- <sup>30</sup> Pfarrarchiv Freiburg-Kappel im Tal, Rechnung Unser Lieben Frawen Bruderschaft zu Cappel pro Anno 1755, Ausgab Geld (Nr. 322).
- <sup>31</sup> Ebd. Bruderschaftsrechnung Nr. 326 1759/60, Ausgabgeld.
- <sup>32</sup> Die Kenntnis verdanke ich dem Hinweis von Herrn Pfarrer MANFRED HERMANN, Neufra.
- <sup>33</sup> Mitteilung von Herrn Bildhauer ALFRED ERHART, Stegen-Eschbach.
- <sup>34</sup> Mitteilung von Herrn Museumsleiter HERMANN RAMBACH, Waldkirch.
- <sup>35</sup> Schau-ins-Land 81/1963, S. 77, Abb. 3.
- <sup>36</sup> A. KÖBELE, Dorfsippenbuch Kappel a. Rh. / 1955, S. 37, Nr. 41.
- <sup>37</sup> J. SAUER, Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jhdts. in Baden, in: Freib. Diöz.-Arch. NF. 31/1931, S. 249.
- <sup>38</sup> K. BECKER, Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Kirchhofen i. Br. Kl. Kunstführer des Kath. Pfarramtes / 1972, S. 8.
- <sup>39</sup> Mitteilungen von Herrn PAUL PRIESNER, Freiburg, aus den Taufbüchern der Pfarrei Kirchhofen.
- <sup>40</sup> Archiv der Stadtpfarrei Endingen, altes Taufbuch St. Peter 1667—1747, o. S. (geb. 11. Mai 1743) Sterbebuch 1784 1812, S. 43 (gest. 8. Sept. 1805).
- <sup>41</sup> H. BROMMER, Endingen-Pfarrkirche St. Peter, Kl. Kunstführer Nr. 987/1973, S. 6.
- <sup>42</sup> W. VETTER, Das Malteserschloß, S. 38 (mit Abbildung), in: Heitersheim, Aus der Geschichte der Malteserstadt / 1972.
- <sup>43</sup> Mitteilung von Herrn Restaurator MICHAEL BAUERNFEIND, Freiburg.
- <sup>44</sup> W. HUG, Die heilige Columba, Kirchenpatronin von Pfaffenweiler, in: Festschr. „1250 Jahre Pfaffenweiler 717 1967“, S. 19 (Abbildung).
- <sup>45</sup> Mitteilung von Herrn Restaurator MICHAEL BAUERNFEIND, Freiburg.

- <sup>46</sup> H. BROMMER, Die Mariä Himmelfahrts-Kirche in Wittnau, S. 11 (Weihnachts Sonderheft „Kulturdenkmäler des Hexentals“, Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Merzhausen / 1975).
- <sup>47</sup> H. BROMMER, Merdingen, Kl. Kunstführer Nr. 1003 / 2. Aufl. 1978, S. 18 (Abbildung).
- <sup>48</sup> H. BROMMER, Neuershausen, Kl. Kunstführer Nr. 1025/1975, S. 7 und 9.
- <sup>49</sup> Mitteilung von Herrn Oberlehrer KARL WEHRLE, Freiburg-Lehen.
- <sup>50</sup> H. BROMMER, Altar aus Schuttern für St. Thomas in Betzenhausen, in: Lokalanz. f. Stühlinger, Mooswald, Betzenhausen usw. Stadtteil-Nachrichten der Bad. Ztg., Nr. 15 — 13. 4. 1978 4. Jg.
- <sup>51</sup> Archiv der Pfarrei Hl. Familie, Freiburg, Akten Kirche St. Thomas-Betzenhausen, 9. (1817 1943).
- <sup>52</sup> H. BROMMER, Hochdorf-Pfarrkirche St. Martin, Kl. Kunstführer 1070/1977, S. 3.
- <sup>53</sup> N. LIEB, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 1976<sup>3</sup>, S. 93/94.
- <sup>54</sup> Sta Frbg, Akten Städt. Grundherrschaft, Betzenhausen Paket 9, Heft 4: Kirchenbaulichkeiten 1767 bis 1787.
- <sup>55</sup> R. MORATH, Kupferstecher Petrus Mayer, ein Künstler aus St. Blasien, in: Schwarzwälder Bote, B 2, Weihnachtsausg. 1978. (Rudolf Morath bereitet eine umfassende Monographie über Leben und Werk Peter Mayers d. Ä. vor).
- <sup>56</sup> Sta Frbg, P VI c 1: Protokoll der Wirtschaftsdeputation 1771 1773, S. 212.
- <sup>57</sup> Wie Anm. 51: Beschreibung im Kostenvoranschlag des Freiburger Restaurators FRANZ DEROY vom 17. 10. 1862.
- <sup>58</sup> Ein Hinweis auf die persönlichen Beziehungen nach Hochdorf: Bildhauer SELLINGERS Tante, die ehemalige Hochdorfer Hirschwirtin MARIA KÖCHIN, hatte 1743 das Steinkreuz vor der Kirche von Hochdorf gestiftet. (vgl. Schau ins-Land 80/1962, S. 65, Abschn. 1).
- <sup>59</sup> Mitteilungen von Herrn Pfarrer EMIL DANNENMEYER und Herrn Restaurator MICHAEL BAUERNFEIND, Freiburg.
- <sup>60</sup> H. BROMMER, Freiburg-Adelshäuser Klosterkirche, Kl. Kunstführer Nr. 1090/1976, S. 3 und 10.
- <sup>61</sup> Vgl. B. SULZMANN'S Arbeit über die Freiburger Orgelmacher des 17. und 18. Jahrhunderts in diesem Jahresheft.
- <sup>62</sup> Mitteilungen von Herrn Orgelsachverständigen BERND SULZMANN, Ettenheim.
- <sup>63</sup> Sta Frbg C 1, Erbschaften, Paket 120 (Hug).
- <sup>64</sup> CHARLES SAUTER, JEAN BAPTISTE SELLINGER, sculpteur baroque du Brisgau, à Masevaux, in: Annuaire de la Société d'Histoire des Régions de Thann Guebwiller 1973/74, p. 71/72.
- <sup>65</sup> Mitteilung von Herrn DR. CHARLES SAUTER aus: Archives Départementales du Haut-Rhin, 4 E Notariat Masevaux, Inventaires 1768/75 nro provisoire 3156.
- <sup>65a</sup> Wie Anm. 7a, 1753/56.
- <sup>66</sup> Ein Künstler und sein Dorf Merdingen und die ganze Sellingersippe gedachten des 250. Geburtstages von JOHANN BAPTIST SELLINGER, in: Bad. Ztg., Nr. 207 v. 8. Sept. 1964.
- <sup>67</sup> Abbildung in: Barockbildhauer J. B. SELLINGER — Zum 250. Geburtstag des Breisgauer Meisters Sonntagsbeil. „Gestern und Heute“ der Bad. Ztg., Nr. 35 v. 29. August 1964.
- <sup>68</sup> H. BROMMER, Der künstlerische Schmuck des neuen Schulhauses, in: Festschr. z. Einweihung d. neuen Volksschulgebäudes d. Gemeinde Merdingen (4. Januar 1964), S. 40/42, Abschn. 1 und 2.
- <sup>69</sup> Kunstepochen der Stadt Freiburg Katalog der Ausstellung zur 850-Jahrfeier (24. 5.—26. 7. 1970). Hg. Augustinermuseum Freiburg, S. 331, Nr. 425 und 426.

# Freiburger Orgelmacher des 17., 18. und 19. Jahrhunderts

Von BERND SULZMANN

## I. Die frühen Meister

Bereits vor 1600 waren Orgelbauer in größeren Ansiedlungen als begehrte Kunsthandwerker angesehen, deren Einbürgerung ein einsichtiger Magistrat im Hinblick auf Förderung von Handel und Gewerbe aus guten Gründen betrieb.

Kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges waren in Freiburg drei Orgelbauer ansässig:

### 1

Hans Werner MUDERER (Mutterer) wohnt 1571 als Orgelmacher mit Johann Muderer – Priester und Kaplan des Hochstifts Basel – im Haus „zur Meerkatze“ (Nußmannstr. 3).<sup>1</sup> Sein Arbeitsgebiet war die Schweiz, das Elsaß und der Oberrhein; Arbeiten sind nachweisbar in

- 1594/5 Freiburg – Münster, Reparatur der Hauptorgel<sup>2</sup>
- 1594 Colmar – Unterlindenkloster, Neubau (NB) eines Positivs<sup>3</sup>
- 1596 Freiburg – Münster, NB einer Chororgel<sup>2</sup>
- 1598 Breisach – Münster, NB<sup>4</sup>
- 1598/1604 Solothurn – St. Ursus NB<sup>4a</sup>
- 1609 Konstanz – Münster, Reparatur-Projekt („Meister Johann Muderer der Jüngere“)
- 1610 Breisach – Münster, Umbau (UB)<sup>5</sup>
- 1619 Benfeld i. E. NB<sup>3</sup>
- 1621 Freiburg – Münster, Reparatur<sup>2</sup>

### 2

In der Behausung „zum roten Rad“ (Weberstr. 31) lebt 1592 der Schreiner und Orgelmacher Hans HUODT (Huott)<sup>6</sup>, aus dessen Werkstatt bislang nur Orgeln im Elsaß bekannt geworden sind:

- 1604 Marbach i. E. NB<sup>6a</sup>
- 1607/08 Colmar – St. Martin, NB mit 8 Registern<sup>3</sup>
- 1609/10 Reichenweier NB<sup>7</sup>
- 1610 Ammerschweier NB<sup>3</sup>
- 1616 Battenheim i. E. NB<sup>6a</sup>
- 1616 Mülhausen – St. Stephan NB<sup>8</sup>
- 1619 Colmar – St. Martin, Reparatur<sup>9</sup>

Es ist nicht ungewöhnlich, daß sich die Spuren beider Meister während des Krieges verlieren; zu jenen Zeiten waren Orgelmacher ohnehin nicht mehr gefragt.

3

Der lutherische Orgelmacher Hans Heinrich FORTENMILLER – gebürtig in Lindau – hat den Krieg in Freiburg überlebt. Schon 1613 wohnte er im Haus „Zum roten Reh“ (Bertoldstr. 1);<sup>10</sup> 1649 wird er in einer notariellen Angelegenheit ausdrücklich als „Orgelmacher“ erwähnt. 1648 reparierte er die Orgel des Franziskanerklosters zu Kenzingen.<sup>11</sup>

War schon Fortenmiller – durch die Zeitumstände bedingt – ein wenig produktiver Meister, so sollten sich die Auswirkungen der Kriegshandlungen auf dem Sektor der Orgelbaukunst in Freiburg nach 1650 deutlich bemerkbar machen: 60 Jahre lang mußte die Stadt auf einen ortsansässigen Meister verzichten und die Arbeiten im Münster auswärtigen Künstlern anvertrauen: Chor- und Hauptorgel reparierte 1681 Caesar Schott aus Horb,<sup>2</sup> die neue Chororgel fertigte 1708 der „Orgelmacher aus Waldshut“ (Johann Christoph Albrecht).<sup>12</sup>

Ein – vermuteter – ehemaliger Geselle Albrechts, Franz Josef BÜRLIN aus Waldshut, kaufte sich 1715 als Bürger in Freiburg ein. Als Orgelmacher ist er in der Stadt nicht in Erscheinung getreten, arbeitete jedoch zwischen 1734 und 1739 in Waldshut, Tiengen, Berau und Laufenburg.<sup>13</sup>

Um 1700 werden im südbadischen Raum kaum Orgelneubauten zu ermitteln sein; die Kriege Ludwigs XIV., Hungersnöte und Mißernten hatten zu einer Katastrophe geführt, die es den Gemeinden nicht mehr erlaubte, kirchliche Ingebäude zu beschaffen – an Orgeln als teuerstes und sprechendstes Ausstattungsstück eines jeglichen Kultraumes war nicht zu denken. Was nach den Kriegen noch erhalten war, wurde notdürftig geflickt. Um solche Arbeiten bewarben sich auswärtige, zugewanderte Handwerker; allen voran Andreas Silbermann aus Sachsen, der sich seit 1699 im Elsaß aufhielt und 1701 in Straßburg ansässig wurde. Nach einem Aufenthalt in Paris wurde sein Unternehmen ab 1706 schulebildend am Oberrhein.<sup>14</sup>

Um 1720 begann der Barockorgelbau in Südbaden aufzublühen, sporadisch zunächst und auf Klöster bzw. von Kriegen verschonte Gemeinden beschränkt. Die großen – d. h. zweimanualigen – Orgeln bleiben lange Zeit (bis ca. 1800) den Klöstern vorbehalten. Allmähliche Tilgung der Kriegsschulden und geplünderte, nur notdürftig gängig gemachte Orgeln ließen den Wunsch nach neuen Instrumenten aufkommen. Eine gesteigerte Nachfrage bewog ausländische Orgelbauer, die sich einen günstigen Markt versprachen, zur Ansiedelung. Ab 1720 bis etwa 1750 bestimmen die „Einwanderer“ aus Böhmen, Franken, Flandern, Italien und Württemberg das orgelbauliche Geschehen am Oberrhein;<sup>15</sup> die erste einheimische Orgelbauergeneration (Johann Hug – Freiburg, Blasius Bernauer – Staufen<sup>16</sup> und Mathias Martin – Waldkirch) wird durch Ausländer ausgebildet, die ihrerseits ihre unterschiedlichen klanglichen Auffassungen dem französisch beeinflussten Ideal eines Andreas Silbermann schnellstens angepaßt hatten. Es entwickelt sich ein „oberrheinischer Orgeltyp“, der bis ca. 1800 für eine Dorfkirchenorgel 8–15 Re-

gister bereitstellt, und bei optimaler Mensuration (frei von jeglicher Einrede gottbegnadeter Experten) eine kaum zu überbietende, ausgewogene klangliche Aussage ermöglicht.

## II. Orgelmacher in Freiburg zwischen 1720 und 1800

Eine solide Politik in Bürgerannahmen und ein selbstbewußtes Zunftwesen garantierten der Stadt, daß stets *ein* Orgelmacher – gewissermaßen als Monopolist – verfügbar war. An eine Nachfolge durch ehemalige Gesellen war erst im Falle einer Geschäftsaufgabe oder des Todes zu denken. An diesem Prinzip wurde, mitunter etwas halbherzig, bis zur Gründung des Kurfürstentums Baden 1803 festgehalten – und noch in den Jahren um 1820 wird eine Rückbesinnung auf dieses Verfahren evident.

### 1

Johann Georg FISCHER<sup>17</sup> (15. 1. 1697 Herrenberg – 14. 10. 1780 Freiburg) wurde 1723 als Orgelmacher in die Zunft zum Falckenberg aufgenommen, 1730 tritt er der Bauzunft „zum Mond“ bei. 1719 beabsichtigte er – inzwischen zum katholi-



Bild-Nr. 1

Kenzingen; Katholische Stadtkirche. Gehäuse: Johann Georg Fischer, 1739/41 (Rückpositiv 1965)

schen Bekenntnis übergetreten – in St. Peter Geistlicher zu werden; entschloß sich jedoch zur Ehe, die „mit khainem Ehelichen leibs Erben gesegnet“<sup>18</sup> war. 1731 erwirbt er als „orglenmacher und burger allhier“ das Haus „zum Andreaskreuz“ (Münsterplatz 31)<sup>19</sup> „hinter dem münster gelegen, stost ein und andererseits an die Presenzhäuser“<sup>20</sup>. Nach seinem Tode wurde das Haus von der Stadt erworben und 1788 umgebaut.<sup>21</sup>



Bild-Nr. 2  
Wappen des Orgelmachers Johann Georg Fischer  
Stadtarchiv Freiburg, Siegelkartei

Fischers Lehrjungen und nachmalige Gesellen stammten aus St. Peter: Christian Disch (aufgenommen 1723),<sup>22</sup> Johann Georg (1717 St. Peter – ca. 1774 Freiburg) und Johann Baptist Hug. 1741/2, nach Tätigkeiten Fischers in Aschaffenburg, blieb Johann Georg Hug(o) dort zurück;<sup>23</sup> er fand sich erst wieder 1764 in Freiburg ein.

Um 1753 verzichtet Fischer auf den Orgelbau; am 30. 6. 1760 wird er Deputationsrat in Freiburg. Folgende Neubauten sind gesichert:

um 1720	Freiburg – Jesuitenkirche; Große Orgel
1722	Ebringen
1725	Auggen
1726	Wolfenweiler
1729	St. Märgen
1725/31	St. Peter; Hauptorgel <sup>24</sup>
vor 1739	Niederrotweil – St. Michael
1739/41	Kenzingen – Stadtkirche <sup>25</sup>
1741	Aschaffenburg – St. Agatha
1745/46	Freiburg – Adelhauserkirche <sup>25</sup>
1746	Niederrotweil – St. Pantaleon <sup>25a</sup>

2

Zweifelsohne hat Fischer den Orgelbau zugunsten seines Schülers Johann Baptist Hug quittiert. Er ermöglichte dadurch dem am 11. 6. 1728 in St. Peter – Seelgut Geborenen einen guten Start in bewährter Tradition. Baptist Hug zog zusammen mit Johann Georg Fischer und mit seinem Bruder 1741 nach Aschaffenburg, 1749 beteiligt er sich am Neubau seines Bruders Johann Georg Hug in Seligenstadt/Main.<sup>23</sup> Nach seiner endgültigen Rückkehr 1753 wird Johann Baptist zünftig und Bürger in Freiburg. Gleichzeitig reicht er einen interessanten Vorschlag zum Neubau einer Orgel für die Fürstabtei St. Blasien ein.<sup>26</sup>

1755 verheiratete er sich mit Maria Ursula Goldbach aus Wangen im Allgäu; die junge Frau verstarb schon 1756. Mit der am 8. 1. 1735 in Colmar geborenen Catharina Biedermann ging Hug 1757 eine zweite Ehe ein, die mit drei Kindern gesegnet war. Am 3. 1. 1758 erfolgte ein Hauskauf in der Webergasse (Nr. 13 oder Nr. 15); 1767 wird der Orgelmacher als Zunftmeister der Bauzunft „zum Mond“ erwähnt.<sup>27</sup> Am 12. 1. 1768 stirbt er in Rheinfelden.

Kurz vor seinem Tode hatte er einen Neubauvertrag für eine Orgel in die Pfarrkirche zu Lautenbach i. E. abgeschlossen und dieserhalb über 1000 fl. Vorschuß erhalten.<sup>28</sup> Da die Orgel nicht geliefert werden konnte, der Besteller verständlicherweise auf Rückzahlung drängte, sah sich die Witwe 1771 gezwungen, das Haus zu verkaufen.<sup>27</sup> Den größten Teil der Orgelbauwerkzeuge hatte 1769 Johann Baptist Hättich übernommen.

Die Inventare der Jahre 1756 und 1768 weisen aus,<sup>29</sup> daß Hug die Bildhauerarbeiten für seine Orgeln von Xaver Hauser und von Joh. Baptist Sellinger bezogen hatte. Die Mehrzahl seiner Neubauten wurde im ehemaligen Oberamtsbezirk Rötteln gestellt:

1751/2	Freiburg – Dominikaner <sup>30</sup>
1753	St. Peter – Tragorgel
1753	Schallbach
1754	Efringen
1755	Freiburg – St. Georgen
1755	Haltingen

1756	Brombach
1756	Maulburg
1756	Denzlingen
um 1756	Freiburg – Jesuitenkirche (?)
1756/7	Freiburg – Kloster auf dem Graben (Reuerinnen = St. Maria Magdalena)
1757	Tegernau
1758	Binzen
1759	Freiburg – Haslach (Positiv aus der Jesuitenkirche) <sup>103</sup>
1759/60	Wollbach (Werk aus der Jesuitenkirche Freiburg)
um 1760	Lehen (1809 nach Feldkirch)
um 1760	Freiburg – St. Agnes (Schwarzes Kloster)
1761	Holzen
1765	Rheinfelden; Umbau
um 1765	Delsberg/Schweiz
1767/8	Zuzgen/Schweiz

Erhalten sind lediglich die Werke Freiburg – Reuerinnen (seit 1846 in Feuerbach) und Zuzgen.



Bild Nr. 3  
Freiburg; Kloster auf dem Graben. Johann Baptist Hug, 1756/7  
(1786 in Wolfenweiler, seit 1846 in Feuerbach)



Bild Nr. 4  
Freiburg; St. Agnes. Gehäuse: Johann Baptist Hug, um 1760

3

Als letzter Vertreter der „Schule“ Fischer – Hug muß Johann Baptist HÄTTICH (8. 6. 1738 St. Peter-Föhrental – ca. 1809 Freiburg) angesehen werden.

Nach Hugs Ableben wird er am 30. 1. 1769 in Freiburg zünftig und am 4. 2. 1769 als Bürger angenommen; zehn Tage später erwirbt er die Werkstatteinrichtung und zwei Hemden seines ehemaligen Meisters. Mit „gering erträglichem Professionsverdienst“ muß er 1778 sein „Eheweib und 4. Kinder kümmerlich ernähren“. Eine nicht erwünschte Konkurrenz erwuchs ihm in den Klaviermachern Bogner und Kanstinger; er bittet in der Folgezeit den Magistrat öfters, diesen Zugereisten die Orgelarbeit zu untersagen. In einer Klagesache wird ihm 1788 das Armen-

recht mit der Begründung gewährt: „Seye ihm dieses als einem bekannt mittellosen Mann zu ertheilen“. In der größten Not bittet 1790 seine Ehefrau Magdalena wiederholt um Genehmigung eines „Bier- und Liqueur-Schanks“<sup>27</sup>. 1802 bewohnt er das Haus „zum Papst“ (Grünwälderstr./Löwenstr. 24), 1806 bezeichnet man ihn als Tagelöhner.<sup>31</sup>

Wahrscheinlich hat er überhaupt nur eine einzige neue Orgel erbaut, das 1772 nachgewiesene Werk für Lutterbach im Elsaß. Einige Orgelübersetzungen und Reparaturen erklären die Armut. Freiburgs Barockorgelbau endet im Elend; er kann nicht einmal mehr den Künstler ernähren. Archivalische Spuren eines verzweifelten Wirkens finden sich in

- 1770/1 Freiburg – Universitätskirche Rep.
- 1772 Lutterbach i. E. NB<sup>32</sup>
- 1776 Lehen Rep.
- 1777/8 Freiburg – Universitätskirche Rep.
- 1779 Merzhausen, Aufstellg. der alten Orgel aus Ballrechten
- 1781 Freiburg-St. Georgen Rep.<sup>33a</sup>
- 1784 Bleibach, Aufstellung einer Orgel aus Riegel
- 1786 Wolfenweiler, Aufstellung der Hug – Orgel aus Freiburg - „Kloster auf dem Graben“
- 1787 Lehen Rep.
- 1788 Inzlingen Rep.
- 1788 Wiehre,<sup>33</sup> Aufstellung einer alten Orgel (?)
- 1789 Staufen Rep.
- 1791 Kenzingen Rep.-Projekt
- 1795 Freiburg – St. Georgen Rep.<sup>33a</sup>
- 1799 Feuerbach, Aufstellung der alten Orgel aus Badenweiler
- 1800 Freiburg – Universitätskirche Rep.
- um 1800 Freiburg – St. Martin Rep.<sup>33a</sup>
- 1801 Freiburg – St. Georgen Rep.<sup>33a</sup>
- 1802 Freiburg – St. Martin Rep.-Projekt<sup>33a</sup>
- 1803 Freiburg – St. Georgen Rep.<sup>33a</sup>
- 1804 Freiburg – St. Martin: Hättich und seine Frau brechen am 15. 10. den Blasebalg ab. Johann Michael Bogner beschwert sich „wegen dem unbefugten, und allem Anschein nach gewaltthätigen Eingriff des Hettich bey seinem Akkord“ (vom 29. 9. 1804): „...der stadtfreyburgische Herrendiener Jung hat ihm gestern gesagt, er habe den hiesigen Orgelmacher Johann Baptist Hettich mit Werkzeugen in der Hand in die gedachte Kirche gehen gesehen ...“<sup>33a</sup>

### III. Die Schreiner und Instrumentenmacher

Um 1780 lassen sich in Freiburg Schreiner Gesellen nieder, die durch den Bau von „Clavieren“ und Vogelorgeln J. B. Hättich in seinem Wirken sehr beeinträchtigen. Mit bewundernswerter Unbekümmertheit übernehmen sie Orgelbauerarbeiten und bezeichnen sich selbst als „Orgelmacher“.

#### 1

Franz KANSTINGER aus Simonswald (begraben 8. 11. 1816)<sup>34</sup> fordert 1778 Hättich geradezu heraus, den Magistrat zu bitten, „dem student Kanstinger alle Clavier – und dergleichen arbeiten zu untersagen“. Wohl im Zusammenhang damit bewirbt sich Kanstinger 1780 erfolglos um eine Lehrerstelle in Eendingen; 1784 bittet Hättich die Universität, dem Studenten Kanstinger das Orgelmachen zu verbieten. 1787 tritt jener als Normallehrer der Bauzunft „zum Mond“ bei, gleichzeitig kauft er sich als Bürger ein.<sup>27</sup> Das „weltberühmte Collegium des Guten Geschmacks in der Musik“ zu Freiburg lehnt 1789 das Aufnahmegesuch des „Franz Kanstinger Violonstreicher zum Münster dahier“ wegen dessen Bestechungsversuchen „und sonstigen Schmieralien“ ab, verzichtet jedoch seiner jungen Gattin wegen auf die satzungsgemäße „Aufzählung der hundert Gewichtigen“ (= Stockschläge).<sup>35</sup> In jenem Jahr wohnte er im Haus „zum roten Adler“ (Gauchstr. 19), 1791–1816 in der Behausung „zum Jupiter“ (Merianstr. 1).<sup>36</sup>

Neben Klavierverkäufen übersetzte er 1813 die Freiburger Dominikanerorgel nach Guéberschwihr i. E.;<sup>30</sup> es scheint aber, daß die eigentliche Arbeit durch den gelernten Orgelmacher Nikolaus Schuble ausgeführt wurde, zu dessen Gunsten Kanstinger schon 1812 in Köndringen als Gutachter aufgetreten war.

#### 2

Nach mehrjähriger Arbeit bei dem Orgel- und Instrumentenbauer Baumann in Zweibrücken<sup>37</sup> erscheint Johann Michael BOGNER 1784 als Schreiner Geselle bei Schreinermeister Meder in Freiburg. Nach eigenem Bericht verfertigte er mehrere „organisierte Instrumente“ (Klaviere mit Orgelwerken), Vogelorgeln und „Claviere“ – bei der Ausführung letzterer wurde ihm eine besondere Geschicklichkeit nachgerühmt.

Der Bürgereinkauf erfolgte am 1. 12. 1786, als Instrumentenmacher – dies natürlich im weitesten Sinne des Wortes – wurde er am 11. 2. 1787 in die Bauzunft „zum Mond“ aufgenommen.<sup>27</sup> Schon vor der Einbürgerung sind zum Schaden Hättichs – er hatte sich am 8. 3. 1784 wohl vergeblich gegen Bogners Aktivität gewehrt – Orgelreparationsversuche evident. 1789 wohnt Bogner im Haus „zur Magd“ (Oberlinden 15),<sup>38</sup> ernährt 1804 sechs Kinder. Am 30. März 1816 wird er in Freiburg begraben.<sup>34</sup>

Seinen Sohn Karl Bogner – ebenfalls Instrumentenmacher – trug man am 14. 10. 1823 zu Grabe; der älteste Sohn Josef starb 1857.

Michael Bogners Orgelbauversuche – von Hofkapellmeister Aloys Schmittbaur in Karlsruhe wohl zu Recht in Grund und Boden verdammt<sup>39</sup> – sind eine Erwähnung wert:

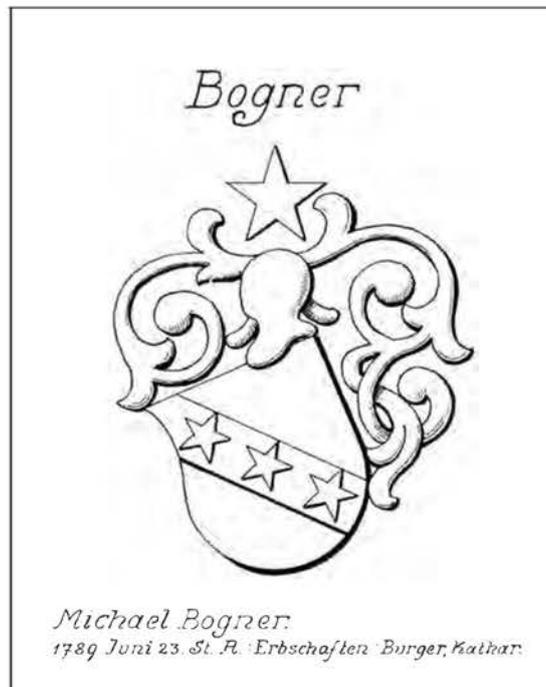


Bild-Nr. 5  
Wappen des Instrumentenmachers Johann Michael Bogner  
Stadtarchiv Freiburg, Siegelkartei

- 1785 Ebringen Rep.
- 1787 Wolfenweiler Umbau
- 1788 Ebringen Rep.
- 1791 Tiengen/Brsg. Vergrößerung
- 1791 Ebringen Rep.
- 1801 Mengen Rep.-Projekt
- 1804 Tiengen/Brsg. Rep.
- 1804 Freiburg – St. Martin Rep.
- 1805 Freiburg – Haslach Rep.
- 1806 Wiehre Rep. der Uhr<sup>33</sup>
- 1808 St. Peter – Chororgel Abschätzung
- 1809 Steinensstadt; Prüfung der neuen Orgel (1807)

3

Der Vollständigkeit halber sei Johann Nepomuk LEISTER (1771 Freiburg – be-  
graben 22. 12. 1836)<sup>34</sup> genannt, der sich ab 1805 als Instrumentenmacher nicht  
mehr am erbitterten Konkurrenzkampf beteiligte. Als Klaviermacher und Schrei-

ner bewohnte er 1813 das Haus „zur Seefeder“ (Schusterstr. 28);<sup>40</sup> als Tischlergeselle hatte er vom 1. 6. 1798 bis Mai 1801 bei dem Orgel- und Klavierinstrumentenbauer Ferdinand Hofmann in Wien gelernt und am 1. 7. 1801 seinen Lehrbrief „um Pianoforte und Klavierinstrumente verfertigen zu lernen“ mit besten Empfehlungen erhalten.<sup>41</sup> 1807 tritt er in Freiburg der Zunft „zum Mond“ bei.

#### 4

Johann Conrad ERGELET (Ergele, Öргеle – nomen est omen) (30. 8. 1746 bis 13. 5. 1823), der mit Maria Anna Knupfer (25. 7. 1748 – 14. 4. 1833)<sup>42</sup> verheiratet war, bewohnte 1806 das Haus „zur Nadel“ (Salzstraße 15).<sup>43</sup> Bemerkenswerterweise erscheint sein Name niemals in den Konkurrenzhändeln der Jahre 1778 bis 1805. Man mag daraus schließen, daß ihm die Werkstatt Hug–Hättich nicht ganz unbekannt gewesen sein mag. Die Grabstätte des ehemaligen Zunftmeisters ist an der Südmauer des alten Friedhofs erhalten.

#### IV. Die Freiburger Meister zwischen 1800 und 1830

Diese Zeit des politischen Umbruchs ist gekennzeichnet durch das Aussterben der ortsansässigen „gelernten“ Orgelbauer, durch einen Mangel an entsprechenden Fachkräften und durch die Zuwanderung der zweiten einheimischen Orgelbauergeneration. Bis 1831 wird streng an dem Grundsatz festgehalten, daß erst dann ein Meister bürgerlich und zünftig werden kann, wenn sein Vorgänger gestorben ist. Da die Freiburger Orgelbauer keinen geeigneten Nachwuchs stellen, versuchen junge auswärtige Meister, sich in der Stadt zu etablieren und eine Filiale des väterlichen Betriebes zu gründen.

#### 1

Nikolaus SCHUBLE<sup>16</sup> (10. 9. 1770 Pfaffenweiler – 24. 11. 1816 Freiburg) war der erste Orgelbauer, der im 19. Jahrhundert versuchte, sein Geschäft in Freiburg zu eröffnen. Nach einer soliden Ausbildung bei seinem Onkel Blasius Bernauer – dem es freilich in jenen Zeiten ebenfalls spürbar an Aufträgen mangelte – versuchte er 1802 sein Glück in Villingen, kehrte jedoch schon 1803 nach Pfaffenweiler zurück und war dort bis 1809 ansässig. Seine Einbürgerung<sup>37</sup> in Freiburg betrieb er beharrlich ab 1804 mit der Begründung, daß die Lage der Stadt geeignet sei, „die hinlängliche Nahrung für immer darzubieten“. Die höhere Kultur einer Stadtgemeinde garantiere bei Auswärtigen eine günstigere Meinung über einen Künstler, der darin seinen Wohnsitz habe. Ein billig kalkulierter Neubau einer Chororgel für das Münster – sie wurde tatsächlich erbaut – sollte das künstlerische Vermögen Schubles augenscheinlich erweisen.<sup>44</sup> Mit ihrem Einspruch hintertrieben die Freiburger Instrumentenmacher Bogner, Leister und Hettich – letzterer wohl nicht aus



Bild-Nr. 6  
Freiburg Lehen. Gehäuse: Nikolaus Schuble, 1808

Kollegialität, sondern von Existenznot gepeinigt – vor dem Magistrat die Bürgeraufnahme Schubles, obwohl dieser zugesichert hatte: „Für den Herrn Hettich aber mache ich mich verbindlich, soviel es seine Kräften annoch erlauben, denselben in meinen Arbeiten mitzuziehen, und ihm einen nicht unbeträchtlichen Verdienst zu verschaffen.“<sup>45</sup> Nach vier abschlägigen Bescheiden des Magistrates spielt Schuble seinen letzten Trumpf aus: In der Stadt gäbe es keine „praktischen Orgelbauer“ mehr; er, der auch im Elsaß arbeite, könne somit niemanden ernstlich in seiner Existenz gefährden. Am 11. 8. 1809 wird ihm der Stadtschutz „gegen Leistung der jährlichen Prästanden“ gewährt.<sup>37</sup> Ab 1809 bis zu seinem Tode 1816 – nach Familienüberlieferung durch Vergiften<sup>46</sup> – wohnte er im Zunfthaus „zum Mond“ (Kaiserstr. 131).<sup>47</sup>

#### Die wichtigsten Neubauten:

1807/13	Freiburg – Münster, Chororgel
1808	Lehen
1810/6	Kirchhofen
1812	Horben



Bild Nr. 7  
Kirchhofen; Wallfahrtskirche. Gehäuse: Nikolaus Schuble, 1810/6

Im August 1799 hatte der aus Ettenheimmünster stammende Orgelbauer Mathias Martin sein Unternehmen von Münchweier in die vorderösterreichische Stadt Waldkirch verlegt. Nach Schubles Tod baute er gemeinsam mit seinem Sohn Franz Ludwig MARTIN (8. 7. 1788 Ettenheimmünster – 14. 2. 1822 Freiburg) 1816/17 die Orgel in Freiburg – St. Martin und 1817/8 die Langschifforgel des Freiburger Münsters um.<sup>44</sup> Während dieser Arbeiten bat Mathias Martin um bürgerliche Aufnahme seines Sohnes Ludwig. Die Kanzlei berichtete dem Magistrat: „Dieser soll dem Vernehmen nach ein geschickter Orgelmacher sein, und da sich gar kein solcher hier befindet, so scheint in dieser Hinsicht das Gesuch ziemlich gegründet.“<sup>48</sup> Da keine Beeinträchtigung eines bürgerlichen Gewerbes zu befürchten war, wurde Ludwig am 28. 8. 1818 als Bürger angenommen. Ab 1819 bis zu seinem „so unglücklichen Tod“ (8 Tage später wurde sein Kind bestattet)<sup>49</sup> lebte er im Haus Insel Nr. 80 (Gerberau 19), das noch 1806 dem Faßmaler Ignaz Nißle gehört hatte.<sup>50</sup>

Ludwig Martin blieben nur vier Jahre selbständigen Wirkens – eine zu kurze Zeit, um sein solides handwerkliches Können zu höchster Blüte emporzuführen.



Bild-Nr. 8  
Neuenweg; Evangelische Kirche. Ludwig Martin, 1820 (vernichtet ca. 1955)

Seine Neubauten – alle von begnadeten Experten zum Abbruch freigegeben – standen in:

- 1817/9 Ebnet
- 1820 Neuenweg
- 1821/2 Gottenheim (vom Mathäus Schaxel vollendet)

Bei vielen Neubauten und Reparaturen seines Vaters Mathias tritt er als maßgebliche Persönlichkeit in Erscheinung.

3

Im Mai 1822 bat der in Herbolzheim ansässige Orgelbauer Blasius Schaxel<sup>51</sup> um Einbürgerung seines Sohnes Mathäus SCHAXEL (21. 9. 1800 Herbolzheim – 13. 11. 1831 Herbolzheim), „welcher zu diesem Kunstgewerbe vorzüglich geeignet erscheint, und dazu vorbereitet ist, für die Staatsapprobation die Prüfung sogleich erstehen zu können“.<sup>52</sup> Nach erfolgter Prüfung empfiehlt Münsterchorregent Anton Weyland – die Freiburger Instrumentenmacher Jos. Bogner und J. Conrad Ergelet hatten gegen eine Einbürgerung Einspruch erhoben – den jungen Schaxel „als ein für hiesige Stadt nothwendiges Subject“. Daraufhin stellt der Magistrat am 4. 1. 1823 das Bürgerannahmedekret aus; allerdings darf Schaxel nur als Orgelbauer, nicht als Instrumentenmacher tätig werden. Dies hindert ihn jedoch nicht, schon 1823 mit der Fertigung von Klaviersaiten und deren Vertrieb zu beginnen. Am 25. 5. 1823 wird er in die Bauzunft „zum Mond“ aufgenommen<sup>53</sup> – Zunftzwang besteht allerdings nicht. Nach seiner Einbürgerung schlägt er dem Magistrat in einem Zeitraum von knapp fünf Monaten als Heiratswilliger drei Bräute zur jeweiligen Bürgerannahme vor; er heiratet letztlich Maria Anna Herbstrith aus Ettenheim; seine Wohnung ist in den Jahren 1823–1827 das ehemalige Haus „zum Ackerbau“ in der Schiffgasse 498 (heute Nr. 9).<sup>54</sup>

Von der Etablierung in Freiburg hatten sich Vater und Sohn selbstverständlich eine Erweiterung ihres Arbeitsfeldes versprochen. In den Jahren bis 1828 übernimmt Mathäus größere Reparaturen in allen Städten am Hochrhein; freilich stellt sich rasch die Oberflächlichkeit seiner Arbeiten heraus.

Von seinen größeren Arbeiten

- 1823/4 Zähringen NB
- 1823/4 Todnauberg NB – Vollendung
- 1824 Wieden NB
- 1827 Altenach i. E. NB<sup>55</sup>
- 1827/8 Schwerzen NB
- 1828/9 Freiburg – Konviktskirche; Umbau

hat sich nichts erhalten.

Am 17. 7. 1826 erfolgte die Schuldenliquidation; da das Bürgereinkaufsgeld in Höhe von 200 fl. noch nicht bezahlt war, wurde er 1827 samt seiner Familie nach

Herbolzheim verwiesen.<sup>56</sup> Ab 1827 arbeitete er zeitweise bei seinem Bruder Josef Schaxel in Benfeld. Seine letzte Reparatur führt er unter der Direktion seines Vaters 1831 in Altdorf bei Ettenheim aus.

## V. Die Reparatere

### 1

Der ehemalige Schuhmacher Sebastian THOMA aus Littenweiler ist wohl der ärmste Teufel innerhalb der vergangenen Orgelbauergeschichte der Stadt Freiburg. Als armer Mann versprach er sich von Orgelreparaturen Einnahmen, die ihm ein besseres Leben garantieren sollten. Da er als Hilfskraft – vielleicht bei Ludwig Martin – keine Lehre absolviert hatte, kam er auch nicht in den Besitz einer staatlichen Lizenz als Orgelreparateur. Unter fremden, berühmten Namen führt er nur Reparaturen aus, ständig auf der Flucht vor der Obrigkeit und mehrfach zur Fahndung ausgeschrieben. Zur Vornahme von Uhrenreparaturen war er ebenfalls nicht befugt. Die Stationen seiner Aktivität – sie reicht von 1821–1863 – liegen weit verstreut:<sup>57</sup>

- 1821/2 Reparaturen im Raum Weinheim, Bretten und Pforzheim. Bedient sich der bekanntesten Orgelbauernamen jener Region, „Overmann“ und „Stieffell“. In Pforzheim mit 25 Stockschlägen aus der Stadt verjagt – wegen Betrugs.<sup>58</sup>
- 1825–1833 Reparaturen im Markgräflerland, im Hochschwarzwald, am Hochrhein, in der Schweiz und in Tirol<sup>59</sup> (1827). Repariert 1825/6 in Gutmadingen gemeinsam mit Alois Jörger unter dem klangvollen Namen „Thoma & Silbermann“. <sup>60</sup> 1833 Einweisung in das Freiburger Arbeitshaus wegen Betrugs.<sup>61</sup>
- 1839/40 Reparaturen im Raum Bretten und Karlsruhe (Pforzheim wird gemieden).
- 1842 wegen Pfuschereien im Orgelbau Arbeitsverbot in Baden.
- 1842–1858 im Elsaß ambulant tätig, nennt sich mittlerweile „Thomann“; wohnt 1854 in Marckolsheim, 1858 in Illhäusern.<sup>62</sup>
- bis 1863 vereinzelt Auftreten in Südbaden. Im Raum Freiburg ist er zu bekannt und bewirbt sich hier niemals um Reparaturen.<sup>62</sup>

Wir wissen nicht, wann und wo diesem traurigen, unstillen Leben ein Ende beschieden war.

### 2

Der am 20. 8. 1800 in Zähringen geborene Alois JÖRGER wurde 1809 als Vollwaise zu seinem Onkel Anton Jörger in Pflege gegeben. 1815 fand für beschaffte Kleider keine Aufrechnung statt, da das Kostgeld das Vermögen (200 fl.) des Pflegesohnes übertroffen hatte.<sup>63</sup>

Da Jörger als „lizenzierter Orgelbauer von Zähringen“ (seit 9. 8. 1836) Reparaturen ausführen durfte, ist eine Lehrzeit – bei Martin? – anzunehmen. Spätestens 1825 zieht er mit Thoma durch die Lande; in Gutmadingen als „Silbermann“ bezeichnet.<sup>60</sup> Während Thoma sich nach Tirol absetzt, beginnt 1827 Jörgers eigene Tätigkeit: Eine Reparatur in Münster i. E.<sup>30</sup> ist seine erste Arbeit; ab 1832 bis 1844 folgen zwei Arbeiten im Unterland. Sein Arbeitsgebiet erstreckte sich vom Hochrhein – und Hegaugebiet bis zur Rench, wobei im Markgräflerland und im Freiburger Umland die meisten Aktivitäten zu verzeichnen sind.

Am 26. Juli 1844<sup>64</sup> wurde Alois Jörger in Zähringen von Bahnarbeitern erschlagen; ein Reparaturprojekt für Oberprechtal kam nicht mehr zur Ausführung. Als ehrlicher, armer Mann hat er keine Gemeinde überfordert. Er, der in seinem kurzen Leben keine einzige neue Orgel erbaute, sorgte sich rührend um die ihm anvertrauten Instrumente. Daß er sich rechtzeitig von Thomas Betrügereien distanzierte, läßt ihn noch heute sympathisch erscheinen.

## VI. Die weitere Entwicklung 1831—1940

### *Die Orgelbauerfamilie Merklin*

Durch das Wirken dieser Orgelbauersippe – ihr gehörten 11 Orgelbauer an,<sup>65</sup> die allerdings nicht alle in Freiburg ansässig waren – ist die Stadt Freiburg ehrenhaft in der europäischen Orgelbaugeschichte vertreten.

Nach Mathäus Schaxels Ausweisung 1827 mußte Freiburg vier Jahre lang auf einen ortsansässigen Orgelbauer verzichten; die Orgeln scheinen jedoch in passablem Zustand gewesen zu sein, so daß keine größeren Arbeiten vorzunehmen waren. Das Haus Merklin in allen seinen Zweigen ist ein beredtes Beispiel dafür, wie sich innerhalb eines Jahrhunderts ein Orgelbaustil innerhalb e i n e r Familie grundlegend ändern konnte. Qualitativ galten stets höchste Maßstäbe; die klangliche Aussage und technische Einrichtung mußte jedoch den Wünschen der zeitgenössischen, wortgewandten Experten angepaßt werden, die es in ihren „Gutachten“ fast stets unterließen, mangels profunder Orgelbaukenntnis sich auf konstruktive Details festzulegen. Diese Orgelbaucommissäre sind es, die die Orgelbauer zwingen, Maßnahmen zu ergreifen, die jene von der Sache her und von sich aus größtenteils abgelehnt hätten. Wenn sie sich zähneknirschend fügten, so deshalb, weil sie leben wollten – mit ihren Familien wohl auch mußten.

Unter den Mitgliedern der Orgelbauersippe Merklin in Freiburg ist eine orgelbautechnische Evolution abzulesen, die sich in dieser Deutlichkeit schwerlich in einer anderen deutschen Stadt erfassen läßt: Von der klassischen Schleiflade der Spätbarockzeit über die mechanische Kegellade Walckerscher Provenienz gelangen sie kurz vor 1900 zur pneumatischen Taschenlade, die, rein konstruktiv bedingt, maximal 70 Jahre „durchhält“. Was nützt es da, daß das Pfeifenwerk gut ist und zu 12/16 aus Zinn besteht? Letztlich muß eine Orgel zuverlässig funktionieren. Sie

kann es aber nicht als „vorgeschriebene Expertenorgel“ mit „allen Fortschritten der Neuzeit“ – im wahrsten Sinne des Wortes – „behaftet“. Unter solchen unwürdigen Bedingungen mußten die letzten Merklin arbeiten; daß man sie nicht „Fabrikorgelbauer“ gescholten hat, verdanken sie dem Umstand, daß ihre Belegschaften nicht über 20 Mitarbeiter anwuchsen – auch wurde trotz der Experten noch gute handwerkliche Arbeit geliefert.

Im Zeitalter eines beträchtlichen Vermögenszuwachses auf allen Ebenen, in einer Epoche der „barocken Orgelübersättigung“ und der sich von 10 zu 10 Jahren ablösenden Experten ergeben sich neue Perspektiven. Nur noch Freiburger Umlandgemeinden besitzen bemerkenswerte historische Dorfkirchenorgeln; die Stadt selbst hat auf diesem Sektor seit 50 Jahren nichts mehr zu bieten. Auf den Dörfern wird man sich des Wertes der klingenden Denkmäler von Jahr zu Jahr mehr bewußt.

## 1

Der Begründer aller Firmen Merklin, Franz Josef MERKLIN I., wurde am 28. 6. 1788 in Oberhausen/Breisgau geboren. Nach einer Schreinerlehre wird er 1817 Meister in seinem Heimatort, 1821 bezeichnet er sich als Instrumentenmacher;<sup>66</sup> am 25. 1. 1823 erhält er vom Ministerium des Innern – Evang. Sektion (er selbst war Katholik) seine Lizenz als Orgelbauer. Die Gründung der frühesten Firma Merklin erfolgt also im Jahre 1823 in Oberhausen.<sup>67</sup>

Am 18. 10. 1831 erteilt der Gemeinderat Josef Merklin eine Aufenthaltserlaubnis in Freiburg, stellt aber ausdrücklich fest, daß nur der Orgelbau, nicht aber die Ausübung eines anderen Gewerbes gestattet sei.<sup>68</sup> Im Mai 1832 übersiedelt der Orgelbauer von Oberhausen nach Wiehre und erwirbt das Haus des Tagelöhners Mathias Steinhart Nr. 901a (später Kirchstr. 17)<sup>69</sup> um 3750 fl.<sup>68</sup> Nun war er in dem von ihm erstrebten „Hauptort“ (damals etwa 14500 Einwohner) ansässig und für seine Kunden günstiger erreichbar.

Finanziell gut gestellt, wird er auf sein Ansuchen am 4. 4. 1837 als Bürger aufgenommen.<sup>70</sup> Wenn auch für die Orgelbauer kein Zunftzwang mehr bestand, so betrieb er doch als Patron von 12 Arbeitern seine Aufnahme in die Freiburger Bauzunft, der er seit dem 17. 5. 1839 angehörte.<sup>71</sup>

Seine Arbeiten waren von Lörrach bis Rheinbischofsheim sehr gesucht; anfänglich kam er mit den Lieferzeiten sehr in Bedrängnis. In Auswahl seien folgende Neubauten erwähnt:

- 1822/3 Bischoffingen; Opus 1 der weitverzweigten Firma<sup>72</sup>
- 1825/6 Kehl – Dorf; erste zweimanualige Orgel
- 1825/7 Kandern; größte erhaltene Orgel des Firmengründers<sup>73</sup>
- 1826/8 Freistett<sup>74</sup>
- 1828/30 Kleinkems; in Schopfheim – alte ev. Kirche
- 1829/30 Memprechtshofen<sup>75</sup>



Bild Nr. 9  
Kandern; Evangelische Kirche. Josef Merklin I., 1825/7



Bild Nr. 10  
Auggen; Evangelische Kirche. Josef Merklin I., 1832/3 (vernichtet 1957)

Waren diese Werke noch in den räumlich bescheidenen Verhältnissen in Oberhausen entstanden, so entstammten die nachfolgenden Instrumente der neuen Werkstätte in der Wiehre:

- 1832/3 Auggen; erste Orgel mit einem Oberpositiv<sup>76</sup>
- 1834/5 Liel
- 1835/8 Freiburg – Ludwigskirche
- 1836/9 Breisach – Münster; größtes Opus des Firmengründers<sup>77</sup>
- 1838/9 Freiburg – Münster; Umbau der Langschifforgel<sup>77</sup>
- 1838/40 Oberrotweil
- 1843/5 Oberwinden
- 1846 Moskau
- 1848/9 St. Peter – Chororgel<sup>78</sup>
- 1851 Obereggenen

Als Josef Merklin am 14. 9. 1857 verschied, war ein reines Vermögen von 2126 fl. vorhanden; die Beerdigung in einem „Sarg II. Klasse“ indessen machte einen Aufwand von 36 fl. 21 xr. erforderlich, den die Kinder und Schwiegersöhne aus dem Erbe bestritten.<sup>79</sup>

Leben und Tod standen bei Josef in Einklang: Er, der niemandem zuviel abforderte, eher mehr als weniger lieferte, ging bescheiden aus dieser Welt – seine erhaltenen Werke dagegen künden heute noch von seinem Können und sichern ihm einen vorzüglichen Platz innerhalb der badischen Orgelbaugeschichte.

## 2

Am 17. 2. 1819 wurde Merklins Sohn, Josef MERKLIN II., in Oberhausen geboren.<sup>66</sup> Bis 1837 wurde er bei seinem Vater ausgebildet, begab sich dann auf Wanderschaft zu Josef Haas nach Luzern und zu Eberhard Friedrich Walcker nach Ludwigsburg. In den Jahren 1840/43 ist er wieder bei seinem Vater und erbaut die Orgel zu Hinterzarten; gemeinsam mit seinem Schwager Friedrich Schütze erstellt er 1843/4 eine kleine Orgel in Norsingen.

1846 heiratet er in Verviers/Belgien und lebt in Ixelles bei Brüssel.<sup>60</sup> 1855 erfolgt der Ankauf der Firma Ducroquet in Paris. Am 18. 6. 1861 heiratet er in zweiter Ehe in Freiburg Maria Emma Crescentia Hug<sup>61</sup> und tritt das angeborene Bürgerrecht in Freiburg an. 1865 erfolgte die Einrichtung einer Filiale in Lyon. Mit Betrieben in Brüssel, Paris und Lyon – schon 1858 waren 70 Arbeiter vorhanden – zählte Josef Merklin II. neben Aristide Cavallé-Coll in Paris zu den führenden französischen Orgelbauwerkstätten. Er starb – mehrfach mit Orden ausgezeichnet – am 10. 7. 1905 in Nancy.<sup>62</sup>

Seinen Werkstätten verdankt die Orgelwelt etwa 550 Instrumente, darunter die Werke in

1854/7	Murcia IV/63	1876	Nancy – St. Epvre
1855	Paris – St. Eugène	1876	Obernai
1860	Rouen – Kathedrale IV/58	1878	Straßburg – Münster; Chororgel
1874/7	Straßburg – Neue Kirche	1879	Paris – St. Eustache IV/72

## 3

Sein jüngster Bruder Gustav Adolf MERKLIN (1. 3. 1839 Wiehre – 13. 3. 1879 Wiehre) hatte bei seinem Vater Josef I. und dem Bruder Josef II. gelernt und arbeitete anschließend bei Meistern in Wien und Berlin. Am 6. 3. 1866 trat er in Freiburg sein angeborenes Bürgerrecht an und verehelichte sich einen Monat später mit Luise Dietsche aus Todtnau.<sup>63</sup> 1871 wohnte er in der Baslerstraße 18, am 15. 7. 1872 wurde das Anwesen Lorettostr. 2 erworben, in dem die Familie ein Lebensmittelgeschäft betrieb.

Gustav ist ab 1863 als selbständiger Meister in Freiburg nachweisbar. Die damals schon spürbare Konkurrenz der in Freiburg ansässigen Merklin und sein früher Tod ließen sein Können nicht zur Entfaltung kommen.

1864–1878 führte er im Raum Kandern bis Schwarzach größere Reparaturen aus. Bis jetzt konnte erst ein Neubau aus seiner Werkstätte, in Siegelau (1874), festgestellt werden.

Geschäftsnachfolger des Josef Merklin I. in der Kirchstr. 17 wurde sein Schwiegersohn Jacob FORRELL (28. 7. 1821 Morbach/Pfalz – 6. 5. 1893 Freiburg).<sup>84</sup> Seit 2. 8. 1842 war er bei Josef I. als Geselle tätig;<sup>85</sup> ließ sich jedoch nach seiner Verheiratung mit Genoveva Merklin 1849–1854 als Orgelbauer in „Stadt Kehl“ nieder, wo er 1850 als Bürger angenommen wurde. Die Gründe für eine vorübergehende Trennung lassen sich nur vermuten: Wahrscheinlich konnte die Werkstatt



Bild Nr. 11  
Offnadingen; Katholische Kirche. Jacob Forrell, 1854/9

in der Wiehre kaum zwei Meister ernähren, auch huldigten Schwiegervater und Schwiegersohn gänzlich verschiedenen Konstruktionsprinzipien. Josef I. baute die „altmodischen“ Schleifladen, Forrell dagegen hatte sich dem Bau der „modernen“ Kegelladen verschrieben. Zwei Systeme in *einer* Werkstatt – war das nicht ein Grund für Reibereien?

Als der Schwiegervater 1854 leidend wird, kehrt Forrell nach Freiburg zurück. Nach Josefs Tod verlangen die Erben eine Versteigerung der Habe; Forrell ersteigert 1858 das Anwesen seines Schwiegervaters, samt Orgelbauerwerkzeug und den vorhandenen Schweinen.<sup>86</sup> Am 4. 2. 1868 erhält er in Freiburg das Bürgerrecht;<sup>85</sup>

in den Jahren 1883/8 ist er ehrenamtlich als Waisenrichter tätig. Als er 1890 mit der Witwe Cäcilia Linderer eine zweite Ehe einging,<sup>87</sup> zog er in deren Haus in der Günterstalstr. 48; seinen Kindern hatte er die Behausung in der Kirchstr. 17 übergeben.

Forrell war ein hervorragender Meister – allgemein als „Künstler“ betitelt – der keine seiner Orgeln termingerecht übergeben konnte. Mitunter betrug die Lieferzeit 10 Jahre, was ihm einige Prozesse einbrachte. Gesellenarbeit, die nicht seine Zustimmung fand, zertrampelte er und fertigte sie selbst neu. Seine jüngste Tochter Josefine starb 1962 – 101 Jahre alt – in der Freiburger Kartaus.

Forrells Orgeln sind außerordentlich solid und elegant verarbeitet; leider hat der Bildersturm unseres Jahrhunderts auch sie nicht verschont; lediglich die Werke in Bettmaringen (1855) und Offnadingen (1854/9) sind erhalten geblieben.

## 5

In den Jahren 1864–1867 existierte in Freiburg eine Firma FRÖHLICH & MERKLIN. Der Orgelbauer Albert FRÖHLICH siedelte sich 1863 – von Köln stammend – in der Engelstraße 3 (ehemaliges Haus „zum Schnitter“) an, 1864 wohnte er in der Münzgasse 769 im Haus „zum gelben Sternen“ (Niemensgasse 1).<sup>88</sup> 1865 assoziierte er sich mit dem am 15. 7. 1835 in Oberhausen geborenen Alexander Merklin,<sup>86</sup> der bei seinem Onkel Bernhard Merklin ausgebildet worden war und 1863 Stephania Schliedwein aus Karlsdorf geehelicht hatte.<sup>89</sup> Im Herbst 1863 ließ sich Alexander in Freiburg nieder, zunächst in der Adelhauserstr. 641, 1865 in der Conviktstr. 751. Nach der Vereinigung beider Betriebe wurde eine Werkstatt am Karlsplatz 33 eröffnet.<sup>88</sup> Ab 1866 folgten mehrere Prozesse wegen mangelhafter Reparaturen, so daß sich Alexander Merklin 1868 nach Kenzingen zurückzog. Fröhlich behielt die Werkstätte bis zu seinem Tode 1870 bei.<sup>90</sup>

Neben einigen Reparaturen sind aus der gemeinsamen Werkstätte nur zwei Neubauten hervorgegangen:

1864/8    Bleibach  
1868     Freiburg – St. Georgen.

Die Aufstellung erfolgte durch Albert Fröhlich; Alexander Merklin hatte schon im Februar 1868 Freiburg verlassen.

## 6

Im März 1856 bemühte sich ein Neffe des Josef Merklin I., Fridolin MERKLIN (5. 3. 1821 Oberhausen – 3. 3. 1900 Freiburg),<sup>91</sup> um bürgerliche Annahme in Freiburg. Nach einer Schreinerlehre war er ab 1842 Orgelbauergehilfe seines Bruders Bernhard; 1846 wird er – nach seiner Wanderschaft im Ausland – Geschäftsteilhaber seines Bruders in Mannheim.<sup>92</sup> Am 3. 6. 1856 nimmt man ihn als Bürger in Freiburg an, nach bestandener Staatsprüfung erfolgt die Geschäftsgründung am



Bild Nr. 12  
Freiburg-St. Georgen; Katholische Kirche. A. Fröhlich, 1868

6. 8. 1856.<sup>93</sup> Der Wohnsitz wurde häufig gewechselt: Wiehre, Grünwälderstraße, Webergasse, Lindenstraße, Steinenweg, Kartäuserstraße 11, Schwarzwaldstraße 2. 1870–1887 wohnte er in der Lange Straße 1, ab 1889 bis 31. 3. 1899 in der Löwenstraße 11. Sein letztes Lebensjahr verbrachte er als pflegebedürftiger Mann im neuen Heim seines Sohnes August in der Lehenstraße 37.<sup>94</sup>

Einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und der daraus resultierenden schriftlichen Manifestation ist es zweifellos zuzuschreiben, daß Fridolin sehr viele Reparaturen, dagegen wenig Neubauten ausgeführt hat. Seine Orgeln besitzen Schleifladen, so in

1861	Dossenbach	1867/8	Biengen	1874	Mönchweiler
1861	Hasel	1874	Wellendingen	1874/5	Reithaslach



Bild-Nr. 13  
Buggingen; Evangelische Kirche. August Merklin, 1899  
(vernichtet 1954)



Bild-Nr. 14  
Orgelbaumeister August Merklin (rechts) 1860–1940.  
Aufnahme ca. 1920 in Spanien (Foto in Familienbesitz)

7

1883 assoziierte sich Fridolin mit seinem Sohn August MERKLIN (30. 3. 1860 – Freiburg – 17. 7. 1940 Freiburg),<sup>91</sup> der der zweiten Ehe mit Agatha Hemmler entstammte. Nach einer Lehre bei seinem Vater weilte August bei Josef II. in Paris, Brüssel und Lyon. Am 1. 4. 1899 eröffnet er das Geschäft in der Lehenstraße 37, woselbst etwa 20 Arbeiter Beschäftigung finden. 1904–1907 unterhält er in Rorschach (ehemalige Firma Klingler) einen Zweigbetrieb (in jenen Jahren entstehen in der Schweiz 16 Neubauten), der allerdings einer Brandstiftung zum Opfer fällt.<sup>95</sup>

August Merklin wurde ein Opfer seiner Zeit: Auf die Brandstiftung und den damit verbundenen Wiederaufbau folgte der Erste Weltkrieg, dann die Inflation und zuletzt die Weltwirtschaftskrise. 1912–1921 wohnt er in der Schusterstraße 16,



Bild-Nr. 15  
Santander; Spanien. Orgelriß Albert Merklin, 1917  
(Foto im Familienbesitz)

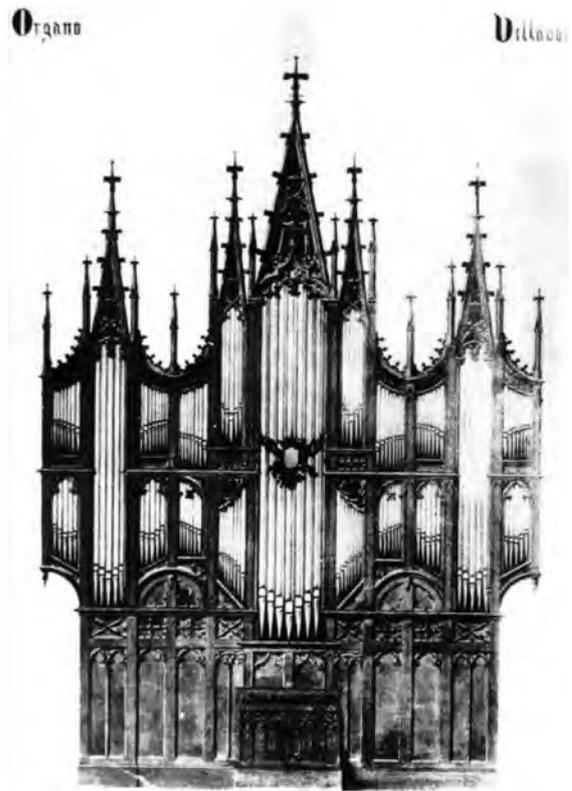


Bild Nr. 16  
Villabona; Spanien. Albert Merklin, 1919  
(Foto im Familienbesitz)

ab 1922 in der Friedrichstraße 45, 1929–1933 ist er in der Erwinstraße 8 zu finden; die letzte Station ist von 1934–1940 die Glümerstraße 17. Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz 1907 war für ihn – und für viele seiner Kollegen – die Zeit der Orgelneubauten vorbei. Er widmete sich den Orgelstimmungen (etwa 150 Orgeln waren jährlich zu betreuen) und reiste jeden Winter nach Spanien zu seinem Sohn Albert MERKLIN (2. 2. 1892 Freiburg – 22. 3. 1925 Madrid), um jenen – spanischer Generalvertreter der Firma E. F. Walcker – in seiner Arbeit zu unterstützen.<sup>96</sup>

Die Experten lobten August Merklin als soliden und gewissenhaften Meister, aus dessen Werkstätten von 1889–1904 ca. 35 Neubauten hervorgegangen waren, darunter die Orgeln in

- 1895 Bahlingen a. K.
- 1895 Waltershofen (erhalten)
- 1897 Tannenkirch (mechanische Kegelladen)
- 1898/9 Kappel im Tal (pneumatisch)
- 1899 Buggingen<sup>97</sup>
- 1899 Kirchen (Gehäuse erhalten)

1902 Kippenheimweiler (erhalten)  
 1903 Tennenbronn  
 1904 Sitzenkirch

Zahlreiche Umbauten und – dem Geschmack damaliger Zeit entsprechend – Orgelerweiterungen auf zwei Manuale sind seinem Oeuvre zuzurechnen. Er ist einer jener Meister, die sich kurz vor der Jahrhundertwende auf den Bau pneuma-



Bild Nr. 17  
 Das „Merklin-Forrel-Haus“ in Freiburg-Wiehre, Kirchstraße 17 (Sommer 1979)

tischer Orgeln verlegen müssen um Schritt zu halten; damit aber – ungewollt – um den Preis der „Moderne“ eine verhältnismäßig kurze Lebenszeit ihrer Werke vorprogrammieren.<sup>98</sup>

Experti dixerunt . . . .

Wie wenige deutsche Städte kann die Stadt Freiburg mit Stolz auf eine 400-jährige Orgelbautradition zurückblicken. Zu allen Zeiten sind von hier aus Impulse ausgegangen, die im vergangenen Jahrhundert selbst bis ins Innere Frankreichs ausstrahlten.

Die vergangene Oberrheinische Orgelbaugeschichte wäre ohne das Wirken der qualifizierten Freiburger Meister nicht denkbar; sie sind es, die zu jeder Epoche stilbildend wirkten.

**VII. Anhang**  
Orgeldispositionen<sup>99</sup>

---

**Bahlingen a. K.<sup>100</sup>**

Projekt J. G. Fischer, 1731

<i>Manual: C, D c'''</i>		<i>Pedal: C, D f</i>	
Principal	8'	Sub Baß	16'
Coppel	8'	Octav Baß	8'
Flötten H. o.	4'	450 fl.	
Octav	4'		
Quint	3'		
Mixtur 4f.	2'		

---

**Donaueschingen, St. Johann<sup>101</sup>**

Projekt J. G. Fischer, 1730

<i>Manual</i>		<i>Pedal</i>	
Principal	8'	Sub Baß offen	16'
Coppel	8'	Octav Baß	8'
Flötten -H. o.	4'	4 Bälge 8' x 4'	
Octav	4'	750 fl.	
Superoctav	2'		
Quint	3'		
Mixtur 4f			
Cymbal 2f.			
Gamba	8'		
Quintathön	8'		
Dulcian	4'		
Spießflöten	4'		

---

**Freiburg, Kloster auf dem Graben<sup>102</sup>**

J. B. Hug, 1756/7

<i>Manual: C, D c'''</i>		<i>Pedal: C, D f</i>	
Principal	4'	Octav Baß	8'
Quint	"3 1/2'"	Baß Quator H. g.	8'
Octav	2'	2 Bälge 6' x 3'	
Mixtur 3f.	1'	210 fl.	
Flötten H. o.-	4'		
Coppel	8'		

---

**Wollbach, ehem. Freiburg – Jesuitenkirche<sup>103</sup>**

J. B. Hug, 1759

<i>Manual</i>		<i>Pedal</i>	
Principal	8'	Bombard	(16')
Cor(net)		Subbaß	16'
Flaschonet	(2')	Bourdon	8'
Mixtur 4f.		Cornetbaß	
Quint flöt	(3')	320 fl.	
Octav	(4')		
Coppel	(8')		
Flöt	(4')		
Monter	(8')		

---

---

**Tiengen/Brsg.<sup>104</sup>**

Zustand 1777, vor der Erweiterung durch M. Bogner (1791)

<i>Manual</i>		<i>Pedal (1777)</i>	
Principal	4'	Sub Baß	16'
Coppel	(8')	Octav Baß	8'
Floet	(4')	Flöten Baß	4'
Quint		2 Bälge	
Octav	2'		
Mixtur			

---

**Köndringen<sup>105</sup>**

Projekt Nikolaus Schuble, 1812

<i>Manual: C f''</i>		<i>Pedal: C ?(d)</i>	
Principal	8'	Octavbaß	8'
Prestant	4'	Subbaß	16'
Cornet c' 5f.		Posaunbaß	8'
Viol de Gamba	4'-8'	Tremulant	
Bourdon	8'	3 Bälge 6' x 3'	
Nazart	3'	933 fl. + alte Orgel	
Flöten gedeckt	4'	„auch muß um das Clavier	
Duplet	2'	ein beschlußiges Kästchen	
Mixtur 3f.	1 1/2'	gemacht werden"	
Krummhorn D	8'		
Fagottbaß	8'		

---

**Freiburg – Münster; Chororgel<sup>106</sup>**

Nikolaus Schuble, 1811/3

<i>Manual: C - f''</i>		<i>Pedal: C d</i>	
Principal	8'	Subbaß	16'
Prestant	4'	Octavbaß	8'
Cornet c' 5f.		Trompetenbaß	8'
Viol di Gamba	8'	Flörbaß	4'
Bourdon	8'	(zusätzlich)	
Nazart	3'	3 Bälge 6' x 3'	
Flöt	4'	1185 fl. + „zwei alte	
Doublet	2'	Chor Orgeln" zu 275 fl.;	
Mixtur 3f.	1 1/2'	somit 910 fl. Bezahlung	
Fagot Baß	8'		
Trompeten Disc.	8'		

---

**Freiburg – Ebnet<sup>107</sup>**

Mathias und Ludwig Martin, 1817/9

<i>Manual: C f''</i>		<i>Pedal: C d</i>	
Principal	4'	Octav Baß	8'
Cornet c' 4f.		Trombeten Baß	8'
Bourdon	8'	2 Bälge 6' x 3' 3"	
Flautravers f	8'	760 fl.	
Floet	4'		
Nazard	3'		
Duble	2'		
Mixtur 3f.	1'		
Tremulant			

---

---

**Freiburg – Münster; Hauptorgel <sup>108</sup>**

Zustand nach dem Umbau durch M. und L. Martin, 1817/8

<i>Manual: F, G, A g'', a''</i>		<i>Rückpositiv</i>		<i>Pedal: F, G, A a, h</i>	
Principal	8'	Principal	8'	Principal	16'
Octav	4'	Octav	4'	Octavbaß	8'
Cornet g 5f.		Bourdon	8'	Mixturbaß 16f.	
Coppel	8'	Flöte	4'	Posaunbaß	8'
Flöte	4'	Salicional	4'	Bombarde (?)	16'
Quint	3'	Octav	2'		
Mixtur 12f.	2'	Mixtur 3f.	1'		
Cymbal 3f.	1 1/2'	Vox humana	8'		

---

**Neuenweg <sup>109</sup>**

Ludwig Martin, 1820

<i>Manual: C f'' '</i>		<i>Pedal: C d</i>	
Principal	4'	Octav Baß	8'
Cornet c' 4f.		Trombet Baß	8'
Bourdon	8'	Tremulant	
Flöttravers f	8'	2 Bälge 6' 6'' x 3' 6''	
Flött -H. g.	4'	760 fl.	
Nazart	3'		
Double	2'		
Mixtur 3f.	1'		

---

**Freiburg – Zähringen <sup>110</sup>**

Mathäus Schaxel, 1824

<i>Manual: C f'' '</i>		<i>Pedal: C d</i>	
Principal	4'	Subbaß	16'
Cornet c' 5f.		Octavbaß	8'
Bourdon	8'	Posaune	8'
Salicional	8'	2 Faltenbälge	
Floete	4'		
Quint	2 2/3'		
Octav	2'		
Mixtur 3f.	1 1/3'		

---

**Freiburg – Günterstal <sup>111</sup>**

Josef Merklin I., 1833/4

<i>Manual: C c'' '</i>		<i>Pedal: C f</i>	
Principal	4'	Subbaß	16'
Salicional	8'	Octavbaß	8'
Bourdon	8'	Trompetenbaß	8'
Spitzflöte	4'	2 Spanbälge	
Octave	2'	540 fl.	
Cornet c' 5f.			
Mixtur 4f.			

---

---

Freiburg – ehem. Ludwigskirche<sup>112</sup>

Josef Merklin I., 1835/8

<i>Hauptwerk: C f''</i>		<i>Oberwerk: C f''</i>		<i>Pedal: C-f</i>	
Principal	8'	Rohrfloete	8'	Contrabaß H. o.	16'
Bourdon	16'	Salicional	8'	Posaune	16'
Viol di Gamba	8'	Gemshorn	8'	Naßata major	10 2/3'
Gedeckt	8'	Flautravers	4'	Octavbaß	8'
Octave	4'	Stillfloete	4'	Trompete	8'
Rohrfloete	4'	Waldfloete	2'	Floetbaß	4'
Spitzfloete	4'	Cornetto 2-3f.	3'	Manualekoppel	
Nazard	2 2/3'			Piano Zug für Pedal	
Octave	2'			4 Bälge 9' x 4 1/2'	
Mixtur 4f.	2'			2945 fl.	
Cymbal 3f.	1'				
Trompeten Disc.	8'				
Fagot - Baß	8'				

---

Dambach – la – Ville<sup>113</sup>

Josef Merklin II., 1864/6

<i>Hauptwerk: C-g''</i>		<i>Positiv: C-g''</i>	
Principal	16'	Salicional	8'
Bourdon	16'	Bourdon	8'
Montre	8'	Flûte	8'
Bourdon	8'	Flûte trav.	4'
Flûte harm.	8'	Flageolet	2'
Gambe	8'	Clarinette	8'
Prestant	4'		
Fourniture			
Cornet			
Trompette	8'		
Clairon	4'		
<i>Récit expressiv: C-g''</i>		<i>Pedal: C-d'</i>	
Flûte harm.	8'	Flûte	16'
Voix céleste	8'	Flûte	8'
Flûte	4'	Bombarde	16'
Basson-Hautbois	8'	Trompette	8'
Voix humaine	8'	36 000 francs	
Freischleife			

---

Schuttern <sup>114</sup>

Jacob Forrell, 1856/63

<i>Hauptmanual: C f''</i>		<i>Nebenmanual: C f''</i>		<i>Pedal: C c'</i>	
Principal	8'	Principal	8'	Principal - Baß	16'
Bordun	16'	Liebl. Gedeckt	8'	Sub Baß	16'
Bordun	8'	Salicional	8'	Violoncell Baß	8'
Gambe	8'	Dolce	8'	Octav - Baß	8'
Gemshorn	8'	Oboe	8'	Flöt - Baß	4'
Flöte	8'	Gemshorn	4'	Posaune - Baß	16'
Trompette	8'	Querflöte	4'	Trompett - Baß	8'
Quintflöte	5 1/3'	Quintflöte	2 2/3'	Manualkoppel	
Octav	4'	Flageolett	2'	Pedalkoppel	
Spitzflöte	4'			4650 fl.	
Fugara	4'				
Rohrflöte	4'				
Octav	2'				
Cornett 3 5f.					
Mixtur 4f.	2 2/3'				

Freiburg – St. Martin <sup>115</sup>

Jacob Forrell, 1876/83

<i>Hauptmanual</i>		<i>Nebenmanual</i>		<i>Pedal</i>	
Principal	8'	Principal	8'	Principalbaß	16'
Bourdon	16'	Gedeckt	16'	Violonbaß	16'
Doppelgedeckt	8'	Liebl. Gedeckt	8'	Subbaß	16'
Gamba	8'	Salicional	8'	Quintbaß	10 2/3'
Gemshorn	8'	Dolce	8'	Violoncello	8'
Flöte	8'	Hohlflöte	8'	Octavbaß	8'
Trompete	8'	Oboe	8'	Flötbaß	8'
Clarinette	8'	Vox humana	8'	Praestant	4'
Quintflöte	5 1/3'	Gemshorn	4'	Bombardon	16'
Octav	4'	Flöte travers	4'	Trompetbaß	8'
Rohrflöte	4'	Fugara	4'	10 Combinationstritte	
Superoctav	2'	Flautino	2'	2 Schweller	
Cornett 5f.		Tremulant		8 Bälge	
Mixtur 5f.	2 2/3'			7000 fl. + 8755 Mk.	
				Nachforderung	

Freiburg – Münster; Hauptorgel <sup>116</sup>  
 Projekt Jacob Forrell, 1856

<i>Hauptwerk: C – g''</i>		<i>1. Nebenwerk: C – g''</i>	
Principal	8'	Principal	8'
Bordun	16'	Dolce	8'
Gamba	8'	Salicional	8'
Manualflöte –H. o.–	8'	Fagott-Clarinetten	8'
Gemshorn	8'	Gedeckt	8'
Fugara	8'	Gemshorn	4'
Bordun	8'	Querflöte	4'
Trompete	8'	Flautino	2'
Octav	4'	Mixtur 4f.	2 2/3'
Rohrflöte	4'	(oder Cornett 4f.)	
Teutsche Flöte	4'		
Quintflöte	5 1/3'		
Superoctav	2'		
Mixtur 5f.	2 2/3'		
<i>2. Nebenwerk: C – g''</i>		<i>Pedal: C – d'</i>	
Geigenprincipal	8'	Contra - Violon	32'
Lieblich Gedeckt	8'	Principalbaß	16'
Harmonica –H. o.–	8'	Violonbaß	16'
Physharmonika	8'	Subbaß	16'
Dulcian (labial)	4'	Posaunbaß	16'
Waldflöte	2'	Trompetbaß	8'
		Octavbaß	8'
		Flötbaß –H. g.	8'
		5 Koppeln	
		Calcantenzug	
		Forte- u. Pianotritt für das	
		2. Nebenwerk	
		Forte- u. Pianotritt für das	
		Pedal	
		6 Kastenbälge	
		12 060 fl. (ohne Gehäuse)	

Siegelau <sup>117</sup>  
 Gustav Merklin, 1874/5

<i>Manual: C – f''</i>		<i>Pedal: C – f</i>	
Principal	8'	Subbaß	16'
Octav	4'	Koppelzug	
Bourdon	8'	2 Kastenbälge	
Salicional	8'	1110 fl.	
Rohrflöte	4'		

Freiburg – St. Georgen <sup>118</sup>  
Albert Fröhlich, 1868/9

<i>Hauptwerk: C – f''</i>		<i>Nebenwerk: C – f''</i>		<i>Pedal: C – c'</i>	
Principal	8'	Principal Flöte	8'	Violon - Baß	16'
Octav	4'	Bordun	8'	Subbaß	16'
Octav	2'	Salicional	8'	Octavbaß	8'
Cornet 5f.		Prestant	4'	Violon	8'
Bordun	16'	Flöte dolce	4'	Trompete	8'
Flöte	8'			Manualkoppel	
Mixtur 3f.	2 2/3'			Pedalkoppel	
Trompete	8'			Magazinbalg	
Viola di Gamba	8'			4255 fl.	

Dossenbach <sup>119</sup>  
Fridolin Merklin, 1861

<i>Manual: C f''</i>		<i>Pedal: C f</i>	
Principal	8'	Subbaß	16'
Octav	4'	Violoncello	8'
Bordun	8'	Pedalkoppel	
Salicional	8'	2 Kastenbälge	
Wienerflöte	8'		
Rohrflöte	4'		
Octav	2'		
Mixtur 3f.	2'		

Freiburg – St. Georgen <sup>120</sup>  
Projekt Fridolin Merklin, 1868

<i>Hauptmanual: C f''</i>		<i>Nebenmanual: C f''</i>		<i>Pedal: C d'</i>	
Principal	8'	Principal	8'	Principalbaß	16'
Octav	4'	Salicional	8'	Subbaß	16'
Bourdon	16'	Liebl. Gedackt	8'	Octavbaß	8'
Gedackt	8'	Dolce	8'	Violoncello	8'
Gamba	8'	Gemshorn	4'	Trompete	8'
Principalflöte	8'	Rohrflöte	4'	Manualkoppel	
Fugara	8'			Pedalkoppel	
Kleingedackt	4'			4 Kastenbälge	
Octav	2'			4550 fl.	
Cornet g 5f.					
Mixtur 4f.	2 2/3'				
Trompete	8'				

---

Buggingen <sup>121</sup>

August Merklin, 1898/9

*I. Manual: C f''*

Principal	8'
Octav	4'
Bordun	16'
Gamba	8'
Flöte	8'
Mixtur 3 5f.	2 2/3'

*II. Manual: C f''*

Gedeckt	8'
Salicional	8'
Dolce	8'
Rohrflöte	4'

*Pedal: C - d'*

Subbaß	16'
Octavbaß	8'
3 Normalkoppeln	
Super II	
Piano	
Mezzoforte	
Tutti	

---

Freiburg – Haslach; Ev. Kirche <sup>122</sup>

August Merklin, 1898

*Manual: C f''*

Principal	8'
Octav	4'
Gamba	8'
Flöte	8'
Gedeckt	8'
Rohrflöte	4'
Salicional	8'
Mixtur 3f.	2 2/3'

*Pedal: C c'*

Subbaß	16'
Octavbaß	8'
Pedalkoppel	
Collectivtritt	
Magazinbalg	

---

## LITERATUR

- BARTH, Médard: Elsaß, das Land der Orgeln. Société d'Histoire de l'Eglise d'Alsace; Haguenau, 1966.
- FISCHER, Hermann: Der mainfränkische Orgelbau bis zur Säkularisation. Acta organologica 2. Merseburger, Berlin, 1968, S. 101—204.
- HARDMEYER, Willy: Einführung in die schweizerische Orgelbaukunst. Hug + Co., Zürich, 1957.
- KEMPF, Friedrich: Das neue große Orgelwerk im Freiburger Münster. M. Welte & Söhne, Freiburg, 1929.
- LEDERLE, Josef: Die Kirchenorgel. H. M. Poppen & Söhne, Freiburg, 1882.
- MATHIAS, F. X. WÖRSCHING, Josef: Die Orgelbauerfamilie Silbermann in Straßburg i. E. Rheingold, Mainz, o. Jgg.
- MEYER-STAT, Pié: Les Callinet. Istra, Strasbourg, 1965.
- MEYER-STAT, Pié: Moessmer, facteurs d'orgues à Sélestat. Annuaire de la Société des Amis de la Bibliothèque de Sélestat, 1973, Heft 23, S. 102—110.
- MEYER-STAT, Pié: Toussaint, Vater und Sohn, Orgelmacher zu Westhoffen. Acta organologica 10. Merseburger, Berlin, 1976, S. 125—167.
- MEYER-STAT, Pié: Les quatre orgues de Dambach-la-Ville. Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Dambach la-Ville, 1978, S. 57—59.
- POINSIGNON, Ad. FLAMM, Hermann: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Wagner, Freiburg, 1891/1903.
- SCHAEFER, Marc: Les orgues Stiehr Modkers de Riquewihr. Orgues d'Alsace III. Européa, Strasbourg, 1961.
- SCHAEFER, Marc: Les anciennes orgues de l'Eglise Saint Etienne de Mulhouse. Bulletin du Musée Historique de Mulhouse; Band 74, 1966, S. 135—161.
- SULZMANN, Bernd: Die Orgel der Evangelischen Kirche zu Freistett. Festschrift zur Orgelweihe, 1967, S. 23—26.
- SULZMANN, Bernd: Der Orgelbau am Oberrhein im 18. und 19. Jahrhundert. Acta organologica 2. Merseburger, Berlin, 1968, S. 54—81.
- SULZMANN, Bernd: Die Orgelbauerfamilie Martin in Waldkirch im Breisgau. Breitkopf & Härtel, Wiesbaden, 1975.
- SULZMANN, Bernd: Die Orgel der Pfarr- und Wallfahrtskirche Kirchhofen. Festschrift zur Orgelweihe, 1977.
- SULZMANN, Bernd: Orgeln und Orgelmacher in St. Peter. In: St. Peter im Schwarzwald; Hsg. H.-O. Mühl-eisen. Schnell & Steiner, München, 1977, S. 144—162.
- SULZMANN, Bernd: Orgeln und Orgelmacher an St. Gallus in Heimbach. In: Heimbach 759—1977. Schnell & Steiner, München, 1978, S. 29—36.
- SULZMANN, Bernd: Mitteilungen über das Wirken schwäbischer Orgelmacher in badischen Landen vom 16. bis 19. Jahrhundert. In: Mundus organorum Festschrift Walter Supper; Merseburger, Berlin, 1978, S. 322—360.
- SULZMANN, Bernd: Die Josef-Merklin-Orgel der Evangelischen Kirche zu Kandern. Ars organi 57. Merseburger, Berlin, 1978, S. 427—431.
- SULZMANN, Bernd: Zur Genealogie der Orgelbauerfamilie Merklin. Ars organi 57. Merseburger, Berlin, 1978, S. 441—444.
- SULZMANN, Bernd: Quellen und Urkunden über Leben und Wirken der Orgelmachersippe Bernauer Schuble im Markgräflerland. Acta organologica 13. Merseburger, Berlin, 1979 (in Vorbereitung).

## ANMERKUNGEN

Diese Studie ist die erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 7. 12. 1978 vor dem Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland e. V. in Freiburg gehalten wurde. Ich danke allen Persönlichkeiten, die sich darum bemüht haben, mein Anliegen die „alte Orgel“ und ihre Erbauer einer interessierten Zuhörerschaft nahebringen zu dürfen. Ich widme diesen Aufsatz meinem am 16. 1. 1979 verstorbenen Lehrer Fritz Petri.

- <sup>1</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 203.
- <sup>2</sup> KEMPF S. 16.
- <sup>3</sup> BARTH S. 39.
- <sup>4</sup> Stadtarchiv Freiburg (= Sta Frbg): L 1,1 Breisach Nr. 2155: Schreiben des Organisten Schlatterer vom 8. 7. 1598.
- <sup>4a</sup> HARDMEYER S. 13 mit gleichzeitigen Arbeiten in Solothurn Franziskanerkirche, Schönenwerd, Zug — St. Urban, Bellelay.
- <sup>5</sup> Sta Frbg L 1,1 Breisach Nr. 2157: undatierter Kostenanschlag (1609) Hans Werner Muderer. Sein Sohn Hans Muderer ist darin als „Burger und Orgelmacher zue Lauffenburg“ erwähnt; er hat, sollte der Vater sterben, die Arbeiten zu vollenden. 1610 begutachtet Organist Johann von Hoff „Hintersäß zu Breisach“ (gest. um 1634) die Ausführung. Es war eine zweimanualige Orgel mit Hauptwerk, Rückpositiv und Pedal vorhanden, die u. a. 6 neue Bälge benötigte. 1695 repariert Samuel Beckher, Orgel- und Instrumentenmacher zu Basel, „à raison de 300 Pfund et 30 Pfund pour la femme“.
- <sup>6</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 280.
- <sup>6a</sup> Frdl. Mitteilung P. MEYER-SIAT vom 13. 8. 1979.
- <sup>7</sup> SCHAEFER „Reichenweier“ S. 9.
- <sup>8</sup> SCHAEFER „Mulhouse“ S. 136 f. mit Disposition Huodt.
- <sup>9</sup> BARTH Sp. 172.
- <sup>10</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 6.
- <sup>11</sup> Sta Frbg B 1 (H) 185. Freundliche Mitteilung von Hermann BROMMER, dem für sein unermüdeliches Engagement an dieser Stelle herzlich gedankt sei.
- <sup>12</sup> KEMPF S. 17.
- <sup>13</sup> Kartei H. BROMMER.
- <sup>14</sup> MATHIAS-WÖRSCHING S. 26 und 56.
- <sup>15</sup> SULZMANN „Oberrhein“ S. 54 f.
- <sup>16</sup> Vgl. SULZMANN „Bernauer“.
- <sup>17</sup> SULZMANN „St. Peter“ S. 154 und „Mitteilungen“ S. 326–330.
- <sup>18</sup> Sta Frbg A 1 XIIh: Testamente der Zünftigen. Testament Joh. Georg Fischer vom 24. 10. 1765.
- <sup>19</sup> Poinsignon/Flamm S. 189.
- <sup>20</sup> Sta Frbg B 5: (P) IIIa 1, 51 Fertigungsprotokolle 1730–1740, S. 106. Frdl. Mitteilung H. BROMMER.
- <sup>21</sup> Sta Frbg C 1: Münsterbausachen, Paket 6: kolorierter Situationsplan 1787.
- <sup>22</sup> Geboren am 18. 7. 1705 in St. Peter.
- <sup>23</sup> FISCHER S. 185 f.
- <sup>24</sup> SULZMANN „St. Peter“ S. 155 ff.
- <sup>25</sup> SULZMANN „Mitteilungen“ S. 329 mit Dispositionen.
- <sup>25a</sup> Frdl. Mitteilung H. BROMMER vom 28. 2. 1979. Vgl. BROMMER „Niederrotweil“, Kunstführer Nr. 599<sup>2</sup>, 1979.
- <sup>26</sup> Disposition in SULZMANN „Oberrhein“ S. 69.
- <sup>27</sup> Angaben nach Kartei H. BROMMER.
- <sup>28</sup> Sta Frbg B 5 (P) XIIIa Ratsprotokolle 1771/3, S. 243: Verhandlung vom 26. 8. 1771. Vgl. MEYER-SIAT „Toussaint“ S. 145.
- <sup>29</sup> Sta Frbg H: Inventar Nr. 1176 vom 28. 7. 1756 und Inventar Nr. 1515 1/2 vom 17. 6. 1768 (mit Versteigerungsliste 1769).
- <sup>30</sup> Diese Orgel wurde 1813 von Kanstinger in Guéberschwihr i. E. aufgestellt. Vgl. MEYER-SIAT „Callinet“ S. 334.
- <sup>31</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 174.
- <sup>32</sup> Frdl. Mitteilung Prof. Dr. P. MEYER-SIAT vom 23. 3. 1978, dem ich für vielfältige Ermunterung innigen Dank schulde.
- <sup>33</sup> Frdl. Mitteilung Dr. H. MUSCH, Freiburg, vom 26. 11. 1978. Die 1788 wahrscheinlich von Hättich aufgestellte Orgel bestand 1856 aus „verschiedenartigen ältern und neuern Theilen“ bei 4 Manualregistern; die Klaviatur begann mit E. Josef Merklin I. lieferte eine neue, größere Manuallade und kostenlos eine zusätzliche Fugara 8'. (GLA 355/1906/34/1966).
- <sup>33a</sup> Frdl. Mitteilungen H. BROMMER.
- <sup>34</sup> Sta Frbg B 5 (P) XXV, Nr. 3: Begräbnisbuch 1811–1853 „männlich“.

- <sup>35</sup> Sta Frbg C 1: Münster, Kirchenmusik, Paket 15; Ablehnung Kanstingers vom 29. 4. 1789. Diese Urkunde sei ihres selbstbewußten Wortlautes wegen im Originaltext angeführt: „Dem Franz Kanstinger Violonstreicher zum / Münster dahier wird auf sein abermaliges Bittli- / ches Ansuchen, in unser weltberühmtes Collegium des Guten Geschmacks in der Musik aufgenommen / zu werden, zurückerwiedert, daß er als ein Mann / von so wenigen musikalischen Talenten ein für / allemal ab, und zur Ruh verwiesen seye. Die un- / erhörte Frechheit aber, ein Collegium, welches aus / lauter edel, und gerecht denkenden Männern beste- / he, mit seinen Clavieren, und Flügeln, wie auch / andern musikalischen Instrumenten, und sonsti- / gen Schmieralien zu bestechen, werde an ihm / auf das schärfste geahndet, und ein Hochlöbl. / Collegium würde auch nicht ermangelt haben die / Strafe, welche die Gesetze des Collegiums auf die- / ses Verbrechen setzen stante pene volziehen, und Hundert gewichtige aufzählen zu / lassen, wenn nicht das Mitleiden, welches ein / Hochlöbl. Collegium gegen seine junge Frau, und / ihren noch nicht gebohrnen Kindern allermildest / heget, dieß verhindert hätte. Wofür sich dik besag- / ter Franz Kanstinger bey dem Präsidenten des Collegiums Salesius Bosh auf das geziemendste zu / bedanken hat.

Bosh mppa.

Diez mppa.

Ex Consilio Collegij / mus: des Guten Geschmacks / in der Musik pp. am 29ten April / 1789“

Isst das die edle Menschlichkeit, die ein Genie wie W. A. Mozart zwei Jahre später in seiner „Zauberflöte“ verherrlicht?

- <sup>38</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 73 und 176.  
<sup>37</sup> Sta Frbg C 1: Bürgerannahmen, Paket 58 Schu: Eingabe der Instrumentenmacher Bogner, Hättich und Leister vom 6. 10. 1804.  
<sup>38</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 211.  
<sup>39</sup> GLA 229/Conv. Wolfenweiler: Bericht Aloys Schmittbauer vom 20. 6. 1804. Vgl. SULZMANN „Martin“ S. 127.  
<sup>40</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 252. 1798 wohnt Schreiner Mathias Fehr in diesem Haus.  
<sup>41</sup> Wie Anm. 37. Zeugnis für Leister vom 1. 7. 1801.  
<sup>42</sup> Daten auf dem Grabmal im Alten Friedhof.  
<sup>43</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 226. 1789 bereits als „Konrad Ürgel“ erwähnt.  
<sup>44</sup> SULZMANN „Martin“ S. 155 und Anm. 106.  
<sup>45</sup> Wie Anm. 37. Schreiben Schubles vom 16. 12. 1804.  
<sup>46</sup> SULZMANN „Kirchhofen“ S. 4. Das Todesdatum verdanke ich Herrn P. PRIESNER, Freiburg.  
<sup>47</sup> Sta Frbg: Adresskalender der Stadt Freiburg 1810–1816.  
<sup>48</sup> Sta Frbg C 1: Bürgerannahmen, Paket 38 Ma: Bericht vom 25. 1. 1818.  
<sup>49</sup> Sta Frbg B 5 (P) XXV Nr. 3: Begräbnisbuch 1811–1853: 16. 2. 1822 Ludwig Martin Nr. 11; 24. 2. 1822 Martin ein Kind Nr. 13 (männl.).  
<sup>50</sup> POINSIGNON/FLAMM S. 82 und Adresskalender 1819–1822.  
<sup>51</sup> Über Schaxel und Söhne vgl. SULZMANN „Heimbach“ S. 35.  
<sup>52</sup> Sta Frbg C 1: Bürgerannahmen, Paket 55 Scha: Bitte Bl. Schaxels vom 18. 5. 1822.  
<sup>53</sup> Sta Frbg: B 5 (P) XXIII 11, Nr. 70, fol. 20b. Frdl. Mitteilung H. BROMMER.  
<sup>54</sup> Adresskalender wie Anm. 47. Nach dem Begräbnisbuch 1811–1853 (wie Anm. 49) wird am 11. 5. 1825 „Orglenbauer, ein Kind“ (männl.) bestattet.  
<sup>55</sup> Frdl. Mitteilung Prof. Dr. P. MEYER-STAT, Schiltigheim.  
<sup>56</sup> Wie Anm. 52. Während Schaxels Abwesenheit berichtet das Stadtamtrevisorat am 25. 2. 1827 an den Magistrat: „In Gantsachen des Orgelbauers Schaxel dahier ist die Aufstellung eines Maßekurators erforderlich.“ Dazu wird Bogner „als tauglichster“ vorgeschlagen. 22. 3. 1827: „... daß die Forderung ad 200 fl. entweder angemeldet seyn solle oder Schaxel mit seiner Familie nach Herbolzheim verwiesen werde.“  
<sup>57</sup> MEYER-STAT „Moessmer“ S. 106.  
<sup>58</sup> Ruchbar wurden die Fälschungen, als Franz Stieffell am 15. 8. 1822 wegen Stimmung der Orgel in der Altstädter Kirche zu Pforzheim eine Unterschrift überprüfen mußte (GLA 371/1911/118/11). Abbé Louis Schmittbauer schreibt am 15. 5. 1825: „Es ist derselbe, der mit 25 ad Posteriam aus der Stadt Transportirt wurde, seither sich aber auch wieder in Freiburg unter diesem Namen (Stieffell) zeigte, aber so wie auch bei Ihnen flüchtig geworden ist.“ (Pfarrakte IXa Ettenheimmünster).  
<sup>59</sup> Frdl. Mitteilung A. REICHLING, Würzburg.  
<sup>60</sup> GLA 347/1906/11/265: Schreiben des Pfarrers Winter vom 20. 10. 1838: „Wurde unsere Orgel im Jahr 1825/26 von Thoma und G. Silbermann von Villingen mit größter Zufriedenheit gestimmt und gehörig repariert.“

- <sup>61</sup> GLA 361/1905/15/493: „... daß Thoma als Uhrenmacher und Orgelmacher im Lande herumziehe, ohne das eine oder andere dieser Gewerbe zu verstehen, und daß er auch wegen Prellereien schon mehrmals zur Fahndung ausgeschrieben worden sey.“
- <sup>62</sup> Eine der letzten Arbeiten ist die Reparatur in Wettelbrunn 1863.
- <sup>63</sup> Sta Frbg: G 15. 21,1, Fasz. 27; Anton Jörger ist 1783 Krämer und Hintersaß in Zähringen.
- <sup>64</sup> Totenbuch der Pfarrei St. Blasius Zähringen; frdl. Mitteilung J. FEDERER, Zähringen.
- <sup>65</sup> SULZMANN „Merklin“ S. 441 ff.
- <sup>66</sup> Alle Daten nach den Kirchenbüchern der Pfarrei St. Ulrich Rheinhausen Oberhausen.
- <sup>67</sup> Bischoffingen, Pfarrakte XXXII, 3 und Anm. 68.
- <sup>68</sup> Sta Frbg C 1: Bürgerannahmen, Paket 41 Me.
- <sup>69</sup> Freiburger Adresskalender 1831; 1857 Haus Nr. 102a.
- <sup>70</sup> Wie Anm. 68. Für sich selbst zahlte Merklin 120 fl. samt Gebühren, für seine Frau 60 fl.
- <sup>71</sup> Sta Frbg: B 5 (P) XXIII, Nr. 70; Zunftsprotokolle 1797—1840, fol. 38b.
- <sup>72</sup> Gehäusereliekt erhalten.
- <sup>73</sup> SULZMANN „Kandern“ S. 427 f.
- <sup>74</sup> SULZMANN „Freistett“ S. 25.
- <sup>75</sup> Wie Anm. 15. Disposition S. 76, Abb. S. 77.
- <sup>76</sup> Wie Anm. 15. Disposition S. 76, Abb. S. 78.
- <sup>77</sup> SULZMANN „Martin“ S. 197 bzw. 157.
- <sup>78</sup> SULZMANN „St. Peter“ S. 151.
- <sup>79</sup> Sta Frbg H: Erbschaftsakten Nr. 7833, insbes. Fahrnisaufnahme vom 25. 11. 1857 und Abrechnung der Begräbniskosten vom 19. 9. 1857. Am 18. 12. 1857 werden im „Verkündigungsblatt Nr. 102 vom 23. 12. 1857“ zur Versteigerung ausgeschrieben: Wohnhaus Nr. 102a (2500 fl.), 10 Haufen Acker und Garten (800 fl.), Mannskleider, Orgelbauerwerkzeug, Hausrat, 80 Weizengarben.
- <sup>80</sup> Sta Frbg C 1: Bürgeraufnahmen: Gesuch vom 1. 5. 1861.
- <sup>81</sup> GLA 390/1551 Ehebuch der Pfarrei St. Martin Freiburg. Als Trauzeugen in der Universitätskirche fungierte Jacob Forrell „Bürger und Orgelbauer“. Frdl. Mitteilung P. PRIESNER, Freiburg, vom 1. 6. 1976.
- <sup>82</sup> Frdl. Mitteilung Prof. Dr. P. MEYER-SIAT, Schiltigheim, vom 30. 12. 1968.
- <sup>83</sup> Sta Frbg H: Erbschaftsakten Nr. 13055: Die Eheschließung erfolgte am 12. 4. 1866 in Todtnau. Vor mund der Tochter Bertha Luise war ab 1879 Jacob Forrell.
- <sup>84</sup> Ebd. Erbschaftsakten Nr. 16702.
- <sup>85</sup> Ebd. C 1: Bürgerannahmen, Paket 16 (vgl. Anm. 81).
- <sup>86</sup> Das Doppelhaus Nr. 102 u. 102a (später Kirchstr. 17 u. 19) samt Grundbesitz wird 1865 auf 14 800 fl. geschätzt.
- <sup>87</sup> Nach dem Ehevertrag vom 16. 10. 1890 waren Maschinen, Orgelbauerwerkzeuge und fertige Orgelbestandteile 2000 Mark wert.
- <sup>88</sup> Adresskalender 1864 1866.
- <sup>89</sup> Staatsarchiv Freiburg 272/1952/2/551: Ehevertrag vom 8. 7. 1863.
- <sup>90</sup> 1869 war Fröhlich mit W. Beck (aus Bretten?) assoziiert. Nach Fröhlichs Tod erscheint Beck als Teilhaber der Firma Beck & Weisser in Bretten.
- <sup>91</sup> Die Daten Fridolin, August und Albert Merklin verdanke ich Frau E. GOTTSSTEIN, Neuenburg.
- <sup>92</sup> Sta Frbg C 1: Bürgerannahmen, Paket 41: Schreiben Fridolin Merklins vom 17. 5. 1856.
- <sup>93</sup> Staatsarchiv Freiburg: Akten der Domänenverwaltung, Ettenheimmünster Nr. 1384. Am 21. 12. 1871 schreibt Fridolin Merklin: „Mein Etablissement besteht seit 6te August 1856, da ich eine Prüfung bestehen mußte, und mit gutem Resultat“.
- <sup>94</sup> Adresskalender der Stadt Freiburg und Mitteilung Frau E. GOTTSSTEIN.
- <sup>95</sup> Sitzenkirch, Pfarrakte XXXII, 3. Schreiben des Orgelbau-Kommissärs A. Barner vom 9. 2. 1906: (Merklin habe bis Ostern noch vier Neubauten zu stellen.) „Das gönne ich Merklin sehr, da er ein fleißiger, strebsamer Meister ist; aber in Baden kam er nicht auf, weil ein kleiner Orgelbauer von den großen gefressen wird, ... so, gerade so wäre es Merklin gegangen, wenn er nicht ein größeres Geschäft gekauft hätte. Dabei hat er in der Schweiz ... nicht so bedeutende Konkurrenz wie er in Baden hatte.“
- <sup>96</sup> Frdl. Mitteilung von Frau M. RAPP, Freiburg, der Schwester Albert Merklins.
- <sup>97</sup> Bei der Reparatur der Vorgängerorgel lernte August Merklin 1885 seine Gattin Friderike Stein kennen.
- <sup>98</sup> Wie Anm. 95. Am 20. 3. 1903 schreibt Merklin: „Ich habe seit zwei Jahren ein neues pneumatisches System, welches tadellos funktioniert. Nach Kippenheimweiler, Wittenweiler und Gersbach habe ich dieses System angewendet“.
- <sup>99</sup> Unter Disposition versteht man im Orgelbau die Registerauswahl, die einem Instrument zugeordnet wird. Die Disposition bietet einen Überblick über die Klanggestalt einer Orgel — kann jedoch das Anhören an Ort und Stelle nicht ersetzen. Pfeifenlängen werden in Fuß (1' = 30 cm) gemessen: 8' bedeutet „Gesangs

lage“, 4' = 1 Octave höher, 2' = 2 Oktaven höher. Bei Werken nach 1800 ist die „Gesangslage“ (8') reicher besetzt als bei den Werken der Barockzeit.

Von den nachfolgenden Orgeln sind erhalten: Freiburg — Kloster auf dem Graben (in Feuerbach), Dambach-la-Ville, Schuttern (teilweise), Siegelau (teilweise), Freiburg-St. Georgen (Gehäuse und Pfeifenreihen) und Dossenbach.

- <sup>100</sup> Pfarrakte XXXII, 3: undatiertes Voranschlag J. G. Fischer, 1731.
- <sup>101</sup> F. F. Archiv Donaueschingen: Eccl. 24 III/4. Kostenanschlag vom 26. 7. 1730.
- <sup>102</sup> Sta Frbg C 1: Kirchensachen, Paket 49: nicht unterzeichneter Accord vom 16. 12. 1756. Nach Hugs eigenhändiger Signatur auf der größten Pfeife der Octav 2' war das Werk am 12. 5. 1757 in Arbeit; es wurde allerdings mit 11 Registern geliefert. 1786 fand die Orgel Aufstellung in Wolfenweiler, seit 1846 befindet sie sich in Feuerbach. Vgl. SULZMANN „Oberrhein“ S. 70.
- <sup>103</sup> Pfarrakte Wollbach 61/1: Vertrag datiert „Haßlach, den 25. Sept. 1759“ zum Ankauf einer Orgel aus der Jesuitenkirche Freiburg. In Wollbach ist 1805 ein Tremulant erwähnt. Ein Jesuiten-Positiv war 1759 durch Hug um 200 fl. nach Freiburg-Haslach, Ev. Kirche, veräußert worden, erhielt ein neues Gehäuse und ein zusätzliches Pedal mit 2 Registern. Am 16. 8. 1759 war folgende Disposition vorhanden: Principal (2'), Cornet, Quintathen (4'), Porthon (8'), 2 Bälge (GLA 229/39151).
- <sup>104</sup> GLA 355/1906/34/1305: 1743 als „ohnehin nicht ganz neu“ beschafft, 1777 Umbau durch Georg Marcus Stein zu 210 fl., 1791 Reparatur und Erweiterung auf 12 Register durch M. Bogner.
- <sup>105</sup> GLA 350/1060: Kostenanschlag Schuble vom 25. 5. 1812.
- <sup>106</sup> Erzbl. Archiv Freiburg Nr. 2961: Angebot Schuble vom 6. 10. 1807 zu 1200 fl. Die Ausführung erfolgte nach dem Vertrag vom 25. 4. 1811. Vgl. SULZMANN „Martin“ S. 155 und „Bernauer“.
- <sup>107</sup> GLA 355/1899/21/265: Vertragsdisposition vom 30. 4. 1817 mit Mathias Martin, Ausführung durch Ludwig Martin 1819. Ein Orgelneubau war nach dem Emporeneinsturz 1816 erforderlich. Vgl. SULZMANN „Martin“ S. 178.
- <sup>108</sup> Erzbl. Archiv Freiburg Nr. 2961: Beschreibung der Orgel durch Rechnungsrat Beutter vom 9. 9. 1813. Sta Frbg C 1: Kirchensachen, Paket 15: Bericht Beutter vom 30. 4. 1818. Gesamtkosten des Umbaus: 2061 fl. 59 xr. Vgl. SULZMANN „Martin“ S. 156 f.
- <sup>109</sup> Pfarrakte 61/1: Vertrag mit Ludwig Martin vom 24. 3. 1820. Vgl. SULZMANN „Martin“ S. 183.
- <sup>110</sup> Sta Frbg G 15, VI, 1; Nr. 34: Disposition nach E. Stadtmüllers Reparaturangebot vom 12. 9. 1859.
- <sup>111</sup> Staatsarchiv Freiburg: Akten der Hofdomänenkammer Nr. 1005. Es wurden 8 Register der ehemaligen Steyb-Orgel aus Kloster Tennenbach (abgelegt 1829) verwendet. Am 23. 2. 1835 werden Merklin zusätzlich 100 fl. bewilligt.
- <sup>112</sup> GLA 399/851: Disposition Jos. Baader vom 24. 2. 1835 und Vertrag mit Jos. Merklin I. vom 11. 9. 1835. Es wurden 7 Register aus Tennenbach weiterverwendet.
- <sup>113</sup> MEYER-SIAT „Dambach“ S. 59. Diese Orgel besitzt fast gleiche Registeranzahl wie Freiburg-Ludwigskirche; die Positive sind ähnlich disponiert.
- <sup>114</sup> GLA 237/43586: Disposition nach Forrells Eingabe an das Finanzministerium vom 21. 5. 1863. Bei Vollendung des Werkes betrug Forrells Auslagen 7280 fl. 8 xr.
- <sup>115</sup> LEDERLE S. 31. Forrells Disposition vom 16. 12. 1870 sah 28 Register zu 7250 fl. vor.
- <sup>116</sup> Wie Anm. 108: Gutachten L. Lumpp vom 28. 10. 1856 mit Angebotsdisposition Forrell. Zum Bau dieser Orgel — sie ist in dieser Form nie gebaut worden — wurde 1862 ein Orgelbauverein gegründet.
- <sup>117</sup> Pfarrakte IX: Angebot Gustav Merklin vom 1. 6. 1874. Es waren Schleifladen vorhanden.
- <sup>118</sup> Sta Frbg: G 14, VI, 1; Nr. 12: Angebot Albert Fröhlich vom 18. 3. 1868 mit Schleifladen. Die Trennung der Teilhaber Albert Fröhlich und Alexander Merklin erfolgte am 27. 2. 1868. Im Januar 1869 war die Orgel zur Probe in der Sängerkirche aufgestellt.
- <sup>119</sup> Aufnahme von Orgelbaumeister Fritz Steinmeyer, Oettingen, am 9. 6. 1958 (Schleifladen). Herrn F. Steinmeyer danke ich für Kommunikation der Aufzeichnungen.
- <sup>120</sup> Wie Anm. 118: Angebot Fridolin Merklin vom 14. 9. 1868 mit Kegelladen.
- <sup>121</sup> Aufnahme F. Steinmeyer vom 30. 4. 1953 (pneumatisch).
- <sup>122</sup> Aufnahme von Orgelbaumeister Hans Steinmeyer am 29. 10. 1937. Diese Orgel wurde um 1875 von W. Beck erbaut und 1898 von August Merklin gründlich umgebaut (mechanische Kegellade).

#### BILDNACHWEIS

Foto Feil, Kirhzarten: Nr. 12  
Orgelbau Fischer & Krämer, Endingen: Nr. 7, 11  
Hans Gottstein, Neuenburg: Nr. 14, 15, 16 (Reproaufnahmen aus Familienbesitz)  
Kurt Gramer, Bissingen: Nr. 6  
Landesdenkmalamt BW, Außenstelle Freiburg: Nr. 10  
Stadtarchiv Freiburg i. Br.: Nr. 1, 5  
Orgelbau G. F. Steinmeyer & Co., Oettingen: Nr. 8, 9, 13  
Bernd Sulzmann, Ettenheim: Nr. 2, 3, 4, 17

## *Kleinere Beiträge*

### Die Johanniterkommenden in Freiburg und Heitersheim im Jahre 1495

Mitgeteilt von ALFRED GRAF VON KAGENECK

Im Malteserordensarchiv auf Malta liegt unter der Nr. AOM 45 eine Visitationsbericht über die deutschen Kommenden mit der Überschrift: „*Visitatio Commendarium Superioris et Inferioris Alemanniae. Anno Domini 1495*“. Die erste Seite, auf der vermutlich die Namen der Visitatoren genannt waren, fehlt. Der Bericht, der von einem Notar geschrieben worden ist, wurde Ende 1495 der Ordensregierung in Rhodus übergeben. Im folgenden Auszug sind die Berichte über Freiburg und Heitersheim wiedergegeben:

#### **Freiburg**

*Die nono martii 1495 dicti Domini Visitatores entraverunt preceptoriam in Friburg in Brysgaudia in qua preceptor est Rv. Dom. prior Alemanniae Dn. Rudolphus de Werdenberg comes. Dicta preceptoriam est situata in civitate Friburg sub Imperio in Dioc. Const. Die eodem prestavit juramentum Frater Johannes Fischer de ordine S. Johannis, qui est factor et procurator dictae preceptoriam ad informandum dictos Dominos Visitatores.*

*Item dicta ecclesia preceptoriam habet ecclesiam magnam et satis bonam, tamen non est parochialis. Habet in se septem altaria, primum elevatum in honore s. Johannis Baptistae et ita appellatur ecclesia, secundum in honore Apostolorum, tertium in honore s. Crucis, quartum in honore Martyrum confessorum, quintum in honore Virginum sanctorum, sextum in honore beatae Mariae Virginis, septimum in honore s. Jacobi apostoli.*

*Item dicta preceptoriam habet quattuor cappellanos et unum diaconum omnes ordinis s. Johannis, quorum nomina sunt Fr. Henricus Visse qui est prior ecclesiae, Fr. Paulus Scheck, Fr. Henricus Bernhard, Fr. Wendelinus, diaconus vero Fr. Theobaldus.*

*Item dicti cappellani tenentur omnes horas canonicas cantare in ecclesia praeter matutinas, quas legunt, et tenentur omni die celebrare duas missas, unam cum cantu et unam sine cantu.*

*Item ecclesia habet duas lampadas die noctuque lucentes et alias solum sabbatinis et diebus festivis lucentes.*

*Sequuntur cleynodia et bona ecclesiae. Item sex calices argenteos decoratos cum patenis tamen unus habet pedem damnatum. Item caput s. Johannis argenteum prutella [oder frutella] argentea. Factum est per quondam Fratrem Hermannum de Haichberg, priorem Alemanniae. Item unam monstranciam argenteam magnam et unum pannum ante altare majus. Dicit prior ecclesiae certis elapsis temporibus impignorare puisse pro florenibus 100. Item unum thuribulum argenteum. Item unam monstranciam mediocrem argenteam. Item unam monstranciam argenteam cum reliquiis s. Johannis. Item unam monstranciam argenteam cum reliquiis undecim milium Virginum. Item una crux argentea decorata cum gemmis. Item una crux parva lapidis serpentini ornata cum turchinis et aliis lapidibus. Item duas monstrancias ereas decoratas cum certis reliquiis. Item certa alia reliquiaria lignea decorata cum diversis reliquiis. Item 25 capita reliquiaria ornata. Item 24 casulas de brocato de auro. Item quinque cappas. Item unam cappam de brocato de auro.*

*Item 12 vestas. Item pannos 34 bonos et malos, parvos et magnos. In aliis ecclesia est sufficienter provisa.*

*Item dicta preceptoria habet providere de Ecclesia parochiali in Kirchsaten in qua est plebanus Fr. Wernherus de Phorna ord. s. Johannis.*

*Item habet providere de ecclesia parochiali in Berytzcken.*

*Item habet providere de ecclesia parochiali in Gryssen.*

*Item habet providere de ecclesia parochiali in Slatt.*

*Item habet providere de ecclesia in Bremgarten.*

*Item habet providere de ecclesia parochiali in Oberrümsingen.*

*Item habet providere de ecclesia in Gundlingen.*

*Item habet providere de ecclesia in Achkarren.*

*Item habet providere in ecclesia in Bickensol.*

*Item habet providere in ecclesia parochiali in Baldinghen.*

*Item habet providere in ecclesia parochiali in St. Anbert.*

*Item habet providere in ecclesia parochiali in Hartkirch.*

*Item habet providere in ecclesia in Sliengen.*

*Item habet providere in ecclesia parochiali in Welschenstein.*

*In Freiburg est domus magna et spaciosa. Satis bona habet utensilia subscripta.*

*Item 28 lectos cum eorum necessariis et in omnibus vero aliis necessariis ad usum domus est domus sufficienter provisa.*

*Item dicta preceptoria habet quattuor membra, primum vocatur Heytershem distat a civitate Friburg spacio itineris 4 horas, secundum vocatur Dunstetten distat a civitate Friburg spacio trium dierum itineris, tertium vocatur Nuenburg distat a civitate Friburg spacio itineris unius diei itineris, quartum vocatur Kensing distat a civitate Friburg sex horas itineris.*

*Sequunter introiti . . . [im einzelnen wegen Zeitmangels nicht kopiert]. Summa summarum introitus pecuniae frumenti et vini Floreni CCCCCXXI. Nota hic non fit exitus preceptoriae quia Rev. Dom. prior Alemanniae est personaliter in Heytershem et ibi fit omnis introitus et exitus preceptoriae et membrorum.*



Abb. 1. Johanniter Kommende mit der Kapelle St. Johann-Baptist in Freiburg (Nordostecke der Vorstadt Neuburg) nach M. Merian um 1650.

### Heytershem

*Die quattuor decimo mensis Marcii 1495 praestitum fuit juramentum per Dominos Visitatores fratri Paulo Lallen priori ecclesiae in Heytershem et fratris Martino Weneker O. s. Johannis fratribus domus Heytershem et Johanni Demoyt laico fratri et procuratori dictae domus ad informandum dictos Dominos Visitatores.*

*Item ecclesia in Heytershem intitatur sub vocabulo s. Johannis est mediocris non magna. Habet quattuor altaria, primum consecratum in honore s. Bartholomei, secundum in honore beatae Mariae Virginis, tertium in honore apostolorum, quartum in honore sancti Crucis. Dicta ecclesia est parochialis.*

*Item in dicta ecclesia sunt duo cappellani qui tenentur omni die celebrare unam missam.*

*Item dicta ecclesia habet bona et cleynodia sequentes. Item 4 calices argenteos cum patenis decoratos. Item habet tres lampadas die noctuque lucentes. Habet alias tres lampadas quotidie in officio missarum et sabatinis et festivis diebus lucentes. In aliis vero necessariis ornamentis ad unam ecclesiam est ecclesia bene provisiva.*

*Item domus in Heytershem est castrum pulcherrimum et forte datum muro forti et fossata. Habet bonas domus et edificia intra mura. Est situatum in campestris in Brysgaudia.*

*Item dicta domus habet septem villas proprias, videlicet Heytershem, Grys, Bremgarten, Slatt, Gundlingen, Offhusen et Wendlingen in quibus villis habet vasallos.*

*Item domus habet bona utensilia. Item lectos L cum eorum neccessariis. In aliis vero utensilibus neccessariis ad usum camerarii et domus est domus bene provisä.*

### **Übersetzung**

VON BERENT SCHWINEKÖPER

### **Freiburg**

Am 9. März 1495 kamen die Herren Visitatoren in der Kommende Freiburg im Breisgau an, deren Präzeptor der ehrenwerte Herr Großprior von Deutschland, Herr Rudolf, Graf von Werdenberg, ist. Die genannte Kommende ist dem Reich unterstellt und liegt in der Stadt Freiburg in der Diözese Konstanz. Am gleichen Tage leistete Bruder Johannes Fischer, Mitglied des Johanniterordens und Faktor bzw. Prokurator der genannten Kommende, den Eid, daß er die genannten Visitatoren über alle Angelegenheiten der Kommende unterrichten werde.

Nämlich, die genannte Kommende besitze eine große und ziemlich schöne Kirche, die jedoch keine Pfarrkirche sei. Diese enthalte sieben Altäre. Der erste sei zur Ehre Johannes des Täufers errichtet, weshalb die Kirche den Namen dieses Heiligen trage, der zweite zur Ehre der Apostel, der dritte zur Ehre des Heiligen Kreuzes, der vierte zur Ehre aller Märtyrer und Konfessoren, der fünfte zur Ehre aller heiligen Jungfrauen, der sechste zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der siebente zur Ehre des Apostels Jakobus.

Ferner, diese Kommende habe vier Kapläne und einen Diakon, die alle Angehörige des Johanniterordens seien. Ihre Namen seien Bruder Henricus Visse, der zugleich Prior der Kirche sei, Bruder Paulus Scheck, Bruder Henricus Bernhard, Bruder Wendelinus, Diakon Bruder Theobaldus.

Ferner, die genannten Kapläne seien verpflichtet, alle kanonischen Horen in der Kirche zu singen, mit Ausnahme der Matutin, welche sie nur zu lesen brauchten. Sie hätten täglich zwei Messen zu halten, eine mit Gesang und eine ohne.

Ferner, die Kirche habe zwei Ewige Lichter, die Tag und Nacht leuchteten, die übrigen Lampen würden nur an Sonntagen und Feiertagen verwendet.

Es folgen die Kleinodien und der Güterbesitz der Kirche: Nämlich sechs verzierte Abendmahlskelche aus Silber mit zugehörigen Patenen, von einem Kelch der Fuß beschädigt. Ferner das Haupt Johannes des Täufers auf einer silbernen Schale, die von Bruder Hermann von Hachberg, Großprior von Deutschland, gestiftet wurde. Ferner eine große silberne Monstranz und ein großes Altartuch. Von diesen sagt der Prior, man habe sie in früherer Zeit für 100 Gulden verpfänden können. Ferner eine silberne Weihrauchpfanne. Weiter eine mittelgroße silberne Monstranz. Weiter eine silberne Monstranz mit den Reliquien des hl. Johannes. Ferner eine



Abb. 2. Johanniter Kommende Heistersheim im Breisgau nach M. Merian um 1650.

silberne Monstranz mit Reliquien der 11 000 hl. Jungfrauen. Ferner ein silbernes mit Edelsteinen geschmücktes Kreuz. Ferner ein kleines Kreuz aus Serpentin-stein, das mit Türkisen und anderen Edelsteinen verziert ist. Ferner 2 metallene Monstranzen mit Reliquien. Ferner einige hölzerne, ornamentierte Reliquiare mit verschiedenen Reliquien. Ferner 25 verzierte Kopfreliquiare. Ferner 24 Kaseln aus Goldbrokat. Ferner 5 Mäntel, dazu ein Mantel aus Goldbrokat. Ferner 12 Meß-gewänder. Ferner 34 Altartücher, gute und schlechte, kleine und große. Mit anderen Dingen ist die Kirche genügend versehen.

Die Präzeptorei hat die Pfarrkirche in Kirchhofen mit Pfarrern zu besetzen, Pleban ist z. Zt. Werner von Pforr, Bruder des Johanniterordens.

Ferner hat sie die Pfarrkirche zu Britzingen zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche zu Grißheim zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche in Schlatt zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche zu Bremgarten zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche zu Oberrimsingen zu besetzen.

Ferner hat sie die Kirche zu Gündlingen zu besetzen.

Ferner hat sie die Kirche zu Achkarren zu besetzen.

Ferner hat sie die Kirche in Bickensol zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche in Bahlingen zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche St. Einbethen [? in der Wiehre zu Freiburg] zu besetzen.

Ferner hat sie die Pfarrkirche in Hartkirch [= Freiburg-St. Georgen] zu besetzen.

Ferner hat sie die Kirche in Schliengen zu besetzen.

Ferner hat sie die Kirche in Welschensteinach [Kr. Offenburg] zu besetzen.

In Freiburg ist ein ziemlich großes und geräumiges Haus vorhanden, das mit den nachfolgenden Einrichtungsgegenständen ziemlich gut ausgerüstet ist:

Ferner 28 Betten mit der notwendigen Zubehör, auch sonst ist das Haus mit allem Notwendigen hinreichend ausgestattet.

Zu der Präzeptorei gehören vier Membra [= zugehörige Besitzkomplexe]. Das erste heißt Heitersheim und liegt vier Wegstunden von der Stadt Freiburg entfernt. Das zweite nennt sich Thunstetten [Kanton Bern], das drei Tagreisen von Freiburg entfernt liegt. Das dritte ist Neuenburg, eine Tagesreise von Freiburg entfernt. Das vierte heißt Kenzingen und liegt sechs Wegstunden von Freiburg entfernt.

Es folgen die Einkünfte: [Nicht verzeichnet, in zusammengefaßter Form aufgeführt bei Rödel siehe unten]. Summa summarum der Einkünfte aus Geld, Getreide und Wein: 521 fl. Zu merken: Ausgaben werden hier nicht verzeichnet, weil der verehrenswürdige Herr Großprior von Deutschland sich in Heitersheim persönlich aufzuhalten pflegt, und daher dort über die Einkünfte und Ausgaben des Präzeptorats und seiner Membra abgerechnet wird.

### **Heitersheim**

Am 14. März 1495 wurde der Eid zur richtigen Unterrichtung der Herren Visitatoren abgelegt von Bruder Paul Lallen, Prior der Kirche in Heitersheim, und Bruder Martin Wenker, Brüder des Johanniterordens vom Hause Heitersheim, und von Johann Demoyt, Laienbruder und Prokurator des genannten Hauses.

Ferner die Kirche in Heitersheim, welche nach dem hl. Johannes benannt ist, befindet sich in mittelmäßigem Zustand und ist nicht groß. Sie besitzt 4 Altäre. Von diesen ist der erste dem hl. Bartholomäus geweiht, der zweite zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der dritte zur Ehre der Apostel, der vierte zu Ehren des Hl. Kreuzes. Die Kirche ist zugleich Pfarrkirche.

In der genannten Kirche sind zwei Kapläne, die gehalten sind an jedem Tage eine Messe zu feiern.

Ferner hat die genannte Kirche folgende Güter und Kleinodien: 4 Meßkelche mit verzierten Patenen. Ferner drei Ewige Lampen, die Tag und Nacht brennen. Ferner sind drei Lampen vorhanden, die nur bei den täglichen Messen und an Sonn- und Feiertagen brennen. Mit den übrigen zur Abhaltung der Gottesdienste erforderlichen Geräten und Gewändern ist die Kirche genügend versehen.

Das Haus Heitersheim ist eine sehr schöne Burg, die von einer starken Mauer und Gräben geschützt ist, innerhalb deren gute Häuser und sonstige Gebäude vorhanden sind. Es liegt im Gebiet des Breisgaus. Ferner hat das genannte Haus sieben eigene Dörfer, nämlich Heitersheim, Grißheim, Bremgarten, Schlatt, Gündlingen, Uffhausen und Wendlingen, in denen das Haus seine Dienstleute hat. Das Haus ist gut ausgerüstet, hat 50 Betten mit Zubehör. Mit allen sonstigen für Kämmerer und Haus erforderlichen Gegenständen ist es gut versehen.

## Nachwort

Von BERENT SCHWINEKÖPER

Die Geschichte der beiden Zweige des Johanniterordens, des katholischen, seit der Übersiedlung auf diese Insel Malteser genannten Zweiges und der Balley Brandenburg des evangelischen Johanniterordens, findet in den letzten Jahren sowohl seitens der Geschichtswissenschaft wie der beiden jetzt in noch engere Zusammenarbeit eingetretenen Ordensteile selbst lebhaftes Interesse. Beide Zweige des Ordens gehen auf die einheitliche Wurzel der Kreuzzugszeit zurück, mag sich ihr Wesen auch in den letzten Jahrhunderten erheblich verändert haben. Als Gemeinsamkeit ist ihnen aber doch seit ihrer Gründung die Aufgabe karitativer Liebesdienste geblieben. Infolgedessen hat ein Teil der in den letzten Jahren veröffentlichten Werke in erster Linie das Ziel, die heutigen Mitglieder und vor allem die in deren Auftrag in der Krankenpflege und Unfallhilfe Tätigen über Vergangenheit und Ziele dieser Institutionen zu unterrichten.

Aus der Zusammenarbeit zwischen Maltesern und Johannitern ist der 1970 erschienene, umfangreiche, von Adam Wienand herausgegebene Sammelband „Der Johanniterorden / Der Malteserorden, Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, seine Aufgaben, seine Geschichte“ entstanden. In diesem sich ebenso der Vergangenheit des gesamten Ordens wie der heutigen Aufgabenstellungen widmenden Werk wird auch die Geschichte des Großpriorats Deutschland genügend berücksichtigt. Dieses Großpriorat ist für die an der Geschichte des Breisgaus Interessierten besonders wichtig, da der sich ursprünglich in Deutschland an wechselnden Orten aufhaltende Großprior seit 1428 seinen dauernden Aufenthalt im heimischen Heitersheim genommen hat. Anlaß dazu war wohl der umfangreiche Besitz der kombinierten Kommende Freiburg – Heitersheim und das Vorhandensein einer burgartigen Niederlassung in dem zuletzt genannten Ort.

Dies und die neuerlich verstärkt begonnene Zusammenarbeit zwischen katholischem und evangelischem Zweig des Ordens in unserem Bereich hat Bernhard Maurer auch Anlaß gegeben, im Verlag Rombach eine knappe, allgemeinverständliche Monographie „Die Johanniter im Breisgau, Aus der Geschichte und Gegenwart des Johanniter- und Malteserordens am Oberrhein“ im vorigen Jahr im Druck vorzulegen. Über die nicht ungeschickten, aber letzten Endes doch zum Mißlingen verurteilten Versuche zur Aufrechterhaltung des Großpriorats nach 1803 hat Alfred Graf von Kageneck, in Heft 95/1977 dieser Zeitschrift unter dem Titel „Das Ende des Fürstentums Heitersheim“ aufgrund von ihm neu erschlossener Quellen sehr weiterführend gehandelt, nachdem der gleiche Gegenstand schon 1950 Thema einer ungedruckt gebliebenen Freiburger Dissertation von W. Schneider gewesen war. Weitere Literatur zur Geschichte des Ordens in unserem Bereich findet sich in den Werken von Wienand und Maurer angegeben. Deshalb sei hier nur noch auf die „Rechtsgeschichte des Malteserordens“ von B. Waldstein-Wartenberg aufmerksam gemacht (Wien 1969), denn ohne die genügende Beachtung der Rechtsverhältnisse des Ordens läßt sich weder die ältere noch die jüngste Entwicklung verstehen.

Auf den noch heute im kaum benutzten Archiv des Malteserordens auf der weit entfernt gelegenen Insel Malta vorhandenen General-Visitationsberichten über alle Besitzungen des Ordens beruht die im Jahre 1966 vorgelegte Mainzer Dissertation von Walter Gerd Rödel „Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation“. Hier wurde auch der im Vorhergehenden von Alfred Graf von Kageneck mitgeteilte und von mir zum besseren Verständnis der Nichtlateiner übersetzte Auszug über die Visitation der breisgauischen Besitzungen des Ordens ausführlich benutzt. Allerdings hat der Verfasser offenbar eine spätere, hier nicht vorliegende Visitation von 1541 mit den Angaben von 1495 vermengt. Beide Berichte scheinen sich aber keinesfalls miteinander zu decken. Außerdem scheint es – wegen der Vermengung zweier Texte läßt sich das allerdings nicht genau sagen –, daß Rödel auch einige Versehen anzulasten sind. Da der bis 1966 völlig unbeachtet gebliebene Bericht von 1495, der für den normalen Landeshistoriker nicht ohne Kosten und Schwierigkeiten zu beschaffen sein dürfte, von Graf von Kageneck weitgehend abgeschrieben worden ist, geben wir hier die von ihm ausgezogenen Teile wörtlich wieder. Denn es dürfte für die regionale Forschung doch besser sein, auf diesen Text zurückzugreifen als auf das bei Rödel Mitgeteilte. Wegen Zeitmangels hat Graf von Kageneck allerdings die Einnahmen und Ausgaben der Kommende Freiburg weglassen müssen. In dieser Hinsicht muß also doch vorerst weiter auf Rödel zurückgegriffen werden.

## Wurde das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut?

VON HANS SCHADEK

Der in der Literatur immer wieder begegnende Hinweis, Kaiser Maximilian habe sich 1516, in der Absicht, seinen Lebensabend in Freiburg zu verbringen, durch seinen Schatzmeister Jakob Villinger das Haus „zum Walfisch“, Teil des heutigen Sparkassengebäudes, als Alterssitz bauen lassen, geht auf den Freiburger Stadtarchivar Peter Paul Albert zurück. Albert, der diese, wie sich zeigen wird, nicht ganz unbegründete These in dem von ihm herausgegebenen Band „Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“ aufgestellt hat, beruft sich dort auf Erasmus von Rotterdam, der in einem Schreiben an den Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer vom 9. Mai 1529 das Haus, das Erasmus seit Anfang 1529 bewohnte, als *aedes regias Maximiliano exstructas pro senectutis suae nido* bezeichnet haben soll.<sup>1</sup> Zitat, Quellenangabe und die daraus abgeleiteten Folgerungen sind lange Zeit nicht nur von Heimatforschern unbesehen übernommen worden. Erst Clemens Bauer hat entdeckt, daß das Zitat nicht stimmt, daß es in dieser Form bei Erasmus nicht vorkommt. Im Brief an Pirckheimer heißt es nämlich nur, der Rat der Stadt habe Erasmus ein fürstliches Haus zur Verfügung gestellt, das für Kaiser Maximilian gebaut, aber nicht vollendet worden sei (*dederunt aedes regias et Maximiliano exstructas, sed imperfectas*).<sup>2</sup> Und auch in anderen Briefen spricht Erasmus immer nur davon, daß das von ihm bewohnte Haus für Maximilian bestimmt gewesen sei – von einer Funktion dieses Hauses als Alterssitz des Kaisers, von einer Absicht Maximilians, seinen Lebensabend in Freiburg zu verbringen, berichtet er nirgends.<sup>3</sup>

Wie aber erklärt sich dann Alberts seltsames Erasmus-Zitat? Die Lösung des bislang ungeklärten Rätsels ist recht einfach. Im Sachregister zu den Erasmus-Briefen<sup>4</sup> findet sich unter dem Stichwort „Freiburg, Haus zum Walfisch“ ein Hinweis auf die Erasmus-Biographie des aus Schlettstadt gebürtigen Humanisten Beatus Rhenanus, die im ersten Band der Brief-Edition von allen Aufnahme gefunden hat.<sup>5</sup> Die Biographie ist in der Form einer an Kaiser Karl V. gerichteten Dedikationsepistel gehalten. Sie erschien 1540 als Vorwort zu der von Froben in Basel herausgegebenen Gesamtausgabe der Erasmuswerke.<sup>6</sup> Über den Freiburg-Aufenthalt des Erasmus berichtet Beatus Rhenanus nur kurz. Dort heißt es u. a.: *Friburgi primum in aedibus illis magnificis habitavit, quas avus tuus divus Maximilianus pro senectutis suae nido per Iacobum Villingerum suae Maiestatis a thesauris parari quondam sibi iusserat*.<sup>7</sup> Beatus Rhenanus also und nicht Erasmus berichtet von Maximilians Auftrag an Jakob Villinger, ihm in Freiburg einen „Ruhesitz für sein Alter“ einzurichten. P. P. Albert hat diese Nachricht, die ihm

bekannt gewesen sein muß, mit der Formulierung im Erasmus-Brief an Pirkheimer vermerkt, wohl eher aus Nachlässigkeit als bewußt verfälschend. Denn schon kurz nach Erscheinen seines Häuserbuchs hat Albert sich selbst korrigiert, wenn auch nur stillschweigend und ohne ausdrücklichen Hinweis auf seine Fehlleistung: In seiner Sammlung „Freiburg im Urteil der Jahrhunderte“ ist der Brief an Pirkheimer korrekt zitiert.<sup>8</sup> Beachtet wurde dies im übrigen ebenso wenig wie der spätere Hinweis von Bauer.<sup>9</sup> Und dadurch, daß Albert nie auf die Erasmus-Biographie verwiesen hat, blieb die Herkunft der hier interessierenden Stelle bisher unbekannt.

Nachdem nun der Sachverhalt soweit geklärt ist, stellt sich die Frage nach dem Realitätsgehalt der bei Erasmus und Beatus Rhenanus ermittelten Angaben.

Das Bewußtsein, eine „résidence impériale“ zu bewohnen, mag Erasmus, der solche Ehrungen zu schätzen wußte, in der Tat sehr geschmeichelt haben. Dennoch fällt es schwer anzunehmen, er habe aus Renommiersucht die „Bauherrschaft“ Maximilians am Haus zum Walfisch frei erfunden und selbst eifrig für die Verbreitung der von ihm in die Welt gesetzten Legende gesorgt.<sup>10</sup> Erasmus hat von Basel aus sehr genau die Freiburger Verhältnisse erkundet. Er hat das ihm angebotene Domizil, über dessen Art und Ausstattung ihm sicher auch der Rat der Stadt Informationen übermittelt hat, durch einen Vertrauten inspizieren lassen.<sup>11</sup> Auch von Männern wie Glarean, der schon vor Erasmus von Basel nach Freiburg übergesiedelt war, mögen ihn Nachrichten erreicht haben.<sup>12</sup>

Es ist nicht ausgeschlossen, daß man in Freiburg zu dieser Zeit davon überzeugt war, daß Jakob Villingers sein Haus für den Kaiser gebaut hat. Ob dies nun wirklich der Fall war, Maximilians Schatzmeister also nur, wie so oft, sein Geld dem Kaiser zur Verfügung gestellt hat, oder ob man die Bautätigkeit Villingers, der sich sehr selten in Freiburg aufhielt, schließlich mißdeutet hat, muß dahingestellt bleiben. Es mag durchaus sein, daß die in Freiburg verfügbaren Quartiere dem Kaiser nicht voll zugesagt haben, und daß er sich deshalb – wie er es in Augsburg getan hat<sup>13</sup> – eine ihm angemessene Unterkunft hat einrichten wollen, die ja im übrigen durchaus in Villingers Besitz hätte bleiben können.<sup>14</sup> Beachtenswert ist, daß das Haus beim Einzug des Erasmus nicht fertiggestellt war. Hat Villingers das Bauvorhaben nicht mehr voll ausgeführt, weil seine ursprüngliche Zweckbestimmung durch den Tod des Kaisers 1519 entfallen war, oder waren private Gründe im Spiel? Wie dem auch sei, Erasmus jedenfalls war schon in Basel überzeugt, daß der Rat ihm mit dem Haus zum Walfisch Maximilians Stadtresidenz als Wohnsitz anbot.<sup>15</sup>

Zeitgenössische Quellen, die die Auffassung des Erasmus stützen würden, sind bisher nicht bekannt geworden. Die Ratsprotokolle der Jahre 1528/29, die unter Umständen genauere Auskunft hätten geben können, sind verlorengegangen, und in den übrigen Beständen des Stadtarchivs (Urkunden, Missiven und Akten) haben die Kontakte zwischen Erasmus und dem Freiburger Rat keine Spuren hinterlassen.<sup>16</sup>

In der einzigen Fundstelle von Belang, der Baugenehmigung, die der Rat dem Jakob Villingers 1516 erteilte, fehlt jeder Hinweis auf einen Auftrag oder auch nur auf ein Interesse des Kaisers an dem Bauvorhaben. Das Ratsprotokoll vermerkt nur: *Ist her Jacob Villingers gönt und erloupt worden, die nidergevallnen huser zu*



Das Haus „Zum Walfisch“ in Freiburg.

*b(u)wen, doch das er huser und ställ machen sol und kein grossen garten oder blätz ston laß.<sup>17</sup>*

Auch für den Hinweis des Beatus Rhenanus auf die Funktion des Hauses als Alterssitz des Kaisers findet sich keine weitere Quelle, die die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht erhärten würde. Der wohlinformierte Ulrich Zasius berichtet in seiner Grabrede auf den verstorbenen Kaiser wohl von Maximilians Fürsorge für Freiburg und von seinem Interesse an der Neufassung des Freiburger Stadtrechts, von einer Absicht des Kaisers, seine letzten Jahre in dieser Stadt zu verbringen, weiß

er nichts.<sup>18</sup> Immerhin dürfen wir sicher sein, daß die Nachricht des Beatus nicht bewußt gefälscht oder verfälscht ist. Gilt er doch als ein im neuzeitlichen Sinn kritischer Historiker und als Gegner jeder Legendenbildung. Mit Erasmus war er sehr eng befreundet.<sup>19</sup> Dieser käme deshalb als Informant am ehesten in Frage. Nur kommt Erasmus, wie wir sahen, in den zahlreichen Briefstellen, die unser Thema berühren, nicht ein einziges Mal auf die Absicht des Kaisers, seinen Lebensabend in Freiburg zu verbringen, zu sprechen. So muß es offen bleiben, ob Briefe des Erasmus an Beatus, die eine derartige Mitteilung enthalten haben, verlorengegangen sind oder ob Beatus möglicherweise die uns bekannten Bemerkungen des Erasmus überinterpretiert, sich vielleicht auch auf anderweitige Informationen gestützt hat.

Schließlich wäre noch zu fragen, ob die von Beatus überlieferte Nachricht mit dem in Einklang zu bringen ist, was wir vom Lebensstil des Kaisers, von seiner rastlosen politischen Tätigkeit, von seinen kriegerischen Unternehmungen, von seiner Jagd- und Turnierleidenschaft, von seiner Hofhaltung usw. wissen. Wohl waren Maximilian, der in den letzten Lebensjahren ständig seinen Sarg mit sich führte, düstere Anwandlungen von Melancholie und der Gedanke an sein eigenes Ende nicht fremd, zudem war sein Beichtvater Gregor Reisch Prior der Freiburger Kartause. Andererseits scheint es angesichts seiner inneren Einstellung zu den ihm als Kaiser obliegenden Aufgaben kaum denkbar, daß er sich selbst aus der Verantwortung für das Reich und das Haus Habsburg entlassen und sich aus der Politik zurückgezogen hätte.<sup>20</sup>

Das Haus zum Walfisch ist in Villingers Besitz geblieben, Maximilian hat es nie benutzt. Als Erasmus dort einzog, war Maximilians Schatzmeister, der sich auch als Mäzen der deutsch-elsässischen Humanisten einen Namen gemacht hat<sup>21</sup>, bereits tot. Seine Witwe bzw. deren zweiter Mann Johann Loeble, Schatzmeister König Ferdinands, sahen keine rechte Verwendung mehr für das fernab von ihrem Wirkungskreis liegende Stadthaus; sie dachten an Verkauf und hatten bereits Kontakt mit Jakob Stürtzel, einem Neffen des gleichnamigen Kanzlers<sup>22</sup>, aufgenommen. Da sich aber König Ferdinand bei ihnen für Erasmus eingesetzt hatte, hatten sie, damit Erasmus als Mieter darin wohnen bleiben könne, zunächst dem König das Haus zum Kauf angeboten. Hätte man damit einen alten Plan aus der Maximilianzeit wieder aufgegriffen, wäre eigentlich zu erwarten, daß man dann des Kaisers frühere Absichten *expressis verbis* als Argument ins Feld geführt hätte. Davon ist aber nicht die Rede und König Ferdinand ließ mit seinem Bescheid auf sich warten. Tatsächlich dürfte ihn das Haus kaum interessiert haben, obwohl er einmal, 1562, dort abgestiegen ist<sup>23</sup>, und der finanzielle Einsatz wird ihm auch für Erasmus, den er außerordentlich schätzte, einfach zu hoch gewesen sein. So erlitt dieser, obwohl er alle seine Beziehungen auszuspielen suchte<sup>24</sup>, ein ganz gewöhnliches Mietergeschick: ihm wurde gekündigt.<sup>25</sup>

Bleibt am Ende als Fazit: Die nur im Umkreis des Erasmus belegte Zweckbestimmung des Hauses zum Walfisch als Residenz und Alterssitz Maximilians läßt sich weder zweifelsfrei beweisen noch schlüssig als Legende widerlegen, wenn auch Skepsis hinsichtlich ihres Realitätsgehalts angebracht ist. Deshalb werden wohl

auch in Zukunft die Angaben, die uns durch Erasmus und Beatus Rhenanus überliefert sind, viel zum Ruhm dieses reizvollen spätgotischen Bürgerhauses<sup>26</sup> beitragen.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> P. P. ALBERT und M. WINGENROTH, *Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten*, 1923, S. 8 f. Frühere, inhaltlich gleichlautende Bemerkungen von K. SCHÄFER (*Zur Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses*, in: ZGORh 50, 1896, S. 142) und J. FÖRSTEMANN/ O. GÜNTHER (*Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen* H. 27, 1904, S. 345) beruhen auf Informationen, die Albert übermittelt hat.
- <sup>2</sup> CL. BAUER, Jakob Villinger. Groß-Schatzmeister Kaiser Maximilians, in: DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 1965, S. 238—252, 246 f.; zuerst abgedruckt in: *Syntagma Friburgense. Historische Studien*, H. AUBIN dargebracht, 1956, S. 9—28, 21. Der Brief an Pirkheimer ist gedruckt: *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, hg. v. P. S. ALLEN, 12 Bde., Oxford 1906 ff.; Bd. 8 S. 161 ff. Nr. 2158. Auf Bauers Ergebnisse stützt sich auch noch mein in der Badischen Zeitung Nr. 202 vom 1./2. 9. 1979 veröffentlichter Artikel „Kaiser Maximilian I. und Freiburg“.
- <sup>3</sup> Da die Zusammenstellung bei Bauer nicht vollständig ist, seien hier die Briefstellen im einzelnen aufgeführt. Dabei ist zu beachten, daß das erst zwei Jahre nach Bauers Aufsatz erschienene Gesamtregister zu den Erasmus-Briefen nicht zuverlässig ist; zum Stichwort „Freiburg, Haus zum Walfisch“ fehlen aus Band 8 z. B. die Nummern 2161 und 2211. So bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob nicht doch trotz genauer Nachprüfung weitere Belege übersehen worden sind. — *Opus epistolarum* Bd. 8 S. 72 Nr. 2112: *Itaque nuper misi Friburgum, qui inspiceret locum, quem Consul obtulerat. Domus est extracta Maximiliano, plane magnifica, sed inabsoluta* (2. März 1529, an Ludwig Ber); S. 133 Nr. 2145: *Ibi Senatus domum satis commodam, olim Maximiliano Caesari coeptam extrui, designavit* (5. April 1529, an Anton Fugger); S. 165 Nr. 2159: *Hec civitas aperuit mihi domum plane regiam; nam Caesari Maximiliano fuit extracta, licet nondum absoluta* (9. Mai 1529, an Erasmus Schets); S. 167 Nr. 2161: *Designavit aedes plane regias* (14. Mai 1529, an Daniel Stibarus); S. 227 Nr. 2193: *Nam magistratus Friburgensis ex commendatione Regis Ferdinandi dedit mihi domum plane regiam, Maximiliano extractum* (13. Juli 1529, an Erasmus Schets); S. 273 Nr. 2211: *Magistratus mihi designavit aedes plane regias, pridem extractas Maximiliano Caesari, sed imperfectas* (5. Sept. 1529, an Thomas Morus). Spätere Schreiben sprechen immer nur vom Haus des Jakob Villinger.
- <sup>4</sup> *Opus epistolarum* Bd. 12: *Indices*, bearb. v. B. FLOWER und E. ROSENBAUM, Oxford 1958.
- <sup>5</sup> *Opus epistolarum* Bd. 1 S. 56 ff.
- <sup>6</sup> A. HORAWITZ, *Des Beatus Rhenanus literarische Tätigkeit* (Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 72) 1872, S. 372 ff. A. FLITNER, *Erasmus im Urteil seiner Nachwelt*, 1952, S. 5 ff.
- <sup>7</sup> *Opus epistolarum* Bd. 1 S. 69.
- <sup>8</sup> *Freiburg im Urteil der Jahrhunderte. Aus Schriftstellern und Dichtern dargestellt* von P. P. ALBERT, 1924, S. 24, 124 Anm. 31.
- <sup>9</sup> Bauers Feststellungen sind, soweit ich sehe, nur von I. KRUMMER SCHROTH (*Bilder aus der Geschichte Freiburgs*, 1970, S. 119) und H. THIEME (*Kaiser Maximilian I. im Leben und in den Werken von Ulrich Zasius*, in: *Publication du Centre Européenne d'Etudes Burgondo-Médianes* 5, 1963, S. 2) aufgegriffen worden.
- <sup>10</sup> THIEME, *Kaiser Maximilian* (wie Anm. 9) S. 2.
- <sup>11</sup> *Opus epistolarum* Bd. 8 S. 72 Nr. 2112.
- <sup>12</sup> H. SCHREIBER, *Geschichte der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg im Breisgau, 1857—1860*; Bd. II, S. 181.
- <sup>13</sup> 1501 kaufte er sich das Meutingsche Haus vor dem Heilig Kreuz-Tor. Der Rat ließ ihm eigens eine Einlaßpforte über den Graben und durch die Stadtmauer bauen, damit er auch bei Nacht, wenn die Stadttore geschlossen waren, sein Haus erreichen konnte. Augsburg. *Geschichte in Bilddokumenten*, hg. v. F. BLENDINGER und W. ZORN, 1976, S. 52. Vgl. auch Anm. 20.
- <sup>14</sup> Während des Reichstags hat Maximilian im Dominikaner-Kloster, in einem Anbau des nördlichen Klostertrakts, den man den „Kaiserbau“ nannte, Quartier bezogen. Der Bau war für Maximilian eigens mit Wandmalereien und moderner Ausstattung neu hergerichtet worden. KRUMMER SCHROTH (wie Anm. 9) S. 176. 1510 zog es der Kaiser jedoch vor, im Haus seines verstorbenen Hofkanzlers Konrad Stürtzel (später Basler Hof) zu wohnen. ALBERT WINGENROTH, *Bürgerhäuser* (wie Anm. 1) S. 94.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>16</sup> Die Freiburgensien der Archive in Innsbruck und Wien sind, soweit ich sehe, für die Maximilianzeit noch nicht systematisch erschlossen worden. Es muß also einstweilen offenbleiben, ob sich dort nicht doch noch Hinweise für unser Thema finden würden.

- <sup>17</sup> 10. Dez. 1516. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIIIa Nr. 10a S. 228. Villinger hat den Komplex 1512–1514 gekauft, nachdem er 1511 das Bürgerrecht erlangt hatte. KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 9) S. 118. In einem Zinsbuch des Heiliggeist-Spitals findet sich zu „einem hus, hoff und gesaß zû Fryburg in aller statt in der barfüsser gassen“, das auf der einen Seite an das Haus Samson, auf der anderen an Balthasar Steck und hinten hinaus an die Gauchgasse stößt, der Randvermerk: „Her Ludwig (!) Villinger hott dis huß koufftt und sollß verzinssen; gitt den ersten zinß im XV<sup>e</sup> XIII<sup>e</sup> jor, alls er die huysen koufftt und zûsam mengebrochen hott.“ Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 29 fol. 182v.
- <sup>18</sup> UDALRICHI ZASII oratoris et iureconsulti oratio Friburgi in funere D. Maximiliani Imperatoris Augusti habita, Basel 1519, S. 9.
- <sup>19</sup> R. NEWALD, Beatus Rhenanus, in: NDB, Bd. 1, 1953, S. 682 f.
- <sup>20</sup> H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Bd. 1, 1971, S. 11 ff. Daß ihm ein solcher Gedanke eigentlich fremd war, zeigt sein von Todesahnungen erfüllter Abschied von Augsburg, das er wegen seines Handels und seiner Finanzkraft, vor allem aber auch wegen seines gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Lebens sehr geschätzt hat. Auch dort ist er nicht geblieben. W. WINKER, Kaiser Maximilian I., 1950, S. 283 ff.
- <sup>21</sup> BAUER, Villinger (wie Anm. 2) S. 250 ff.
- <sup>22</sup> Opus epistolarum Bd. 9 S. 272 Anm. zu Zeile 28.
- <sup>23</sup> KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 9) S. 120.
- <sup>24</sup> Vgl. z. B. die Schreiben: Opus epistolarum Bd. 9 S. 279 Nr. 2503, S. 281 Nr. 2506.
- <sup>25</sup> Am 6. Juni 1531 schreibt Johann Loeble an Erasmus: *Erwirdiger hochgelerter besonder lieber herr Roterdamus . . . Ich hab kurtz verschiner zeit ain schreiben von Euch emphanngen und darinn Ewr beger, Euch in der behawsung zu Freyburg, meinem steufsun zuegehorig, umb ainen geburlichen zinß bleiben zu lassen, vernommen . . . Nu will ich Euch nit verhalten, das hievor die romisch königlich Majestät etc. mein allergnedigster herr an mich und mein liebe hausfraw gnedigist begeret, Euch die behawsung umb ainen geburlichen zinß vor andern zu verleihen, darauf wir ir königlich Majestät undertheniglichen geantwort und anzaigen haben lassen, das wir in sollichem und allem andern ir königlich Majestät undertheniglichen zuwilfaren uns schuldig erkennen. Dieweil aber dise behawsung durch weilend herren Iacoben Villinger meinen vorfarn seligen mit ainem merkblichen costen erpawt worden und unnser gelegenheit nit sey, dieselbig behawsung jerlich umb ainen zinß zu verleihen, sonder unser notdurfft erfordere, dieselb zu verkaufen, sover dan ir königlich Majestät gemaint sein wolt, sollich behawsung von unns keufflich anzunemen, wolten wir unns gegen irer königlich Majestät darinn unnderthenig und gepurlich erzaigen. Uns ist aber bißheer darauf von ir königlich Majestät kain verrer antwort noch beschaid worden. Dieweil ir nu als ain verstennndiger selbst zu gedenken habt, das wir diser behawsung nit notdurfftig seyen und, so wir dasselbig verkaufen, mer nutz daraus bringen mugen, so bericht mich mein vogt zum Heiligen Creitz Ludwig Praytter, wie er sich mit herr Iacoben Sturtzlen diser behawsung halben in handlung eingelassen und ime dasselb ain jar lang zu verleihen zuegesagt und bewilligt; daneben hab sich bemelter herr Sturtzlen erbotten, sich in angezaigtem jar mit uns aines kauffs halben zu vergleichen. Nu seyen mein hausfraw und ich nit zufriden, das unnser vogt ausserhalb unnsers vorwissen ime, dem Sturtzlen, ain solche bewilligung und zuesagen gethan hat. Dieweil es aber ye beschehen und wir verhoffen, unns mit gemeltem herren Sturtzlen aines kauffs zu vergleichen, so haben wir auch darein bewilligt, also das bemeltem herren Sturtzlen die angezaigt behawsung auf yetzt Iohannis Baptiste eingeben werden soll. Wiewol wir Euch nit gern daraus treiben und Euch vassst woll darinnen heten mugen leiden, do kann es doch aus angezaigten ursachen nit beschehen. Bitten Euch, solhs im bessten zu vernemen, dann wir achten, das ir zu Freyburg in annder weg Ewr gelegenheit nach zu ainer guetten behawsung komen mugt . . .* Opus epistolarum Bd. 9 S. 272 f. Nr. 2497. Im Schreiben des Johannes Choler vom 26. Juni 1531 ist ebenfalls vom Plan die Rede, König Ferdinand zum Ankauf des Hauses zu bewegen. Ebd. S. 281 Nr. 2505. Im einzelnen sind die Vorgänge um das Haus anhand der Briefstellen skizziert: ebd. S. 200 f.
- <sup>26</sup> Vgl. KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 9) S. 117 f.

## „Der Bürgerfreund“

*Ein Versuch „zur Förderung der höheren Ausbildung des Bürgers  
in Stadt und Land“ anno 1839*

Von HELMUT BENDER

„Die literarische Organisation der Biedermeierzeit ist im allgemeinen kein leerer Kulturbetrieb . . . sie beruht vielmehr auf der soliden Basis einer allgemeinen Lese-  
lust . . .“, hat es Friedrich Sengle in seinem Standardwerk über die „Biedermeier-  
zeit“ formuliert.<sup>1</sup> Zweck- und didaktische Literatur bestimmen so freilich weitge-  
hend das Denken und Publizieren dieser Jahrzehnte der Restaurationsepoch e zwis-  
chen 1815 und 1848.

Einem solchen Zug verdankt auch die in drei Heften vorliegende Zeitschrift  
„Der Bürgerfreund in, und für Teutschland – Erster Semester.“ ihr Entstehen und  
ihr dreimaliges Erscheinen in der zweiten Jahreshälfte 1839.<sup>2</sup>

Die „Allgemeine Einleitung“ wird von „Kreisrath Faller“ unterzeichnet. Hierzu  
findet sich in der „Bibliographie der badischen Geschichte“ der lakonisch klingende  
Vermerk: „Faller, Joseph, Kreisrat – \* 24. 8. 1768 Freiburg, † 14. 1. 1846 Frei-  
burg“.<sup>3</sup> – Aufschlußreichere Angaben entnehmen wir dem „Universal-Lexikon vom  
Großherzogthum Baden“:<sup>4</sup> „Faller, Joseph, wurde am 24. August 1768 zu Freiburg  
geboren, wo er auch seine Studien machte, und sich von 1792 bis 1797 der Rechts-  
wissenschaft widmete, obschon ihn seine Vermögensverhältnisse dabei sehr drück-  
ten. Er wurde sodann bei verschiedenen Amtsstellen beschäftigt, bis er als Rait-  
offizier [Rechnungsrat] angestellt wurde. Bei der Übernahme von St. Blasien  
[durch die Säkularisation] war er als Kommissär, und wurde bald darauf auch  
als Domänenverwalter für St. Blasien und Waldshut angestellt, welche Stelle er  
aber aus Abneigung nicht annahm. Im Jahre 1810 kam er als Kreisrath nach Villin-  
gen, besorgte in den Jahren 1813–1814 das Marsch-, Vorspann- und Verpflegungs-  
wesen der Armee der Alliierten, wurde 1815 Direktor des Kriegsbureaus und 1819  
Direktor der Kinzigkreisrevision. Im Jahre 1821 wurde er als Mitglied der Kriegs-  
kommission nach Karlsruhe versetzt, kam 1824 zur Bergwerkskommission, und  
wurde 1828 pensioniert. Er schrieb: Vorschläge, nach welchen die Kriegskostenaus-  
gleichung in dem Großh. Baden zu vollziehen wäre, Karlsruhe 1822. – Der Bür-  
gerfreund . . . – Seine Selbstbiographie erschien unter dem Titel: Schicksale und  
Erfahrungen des Kreisraths Faller. Freiburg 1841.“<sup>5</sup>

Im für uns symptomatisch herangezogenen 1. Heft vom „Julius 1839“ findet  
sich ein Einlageblatt, worin die Geistlichkeit mit „Hochwürdiger, hochzuverehren-  
der Herr!“ angesprochen wird. Faller bittet um Durchsicht zwecks „beifälliger  
oder abweichender Ansicht und zur Übernahme (per Heft auf 24 kr. . . . indeß sich  
derselbe für die Hinkunft auf 18 bis 15 kr. wird vermindern müssen, wenn auch

der geistige Zweck erreicht werden will)“. Im folgenden wird eine exakt-verlegerisch-buchhändlerische Kalkulation erstellt, wobei von insgesamt 12 387 Exemplaren ausgegangen wird, wodurch per Jahr 49,548 fl. eingehen würden“; eine Nebenbemerkung besagt: „Der ‚Verbreiter in der Schweiz‘ setzt wirklich [= derzeit] bis 40,000 Exemplare um den nämlichen Preis ab, und steckt den Gewinn in seinen Sack“. Indes ist Faller doch Realist genug, um seine Kalkulation auf 20 000 Gulden zu veranschlagen: „... und über Abzug der unausweichlich nöthigen Kosten per 3 000 fl. noch 17 000 fl. erübrigen, und wenn die Vertheilung per Kopf stattfände, auf jeden Lehrer 8 fl. oder auf je fünf 50 fl. fallen würden.“ Ein solcher Überschlag war auch dem großherzoglichen Ministerium des Innern am 26. Juli 1838 überreicht worden. Faller hatte die 12 387 Exemplare wie folgt auf dem Papier an den Mann gebracht: „Seelsorger = 1430 Ex. / Lehrer = 1982 Ex. / Ortsvorsteher = 1808 Ex. / Fabrikanten = 161 Ex. / Handelsleute = 2083 Ex. / Gewerbsleute (auf 20 Familien eines) = 3906 Ex. / Landwirte (auf 100 Familien eines) = 1017 Exemplare.“ Daß solche Gruppierungen sowohl hinsichtlich der Standes- als der Wohlstandsstruktur aufschlußreich sind, sei immerhin am Rande bemerkt.

Solche detaillierten Überlegungen bzw. Absatzstatistiken in spe setzen selbst einen heutigen versierten Verleger in Erstaunen. Doch dazu müssen wir zunächst noch einige Ausführungen Fallers in seiner bereits oben zitierten „Allgemeinen Einleitung“ genauer betrachten. Darum bemüht, „die Volksbildung zu fördern ... daß diese in die letzte Hütte dringen kann, und davon überzeugt, daß die – Schritt für Schritt – erschienenen Werke einem großen Theile des Publikums, und insbesondere dem Bürger in Stadt und Land unbekannt, und, wenn dieses der Fall auch nicht war, manchmal der höhern Sprache und Richtung wegen nur mit Mühe verständlich, oder zu theuer, und nicht selten so umfangreich waren, daß der eifrigste Leser weder das für ihn Taugliche auszufinden, noch zum Lesen Zeit zu gewinnen wußte ... , möchte der als Herausgeber bzw. Redakteur Zeichnende die von ihm im folgenden entwickelte Methode als unbedingt zweckdienlich und realisierbar halten: Die Ausbildung muß da ihren Anfang nehmen, wo der Elementarunterricht aufhört ... Wer hiebei fördernd an die Hand gehen will, muß es sich zur Aufgabe machen, all' jene Mittel anzubieten, durch welche Geist und Gemüth in einem gleich angemessenen Grade ergriffen werden ... Diese Aufgabe läßt sich nur dadurch lösen, wenn sie auf alles menschliche Wissen verbreitet wird, welchem folgende Fächer angehören: Erdbeschreibung (Geographie), Erziehung (Pädagogik), Geschichte, Gewerbskunde (Technologie), Hauswirthschaft, Heilkunde (Medicin), Landwirthschaft (Agricultur), Menschenkunde (Anthropologie), Naturgeschichte, Naturlehre (Physik), Religion, Sittenlehre (Moral), Staat Recht und Polizei, Thierheilkunde, Verschiedenes. Jedes Fach ist als ein, für sich bestehendes, Ganzes zu behandeln ... Die Gegenstände selbst aber sind in Aufsätzen mitzuthemen ... Alle Aufsätze müssen so beschaffen seyn, daß sie Wißbegierde erregen, oder befriedigen, zur Fortbildung aufmuntern, und nach und nach zu der Überzeugung führen, daß die Bestimmung des Menschen höher ist, als daß sie durch Befriedigung physischer Bedürfnisse erfüllet seyn könnte ... Aus sämtlichen auf diese Weise bearbeiteten Fächern sind Zusammenstellungen zu bilden, deren jede sich über

einen Gegenstand des Nothwendigen, Nützlichen, Belehrenden und Unterhalten- den verbreitet, welche auf folgende Weise wenigstens in einem annähernden Grade bewirkt werden dürfte: a. Erziehung, Erdbeschreibung, Hauswirthschaft, Unter- haltungslectüre; b. Religion, Heilkunde, Naturgeschichte, Unterhaltungslectüre; c. Sittenlehre, Naturlehre, Gewerbskunde, Unterhaltungslectüre; d. Geschichte, Landwirthschaft, Thierheilkunde, Unterhaltungslectüre; e. Menschenkunde, poli- tische Geographie, Recht und Polizei, Unterhaltungslectüre. Durch dieses Verfah- ren wird es möglich, nicht nur Bildung zu verbreiten, sondern auch Fortbildung so lange zu sichern, als es zur Arbeit gestimmte, und für Ausbildung empfängliche Individuen gibt . . .“ Nach der Darlegung eines solch spätaufklärerisch-enzyklo- pädischen Programms kommt Faller auf die Vorteile seines Vorhabens gegenüber bloßem System- und Lexikawissen zu sprechen, er möchte den Menschen gewisser- maßen mit Leib und Seele erfassen und – was das Menschenfreundliche dabei – die Überschüsse des Unternehmens dem immer noch kärglich besoldeten Lehr- stande zuwenden: „. . . der Lehrer erhält dadurch Verbesserung seiner ökonomi- schen Verhältnisse, welche dessen Muth belebt, und zu Anschaffung von Behelfen befähigt wird, um der Jugend mit Kraft der Gesinnung und fortschreitender Bildung Unterricht zu ertheilen. . . . Von dem Bürger aber läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß er ein solches Unternehmen mit Dank anerkennen und unterstützen wird, weil er mit einem unmerklichen Aufwande die ihm so lieben Angehörigen einem glücklichen Loose entgegenführen, und durch die ihm zu Theil werdende Bildung sich selbst in den Stand setzen kann, mit dem Lehrer nicht nur Hand in Hand zu gehen, sondern auch nach vollendeter Schulzeit die Erziehung mit Einsicht fortzusetzen . . .“ Nach weiteren pädagogischen Überlegungen und Ermahnungen kommt Faller dann endlich auf sein direktes Anliegen zu sprechen: „. . . haben wir unter dem Namen ‚Bürgerfreund‘ eine Zeitschrift entworfen, die wir jedem . . . unter folgenden Modifikationen zur Uebernahme anbieten. 1. Mit jedem Monat erscheint ein Heft von ohngefähr vier bis fünf Bogen . . . 2. Fünf Hefte bilden einen Band, oder den Enthalt eines Semesters. Der erste Semester fängt mit dem Juli 1839 an, und endet mit dem November . . ., der zweite fängt mit dem Monat Jänner 1840 an, und endet mit dem Monat Mai, und so fort . . . 3. Das Heft kostete 24 kr. Der Preis wird sich jedoch mit dem Grade der Verbreitung [vgl. oben] . . . mindern lassen, ohne daß der Ueberschuß zu sehr abnimmt. 4. Die Zustellung geschieht por- tofrei. 5. Die Zahlung wird bei dem Empfang eines jeden Heftes geleistet. 6. Wer das erste Heft annimmt, oder auf dasselbe subscribirt, macht sich der Annahme der folgenden vier verbindlich. 7. Ueber den Ertrag aller Hefte wird . . . mit jedem sechsten Monate d. i. im Dezember und Juni . . . belegte Rechnung gestellt . . . 8. Die gelegte Rechnung wird der vorgesetzten hohen Landesstelle zur Einsicht . . . mit dem ergebensten Antrage überreicht, den Ueberschuß dem Lehrstande in dem Maße zuwenden zu wollen, in welchem von einer Gemeinde mehr Exemplare übernom- men wurden, als es ihr nach Maßgabe der Bürgerzahl betroffen hätte . . . 9. Jene Exemplare, welche von großmüthigen Menschenfreunden zur Vertheilung über- nommen werden, kommen jenen Gemeinden (und) jenen Lehrern zu gut, in deren Mitte sich der Uebernehmer befindet . . .“ Unter 10. werden die Lehrer als Verteiler präzisiert, und unter 11. werden die Lehrer gebeten, Zustellung und Bezahlung der

Hefte zu überwachen. Alsdann ist auf das beigefügte Schreiben an die Geistlichkeit verwiesen. Im angeschlossenen „Anhang“ werden am 1. Jänner 1839 „Gelehrte, Geschäftsmänner und Oekonomen zur Theilnahme . . . und Bearbeitung der einen oder andern Rubrik künftighin aufgefordert: Einzelne Aufsätze, welche dem Zwecke des Unternehmens entsprechen, werden nicht minder mit Dank angenommen, und auch honorirt, wenn ein Honorar angerechnet werden will, weil wir auf Kosten derjenigen, welchen der Ueberschuß zufließt, nicht generos seyn dürfen . . .“ Und: „Auf welche Weise wir unsern Plan ausführen zu müssen glauben, dürfte sich aus dem Inhalt und Gewande der Hefte selbst ergeben. – Einstweilen soll der erste Semester bloß andeuten, was für die Hinkunft zu erwarten ist. – Jemehr sich Männer anschließen, welche mit Kraft des Geistes und Tiefe der Bildung ähnliche Gesinnung verbinden, desto eher dürfte das Kleine groß werden . . . Im Namen der Herausgeber der einstweilige Redacteur. Kreisrath Faller.“

Auf dem Titelblatt des ersten Heftes findet sich ein Zusatz: „Gegenstände: Allgemeine Einleitung, Erziehung, Erdbeschreibung, Hauswirtschaft, Unterhaltungs-Lectüre.“ – Wir können über die einzelnen hier behandelten Stoffgebiete im folgenden nur knapp referieren bzw. einige Kurzauszüge geben, wobei wir gewisse Umständlichkeiten, wie sie sich auch schon in der „Einleitung“ eingeschlichen haben, Faller ist Bürokrat in Reinkultur, weitgehend vermeiden möchten.

„Erziehung: Die Jugendjahre bilden die schönste und glücklichste Periode des menschlichen Leben.“ Es wird hier in einer seltsamen Mischung von persönlicher Überzeugtheit und Allgemeinplätzen auf Körper, Herz und Verstand eingegangen, danach folgt ein Kapitel „Der Erzieher bis zum schulfähigen Alter“. Vergleiche mit Pflanzen und Tieren werden angestellt und eine Definition des vernünftigen Wesens gegeben, dessen sich der „Kinderfreund“ anzunehmen hat. Mütterlichkeit und Religiosität werden gefeiert, für den Erzieher werden allgemeine Richtlinien gegeben, etwa, er hat zu bitten, nicht zu predigen, hat nicht zu versprechen, was nicht gehalten werden kann; kindliche Unarten werden durch Parabelerzählungen ähnlicher Geschehnisse bzw. Fehler und durch berichtete, aber nicht erfolgende Strafen reguliert. Im nachfolgenden Abschnitt wird u. a. von der „Affenliebe“ gehandelt, d. h. es wird eine entsprechende Schilderung in kräftiger Schwarweißmanier gegeben. Allgemeine Grundsätze schließen an, etwa Frühaufstehen, Körperreinlichkeit, Ehrerbietung. In einem Anhang wird „Neuestes über weibliche Erziehung“ vorgetragen: „Von Frankreich aus gingen seit 60 bis 70 Jahren die unglücklichsten und verkehrtesten Ideen und Grundsätze über weibliche Erziehung aus . . .“. Napoleon wird in einer Äußerung zu Madame Campan zitiert: „Sie müssen uns Mütter bilden, die ihre Kinder erziehen können“. Nunmehr folgen zwei Seiten „Stoff zu Ausarbeitungen, welche die geehrten Leser zu übernehmen eingeladen werden“. Das erstreckt sich in alphabetischer Folge von „Affenliebe“ über „Fortbildung“ und „Kinder-Bälle – deren Nachtheil“ bis zu „Zucht und Unterricht – deren Unterschied“.

Die „Erdbeschreibung“ gibt sich positivistischer. Der Abschnitt „Ueber physische Erdbeschreibung“ handelt von der Gestalt, Größe und Bewegung der Erde mit entsprechenden geschichtlichen Aspekten. Erneut in alphabetischer Folge wer-

den im Anschluß daran fachliche Stichworte kurz abgehandelt, auch Sternbilder erklärt, Jahreszeiten beschrieben, Kalendarisches definiert. Im Anhang dazu wird aus Afrika und Chile berichtet.

Reizvoller liest sich aus heutiger Sicht das Kapitel „Hauswirthschaft“. Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Aufsicht werden entsprechend umrissen, hier etwa zur Definition der Sparsamkeit: „Wer allen vermeidlichen Aufwand in Wohnung, Kost, Kleidung, Einrichtung usw. verhütet, sich auf eine dem Einkommen, dem Stande und sonstigen Verhältnissen entsprechende Nothwendigkeit beschränkt; wer seine Einkäufe zur günstigen Jahreszeit, und in einer dem Bedarfe entsprechenden Quantität besorgt, . . . wer endlich seine Wirthschaft so einrichtet, daß er nicht nur die periodisch vorkommenden Schuldigkeiten, sondern alle Anschaffungen . . . jedenfalls baar bestreiten kann . . .“ „Wirthschaftliche Vortheile“ werden sodann am Beispiel der „Holzersparnis“ gebührend vorexerziert, etwa dahinaus: „Soll das Holz seine volle Wirkung leisten, so muß es recht klein gehackt, und gesägt seyn“, oder: „Zweckmäßig ist es, sich für den Herd einen Rost besorgen zu lassen, wie ihn Graf Rumford [der „Suppen-Rumford“] vorschlägt“. Etwas seltsam nimmt sich für uns Heutige der Abschnitt „Schnupf- und Rauchtobak immer gut und mild zu erhalten“ aus. Eher hätte man doch wohl erwartet, daß auf solchen Luxus ganz und gar zu verzichten wäre! Schließlich wird dann auch auf verschiedenerlei Weise erläutert, wie man „Schuh- und Stiefelsohlen haltbar machen“ kann (mittels Öl, Bernsteinlack u. ä.). Lebhaft fühlt man sich bei der Lektüre solcher Passagen an Hausväterbücher und Aller-Mutter-Praktika-Rezepte erinnert, so etwa auch, wenn man im Abschnitt „Kaffee, dessen Zubereitung“ erfährt: „Man brenne und infundire den Kaffee nicht eher, als an dem Tage, an dem man ihn trinkt“, oder: „Man will behaupten, daß es zur Verbesserung des Kaffees vieles beitrage, wenn man die Quantität Bohnen . . . in ein wohl glasirtes Gefäß geschüttet, mit siedendem Wasser übergossen, darin umgerührt, nach einigen Minuten von dem unreinen Wasser mittelst eines Durchschlags befreiet, sodann auf ein trocknes Tuch geschüttet, auf diesem im Schatten gänzlich getrocknet, und endlich schwach gebrannt werde“. Recht seltsam gibt sich auch ein Rezept wie „Reinigung geschwärtzter silberner Geräthe . . . die an einem bewohnten Orte aufbewahrt werden . . .“, und zwar vorab deshalb, weil man sich doch reichlich darüber wundern wird, wie die einfacheren Leute, die hier doch immer wieder angesprochen und weitergebildet werden sollen, zu solchen Gerätschaften gelangt sind und nun bereits im ersten Heft darüber belehrt werden. Oder dachte der Verfasser eher an gewisse Dienstleistungen solcher Leute? Da lobt man sich im folgenden viel eher den Absatz „Baumwolle, deren Echtheit zu prüfen“; und den vorangegangenen Beitrag „Farben der Tücher. – Zeichen der Echtheit“ hat man wohl auch eher am rechten Ort zu plazieren verstanden. – Nicht nur mit Gewinn, mehr mit Heiterkeit lesen sich die wiederum hier beigegebenen „Ausarbeitungsanregungen“, etwa dahinaus: „Darf Luxus in Wohnung, Einrichtung, Kost, Kleidung stattfinden, und in welchem Grade ist derselbe zu billigen? . . . Wie hat man sich . . . bei der Wäsche zu benehmen? Welches ist die schicklichste und mindest kostspielige Beleuchtung der Zimmer?“

Die Seiten 64 bis 84 unseres ersten „Bürgerfreund“-Heftes sind der Unterhaltungslektüre vorbehalten – der Herausgeber hatte eingangs ja schon öfters darauf

verwiesen. Die Themen bzw. Überschriften: „Belohnter Edelsinn“, „Ein Mittel reich zu werden“, „Das Bankerottmachen“, „Verbrecherische Unterhaltung, deren Folgen“, „Sage nicht alles, was du weißt“. In der Einleitung zu diesem Part hatte es u. a. geheißen: „Wer das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden weiß, entspricht jeder billigen Erwartung“. In diesem Sinn sind hier auch entsprechende Anekdoten zusammengestellt, das Utilitaristische, Platte und Dickaufgetragene überwiegen und bestimmen so weitgehend dieses Genre. Von Hebels Hausfreund ist literarisch wenig und dichterisch eigentlich nichts geblieben.

In der abschließenden „Unterhaltung für die Jugend“ ist in ziemlich umständlicher Art und Weise vom Übertragen der Pflanzenblätterformen mittels Kienruß auf Papier die Rede. – Ein „Verteutschungs“-Alphabet findet sich am Heftende mit der Schlußbemerkung: „Eine solche Verteutschung wird jedem Hefte nur so lange angehängt, bis ein Wörterbuch selbst mitgeteilt werden kann . . .“

Dazu kam es freilich nicht. Nicht einmal das erste Semesterende wurde erreicht. Das Unternehmen war, wie nicht anders erwartet werden konnte, an der allzu optimistischen Hochrechnung des Herausgebers gescheitert. Das wirklich lesefreundliche Publikum verfügte schließlich auch bereits in jenen Jahren über andere rivalisierende Texte, Leihbibliotheken und Lesegesellschaften miteingeschlossen. Und auf dem flachen Lande hatte man doch vorwiegend anderes zu tun. Die mitangesprochene Geistlichkeit mochte zudem in der häufigen Ineinsetzung der Religion mit so vielem andern gleichwertig Behandelten eine latente Gefahr für ihre angestammte Priorität erblicken.

Doch der Versuch an sich ist faszinierend genug, daß man sich seiner erinnert. Fortbildungstendenzen in einem Frühstadium, in manchem schon parallel zur Frühindustrialisierung. Drei Hefte und nicht mehr. Ein Kuriosum, geradezu ein Unikat, wenn man so will. Der engagierte Kreisrat Faller hatte gewiß allerlei Erfahrungen gehabt, hatte sich auch viele Gedanken gemacht, vielleicht zu viele und zu komplizierte. Er war von seinem Vorhaben derart engagiert, daß er schon nicht mehr den realen Boden sah. Ein verhinderter Buchhändler und Verleger, ein Bürgerfreund und Schöngest in nuce dazu, ein zu massiver Theoretiker oder gar ein bloßer Theoretiker, der scheitern mußte, weil vieles in der Praxis sich doch anders ergab.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Bd. II: Die Formenwelt, Stuttgart 1972, S. 27.

<sup>2</sup> Titel wohl in keinem näheren Zusammenhang mit dem Mainzer „Bürgerfreund“ von 1792/93. — Ihr Untertitel: „Eine Zeitschrift zur Förderung der höheren Ausbildung des Bürgers in Stadt und Land“; ihr Impressum: „Freiburg im Breisgau, 1839. Druck der Fr. Wagner'schen Buchhandlung und Buchdruckerei.“

<sup>3</sup> Begründet von Friedrich Lautenschlager, Bd. 6: Personengeschichtliche Literatur, bearb. von Werner Schulz, 1973.

<sup>4</sup> Bearb. und hg. von einer Gesellschaft von Gelehrten und Vaterlandsfreunden. Karlsruhe 1847<sup>2</sup>.

<sup>5</sup> Diese reichen „Von seinem Jugendalter an bis zur Pensionierung im Staatsdienste . . .“ 72 S., vgl. Lautenschlager, wie Anm. 3.

## Besprechungen eingegangener Bücher

**Gregor Richter:** Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (= Veröffentlichungen aus der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Band 36) Stuttgart 1979. Verlag W. Kohlhammer. 184 S.

„Mit der vorliegenden Arbeit soll die eigenständige hilfswissenschaftliche Sonderdisziplin der Amtsbücherlehre theoretisch begründet und am Beispiel der Lagerbücher praktisch erprobt werden.“ (Vorwort, S. 8). Lagerbücher – je nach Zeit, Ort und Inhalt auch Urbare, Salbücher, Beraine, Rodel, Zins- oder Jurisdiktionsbücher genannt – liegen im südwestdeutschen Raum in schier unübersehbaren Mengen vor: Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart allein etwa 15 000 Bände, aus dem 12. bis ins 19. Jahrhundert; im Generallandesarchiv Karlsruhe weitere gut 12 000 Bände; dazu kommen Urbare in anderen deutschen, in schweizerischen und französischen Archiven. Richter stützt sich in seiner Untersuchung auf einzelne publizierte Lagerbücher, vorwiegend jedoch auf das in Stuttgart lagernde unpublizierte Material. Dieses stammt größtenteils aus der Zeit nach 1500; man kann von etwa 700 Provenienzen ausgehen, durchschnittlich entfallen auf eine Provenienz also 21 Bände; es können – wie im Falle Ellwangs – jedoch auch 200 Bände sein.

Richter weist nach, daß der Inhalt der Lagerbücher uneingeschränkt rechtsverbindlich war, daß ihr Text gelegentlich sogar gegenüber einem davon abweichenden Urkundentext Beweiskraft hatte. Daher gehörten diese Dokumente zu den „vornembsten acta“ (S. 69); sie wurden besonders gut geschützt und – auch im Interesse der Sicherheit vor Fälschungen – möglichst in mehreren Exemplaren für Kanzlei und Kellerei angelegt. Wie Richter zeigt, reichen Urkunden- und Aktenlehre zur Erschließung der vielfältigen Angaben und Aussagen dieser Quellengattung nicht aus.

Lagerbücher sollten sowohl der Tradition, altem Recht und Brauch, als auch Veränderungen und zeitgenössischen Ansprüchen gerecht werden. Sie mußten daher immer wieder erneuert werden; nach der Renovation konnte gelegentlich der öffentlichen Verlesung – der Einzelne oder eine Gemeinde Einspruch erheben.

Aufgrund der Erörterung der allgemeinen Grundzüge, in deren Verlauf zeitweilig auch die biographische Methode eingesetzt wird (bei der Schilderung des Renovators Balthasar Moser, S. 61 ff.), kommt Richter zu folgender Definition (S. 83):

*„Lagerbücher sind nach Herrschaften bzw. deren Teilbereichen angelegte Amtsbücher, die von Zeit zu Zeit erneuert werden und Angaben über die verschiedensten herrschaftlichen und obrigkeitlichen Rechte enthalten, hauptsächlich aber die im Regelfall an Liegenschaften haftenden Leistungsansprüche verzeichnen, wobei die Besitzungen (Höfe, Häuser, Gärten, Wiesen, Acker, Fischwasser usw.) mit ihrer Größe, der Lage in der Flur, den Inhabern und der Art der auf ihnen haftenden Pflichten beschrieben sind. Zusätzliche Informationen zu Flurnamen und den Namen von Leistungspflichtigen bzw. Inhabern von Liegenschaften liefern die häufig zur Identifizierung beigegebenen Nennungen von Nachbargrundstücken und deren Inhabern sowie die nicht selten inserierten Texte von Urkunden und Reskripten. Damit sind Lagerbücher hervorragende Quellen zur Herrschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Lokalgeschichte.“*

Anhand konkreter Beispiele, überlegen ausgewählter Zitate demonstriert Richter die Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit dieser Quellengruppe. Sie gibt Hinweise auf die Verwaltungsgeschichte, auf die Intensität der Kooperation auf dem Gebiet des Schriftwesens innerhalb religiöser Orden, auf das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen, auf die Zusammensetzung örtlicher Gremien, auf das Abgabewesen (Mannsteuer, Leibhenne), auf Münzarten, Maße, Gewichte, Preise, auf Betriebsformen und Kulturnutzung, auf Forstnutzung, auf Landesausbau und Wüstungsprozesse, auf Formen der Kreditgewährung. Die Lagerbücher bilden damit ein unschätzbare, erst bruchstückweise ausgeschöpftes Quellenmaterial für längs- und querschnittartige Untersuchungen, zum Aufzeigen von regional, sozial, evt. auch konfessionell bedingten unterschiedlichen Entwicklungen, zur Kontinuität des Rechts, zur Bevölkerungsgeschichte im weitesten Sinne. Der Inhalt der Studie wird erschlossen durch ein umfangreiches Orts-, Personen- und Sachregister, das auch Stichworte enthält wie „Eckerichnutzung“, „Läuten der Glocken bei der Publikation bzw. der Renovation von Lagerbüchern“, „Leere Blätter in Lagerbüchern“, „Maße“, „Nachträge“, „Todfall“, „Zoll, Zollordnung“.

In dem Abschnitt Methodische Grundzüge geht Richter auf Analogien zu anderen Quellen ein (z. B. Urkunden, Weistümer); er gibt eine systematische Einteilung der Lagerbücher, schildert genetische Überlieferungsstufen (Konzept, Reinschrift, Abschriften u. a.). Im letzten Hauptteil werden im Anschluß an die Urkundenlehre die Formularteile untersucht.

Mit dem Blick auf die unüberschaubar umfangreichen Quellenbestände sieht Richter sich immer wieder zu Einschränkungen gezwungen: Er betont den vorläufigen Charakter dieser „Grundzüge“, weist auf Forschungslücken hin, regt zu gezielter Weiterarbeit an. Angesichts der Fülle des hier aufbereiteten Materials, der Durchblicke und Anregungen bedauert der Rezensent, daß diese Orientierungshilfe ihn nicht schon früher bei eigenen Arbeiten an Urbaren vorgelegen hat. Wer mit Lagerbüchern und ähnlichen Quellen zu arbeiten hat, erhält hier ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Norbert Ohler

**Helmut Bender, Karl-Bernhard Knappe, Klauspeter Wilke,** Burgen im südlichen Baden. Verlag Schillinger, Freiburg, 1979. 224 Seiten, 150 teils farb. Abb.

40 Burgen im südlichen Baden zwischen Kinzigmündung im Norden, Bodensee und Donautal werden in diesem mit Grundrissen, Rekonstruktionen, älteren Ansichten und neuen Aufnahmen reich illustrierten Band vorgestellt. Nicht eine Gesamtübersicht also, sondern eine Auswahl der bedeutenderen Burganlagen wird geboten, in alphabetischer Folge von Alt-Bodman über Badenweiler, Boll/Neu-Tannegg, Burkheim, Hochburg usw. bis zum Wildenstein und zur Ruine Zähringen.

Der Band wendet sich an den interessierten Laien, will vor allem zum Besuch der vorgestellten Profan-Denkmäler animieren. In knapper Form wird der Bauzustand der einzelnen Anlage beschrieben, knapp ihre Baugeschichte und die zugehörige Herrschafts- und Familiengeschichte referiert. Für den, der sich eingehender unterrichten will, ist am Schluß eines jeden Artikels die neueste Spezialliteratur aufgeführt. Der Text ist informativ und am derzeitigen Stand der Forschung orientiert. Durch die Aufnahme von Anekdoten, Sagenelementen und literarischen Zitaten wird die Darstellung des sachlich Notwendigen stilistisch aufgelockert.

Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur zur Burgen-geschichte, ein Verzeichnis der Fachausdrücke und eine Übersicht zur touristischen Orientierung mit nützlichen Angaben über Parkmöglichkeiten, Wegzeiten und Gaststätten.

Hans Schadek

**Karl Becker: Johann Baptist Jenger. Ein Breisgauer Freund Franz Schuberts.**

Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 43. 1978. 86 S.

Den 150. Todestag von Franz Schubert am 19. November nahm das Alemannische Institut Freiburg zum Anlaß, die Biographie von Johann Baptist Jenger, eines engen Freundes des Wiener Musikers, vorzulegen. Karl Becker, Prälat und Professor i. R., hat sie mit viel Mühe zusammengetragen. Jenger (1793 1856) war Lehrersohn aus Kirchhofen. Nach Schule und Studium trat er in österreichische Militärdienste. Fast vierzig Jahre lang tat Jenger seine Pflicht als Beamter beim Hofkriegsrat, erst in Graz, dann in Wien. Der anhaltende Friede erlaubte ihm, seine „gesellige Bildung“, vor allem seine Begabung als Pianist ausgiebig zu nutzen. Oft trat er gemeinsam mit Schubert auf; zu seinem engeren Bekanntenkreis gehörte auch Beethoven. – Mit dem vorliegenden Bändchen ist ein Stück Kulturgeschichte der Ära Metternich geschrieben. Es zeigte, daß die Beziehungen zwischen dem Breisgau und Wien die politische Trennung von 1806 überdauerten.

Renate Liessem-Breinlinger

**Rudolf Haas: Stephanie Napoleon, Großherzogin von Baden. Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland (1789 1860). Mannheim 1976. Zweite überarbeitete Auflage 1978.**

1948 erschien eine Lebensbeschreibung der Großherzogin Stephanie aus der Hand des Mannheimer Historikers Friedrich Walter, ein kluges, umfassendes Werk von bleibendem Wert. Nach 30 Jahren liegt jetzt eine neue Biographie Stephanies vor, und der Verfasser, Rudolf Haas, hat in einem so bedeutenden Maß bisher unbekanntes Material aufgefunden, daß diese jüngste Darstellung der ersten badischen Großherzogin eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens ist. Briefe aus dem Archiv des Prinzen Napoleon, die lang gesuchten Aufzeichnungen Stephanies, Material aus dem Besitz ihres Hofmarschalls, – das alles erlaubt einen vertieften Einblick in ein Leben, wie es nur in außergewöhnlichen Zeiten denkbar ist. Als Kind des Grafen Claude Beauharnais, der wegen der Revolution emigriert, wird Stephanie in einem südfranzösischen Kloster von royalistischen Nonnen erzogen, dann von Napoleon als entfernte Verwandte seiner Frau nach Paris geholt und wenig später mit dem Kurprinzen von Baden verheiratet. Mit 17 Jahren ist sie die Frau eines nicht sehr anziehenden deutschen Fürsten und kommt an einen Hof, wo die Verhältnisse mehr als schwierig sind. Von 1811 18 ist sie regierende Großherzogin, und in diese Zeit fallen der Tod ihrer beiden Söhne, der Sturz ihres geliebten Adoptivvaters Napoleon und damit für die gebürtige Französin eine überaus schwierige Zeit. Durch ihre menschlich große und politisch kluge Haltung aber hat sie gerade damals dazu beigetragen, daß der drohende Zerfall des jungen Staates verhindert wurde. Von 1818–60 lebt sie dann als Witwe, eine unendlich lange Zeit, in der sie 3 Großherzöge, die badische Revolution und den Aufstieg ihres Neffen Napoleon erlebte.

Gerade für diese Zeit bringt das Buch viel Neues. Man lernt Stephanie kennen als Gönnerin der schönen Künste und Gründerin eines Erziehungsinstituts sowie als politisch und historisch interessierte Briefpartnerin des Heidelbergers Historikers Schlosser. Neues Licht fällt auf ihr politisches Engagement, mit dem sie, bei aller gebotenen Diskretion, für eine deutsch-französische Verständigung eintritt. Auch zur Caspar-Hauser-Frage hat der Verfasser Wesentliches zu sagen, und man begrüßt dankbar die Nüchternheit, mit der er andächtig gepflegten Phantasien widerspricht.

Ihre vielfachen geistigen Interessen dürfte Stephanie kaum ihrem herzlich unbedeutenden Vater verdanken. Dagegen war ihr mütterlicher Großvater, der Marquis Claude de

Lezay-Marnésia, ein geschätzter Schriftsteller der Aufklärungszeit. Ihr Onkel Adrien, Präfekt von Straßburg, schrieb über staatsrechtliche Probleme und übersetzte Schillers Don Carlos, und sein Bruder Albert, Präfekt und Senator, hinterließ interessante Memoiren.

Mit dem Breisgau war Stephanie in doppelter Weise verbunden. Gleichzeitig mit den Verhandlungen über eine Ehe zwischen ihr und dem badischen Kurprinzen liefen Gespräche zwischen Reitzenstein und Talleyrand über die strittige Auslegung des badisch französischen Staatsvertrags, der den Erwerb des Breisgaus durch Baden vorsah. Kurfürst Karl Friedrich gab seine Zustimmung zur Verlobung seines Enkels erst, als auch der Anfall der breisgauischen Klöster und des Johanniterfürstentums Heitersheim zugesichert war. 15 Jahre später hat sich dann Großherzog Ludwig für den Kauf von Umkirch interessiert, doch war es ihm zu teuer und zu feucht. Als dann schließlich Stephanie den breisgauischen Landsitz erworben hatte, hat sie durch ihren ausgedehnten Verkehr in der Nachbarschaft viel dazu getan, die österreichische Vergangenheit vergessen zu machen.

Zwei Druckfehler wären zu verbessern: Mit dem auf Seite 51 erwähnten Kammerherrn v. Roggenstein ist Joseph Frh. v. Roggenbach gemeint, und das auf Seite 83 genannte Hohenzollern'sche Gut heißt Krauchenwies.

Viele, zum großen Teil unbekannte Bilder schmücken dieses neue Werk über eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten unserer neueren Geschichte.

Alfred Graf von Kageneck

**Julius Dorneich**, Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden. (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 7) Verlag Herder, Freiburg 1979. 397 S., mit Portr. und Facs.-Schriftprobe mit Namenszug.

Nach bald 50 Jahren findet die seinerzeit bemerkenswerte Reihe (Bd. 6, 1931!) ihre Fortführung mit einer Arbeit des jüngst verstorbenen Verf., dessen Dissertation 1922 unter dem Titel „Der badische Politiker . . . Buß“ erschienen war. Dorneich hatten Buß und seine Bestrebungen zeitlebens fasziniert, so schrieb er über dessen politische Entwicklung im „Historischen Jahrbuch“ (45, 1925), über ihn als „Präsidenten des 1. Mainzer Katholikentages“ 1948 und im selben Jahr über ihn und v. Andlaw „auf dem ersten deutschen Katholikentag in Mainz 1848“, außerdem u. a. im „Staatslexikon“ (von 1926), im „Lexikon für Theologie und Kirche“ (von 1931) und in der NDB (3, 1957). A. Stiefvater apostrophiert (in „Badische Landsleute“, 2. Aufl. 1968) Buß als „echten Volksmann“ und meint u. a.: „Den Adelstitel [Franz Josef Ritter von Buß] bekam der in Zell a. H. als armer Leute Kind . . . nicht in die Wiege gelegt. Das Haus Österreich hat ihn damit für seine Verdienste später geehrt . . .“. Buß hatte zuerst Medizin, dann Jura studiert, er wurde Prof. für beide Rechte an der Universität Freiburg, kam 1837 in die Zweite Kammer des Badischen Landtags, brillierte mit seiner „Fabrikrede über die damaligen sozialen Zustände“, trat für einen raschen Eisenbahnausbau ein, gründete die „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat“ und regte die Schaffung des „Kirchenlexikons“ an. Als Präsident des 1. Deutschen Katholikentags in Mainz wurde er über Baden hinaus bekannt. 1874–77 war er Mitglied des Reichstags. Besonders wertvoll in der hier vorgelegten Schrift das Einleitungskapitel „Die verschiedene Beurteilung von Buß in der Literatur“, in dem u. a. H. W. Riehl (in „Land und Leute“, 1854) als objektiv, Hansjakob (in: „Aus meiner Studienzeit“, 1885) als befürwortend, G. Freytag (in „Karl Mathy“, 1870) als „schiefe“ bezeichnet werden. Auch Retzbach und Schnabel werden entsprechend angegangen bzw. jeweils zeitgenössischer Beurteilung miteinbezogen. Im folgenden bemüht sich Dorneich gleichermaßen um die Biographie von Buß wie um eine Darstellung jeweiliger Zeitum-

stände, wie etwa „Politische Entwicklung, Religiöse Wandlung, Rotteck und das ‚Kölner Ereignis‘, Der Deutschkatholizismus in Baden . . ., Buß und Andlaw . . ., Buß in der Frankfurter Nationalversammlung . . ., Buß im ‚Erfurter Parlament‘“. Exkursartig werden „weitere katholische Führer in Baden“ (u. a. Otto v. Wänker, Karl Bader, die beiden Grafen v. Kageneck) behandelt. Alles in allem geht es Dorneich um eine berechtigte Rechtfertigung und in gewisser Weise auch um eine Rehabilitierung dieser, mitunter freilich nur aus dem Zeitgeist heraus zu verstehenden, aktiven sozial-katholischen Persönlichkeit. Ein „Verzeichnis der gedruckten Schriften von Buß“ sowie ein aufschlußreiches „Personenverzeichnis“ beschließt den verdienstvollen Band.

Helmut Bender

**Heinz Kneile:** Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden. (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 15) Freiburg i. Br. 1978. Kommissionsverlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 61 S., 16 Abb.

Die hier vorliegende geraffte Fassung einer Freiburger Dissertation (H. Kneile: Bürgerliche Wohnarchitektur in Städten des Großherzogtums Baden. Freiburg 1976) untersucht Wechselwirkungen zwischen Bevölkerungsanstieg, sozialer Schichtung und wirtschaftlichen Funktionen am Beispiel südwestdeutscher Städte. Gestützt auf ein breites Quellen- und Bildmaterial vor allem aus dem Stadtarchiv Freiburg vergleicht Kneile Freiburger Stadterweiterungen mit denen in Mannheim, Karlsruhe und Lahr; gelegentliche Seitenblicke auf Kehl sowie deutsche Großstädte geben der Arbeit weiteres Relief.

Kneile analysiert ein weites Beziehungsgeflecht: Anordnungen staatlicher und städtischer Behörden (Bauordnungen, Bebauungspläne u. ä.), das Wirken richtungweisender Einzelner (z. B. Staatsbaumeister F. Weinbrenner und dessen Schüler, der südbadische Kreisbaumeister Chr. Arnold); Initiativen von Fabrikanten; kollektive Verhaltensmuster von Gruppen und Schichten.

Der bedrohlich werdenden Wohnungsnot Folge des rapiden Bevölkerungswachstums versuchte man in Schüben durch Stadterweiterungen zu steuern: In Freiburg Mitte der 20er, 40er, 60er, 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts. Im Beobachtungszeitraum lassen sich zwei Typen sozialer Differenzierung im Wohnungswesen beobachten: Die eine vertikal: Die Bel Etage der Bürgerhäuser wird von einkommenskräftigen Akademikern, Beamten oder freiberuflich Tätigen bewohnt, in den Stockwerken darüber wohnen Angehörige mittlerer sozialer Schichten, im Dachgeschoß schließlich Diensthofen, Tagelöhner, Arbeiter. Die andere horizontal: Seit den 1830er Jahren läßt sich ein Auszug von Angehörigen der Freiburger Oberschicht ins Freie beobachten; in den folgenden Jahrzehnten entstehen nun nicht nur verschiedene Villenviertel, sondern auch einzelne Handwerker- und Folge der Industrialisierung Arbeiterviertel: So etwa 1868 die „Knopfhäusle“ am Freiburger Meßplatz, nach Kneile die erste geschlossene und reine Arbeitersiedlung in Baden.

Die Arbeit macht deutlich, vor welch vielschichtigen Aufgaben die Verantwortlichen standen; ihre Leistung ist um so höher zu veranschlagen, als die meisten der seinerzeit angelegten Stadtviertel den Ansprüchen ihrer Bewohner noch ein Jahrhundert später gewachsen sind; viele Lösungen genügen auch heutigen Anforderungen was angesichts der nicht selten unbefriedigenden Stadterweiterungen in den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts alles andere als selbstverständlich ist. Die neuen Stadtviertel sollten verkehrs-

günstig liegen; feuerpolizeiliche Auflagen (Toreinfahrt in Bürgerhäusern für die Feuerwehr) mußten ebenso erfüllt werden wie elementare hygienische Anforderungen (Be- und Entwässerung der Städte seit dem Ende der 1870er Jahre, Bau einer zentralen Kanalisation in Lahr dagegen erst ein halbes Jahrhundert später); die einzelnen Häuserblöcke sollten ausreichend durchlüftet, die Wohnviertel so angelegt sein, daß sie nicht in den Abwind der entstehenden Industriegebiete gerieten, der Wohnraum der Arbeiter wiederum nicht zu fern den Fabriken. Das Ansteigen der Bodenpreise führte zu einer Verkleinerung der Parzellen; die sich daraus ergebende mangelhafte Durchgrünung mußte kompensiert werden durch die Anlage öffentlicher Parks und Naherholungsgebiete.

Bei der Meisterung dieser Aufgaben standen den Verantwortlichen zwar einzelne Vorbilder vor Augen, doch wird nicht recht deutlich, wie die von Kneile erwähnten, in Chicago und Paris praktizierten Lösungen auf Entscheidungen im Südwesten Deutschlands einwirkten. Dem Rezensenten scheint es, als passe die Schlußbemerkung Kneiles nicht recht zum Inhalt der ganzen Arbeit: „Bürgerliche Stadterweiterungen und bürgerliche Stadtplanung des 19. Jahrhunderts drücken somit ein immer eklatanter werdendes, menschlich beziehungsloses Nebeneinanderherleben der einzelnen Bevölkerungsschichten aus. Daran konnten die schwach aufkeimenden Ausgleichsmöglichkeiten [. . .] vorerst nichts ändern“. Um zu diesem Ergebnis zu kommen, hätte es weiterer Mikrostudien bedurft, auch zur Rolle, die Vereine, Parteien, Pfarrgemeinden u. ä. für das Mit- bzw. Nebeneinander der verschiedenen Schichten in der Stadt insgesamt sowie in einzelnen Stadtvierteln spielten. Trotz dieser Einschränkung sei festgestellt, daß die Arbeit einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert liefert nicht zuletzt wegen der instruktiven Abbildungen und Pläne.

Norbert Ohler

**Hans Wilhelm Heine**, Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 5) Stuttgart 1978. 177 S.

Mit seiner für den Druck überarbeiteten, von W. Hübener betreuten Freiburger Dissertation legt H. W. Heine für fast den gesamten Kreis Konstanz und für große Teile der Kreise Tuttlingen und Sigmaringen ein vollständiges Inventar der ur- und frühgeschichtlichen Wallanlagen sowie der mittelalterlichen Burgen, Burgruinen und Burgstellen vor. Frühneuzeitliche Schanzen und Schanzlinien sind ebenfalls erfaßt. Die Bestandsaufnahme (Alphabetischer Katalog S. 49 ff) berücksichtigt in erster Linie den archäologischen Befund, der, soweit möglich, durch Nachrichten aus gedruckten Quellen ergänzt wird. Das umfangreiche ungedruckte Archivmaterial konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Im einleitenden Teil sucht Heine die festgestellten Wehranlagen in ihren jeweiligen Gesamtzusammenhang einzuordnen, wenn möglich zu typisieren und zeitlich zu bestimmen. Bei den frühmittelalterlichen Anlagen etwa wird funktional zwischen Mittelpunktburgen, also Burgen, die als Zentren von Herrschafts-, Gerichts- und Verwaltungsbezirken dienten, und anderen, meist kleineren Befestigungen unterschieden, die auf dörfliche Siedlungen, Hofgruppen, Herrensitze oder Klöster bezogen waren und die wahrscheinlich als Refugien anzusprechen sind. Auch die Mittelpunktburgen dürften aber nur sporadisch aufgesucht worden sein. Dauernd besiedelt war im Untersuchungsgebiet wohl nur der Hohentwiel, der als Vorform der hochmittelalterlichen Adelsburg angesehen werden kann, die sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ausbildet.

Text und Katalog werden durch den Abbildungsteil (S. 115 ff.) ergänzt, der neben 18

fotografischen Abbildungen und 8 Übersichtskarten über die Verbreitung der Wehranlagen im Untersuchungsgebiet 76 graphische Aufnahmen von Burgen enthält, die zumeist vom Verfasser selbst im Gelände erarbeitet worden sind. Der Band wird vom Wasmuth-Verlag in Tübingen vertrieben.

Hans Schadek

**Hans-Josef Wollasch:** Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege. Zum 100. Geburtstag von Benedict Kreutz (1879-1949). Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband e.V. Freiburg im Breisgau 1978. 328 S., zahlreiche Abb.

„Die Caritas hat dem deutschen Volke vor dem Kriege neben Hunderttausenden von ehrenamtlichen Helfern 120 000 Ordensschwestern und hauptamtliche Kräfte, 190 caritative Fachschulen, 1100 Krankenhäuser und Anstalten der Gesundheitsfürsorge, 4800 Waisenhäuser, Kindergärten und andere Heime der Erziehungsfürsorge, 1050 Altersheime, 13 200 Schwesternstationen und caritative Beratungsstellen zur Verfügung gestellt“. Mit diesen eindrucksvollen Angaben aus einer vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes (DCV) im November 1945 herausgegebenen „Proklamation der Caritas“ schließt Wollasch seine Gedenkschrift. Diese „Beiträge“, größtenteils schon andernorts publiziert (vor allem in „Caritas“, Jahrbuch des DCV) untersuchen Arbeit und Wirkungen der Caritas von zwei sich ergänzenden Ansätzen aus: Im Mittelpunkt mehrerer Beiträge steht die Gestalt des langjährigen Direktors des DCV, Kreutz; in anderen Beiträgen geht Wollasch auf Schwerpunkte im Leben des DCV in den Jahren 1933-45 ein. Erklärtes Ziel ist, eine Zwischenbilanz vorzulegen, Teilergebnisse und offene Fragen zu formulieren, der Forschung Anregungen zu geben, Vorarbeit für eine Gesamtgeschichte des DCV zu leisten. Wollasch stützt sich dabei auf die umfangreiche wissenschaftliche und publizistische Literatur zum Thema, auf das Archiv des DCV sowie zahlreiche andere öffentliche und private Archive. Er ist sich der prekären Quellenlage für die Jahre 1933-45 bewußt: Manches, was in normalen Zeiten schriftlichen Niederschlag findet, wurde nur mündlich weitergegeben; was der Gestapo bei etwaigen Haussuchungen nicht unter die Augen kommen sollte, wurde vernichtet; wieder anderes wurde getarnt: Was ehrliche Reverenz dem NS-Regime gegenüber ist, was Ironie oder Verschleierung, kann oft nicht einmal der entscheiden, der diese Zeit bewußt miterlebt hat. Zahlreiche Bild- und Textdokumente sind in den laufenden Text eingefügt oder einem umfangreichen Dokumentenanhang beigegeben; das detaillierte Personen-, Orts- und Sachregister ist zur Erschließung der vielschichtigen „Beiträge“ willkommen.

Benedict Kreutz wurde 1910 zum Pfarrverweser in Untergrombach bei Bruchsal ernannt, mit einer Begründung, die Frontstellung und Parteinahme der katholischen Kirche vor dem I. Weltkrieg erhellt: Infolge der stark entwickelten Industrie sei diese Pfarrei „religiös und social seitens der Sozialdemokratie sehr gefährdet. Sie fordert deshalb einen körperlich und geistig sehr leistungsfähigen und gewandten Seelsorger, der zugleich in längerer pastoraler Tätigkeit die Erfahrungen gesammelt hat, den heute forcierten Angriffen auf die religiöse, sittliche und staatliche Ordnung zu wehren“ (S. 36). Neben seiner seelsorglichen Tätigkeit zeigte Kreutz in dieser Pfarrei ein breit angelegtes soziales Engagement: Er gründete bzw. förderte Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine – mit dem Erfolg, daß der Wirtshausbesuch Jugendlicher zurückging; er kümmerte sich um den Wohnungsbau, gründete eine Gemeinnützige Baugenossenschaft; er plante und betrieb den Bau eines Gemeindeheims, das gleichzeitig Schwesternhaus, Nähsschule, Kleinkinderschule (da oft beide Elternteile in der Fabrik arbeiteten, drohten Kinder zu verwahrlosen) und Volksbad

war; letzteres angesichts der unzureichenden hygienischen Verhältnisse in den Arbeiterbehausungen eine Wohltat für den ganzen Ort. Parallel zu diesen Aktivitäten widmete Kreutz sich dem Studium der Nationalökonomie. 1922 promovierte er zum Dr. rer. pol. mit einer Dissertation, die aus der Arbeit in Untergrombach erwachsen war: „Das ländliche Gemeindeheim; eine Studie zur ländlichen Wohlfahrtspflege“. Während des Krieges war Kreutz Garnison-, dann Divisionspfarrer an der Westfront, später in Galizien und in Finnland. 1919 übernahm er die Leitung der Berliner Niederlassung des DCV, 1922 wurde er als Nachfolger Werthmanns zum zweiten Präsidenten des DCV gewählt. In den folgenden Jahrzehnten prägte er weitgehend die Arbeit dieses Verbandes.

Als dessen Hauptarbeitsgebiete nennt Kreutz 1924 Hausarmenpflege, Familien-, Kinder-, Jugend- und Krankenfürsorge, Caritashilfe in der Seelsorge, Caritaspflege auf dem Land, Mädchenschutz, Fürsorge für körperlich oder geistig Abnorme, für Arbeits- und Obdachlose, Bekämpfung der Trunksucht, Fürsorge für die deutschen Katholiken im Ausland. Besonders stark war der DCV nach den Weltkriegen und während der Wirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre gefordert: Er sammelte und verteilte Nahrung, Kleidung, Brennstoffe, Geld, er widmete sich der Wohnraum- und Arbeitsvermittlung, nach 1945 zusätzlich der Flüchtlings- und Vertriebenenhilfe, der Rechtsberatung, der Familiensammenführung. Dazu kam seit den 20er Jahren die Gründung und Unterhaltung sozialer Schulen für die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter, die Umschulung von stellenlosen Lehrerinnen zu Gemeindehelferinnen, die Gründung einer angesehenen Fachbibliothek.

Angesichts so vielfältiger Aktivitäten ist man gespannt auf die Schilderung der Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus, die angesichts dessen Anspruch, den ganzen Menschen und das ganze Volk in Beschlag zu nehmen, nicht ausbleiben konnte. Wollasch, der auch negative Züge im Wesen Kreutz' nicht verschweigt, bemüht sich hier um höchst differenzierte Darstellung. Der DCV wurde weder aufgelöst noch „gleichgeschaltet“, doch sah er sich zum Lavieren gezwungen; der Historiker beobachtet das Nebeneinander von Standfestigkeit und Nachgeben. Wollasch verweist auf Mut und Zivilcourage, die einzelnen Mitgliedern des DCV die Einlieferung ins KZ brachte, und fährt fort: „Das sind bekannte Beispiele, die Hochachtung heischen, auf die man sich jedoch für die Dauer nicht ausschließlich wird berufen dürfen, wenn nach dem Preis gefragt wird, den die deutsche Caritas für die Wahrung ihres Auftrags und ihres Freiraums bezahlt hat“ (S. 156). Diese Sätze stehen in dem hier erstmals veröffentlichten Kapitel 6 „Caritasverband und Nationalsozialismus: Fragestellungen. Zwischen Anpassung und Gegnerschaft“. Das kritische Abwägen, das Bemühen, auch den seinerzeit in Schuld Verstrickten gerecht zu werden, sollte von all denen zu Kenntnis genommen werden, die allzu schnell vom „Versagen“ der Kirche und ihrer Institutionen im III. Reich sprechen – auch angesichts von Reaktionen der Caritas auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Kapitel 9) sowie der Euthanasie im III. Reich (Kapitel 10). Das einschlägige Schrifttum zu diesem Thema wird aufgearbeitet; noch sieben Wochen nach Kriegsende wurde die Euthanasie in Kaufbeuren praktiziert! (S. 210). Nach dem Krieg veranstaltete der DCV eine Umfrage bei den vom Euthanasieprogramm seinerzeit betroffenen Häusern. In einem der Berichte (Dokument 49 vom 14. 8. 1959) heißt es: Zusammenfassend ist zu sagen, „daß im ganzen 170 Erwachsene und 72 Kinder verlegt wurden. Bei 55 Kranken gelang es, eine Verlegung zu verhindern. Von den verlegten Kranken sind mit ziemlicher Sicherheit 110 nicht getötet worden, 30 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht. Über die 24 saarländischen Kranken ist nichts Sicheres bekannt. Bei 78 ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie getötet wurden“. Bediensteten der hier berichtenden Heil- und Pflegeanstalt war seinerzeit bekannt, daß Verlegung von Patientinnen deren wahrscheinlichen Tod bedeutete. Darf man die Ver-

hinderung der Verlegung von 55 Kranken als Erfolg werten angesichts der großen Zahl von Opfern?

Die Arbeit von Wollasch ist um so willkommener, als sie auch Schattenseiten im Leben eines Verbandes ausleuchtet, dem aufdringliche Eigenpropaganda fernliegt, als sie immer wieder deutlich macht, wie schwer es für den Historiker sein kann, ein gerechtes Urteil zu finden.

Norbert Ohler

**Buggingen.** Eine Markgräfler Gemeinde im Wandel der Zeit, hg. von der Gemeinde Buggingen, Verlag Karl Schillinger, Freiburg 1978, 313 S.

Man darf die Gemeinde Buggingen (mit Seefeldern und Betberg) zu diesem schönen, mit zahlreichen Abbildungen großzügig ausgestatteten Band beglückwünschen, mit dem sie 1978 die 1200. Wiederkehr ihrer urkundlichen Ersterwähnung beging. Natürlich ist die Siedlung Buggingen älter: Der Name weist in die Zeit der alemannischen Landnahme zurück, und einzelne Funde belegen noch weit früheres Leben auf der Bugginger Gemarkung. Dem geht Willi Werth in seinem Beitrag zur Ur- und Frühgeschichte im Bugginger Raum nach (S. 9–42). Werths Lernerkenntnisse zum frühen Christentum bis zum 9. Jahrhundert (S. 43–50) werden von Pfarrer Gerhard Teutsch in seiner Geschichte der Pfarrei und Kirche Betberg aufgegriffen und weitergeführt (S. 97–125). Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Buggingens seit der Ersterwähnung führt zunächst bis 1805, in die Zeit der Begründung des modernen badischen Staats. Walter Fauler skizziert neben den politischen Ereignissen im engeren Sinn auch die kirchlichen Verhältnisse seit dem 10. Jahrhundert, das mit der Reformation einsetzende Schulwesen, die Ausbildung der Gemeindeverwaltung nach 1648 und die Geschichte zahlreicher Einzelhöfe, unter Anschluß einer Liste alter Flur- und Familiennamen (S. 51–125). Johannes Helm führt die geschichtliche Linie ins 19. und 20. Jahrhundert fort, auch hier unter Einbeziehung von Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe, Gemeindeverwaltung, Schul- und Vereinswesen (S. 127 bis 273). Helm hat für seinen Beitrag in großem Umfang die Archivalien der Gemeindearchive von Buggingen und Seefeldern ausgewertet. Die jüngste Vergangenheit Buggingens ist entscheidend durch die fündigen Kalibohrungen in den Jahren 1912/13 beeinflusst worden. In wenigen Jahren entstand der größte Bergbaubetrieb Südwestdeutschlands, dessen Geschichte Gustav Albiez in sachkundiger Weise darstellt (S. 275–293). Verdienstvoll ist, daß mit dem Beitrag von Walter Jost und Heinz Schlenker festgehalten wird, was heute noch an Brauchtum, Sagen und Anekdoten in Buggingen existiert. Dieses Wissen wird ja normalerweise nicht aktenkundig und kann deshalb, sobald es untergegangen ist, nicht mehr rekonstruiert werden.

Diese knappe Übersicht über den Inhalt des Bandes gibt keine Vorstellung von der großen Fülle interessanter Details, die vor dem Leser ausgebreitet werden. Gewiß sähe man gern manches genauer dargestellt, vor allem die Motive einzelner Tatbestände, etwa für die Teilnahme der Bugginger am Bauernkrieg und an der Revolution von 1848/49 oder für den überwältigenden Wahlerfolg der NSDAP 1933 (81 %), deutlicher angesprochen. Doch soll mit diesen Bemerkungen das Vergnügen an der Lektüre der informationsreichen Beiträge des Bandes, der hoffentlich die ihm gebührende Beachtung findet, nicht geschmälert werden.

Hans Schadek

**Bernhard Diestelkamp**, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde aus dem Jahre 1120?  
Ein Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte des Mittelalters sowie zur Diplomatik  
hochmittelalterlicher Städteprivilegien, 1973, 80 S.

Das Mittelalter kannte ein häufig verwendetes Sinnbild für das Leben in der Gestalt des Glücksrades. Auf der linken sich aufwärts drehenden Seite zeigt dies zumeist Kaiser, Könige oder Fürsten, die bis zur Höhe des Rades aufsteigen, wo sie sich in ihrer Majestät thronend dem Volke zeigen. Mit der Weiterdrehung des Rades werden sie jedoch beim Sturz in den Abgrund dargestellt. An dieses Sinnbild fühlt man sich erinnert, wenn man an die Forschung über das älteste Freiburger Stadtrecht denkt, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Verfasser des hier endlich in dieser Zeitschrift zu erwähnenden Buches mit seinen Ausführungen recht behielte. Als Walter Schlesinger, angeregt durch eine in Freiburg abgehaltene Forschungstagung des Stadtgeschichtlichen Arbeitskreises des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, im Jahre 1966 seine Untersuchung „Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt“ (ZSRG Germ Bd. 83, 1966, S. 63–116) vorlegte, schien es so, als ob das Hauptproblem gelöst sei. Und zwar weil wie es dem Historiker allein angemessen ist hier mit einwandfreien hilfswissenschaftlichen Methoden zunächst die Quellenlage geklärt worden war. Ein die Geschichtswissenschaft seit vielen Jahrzehnten beschäftigenden Fragenkomplex war damit vom Tisch, mochten auch Einzelfragen noch zu klären sein. Nur vier Jahre später, ausgerechnet bei der von der Universität aus Anlaß des 850jährigen Stadtjubiläums veranstalteten Feier, vertrat dagegen der Frankfurter Rechtshistoriker B. Diestelkamp die Ansicht, daß die von Schlesinger rekonstruierte älteste Stadtrechtsurkunde Herzog Konrads von Zähringen vom Jahre 1120 in dieser Form garnicht existiert habe, sondern daß es sich um eine Fälschung von etwa 1178 gehandelt haben müsse. Übergehen wir hier die daraus zu ziehende Folgerung, daß die solche Meinungsäußerung hervorrufende Feier damit als unberechtigt erwiesen worden wäre. Schwerwiegender ist es, daß Diestelkamp, ohne genügende Beachtung der quellenkritischen Überlegungen Schlesingers, in die vorwiegend von Rechtshistorikern geübte Methode zurückfällt. Danach wäre zunächst nicht von der Form sondern vom Inhalt der inzulpierten Urkunde auszugehen. Für die von Diestelkamp zu diesem Zweck versuchte Beweisführung ist es daher entscheidend, daß manche der Freiburger Bestimmungen, wie das heftig umstrittene Pfarrwahlrecht der Marktbewohner, an anderer Stelle erst 20–30 Jahre später vorkommen sollen. Offenbar ist der Verf., wie sein Untertitel „Ein Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte des Mittelalters“ erkennen läßt, sich offenbar allzu sicher, alle in dieser Hinsicht vorliegenden Quellen durchgearbeitet zu haben, bzw. nimmt er an, daß dies von der von ihm vertretenen Disziplin geschehen sei! Mir scheint es aber, daß dies kaum der Fall ist. Deshalb müßte man also, wollte man auf Diestelkamps Einwände eingehen, die gesamten stadthistorischen Probleme des 11. und 12. Jahrhunderts nicht nur aufrollen sondern aufgrund einer umfassenden Quellendurchsicht erneut untersuchen. Daß eine solche Aufgabe an dieser Stelle nicht gelöst werden kann versteht sich von selbst. Sie würde im übrigen sicherlich nicht vergeblich sein, wie mir so gut wie sicher zu sein scheint. Denn es gibt vor allem auch in der erzählenden Chronistik und auch sonst – noch zahlreiche Nachrichten, welche bisher von der Stadtgeschichtsforschung nur sehr unvollständig ausgewertet worden sind. Dies sei nur an dem immer wieder als Gegenbeweis herangezogenen Pfarrwahlrecht demonstriert. Selbst dörfliche Gemeinden des Oberrheinraumes besaßen nämlich offenbar schon im 12. Jahrhundert, und wahrscheinlich schon früher, Patronatsrechte über dörfliche Kirchen. Als Beispiel sei das bisher von der Forschung übersehene Dauendorf bei Hagenau im Elsaß angeführt. Hier erlangten zwischen 1141 und 1160 die dortigen Pfarrgenossen bei einer bischöflichen Synode gegen die An-

sprüche des mächtigen Klosters Weißenburg das Patronatsrecht über ihre Kirche (ReggBff Straßb Bd. I, S. 339 Nr. 563). Dies kann doch wohl nur auf bereits vorhandenen älteren Ansprüchen beruht haben.

Nachdem W. Schlesinger also mit historischen Methoden m. E. das Problem des ältesten Freiburger Stadtrechts weitgehend gelöst hat, braucht man sich m. E. nicht die erneute Mühe zu machen, die Behauptungen Diestelkamps im einzelnen zu widerlegen. Dann stünde man nämlich vor der Aufgabe, nicht nur die gesamte ältere Literatur erneut wiederzukäuen, sondern man müßte die vorhandenen Quellen insgesamt noch einmal durchsehen. Wer im übrigen genauer erfahren möchte, wie die deutsche Geschichtsforschung die Diestelkamp'schen Behauptungen aufgenommen bzw. abgelehnt hat, sei auf die im kommenden Jahresband der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheinende Besprechung der genannten Arbeit von Hans Schadek verwiesen.

Berent Schwineköper

**Impressionen Freiburg im Breisgau**, hg. von Hans Schneider, fotografiert von Manfred Richter. Mit einer Zeittafel von Franz Laubenberger und Hans Schneider. Dritte, völlig erneuerte Auflage, Verlag Rombach, Freiburg 1979.

Die dritte Auflage des Bandes, der erstmals im Jubiläumsjahr 1970 mit Bildern von Kurt Wyss herauskam, ist, wie schon die zweite Auflage von 1974, völlig neu gestaltet, in der Konzeption wie im Bildmaterial. Nur wenige Motive wurden übernommen, die weitaus meisten, die diesmal ausschließlich von Manfred Richter stammen, sind neu. Richter sind zum Teil Bilder von großer Eindringlichkeit gelungen. Optisch sichtbar wird - nicht selten aus überraschend neuer Perspektive - das lebenswerte und vertraute Freiburg, der alte, historisch gewachsene Teil der Stadt. Landwasser und Weingarten erscheinen nur am Rande; Probleme kommen nicht ins Bild. Wer diese redaktionelle Vorentscheidung akzeptiert, hat seine ungetrübte Freude an diesem Band, der gewiß Anregungen genug bietet, sich künftig aufmerksamer umzutun und das Gezeigte durch eigene Eindrücke zu ergänzen. Und etwas weiteres belegt dieser Band: Freiburg ist tatsächlich eine lebendige Stadt, in der nicht nur Sport und Fasnet, Weinfeste und Messen, Theater und Konzerte, sondern auch außergewöhnliche künstlerische Aktivitäten wie das Theaterfestival oder das Holzhauersymposium ihren angestammten Platz haben.

Hans Schadek

**Hermann Brommer**: Kappel im Tal. Pfarrkirche St. Peter und Paul. Kunstführer Nr. 1159. Verlag Schnell und Steiner, München und Zürich, 1979. 23 S., zahlr. Abb.

**Hermann Brommer**: Freiburg-St. Georgen. Katholische Pfarrkirche St. Georg. Kunstführer Nr. 1199. Verlag Schnell und Steiner, München und Zürich, 1979. 19 S. zahlr. Abb.

Hermann Brommer hat als anerkannter Kunsthistoriker außer wissenschaftlichen Publikationen über Breisgauer oder Elsässer Künstler und ihr Werk eine Reihe von Kunstführern für Freiburg und Umgebung verfaßt, zum Beispiel für die Adelhauser Klosterkirche oder Pfarrkirchen von Merdingen und Neuershausen. Nun legt er zwei weitere vor: für Kappel im Tal und für St. Georgen, beides Stadtteile von Freiburg.

Das Kirchlein Kappel, einst ein beliebtes Wallfahrtsziel mit einem Gnadenbild von Hans Wydiz aus dem 15. Jahrhundert, würdigt Brommer als sehenswert, vor allem wegen

zahlreicher Werke aus dem Künstlerkreis um Wenzinger. Daß der bauliche Rahmen so schlicht ausgefallen ist, hat einen Grund in einem Rechtsstreit Mitte des 18. Jahrhunderts, in dem es um die Baulast ging. Ein qualitätsvoller Entwurf des Deutschordensbaumeisters Johann Kaspar Bagnato wurde erst nach drastischer Vereinfachung durch den Klosterbaumeister William von St. Peter realisiert.

Die Kirche von St. Georgen hat außer ihrer charakteristisch in roten und gelben Natursteinen ausgeführten Architektur eine interessante Innenausstattung zu bieten: gotisches Maßwerk und einen Renaissancetaufstein aus dem Vorgängerbau, der sogenannten Hartkirche (hart = Wald oder Weide). Statuen und Gemälde aus der Barock- beziehungsweise Rokokozeit – Werke der Breisgauer Künstler Hochsing, Hauser und Pfanner –, einen prächtigen Hochaltar, den Josef Dettlinger 1896 dem spätgotischen Flügelaltar von Kaysersberg im Elsaß nachgebildet hat, aber auch zeitgenössische Kunst wie farbige Glasfenster und ein Portal in Kupfertreibarbeit.

Außer Freude an dem, was die Kirche in bestem Zustand präsentiert, drückt Brommer dreimal Bedauern aus: vor allem darüber, daß 1865 die alte Hartkirche abgebrochen wurde. (Er stellt sie in Wort und Bild vor). Seinerzeit war vorgeschlagen worden, sie als Friedhofskirche zu erhalten. Der Neubau wäre bei dieser Lösung in Richtung der alten Siedlungskerne Uffhausen und Wendlingen gerückt. Weiter beklagt Brommer, daß die barocke Ausstattung, die den erhaltenen Aufzeichnungen nach reichhaltig und hochwertig war, nur sehr bruchstückhaft erhalten ist, außerdem, daß die farbige Innenraumgestaltung der neuromanischen Kirche modernen Renovierungen zum Opfer gefallen ist.

Renate Liessem-Breinlinger

**100 Jahre Maler- und Lackierer-Innung Freiburg.** Texte von Wilhelm Eschle und Stanislaus Kaiser. Poppen & Ortman, Freiburg 1979. 64 S. Mit teils farb. Abb. Broschiert.

In seinem Geleitwort weist Oberbürgermeister Dr. Keidel u. a. darauf hin, daß eigentlich bereits anno 1293 eine Malerzunft – Zunft zum Riesen in Freiburg begründet worden war. Landrat Dr. Schill betont in seinem Grußwort die Verbindung von solidem Handwerk und künstlerischer Ambition. Referierend der Kaisersche Beitrag „Hundert Jahre Malerhandwerk mit goldenem Boden?“, mehr persönlich gesehen und weiter ausholend Eschle mit „Aus dem Lebenslauf eines Hundertjährigen und seiner Ahnen“. Danach ist vom Wiederaufbau der Gerichtslaube, von der Gewerbeschule und der Maler-Innung und auch von „freundschaftlich- nachbarlichen Beziehungen über die Grenzen“ die Rede. Auch „Die Michaelskapelle im alten Friedhof“ hat ein eigenes Kapitel. Chronikales gibt sich auch mit der Gegenüberstellung der Luftbilder des zerstörten und noch unzerstörten Freiburger Stadtkernes – im folgenden. Einen Exkurs ins Mittelalter bieten „Die großen mittelalterlichen Maler im Bannkreis von Basel, Colmar, Straßburg und Freiburg“. Zunft- und Innungswesen beschließen die hübsch aufgemachte und reich illustrierte Broschüre ein gelungener und lebhafter Beitrag Freiburger topographischer Detailgeschichte.

Helmut Bender

**Josef Weber:** Zur Geschichte der Stadt Elzach. Herausgegeben von der Stadt Elzach anlässlich des 800jährigen Jubiläums im Jahre 1978.

Wer sich bisher über Elzach und seine Geschichte informieren wollte, mußte sich mit einzelnen, nicht immer leicht zugänglichen Aufsätzen begnügen, von denen namentlich die verschiedenen Arbeiten von Karl Siegfried Bader und Hermann Rambach zu nennen sind.

Nunmehr legt Josef Weber zum Jubiläum seiner Vaterstadt einen schön ausgestatteten Band „Zur Geschichte der Stadt Elzach“ vor, zu dem man den Verfasser und die Elzacher Bürger herzlich beglückwünschen kann. In 13 auf das Wesentliche konzentrierten Abschnitten werden Entstehung, Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt behandelt. Eine rechte Freude sind die Wappenzeichnungen, vom kenntnisreichen Verfasser sorgfältig beschrieben und gedeutet. Zur Geschichte der Pfandherrschaften wäre noch anzumerken, daß durch die Verpfändung an den Vizekanzler Dr. Fischer und die nachfolgende Umwandlung in ein Kunkellehen für seine Nachkommen Elzach seit 1680 nicht mehr durch die Kameralherrschaft Kastel- und Schwarzenberg sondern durch den Ritterstand bei den Landständen vertreten wurde. Der Sohn des verdienten Schultheißen Hans Georg Sonner, Dr. Johann Michael Sonner, Rektor der Freiburger Universität, oberösterreichischer Vizekanzler und seit 1663 Reichshofrat, würde eine Erwähnung verdient haben.

In den weiteren Abschnitten werden eingehend die Kunstschatze der Stadt behandelt. Die Abbildungen der wertvollen Glasfenster in der Pfarrkirche, die mit guten Gründen der Freiburger Werkstatt des Meisters Hans Gitschmann von Ropstein zugeschrieben werden, sind eine rechte Anregung zu einem baldigen Besuch.

Besonders dankbar wird man für die nächsten Abschnitte über die eingemeindeten Ortsteile Prechtal, Yach und Katzenmoos sein. Die Ausführungen über Prechtal bringen wichtige Ergänzungen zu den Arbeiten von K. S. Bader und J. Vogt. Über Yach und seine beiden Lehensherrschaften sowie über Katzenmoos-Spitzenbach mit der Herrschaft der Freiburger Familie Haas gab es bisher überhaupt keine ortsgeschichtliche Literatur.

Die Quellenbelege und Literaturangaben machen das Werk besonders wertvoll.

Alfred Graf von Kageneck

**Hubert Houben**, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhausener Klosterbibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 30), Arbeogesellschaft, München 1979, XIII, 220 Seiten, 13 Tafeln.

In den schweren Bränden der Jahre 1322 und 1768 wurde der mittelalterliche Bibliotheksbestand St. Blasians weitgehend vernichtet; nur wenige Handschriften konnten gerettet werden. Der Versuch, für das 11. und 12. Jahrhundert eine Zeit, in der St. Blasien zunächst als Reformzentrum und dann beim Ausbau einer weiträumigen Grundherrschaft sehr erfolgreich war – das Skriptorium des Klosters zu untersuchen, wäre mangels Material von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen, wäre nicht ein geschlossener Handschriftenbestand des St. Blasianer Priorats Ochsenhausen aus dem 12. Jahrhundert erhalten, der nach der Säkularisation in die Metternichsche Schloßbibliothek in Königswart (Böhmen) gelangt ist und heute noch dort liegt. Diesen Bestand vorwiegend monastischen und homilistischen Inhalts kann Houben in seiner unter Johanne Autenrieth entstandenen, für den Druck überarbeiteten Freiburger Dissertation teilweise sicher, teilweise mit großer Wahrscheinlichkeit dem Skriptorium von St. Blasien zuweisen, das damit wesentlich schärfere Konturen als bisher gewinnt. Die Erkenntnisse, die aus der detaillierten Handschriftenbeschreibung, die den wesentlichen Teil des Bandes ausmacht, gewonnen werden, erlauben die Annahme, daß St. Blasien entsprechend seiner Stellung in der Reformbewegung ein ähnlich bedeutsames Skriptorium wie etwa die Reformzentren Hirsau und Schaffhausen besessen hat.

In zwei Exkursen beschäftigt sich Houben mit St. Blasianer Nekrologfragmenten und mit einer bisher unbekanntem Abschrift einer Teilquelle des bekannten „Liber construc-

tionis“, deren Text im Anhang abgedruckt ist. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis, ein Verzeichnis der Handschriften und Archivalien, ein Werkverzeichnis und schließlich ein Personen- und Ortsregister ergänzen den Band, der auch dem Laien manchen kulturhistorisch interessanten Einblick in die hochmittelalterliche Geschichte dieses Schwarzwaldklosters bietet.

Hans Schadek

**Hermann Brommer**, Niederrotweil Filialkirche St. Michael, Schnells Kunstführer Nr. 599, München/Zürich, 2. völlig neubearbeitete Auflage 1979.

Die nach außen hin bescheidene Dorfkirche am Südwestrand des Kaiserstuhls, wegen ihres berühmten gotischen Schnitzaltars des Meisters HL Wallfahrtsziel vieler Kunstfreunde, besaß aus der Feder des unvergessenen Dr. Hermann Ginter einen 1954 geschriebenen Kirchenführer. Verständlicherweise rückte dieser den qualitätsvollen Hochaltar ganz in die Mitte der Betrachtung. Dabei stellte er heraus, daß das Niederrotweiler Werk keine „bäuerische Kopie“ des Breisacher Altars, sondern sein völlig ebenbürtiger Bruder sei, kaum vor jenem Werk entstanden, sondern unmittelbar nach demselben (1523–26). Zeige es doch besonders in den Flügelreliefs eine Weiterentwicklung der Kunst des Meisters.

Der von der barocken Kunstforschung und zahlreichen Breisgauer Kirchenführern her wohlbekannte Merdinger Rektor Hermann Bommer erhielt nun den Auftrag, eine völlig neubearbeitete Auflage zu schreiben. Mit seiner gewohnten Akribie trug er eine fast erdrückende Fülle von Daten zur Kunstgeschichte zusammen, beschrieb präzise die Ausstattungen des 18. und 19. Jahrhunderts, genauso aber auch die Gefährdungen und Restaurierungen des Hochaltars und Kirche im 20. Jahrhundert. Erstmals nannte Brommer als in Niederrotweil beteiligte Künstler den Kaysersberger Bildhauer Ursus Joseph Rothbletz (dort seit 1687, † 1730), Andreas Hochsing, den bedeutendsten Freiburger Schnitzer im 1. Drittel des 18. Jh. († 1736 Horb a. N.), dann Johann Bargör (auch Berger) als Schreiner und Bildhauer der Kanzel (zeitweilig in Riegel und Emdingen wohnhaft), ferner den Maler Franz Theoderich Kraus, aus Schwyz stammend und nach 1712 in Emdingen a. K. ansässig, und schließlich den Tiroler Maler Franz Bernhard Altenburger (ab 1728 in Freiburg tätig, † 1736).

Neben der gewissenhaften Beschreibung des Inneren und Äußeren der Kirche versuchte Brommer, bei der Wertung des HL-Hochaltars auch neueste Erkenntnisse des Münchener Professors Dr. Herbert Schindler einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Diesem gelang es – und das ist als eine Sensation zu werten –, eine Kryptosignatur auf einem in Ulm aufbewahrten Altarriß des Breisacher Meisters als HLOI (= Hans Loi) zu entschlüsseln. Dabei entspricht deren Kalligraphie völlig jener von Monogrammen, wie wir sie von Holzschnitten und Kupferstichen des Meisters her kennen. Brommer verwies dann auch auf die schon 1914 von Gustav Münzel gegebene Deutung des Monogramms HL, der damals feststellte, daß 1519 und 1520 ein „Hans Loy“ neben zwei anderen Bildhauern der Malerzunft in Freiburg angehörte.

Brommer beschäftigte sich nun etwas näher mit dem Ulmer Altarriß des Meisters HL und kam – und das ist recht bemerkenswert – über die dargestellten Heiligen zur Erkenntnis, der ausgeführte Altar müsse wohl für die St. Blasianer Hauskapelle des Klosters bestimmt gewesen sein und mit dem Niederrotweiler einen gemeinsamen Auftraggeber, nämlich Abt Johannes III. Spilmann (1519–32), gehabt haben. Leider ist der St. Blasianer Altar ziemlich sicher 1525 im Bauernkrieg zerstört worden. Brommer stellte dann die Frage, ob die Abtei durch die umfangreichen Zerstörungen dieses Krieges nach 1526, dem Fertigungs-

datum des Breisacher Hochaltars, in der Lage war, in dem relativ entfernten Niederrotweil durch denselben Bildhauer Hans Loi einen aufwendigen Altar erstellen zu lassen. Im übrigen ist Schindler der Meinung, im Niederrotweiler Altar – einschließlich der Flügel – „das erste uns erhaltene Hauptwerk des Hans Loi“ vor sich zu haben, das deutlich vor 1523 entstanden ist.

In der Neuauflage des Niederrotweiler Kirchenführers ist ein kleines Werk entstanden, das sowohl durch seinen Text wie durch seine farbige, gediegene Ausstattung einen wichtigen Beitrag zur Kunstgeschichte des Oberrheins bildet. Darüberhinaus macht uns die durch Hermann Brommer vermittelte neue Schau der Probleme um den Meister HL neugierig auf einen größeren Beitrag, den er zu diesem Thema für eine demnächst erscheinende Festschrift geliefert hat.

Manfred Hermann

